



Diplomatische Beschreibung

der

Manuscripte,

welche sich in der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Erlangen befinden.

Nebst der

Geschichte dieser Bibliothek,

von

D. *Johann Conrad Irmischer*,
Königl. stabilem Pfarrvikar, Privatdocenten der Geschichte und Literatur und zweitem Univ. Bibl. Secretär.



Erster Band.

Erlangen, 1829
bei J. J. Palm und Ernst Enke.

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

D. *GOTTLIEB ERNST AUGUST MEHMEL*,

Königl. Bayer'schem Hofrath, ordentlichem öffentlichen Professor der Philosophie und Aesthetik, und Director der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Erlangen,

seinem

theuern Herrn Schwiegervater,

und

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

D. *FRIEDRICH ADOLPH EBERT*,

Königl. Sächsischem Hofrath und Ober-Bibliothekar zu Dresden, Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt am Main, und der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst,

dem

hochverdienten Beförderer der Handschriften-Kunde,

mit

Gefühlen der innigsten Verehrung gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Ueberzeugt, daſs nicht nur das Gebiet der Literatur überhaupt bereichert, sondern auch die Wissenschaft der Handschriften-Kunde immer mehr befördert, von der Diplomatik ausgeschieden und zu eigener Selbstständigkeit erhoben werde, wenn die in öffentlichen Bibliotheken vergrabenen Manuscripten-Schätze einer sorgfältigen Durchsicht gewürdigt und, nach sichern Principien beschrieben, zur öffentlichen Kenntniſs gebracht werden, habe ich es, mit Zustimmung des hochverdienten Herrn Hofraths und Ober-Bibliothekars Ebert, versucht, die Manuscripte der hiesigen Universitäts-Bibliothek nach den von ihm im ersten Bändchen seiner Handschriftenkunde aufgestellten Grundsätzen und Regeln zu beschreiben. Zwar ist der Heilsbronner Theil der hiesigen Mss. schon im

J. 1731 von Hocker, und ein kleiner Theil derselben im J. 1783 von Pfeiffer beschrieben worden; allein abgesehen davon, daſs Hocker viele zu seiner Zeit im Kloster Heilsbronn schon vorhandene Codices in seinen Katalog nicht aufgenommen hat, so läſst sich die in keinem Falle ungerechte Behauptung auf das Bestimmteste nachweisen, daſs seine Angaben in der Regel mangelhaft und falsch sind, so daſs man fast versucht wird, das ganze Werk für eine Art von Druckfehler zu halten.

Was die von Pfeiffer in seinen Beiträgen beschriebenen Codices betrifft, so steht dieser hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben allerdings weit über Hocker; allein so groſs auch seine spätern Verdienste um die Handschriftenkunde und um die hiesige Bibliothek sind, so hat er doch in den erwähnten, schon 1783 erschienenen Beiträgen nicht nach einem, die Handschriften-Kunde fördernden Grundsatz gearbeitet, läſst bei aller Weitläufigkeit doch viele Fragen unbeantwortet und beschränkt sich blos auf 29 Codices.

Ausser den Heilsbronner Codd. besitzt aber die hiesige Bibliothek noch einige Hun-

dert zum Theil sehr seltene und kostbare Manuscripte aus dem säcularisirten Kloster St. Jobst bei Bayreuth, aus der Ansbacher markgräflichen Schloſs- und Schwaninger-, so wie aus der ehemaligen Altdorfer Universitäts-Bibliothek. Von diesen sind die erstern noch gar nicht, von den Ansbach'schen aber nur 5 in Gerckens Reisen (II. 249) und 1 in Strebels Franconia illustrata p. 98 ff. beschrieben, während der ganze damalige Vorrath (nach Hirsching I. 10. 11.) zwischen 300 und 350 Handschriften betrug, wovon freilich nicht der vierte Theil nach Erlangen gekommen ist. Die Altdorfer Codices endlich hat v. Murr im dritten Bande seiner Memorab. biblioth. Norimb. und in seiner Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg, aber auch nur zum Theil und nicht aus dem wissenschaftlichen Geschichtspuncte der Handschriften-Kunde beschrieben, so wie der würdige Veteran Mannert in seinen schätzbaren Miscellaneen einige Altdorfer Codices mehr als Belege zu seinen aufgestellten Behauptungen behandelte, als daſs er ein Verzeichniſs über alle dortigen Mss. geben wollte. Dazu kommt, daſs auch die

vorhandenen geschriebenen Kataloge über die hiesigen Codices sehr unvollständig und äufserst dürftig in ihren, noch dazu oft unrichtigen, Angaben sind, die sich in der Regel nur auf den Titel beschränken. Unter diesen Umständen glaubte ich kein überflüssiges Werk zu unternehmen, wenn ich einen vollständigen Katalog aller gegenwärtig in der hiesigen Bibliothek vorhandenen Mss. aus dem jetzigen Standpuncte der Handschriften-Kunde bearbeitete; um so weniger, da der Wunsch, solche Kataloge öffentlich mitgetheilt zu sehen, schon vielfach ausgesprochen worden ist und die geachtetsten Bibliothekare hierin mit ihrem höchstdankenswerthen Beispiele theils schon vorangegangen sind, theils, wie der rühmlichst bekannte und eifrige Bibliothekar Geel in Leiden und der wahrhaft edle Graf von Dietrichstein, einer der würdigsten Gelehrten, welche die kaiserliche Bibliothek zu Wien jemals zum Vorstande gehabt hat, im Begriff stehen, ähnliche Kataloge herauszugeben. Möchte nur vorliegender Versuch nicht allzuweit hinter den Leistungen solcher Männer zurückstehen, und wenigstens das gewissenhafte Streben nach Genauigkeit,

Vollständigkeit und Wahrheit in den Angaben nicht ganz fruchtlos geblieben sein! Ich habe jeden Codex sorgfältig durchgesehen und nach den von Ebert aufgestellten Regeln der Handschriften-Kunde angegeben, auf welchen Stoff, in welchem Format, in welchem Jahre oder Jahrhundert er geschrieben ist, oder wenigstens geschrieben zu sein scheint; wie viel Blätter er enthält; ob der Name des Verfassers genannt ist, oder nicht; welchen Titel der Codex wirklich führt, oder welcher ihm nach seinem Inhalt beigelegt werden kann; mit welchen Worten er beginnt und schliefst; ob er von Einer, oder von mehrern Händen geschrieben ist; ob er Marginalien, besondere Verzierungen, ausgezeichneten Einband und Miniaturen hat; ob er in Bücher und Kapitel getheilt ist, oder nicht; ob Namen oder Notizen der Schreiber, oder frühern Besitzer beigeschrieben sind, oder welche anderweite Nachrichten die frühern Schicksale des Codex angeben, und unter welcher Katalogs- und Standorts-Nummer er in der Bibliothek zu finden ist. Dagegen mufsten die Angaben: ob der beschriebene Codex bereits gedruckt und wann, wo und in welchem Format die

Ausgabe erschienen sei; ob er Scholien, Prologe oder Vorreden habe, welche in den gedruckten Ausgaben fehlen; ob er das Werk in einer besondern Gestaltung, oder Ueberarbeitung enthalte; welche Varianten darinn vorkommen u. s. w., als nicht zunächst und nicht zu den allgemeinen Erfordernissen eines diplomatischen Manuscripten-Katalogs gehörig, der Beantwortung specieller Anfragen vorbehalten werden.

Die Charakteristik der Schrift, so wie die Angabe des Alters bei den orientalischen Handschriften mufste da, wo nicht beigeschriebene Bemerkungen eine oder die andere Angabe erleichterten, aus dem Grunde unterbleiben, weil, aufser der Schwierigkeit der Sprachen selbst, die zur diplomatischen Beschreibung derselben erforderlichen Hülfsmittel theils unzureichend sind, theils gänzlich mangeln. Um so mehr fühle ich mich gedrungen, es dankbar zu rühmen, dafs Herr Professor Dr. Friedrich Rückert dahier die Güte gehabt hat, alle persischen, arabischen, türkischen und armenischen Mss. durchzusehen und ihren Inhalt nebst den Verfassern auszumitteln. Was dagegen die lateinischen und griechischen Codices betrifft,

so habe ich nach Kräften die Hülfsmittel benutzt, welche Montfaucon, Mabillon, das Chron. Gotwic., Walther, Baring, Mannert, Gatterer, Schönemann, Pfeiffer, Ebert und das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde in Beziehung auf das Diplomatische der Beschreibung in reichem Maaſse darbieten. Auſserdem dienten mir mehrere datirte Codices aus dem 12. 13. 14. und 15. J. h. bei Bestimmung des Alters zur wesentlichen Stütze, so daſs ich in dieser Hinsicht nicht leicht in Zweifel gerathen konnte.

Einige der angezeigten Abbreviaturen und Interpunctionszeichen, besonders das vielgestaltige &, 7, ? und .“ konnten mit den blosen Drucklettern nicht genau so dargestellt werden, wie sie in den Handschriften selbst erscheinen. Sie sind aber jedem Handschriftenkundigen verständlich und werden noch überdieſs im zweiten Bande durch einige beigefügte Schriftproben zur klaren Anschauung gebracht werden.

Die Eintheilung der lateinischen Mss. nach wissenschaftlichen Fächern soll nicht Zweck sein, sondern nur einigermaſsen eine Uebersicht des vorhandenen Stoffes geben.

Eine strengwissenschaftliche Zusammenstellung der Codices läſst sich ohnehin schon darum nicht durchführen, weil sehr häufig Schriften verschiedenartigen Inhalts in Einen Band zusammen geschrieben oder gebunden sind.

Die vorausgeschickte Geschichte der hiesigen Bibliothek ist, mit Bewilligung des Königl. Universitäts-Prorectorats, aus den Acten der Universitäts-Registratur geschöpft. Wo diese schwiegen, fand ich zwar für die ältere Geschichte nirgends Ersatz, desto reichern aber für die neuere durch die mündlichen Mittheilungen des gegenwärtigen Herrn Directors der Bibliothek, Hofraths Mehmel, durch dessen Hände seit 25 Jahren alle Angelegenheiten dieses Instituts giengen, die er mit gewohntem Eifer für das Wohl der Universität besorgte.

Die neuere Geschichte ist überhaupt etwas umständlicher bearbeitet, als die ältere, welches seine Rechtfertigung theils in der gröſsern Reichhaltigkeit des Stoffes selbst, theils in dem Umstande, daſs hierüber noch gar keine Nachrichten bekannt geworden sind (denn Pfeiffers, Gerckens und Hirschings kurze Notizen zur Geschichte der

hiesigen Bibliothek gehen überhaupt nicht über das Jahr 1787 herab), endlich auch in der wohl nicht ungegründeten Voraussetzung finden wird, daſs es nicht blos den künftigen Bibliothekaren, sondern auch den akademischen Lehrern und Allen, welche die hiesige Bibliothek benutzen, erfreulich sein dürfte, zu wissen, in welchem Zustande dieses Institut, das gegenwärtig zu den ersten Zierden der Universität gehört, noch vor 25 Jahren sich befand und wie viel seitdem für seine Vermehrung, zweckmäſsige Einrichtung und Verwaltung geschehen ist.

Daſs bei dem ermüdenden Lesen und Excerpiren alter Acten von den verschiedenartigsten Händen sich nur allzuleicht Ungleichheiten in der Orthographie einschleichen, die auch bei wiederholter Revision dem geübtesten Auge entgehen, haben schon geachtete Geschichtsforscher eingestanden. Sollten in der Geschichte der hiesigen Bibliothek solche Ungleichheiten auch übersehen worden sein, so muſs doch bemerkt werden, daſs in der Beschreibung der Mss., bei Angabe der Anfangs - und Schluſsworte, Fehler der Orthographie wie z. B. „reveren-

tissimo," beispielsweise, jedoch nur sehr selten, zur Charakterisirung der Hand, absichtlich unverändert gegeben wurden.

Und so möge denn dieser erste literärische Versuch die wohlwollende Aufnahme finden, von der die Fortsetzung desselben abhängt. Gründliche Belehrung wird der Verfasser mit wahrer Dankbarkeit erkennen.

Erlangen, den 5. May 1829.

Dr. Irmischer.

Inhalts-Anzeige

zur

Geschichte der Erlanger Universitäts-Bibliothek.

I.

Gründung und Vermehrung der Bibliothek unter der Regierung des Markgrafen Friedrich von Bayreuth 1743—1763. S. 1—17.

Anschaffung der Mem. de l'acad. des sciences. S. 19. — Aenderung der Instruction für den Bibliothekar bei der Anstellung des Prof. Müller zum Bibliothekar 1764. S. 19.

III.

Geschichte der Universitäts-Bibliothek unter der Regierung des Markgrafen Alexander zu Ansbach und Bayreuth, vom J. 1769 — 1792. S. 20 — 54.

Schenkung Trew'scher Dupletten. S. 20. — Vermehrung des Fond der Bibliothek durch 150 fl. jährlichen Zuschuſs. S. 25. — Schenkung der andern Hälfte der Heilsbronner Bibliothek 1770. S. 25. — Ankauf von Büchern aus Auctionen. S. 25. — Ablieferung von vier Manuscriptenbänden, Arcana et jura domus Brandenburgicae, aus der Univ. Bibl. in das Archiv zu Plassenburg 1779. S. 31. — Ankauf der Hofrath Baier'schen Manuscripte. S. 32. — Bemühungen der Univ., die Longolius'sche Bibliothek käuflich zu erlangen 1780. S. 32. — Geschenk des Markgrafen Alexander von 3000 fl. zum Bibl. Fonds 1780. S. 33. — Zustand der klassischen Literatur der Griechen und Römer in der Univ. Bibl. im J. 1780. S. 33. — Schulden und Aussenstände der Univ. Bibl. im J. 1781. S. 34. — Geschenk des Markgrafen Alexander von 2000 fl. aus der Lotto-Kasse zum Bibl. Fond 1782. S. 35. — Vermehrung des juristischen Faches der Bibl. durch eine Deductionssammlung aus einer Auction zu Re-

gensburg 1781 und durch Werke aus der Bibl. des Antiquar Cammerer 1782. S. 36. — Erwerbung der Bücher der hiesigen Lesegesellschaft 1782. S. 36. — Vermächtniſs der medicinischen Bibliothek des Dr. Vogt zu Bayreuth 1783. S. 36. — Erkauf der Meyer'schen juristischen Dissertationssammlung von 270 Bänden 1783. S. 37. — Geschenk des Markgrafen Alexander von 600 fl. zum Erkauf der Meyer'schen jurist. Bibl. 1783. S. 37. — Geschenk des französischen Gesandten M. de Bombelle 1786. S. 37. — Vermächtniſs der Prof. Masius'schen Bibliothek von 3000 Bänden 1787. S. 38. — Geschenk des Markgrafen Alexander mit Friedrichs des Gr. Werken 1789. S. 38. — Ankauf von Büchern im J. 1790. S. 38. — Pflichtexemplare der inländischen Verleger von 1769 — 1791. S. 39. — Fertigung der Kataloge unter den Bibliothekaren Müller und Pfeiffer 1772. S. 41. — Befohlner aber nicht ausgeführter Duplettenverkauf 1775. S. 42. — Noth des Bibliothek-Locals wegen Mangels an Raum 1776. S 44. — Vorschlag, die Bibliothek in die Concordien-Ordenskirche zu verlegen 1783. S. 46. — Anstellung des ersten Amanuensis 1789. S. 48. — Instruction für den Ober-Bibliothekar Harleſs 1776. S. 49. — Bibliotheks-Ordnung vom J. 1789. S. 50.

IV.

Geschichte der Universitäts-Bibliothek unter der Königl. Preuſsischen Regierung, vom J. 1792 – 1807. S. 55 — 133.

Erste Anstalten zur Einverleibung der Ansbacher Markgräflichen Schloſs- und Schwaninger Bibliothek in die Univ. Bibl. 1792. S. 55. — Manuscripte des Superintendenten Bodenschatz von Bayersdorf 1792. S. 57. — Schenkung der St. Jobst'schen Kloster-bibliothek durch den Magistrat zu Bayreuth 1794. S. 57. — Erkauf der Wiebeking'schen Wasserbaukunst 1798. S. 60. — Bücher-Geschenk der Frau Geh. Räthin von Buirette 1800. S. 60. — Büchergeschenke Sr. Maj. Friedr. Wilh. Königs von Preuſsen 1799 u. 1801. S. 60. — Erkauf der Kannegieſser'schen Sammlung von Deductionen über das Haus Brandenburg 1802. S. 60. — Erkauf der Steinheil'schen Bücher 1803. S. 61. — Büchergeschenk des Herzogs Friedrich von Sachsen Gotha 1803. S. 65. — Königliches Büchergeschenk aus dem Kloster Langheim'schen Hofe zu Kulmbach 1804. S. 65. — Vermehrung des Bibliothekfonds von jährlich 1050 fl. durch König Friedrich Wilhelm 1804. S. 66. — Anstellung des Prof. Mehmel als zweiten Bibliothekars, 1804 S. 67. — Vorschläge zur Erweiterung des Bibliothek-Locals 1804. S. 67. — Vereinigung der Bücher des ehemaligen Instituts der Moral und schönen Wissenschaften mit der Universitäts-Bibliothek 1805. S. 69. — Versuch, die Neustädter Kirchen- und die Windsheimer Stadtbibliothek zu erlangen 1805. S. 70. — Geschenk einer Sammlung merkwürdiger Pflanzen des Fichtelgebürgs von Sr. Maj. dem König Friedrich Wilhelm 1805. S. 71. — Pflichtexemplare der Verlagshandlungen in den fränkischen Fürstenthümern von 1798 — 1805.

V.

Geschichte der Universitäts-Bibliothek unter der Regierung Maximilian Josephs, Königs von Bayern, vom J. 1810—1825.

VI.

Geschichte der Universitäts-Bibliothek unter Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige Ludwig I., vom 13. October 1825 — 1829.

Verlegung der Universitäts-Bibliothek in das ehemalige Markgräfliche Schloſs 1825. S. 144 — 149. — Allgemeine Topographie der Bibliothek in ihrem gegenwärtigen Locale. S. 149 — 151. — Kataloge. S. 151 — 152. — Jetzige Bibliothek-Ordnung. S. 152 — 171. — Königliche und Privatgeschenke in dieser Periode. S. 171 — 172. — Fonds und Verwaltung der Bibliothek. S. 172 — 174. — Uebersicht des Bibliothek-Personals von 1743 — 1829. S. 174 — 185.

Inhalts-Anzeige

zur

Diplomatischen Beschreibung der Manuscripte.

Vorläufige Inhalts-Anzeige des zweiten Bandes:

Alphabetisches Namenregister.
Register der anonymen Schriften.
Schriftproben aus einigen der vorzüglichsten Manuscripte.

Bemerkte Druckfehler.

S. 26. Z. 3. v. u. lies: Gonzalez und Tellez. — S. 100. Z. 10. lies 15. — S. 110. Z. 6. lies entbehrliche. — S. 116. Z. 2. v. u. l. Directors. — S. 134. Z. 15. l. Geschäfte. — S. 171. Z. 12. l. dem. — S. 190. Z. 6. l. Pirke. — S. 206. Z. 8. v. u. setze nach „Darunter" ein : — S. 271. Z. 4. l. Jeron. u. Z. 22. l. s st. ß. — S. 273. Z. 6. l. 119. st. 110. — In den Codd. Nr. 159 u. 160 ist das Format hinzuzufügen: in Folio. — S. 356. Z. 6/7. l. hinangerücktem. — S. 369. Z. 11/12. lösche nach nostri das Komma.

Zu den Druckfehlern sind aber die aus den Codd. diplomatisch genau abgedruckten Sprach-, Schreib- und Interpunctionsfehler nicht zu rechnen.

Geschichte
der Erlanger Universitäts - Bibliothek.

I.

Gründung und Vermehrung der Bibliothek unter der Regierung des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, 1743 bis 1763.

Als Markgraf Friedrich von Bayreuth im Jahre 1743 die hiesige Universität stiftete, legte er zugleich den Grund zu einer Universitäts-Bibliothek durch Schenkung seiner eigenen Büchersammlung. In dem Stiftungsbrief d. d. Bayreuth den 13. April 1743 lautet die hiehergehörige Stelle wörtlich also: „Die von Unsern in Gott ruhenden glorwürdigen Vorfahren gestiftete, von Uns aber, und insonderheit von Unserer Gemahlin Hoheit und Liebden reichlich vermehrte Bibliothek, welche dem illustri collegio Christian-Ernestino ehedem zum Gebrauch übergeben worden, schenken Wir gnädigst Unserer Friedrichs-Akademie zum beständigen, unwiderruflichen Eigenthum, dergestalt, daſs dieselbe von jetzt an in ermeldter Akademie Verwahrung sein, und diese gegen alle dargegen zu formirende Ansprüche kraft dieses gesichert

sein soll. Befehlen aber zugleich gnädigst, daſs solche, als eine Bibliotheca publica, wöchentlich an gewissen Tagen zu gesetzter Zeit eröffnet und den Gelehrten zu gebrauchen erlaubt sein solle.

Und demnach auf gleiche Art Unsere geliebteste Gemahlin Königliche Hoheit, nach Ausweis des darüber besonders ausgefertigten Donations-Briefes, gnädigst resolviret, die von Ihro selbsten bis hieher colligirte eigene Bibliothek, sofern der Allerhöchste über sie gebieten und dereinsten von dieser Zeitlichkeit weg und in sein Gnadenreich zu sich aufnehmen sollte, deren Leben und Gesundheit ihr Gott jedoch noch sehr viele Jahre bis ins höchste Alter gönnen wolle, der Friedrichs-Akademie zu einem unwiderruflichen Geschenk zu überlassen, dergestalten und also, daſs, nach Ihro erfolgendem Ableben, diese gesammelte Bibliotheque, wie sie von Ihroselben hinterlassen wird, sogleich extradirt und der bereits vorhandenen akademischen Bibliotheque zum ewigen Andenken einverleibt werden solle: Als haben wir in gegenwärtigem Stiftungsbrief hievon Erwähnung thun wollen.“ [1])

Die Schenkungs-Urkunde der Frau Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine, vom 30. August 1743, lautet wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Wir Friederike Sophie Wilhelmine, geborne Prinzessin in Preuſsen und

---

[1]) S. Hist. acad. Fridericianae Erlang. Erl. 1743. Fol. Additam. p. 25 u. 26.

vermählte Markgräfin zu Brandenburg etc. etc. Urkunden hiemit für Uns und Unsere Nachkommen:

Demnach Wir die Beförderung guter Wissenschaften vor eine der edelsten Obsorgen eines Regenten erkennen und unter die vornehmsten Wohlthaten rechnen, welche ein Souverain seinen Unterthanen nur immer erweisen kann; So haben wir nicht anderst als mit dem innersten Vergnügen ansehen können, wie weit hierunter die rühmlichen Veranstaltungen Unsers geliebtesten Gemahls Durchlaucht gegangen und durch göttlichen Beistand nunmehro dahin gediehen sind, dafs die ohnlängst errichtete Akademie zu einer reichlich dodirten und mit Kaiserlichen Privilegien versehenen Universität erwachsen. Wir sind dadurch zu der Entschliefsung bewogen worden, dasjenige, was Wir schon vorhin der Akademie zugedacht haben, nunmehro der Erlanger Universität wirklich angedeihen zu lassen, und derselben die von Uns bis hieher colligirte eigene Bibliothek nach Unserm in Gottes Handen stehenden Ableben dergestalt durch Schenkungs-Recht zuzuwenden, dafs solche, wie sie von Uns hinterlassen werden wird, sogleich extradirt und der bereits vorhandenen Universitäts-Bibliothek zum ewigen Andenken einverleibt werden soll. Zu Urkund dessen haben Wir diesen Schenkungsbrief eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Insiegel bestätigen lassen. So geschehen Hermitage, den 30. August 1743." *)

---

*) S. die Bibl. Acten vom J. 1743.

Noch in demselben Jahre sorgte Markgraf Friedrich für die künftige Vermehrung und für einige Einkünfte der Bibliothek durch folgende Verordnung: „Von allen Büchern und Schriften, welche in Unsern Fürstenthum und Landen gedruckt werden, soll ein gebundenes Exemplar zur Universitäts-Bibliothek gratis eingeliefert werden. Ingleichen widmen und bestimmen Wir gnädigst die Hälfte aller Strafgefälle, welche ad pios usus verfallen, zum Besten ermeldter Bibliotheque, und werden um richtige Erhaltung derselben besondere Verordnungen gehörigen Orts ergehen lassen.“ *)

Wie grofs die erste Grundlage der hiesigen Bibliothek war, läfst sich nicht mehr bestimmen. Dafs sie aber nicht bedeutend gewesen sein kann, geht daraus hervor, dafs der Geheime Rath von Superville, welcher mit den vorbereitenden Anstalten zur Einweihung der Universität beauftragt war, unterm 23. August 1743 dem Markgrafen berichtete, er habe bisher die Anstalten bei der Friedrichs-Universität so weit in Ordnung gebracht, dafs er nicht zweifle, Fremde und Einheimische würden bei der Inauguration die Fürstliche Gnade und Grofsmuth in den Gebäuden und Instituten bewundern und rühmen. Nur in Betreff der Bibliothek werde man sich schämen müssen, den Fremden einen so gar schlechten Vorrath an Büehern vorzuzeigen. Da nun zur An-

---

*) S. Hist. acad. Erl. II. Besondere Vorrechte etc. p. 33. §. IX. v. 27. Sept. 1743.

schaffung einer neuen Bibliothek weder Zeit, noch Mittel mehr vorhanden wären, so habe er sich entschlossen, seine kostbare, mit grofsem Fleifs gesammelte und aus vielen Tausend Bänden bestehende Bibliothek, nebst einer Sammlung von physikalischen, chirurgischen und anatomischen Instrumenten der Universität zu schenken, wofern ihm die schriftliche Versicherung gegeben würde, dafs nicht nur ihm, so lang er lebe, sondern nach seinem Tod auch seiner Frau bis zu deren Ableben seine Besoldung von 1000 Rthl. fortbezahlt werde. Diese Versicherung wurde ihm hierauf ertheilt, so, dafs die Universität noch vor ihrer Einweihung zu dem Besitz der sehr ansehnlichen Sammlung medicinischer Werke gelangte.

Als Bibliothekar wurde im Jahre 1744 der aufserordentliche Professor der Rechte D. Johann Ernst Schröter angestellt, nachdem schon unterm 25. Nov. des vorhergehenden Jahres der Studiosus Christoph Wilhelm Herz in concilio academico als custos bibliothecae war vereidet worden.

Der erste Entwurf einer Instruction für den Bibliothekar vom 13. Januar 1744 lautete dahin:

1) Solle der Bibliothekarius die Bibliothek in genauer Ordnung halten und defshalb einen ordentlichen Katalog verfertigen, nach welchem alle Bücher leicht gefunden werden könnten, auch alles, was neu angeschaft werde, fleifsig in denselben eintragen.

2) Solle er, welches Gott verhüte, wenn Feuer auskommen sollte, so viel möglich sich in der Bibliothek finden lassen, und im Nothfall Anstalt machen, dafs man, so viel als sich thun liefse, davon rette.

3) Solle er zwei Tage in der Woche jeden Tag zwei Stunden in der Bibliothek sein, damit er denen, so Bücher sehen wollen, solche aufsuchen, und zum Aufschlagen überreichen könne; auch wohl Acht haben, dafs nichts davon abhanden komme.

4) Solle der Bibliothekarius keinem Menschen aus der Bibliothek Bücher nach Hause lehnen, es sei denn ein Professor, oder ein anderer hiesiger Docent, der einen vom Director oder einem Professor unterschriebenen Zettel habe.

5) Solle der Bibliothekarius kein Buch aus der Bibliothek verlehnen, er habe denn vorher einen unterschriebenen Schein erhalten, welcher jedesmal an die Stelle des entlehnten Buches zu legen sei.

6) Sollen die Einkünfte von der Universität, so zur Bibliothek gewidmet sind, dem Bibliothekar gegen Quittung ausgeliefert werden, welche Einkünfte er dann dem Directorio zu berechnen und mit Belegen zu versehen habe.

7) Vor allen Dingen aber habe der Bibliothekarius bei Anschaffung neuer Bücher dahin zu sehen, dafs diejenigen, so jährlich, oder stückweise herauskommen, continuiret und mit guten, gleichförmigen Bänden versehen werden.

8) Und weil ein Hauptstück einer öffentlichen Bibliothek sei, dafs nur solche Werke angeschafft würden, welche Privatpersonen nicht anzuschaffen vermögend seien, als habe der Bibliothekarius sich von jeglicher Facultät die nothwendigsten, raresten und fehlenden Werke aufsetzen zu lassen, und nach diesem Vorschlag einzukaufen.

9) Solle der Bibliothekarius fleifsige Correspondence halten, sich auch Catalogos von zu verauctionirenden Bibliotheken anschaffen, und so darinnen rariora oder grofse opera zu finden, fleifsig Commission zu erstehen ertheilen.

Den ersten bedeutenden Zuwachs an Büchern und Handschriften erhielt die hiesige Bibliothek am 4. März 1748 aus dem säcularisirten Cistercienser-Kloster Heilsbronn, an der Strafse von Nürnberg nach Ansbach gelegen. Daselbst befanden sich einige Tausend theils auf Pergament, theils auf Papier geschriebene, theils auch gedruckte seltene Werke, welche zwischen den fürstlichen Häusern Bayreuth und Ansbach getheilt werden sollten, aber nach vollzogenem Theilungsvertrag noch vereinigt in Heilsbronn aufbewahrt und von dem damaligen Ortspfarrer Heydenreich beaufsichtigt wurden. Das dortige Gymnasium war aufgehoben worden und die Bibliothek, seitdem gänzlich unbenutzt, stand in zweien an der Klosterkirche befindlichen Zimmern mit zerbrochenen Fenstern und war allen Nachtheilen übler Witterung Preifs gegeben. Defshalb trug die Universität unterm 24. April 1747 bei dem Markgrafen Friedrich darauf an, dafs die beschlofsene Theilung jener Bibliothek vollzogen und der Bayreuthische Antheil der hiesigen Universitäts-Bibliothek einverleibt werden möchte. Dieser Antrag wurde sogleich genehmigt und der Hofrath Professor Gonne unterm 7. Sept. 1747 Bayreuthischer Seits beauftragt, mit dem Geheimen Conferenz-Rath Junge Ansbachischer Seits das Theilungsgeschäft zu vollziehen und den

treffenden Bayreuther Antheil mittelst Frohnfuhren unter Aufsicht des Bibliothek-Custos Johann Friedrich Kohler nach Erlangen bringen zu lassen. Diese Bibliothek enthielt köstliche, durch Alter und Schönheit gleich ausgezeichnete, seltene Manuscripte und Druckwerke, wie zum Theil schon aus dem Hocker-schen, obgleich höchst fehlerhaften, Katalog*) zu ersehen ist. Aber durch die wunderliche Art der Theilung geschah es, daſs oft die wichtigsten Werke, wenn sie aus mehreren Bänden bestanden, zerrissen wurden. Denn ohne Rücksicht auf den Inhalt und Umfang derselben erhielt nach dem Theilungsvertrag Bayreuth den ersten, Ansbach den zweiten, Bayreuth den dritten, Ansbach den vierten Band u. s. w.**)

Obgleich die Universitäts-Bibliothek damals noch sehr gering war, so erforderten doch ihre Aufstellung nach einer bestimmten Ordnung, die Bezeichnung aller einzelnen Bände, die Herstellung der verschiedenen Kataloge, so wie die zweckmäſsige Einrichtung ihrer öffentlichen Benützung einen auſserordentlichen Zeit- und Kraftaufwand von Seiten des Bibliothekars. In dieser Hinsicht nun scheint sich Schröter eben nicht das gröſste Verdienst erworben zu haben. Denn noch im Jahre 1755, in welchem der Professor Johann Paul Reinhard zum Ober-Bibliothekar und Johann Ernst Basilius Wiedeburg zum Unterbibliothekar ernannt wurden, beklagt sich

*) Joh. Lud. Hockeri Bibliotheca Heilsbronnensis. Norimb. 1731. Fol.

**) S. Pfeiffer über alte Bücher und Handschriften. Erlangen 1810. 8. S. 228.

ersterer in einem Schreiben an den akademischen Senat: die Bibliothek sei durch Schröters Nachlässigkeit in die gröſste Unordnung gerathen; viele Bücher seien gar nicht numerirt und in den Katalog eingetragen, andere der Materie und dem Einband nach übel zugerichtet; eben so sei noch nicht einmal ein richtiger Nominal- und Local-Katalog (des Real-Katalogs gar nicht zu gedenken), kein Verzeichniſs der Manuscripte, der Dupletten und Defecte verfertigt worden; der treue Kohler habe, nachdem er schon längst in keiner Verbindung mit der Bibliothek mehr gewesen, mehrere Bücher aufgebracht und ihr zurückgegeben, an die Niemand mehr gedacht; ja selbst auf einer Auction habe er ein der Univ. Bibl. gehöriges Buch vom Verkauf gerettet.

Um diesen Uebeln abzuhelfen, übergab Reinhard, vom Senat dazu aufgefordert, unterm 13. Oct. 1755 einen Entwurf zu einem Reglement für die Benutzung der Bibliothek, worin festgesetzt wurde: 1) Auſser Professoren solle Niemand Bücher aus der Bibliothek erhalten, wenn er nicht einen von einem Professor oder sonst hier ansäſsigen Mann unterschriebenes Billet beibrächte; 2) länger als vier Wochen solle kein Buch ausgeliehen werden; 3) Niemand solle im Mantel auf die Bibliothek kommen, noch einen Hund mitbringen; 4) die Bücher müssen unverletzt zurückgegeben werden; 5) wer eines herausziehe, müsse es in dieselbe Stelle zurücksetzen; 6) auſser den Bibliothekaren solle sich Niemand der Leitern bedienen. Zugleich wurde die Instruction für den Bibliothekar vom Jahre 1744, welche schon in dem

darauf folgenden Jahre einige Verbesserungen, namentlich im 4. u. 5. Paragraph erhalten hatte, erweitert und verbessert. Dem Bibliothekar wurde nämlich besonders aufgegeben, ohne Vorwissen und Einwilligung des Ober-Bibliothekars keine Veränderung in der Bibliothek vorzunehmen; Bücher weder zu kaufen noch zu verkaufen, ohne ihn zu Rath zu ziehen; die Fortsetzung der Journale und bändereichen Werke zu besorgen; über Einnahme und Ausgabe jährlich Rechnung zu legen; über die ausgeliehenen Bücher ein Journal zu halten; die Impressa aus hiesigen Landen gehörig beizutreiben; die Dupletten mit Beiziehung des Prorectors und des Ober-Bibliothekars zu verkaufen u. s. w. Auf diese Weise war wenigstens Ein bedeutender Schritt zur verbesserten Verwaltung, so wie zu einer zwekmäſsigern Ordnung in der wiewohl beschränkten Benutzung der Bibliothek geschehen.

Eilf Jahre nach Empfang der ersten Hälfte der Heilsbronner gelangte die Universität auch zu dem wirklichen Besitz der ihr von der höchstseligen Frau Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine*) unterm 30. August 1743 vermachten ansehnlichen Privatbibliothek. Nachdem nämlich die Universität unterm 2. Dec. 1758 den Markgrafen Friedrich an diese Schenkung erinnert hatte, erfolgte unterm 12. Febr. 1759 der Befehl, einen Deputirten zur Uebernahme und Abholung der Bibliothek nach Bayreuth

---

*) Sie war am 14. October 1758 gestorben.

abzuordnen. Die Universität erwählte hiezu den aufserordentlichen Professor und zweiten Bibliothekar Wiedeburg, welcher am 22. Februar 1759 in Bayreuth ankam, sogleich dem Geheimen Minister Baron von Lauterbach das Danksagungsschreiben der Universität an den Markgrafen übergab und Dienstags darauf von dem Grafen von Bosen in Gegenwart des jüngern Barons von Lauterbach, des Secretärs Baudoin und des Kammerdieners Lowassers die Schlüssel der Bibliothek in Empfang nahm. Der eigentliche Bibliothekar, von Saint-Maurice, konnte nicht Theil an diesem Geschäft nehmen, weil er plötzlich krank geworden war. Da Wiedeburg die Bibliothek in der gröfsten Unordnung fand, indem die Bücher theils in Säken, theils in den Repositorien nur aufgeschlichtet lagen, theils mit Gyps und Kalk besprengt und verschüttet waren, so konnte er sie nicht nach dem vorhandenen Katalog übernehmen, sondern mufste erst ein eigenes Inventarium machen. Eine Anzahl von Werken, so wie die Repositorien, welche anfänglich mit versprochen waren, behielt sich der Markgraf für seine eigene Bibliothek vor. Die in 14 Kisten gepackten Bücher aber wurden vor der Hand in das Kanzleigebäude geschafft, wo sie bis zu ihrem Transport militärische Bewachung erhielten. Da die erschöpfte Universitätskasse nicht im Stande war, auch die Transportkosten*)

*) Dem Bibliothekar Prof. Wiedeburg waren nämlich schon unterm 26. März 1759 120 fl. 7 kr. Reisekosten, Diäten und einige Auslagen, welche die Uebernahme der Bibliothek verursacht hatte, aus dieser Kasse vergütet worden.

über sich zu nehmen, so liefs Markgraf Friedrich die ganze Bibliothek auf sieben vierspännigen Wagen über Streitberg hieher schaffen, wo sie am 7. Nov. 1759 ankam. Sie bestand aus 1800 Werken in 4135 Bänden und enthielt die auserlesenste französische Literatur aus fast allen Fächern der Wissenschaft und Kunst bis zum Jahre 1755, vorzugsweise aber allgemeine, besondere und ganz specielle Kirchen- und Profangeschichte.

In demselben Jahre erhielt die Universität auch die Neustädter Markgräfliche Bibliothek durch die Gnade des Markgrafen Friedrich Christian, Onkels des regierenden Markgrafen, zum Geschenk. Dieser hielt sich eben zu Wansbeck auf, als der Hofrath Rüdel von dort aus unterm 21. März 1759 an den Commissions-Rath Schulin zu Bayreuth schrieb: „Da die Schenkung der Markgräflichen Bücher zu Neustadt an der Aisch für die Universität Erlangen zur Reife gediehen sei, so sende er ihm zwei Exemplare des Katalogs über dieselbe; eines mit dem Markgräflichen Siegel für die Universität, Behufs der Empfangnahme der Bibliothek, das andere Behufs der Quittung, welche die Universität mit ihrem Siegel versehen dem Markgrafen zustellen werde. Es sei auch bereits dem Hofgärtner Leihgeber in Neustadt a. d. Aisch Befehl ertheilt, die Bibliothek an den Vorzeiger des mit dem Markgräflichen Siegel versehenen Katalogs zu extradiren.“ Dieses Schreiben nebst den beiden Katalogen theilte Schulin dem Oberbibliothekar Reinhard mit, worauf die Bibliothek von dem Universitäts-Syndicus Dr.

Gottfried Michael Pfündel in Auftrag des akademischen Senats am 7. Mai 1759 zu Neustadt übernommen und durch drei Frohnfuhren hiehergebracht wurde. Welchen innern Werth diese Schenkung hatte, und welchen Fächern der Wissenschaft ihre Werke angehörten, läſst sich jetzt nicht mehr ausmitteln, da der besondere Katalog darüber sich nicht mehr vorfindet, in den Acten aber hievon keine Erwähnung geschieht.*)

Um auch die andere Hälfte der Heilsbronner Klosterbibliothek zu erlangen, hatte die Universität schon am 29. July 1747 den Geheimen Rath und Curator von Superville veranlaſst, den Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich zu Ansbach durch den Geheimen Raths-Präsidenten von Seckendorf zu vermögen, ihr auch seinen Antheil an der Heilsbronner Bibliothek groſsmüthig zu überlassen. Allein die Wünsche der Universität blieben ohne Erfolg. Dieſs geht daraus hervor, daſs sich dieselbe unterm 4. Januar 1760 an den Markgrafen Friedrich zu Bayreuth mit der Bitte wandte: „Da durch die Theilung der Heilsbronner Bibliothek manche Werke zerrissen und defect geworden, überhaupt aber zu beklagen sei, daſs dieses Denkmal des Alterthums nicht beisammen geblieben oder wieder zusammen gekommen und einer öffentlichen Bibliothek einverleibt

*) Einen zu dieser Büchersammlung gehörigen Schrank schenkte der Markgraf der Universität noch durch ein besonderes Handschreiben d. d. Wansbeck d. 20. Juny 1759.

worden sei, übrigens eine beträchtliche Anzahl Ansbacher Landeskinder die hiesige Universität besuchten und endlich die andere noch in Heilsbronn befindliche und dem Verderben preiſsgegebene Hälfte der Bibliothek gleich der ersten unbrauchbar geworden sei: so möge Derselbe sich bei dem Markgrafen Alexander zu Ansbach gnädigst dahin verwenden, daſs der Universität auch jene andere Hälfte der Heilsbronner Bibliothek geschenkt werde." Zu gleicher Zeit wandte sich die Universität in dieser Absicht an den Markgrafen Alexander selbst, erhielt aber unterm 22. May ejusd. zur Antwort: er könne sich jetzt in dieser Angelegenheit noch nicht positive äuſsern, da er sich erst von der Behörde über die Beschaffenheit dieser Bücher referiren lassen werde.

In demselben Jahre wurde folgende Bibliothekordnung am schwarzen Bret angeschlagen:

Prorector et Procancellarius una cum Senatu civibus academicis S. D.

Quum divina omnis et humana sapientia librorum veterumque monumentorum ope nobis tradita sit: bibliothecae publicae egregie instructae merito inter maxima urbium numerantur ornamenta, summaque cura conservantur. Quoniam igitur adhuc non sine animi dolore plurimos eorum, qui bibliothecam nostram academicam frequentant, minime ita, ut decet, sese gerere animadvertimus: placuit has leges sancire:

I. Ordo librorum a nemine turbetur. Qui opus quoddam oculis usurpare cupit, a praefecto bibliothecae illud petat, illique etiam reddat.

II. Neque in scalas ascendere, ac minoris formae libros pro libitu depromere liceat.

III. Quamvis non prohibeamus, quominus desideranti libri commodentur: tamen, ut varii, qui adhuc obtinuerunt, abusus tollantur, ordinamus,

1) ut omnes ac singuli studiosi, qui libros desiderant, a professore quodam publico testimonium apportent;

2) ut libri, etiam ratione ligaturae, incolumes reddantur;

3) ut illi ipsi, quibus commodati sunt, eos, et mature quidem, restituant, nec fortasse, uti adhuc factum est quam saepissime, discedentes ex hac academia hospitibus suis, aut familiaribus eos committant;

4) ut codices manuscripti, librique rariores, aut splendide ligati, sine singulari Senatus academici permissione nemini commodentur.

IV. Neque permittimus, ut canes adducantur.

V. Et quia alibi quoque palliatis, aut paenulatis, bibliothecas intrare fas non est, idem et nos statuimus.

Jure meritoque speramus, fore, ut, quoniam haec omnia boni ordinis causa constituimus, librorum amantes lubenter se ad has leges accommodent. P. P. d. 10. Oct. anno, quam reditum est in gratiam MDCCLX.

Die Einkünfte der Bibliothek waren in dieser Periode noch sehr gering und unbestimmt. Regelmäfsige Jahresrechnungen über Einnahme und Ausgabe kommen in den Acten nicht vor, wohl aber ei-

ne summarische Uebersicht, nach welcher die Bibliothek vom März 1757 bis Juni 1762 an Inscriptionsgeldern, Promotionen, Procenten von Auctionen, und dem Kanon von der gelehrten Zeitung, zusammen 406 fl. 47. Kr. incl. der 7 fl. 26 kr., welche in einer Auction am 2. März 1757 aus einigen Dupletten der Bibliothek gelöst wurden, einnahm und dagegen 465 fl. 20 Kr. verausgabte. Unter den Werken, welche in dieser Periode gekauft wurden, verdienen erwähnt zu werden: das Chronicon Gotwicense, welches am 13. Jan. 1757 mit 25 fl., Mabillon de re diplom., welcher am 11. Juli 1758 mit 20 fl.; Goldasti scriptores rerum Alamann. I—III. (6 fl. 40), Freheri scriptores rer. Germ. I — III. (2 fl. 48), Schilteri thesaurus antiqq. Teuton. I — III. (9 fl. 15), Leibnitii scriptt. rer. Brunsuic. (2 fl. 8.), Meibomii rer. Germ. I — III. (3 fl. 20.), Gothofredi Cod. Theodos. (12 fl. 15), Durandi Speculum I. II. u. IV. (2 fl. 4), welche am 29. März 1760 in des Hofrath Gonne's Auction erstanden wurden. Die Memoires de la Reine Christine, die Bibliotheque des Sciences et des arts, das Journal des Sçavans wurden aus dem Buchladen bezogen und fortgesetzt; Christinaei decisiones (zu 9½ fl. im Anschlag), Ferreras Geschichte von Spanien, Jenichens thesaurus jur. feud., nebst einigen andern, gewann die Bibliothek in der Frankfurter Bücherlotterie; Lünigs Werke dagegen kaufte sie am 21. April 1762. von dem hiesigen Antiquar Cammerer um 175 fl. — Von der Krönungsgeschichte der Kaiserin Elisabeth Petrowna erhielt sie durch die Güte des Grafen von Rasoumowski, Präsidenten der Kaiserlichen

Akademie

Akademie zu Petersburg etc. etc. ein Exemplar in deutscher und ein dergleichen in russischer Sprache schon im Juny 1752: vom Justizrath Ledermüller: Sabellici Enneades; von dem Markgrafen Friedrich Christian: Dankwerths Beschreibung von Schlefswig u. Holstein; und vom 30. Oct. 1762 findet sich noch ein Danksagungsschreiben an denselben Markgrafen, der damals in Hamburg lebte, vor, worin von einem abermaligen, sehr ansehnlichen Vorrath von Büchern die Rede ist, den er der Bibliothek geschenkt habe und der am 27. ej. vollkommen wohlbehalten hier angekommen sei. Worin aber derselbe bestand, läfst sich bei dem Mangel an weitern Nachrichten nicht mehr ausmitteln.

II.

Geschichte der Universitäts-Bibliothek während der Regierung des Markgrafen Friedrich Christian zu Bayreuth, vom Jahr 1763 bis 1769.

Friedrich Christian, der jüngste Sohn des Markgrafen Christian Heinrich, und Onkel des vorigen, lebte lange Zeit in Wansbeck und zuletzt in Hamburg sehr eingezogen und still, als er die unerwartete Nachricht von dem schnellen Hinscheiden seines Neffen erhielt. Da derselbe ohne männliche Nachkommenschaft starb, so gieng die Regierung auf den Onkel über. An Einsamkeit gewöhnt, geschieden von seiner Gemahlin, und den Regierungsgeschäften entfremdet, wollte er anfangs sich lange

nicht zur Uebernahme derselben entschliefsen. Endlich aber kam er doch den 6. Mai 1763 in Bayreuth an und bestätigte das Hof- und Kanzleipersonale in seinen Bedienstungen. Sein Hauptaugenmerk während seiner sechsjährigen Regierung war auf Begründung und Beförderung des Wohlstands seiner Unterthanen, so wie auf Tilgung der vorhandenen fürstl. Schulden gerichtet. Er suchte die Kammer- und landschaftlichen Kassen wieder in Ordnung zu bringen, ertheilte defshalb den Schauspielern und Sängern den Abschied, schaffte die grofsen Tafeln bei Hof ab und stellte nicht nur das kostspielige Bauwesen ein, sondern suchte auch bei den wohlthätigen Anstalten seine Sorgfalt mehr auf Erhaltung als auf höhere Befriedigung und Zweckmäfsigkeit zu richten. Aus diesem Geiste einer auf Ersparung gegründeten Staatshaushaltung des Markgrafen ist es erklärlich, dafs sich die Universitäts-Bibliothek seiner besondern Aufmerksamkeit und Unterstützung nicht zu erfreuen hatte. Aufser der Einverleibung der vom vorigen Markgrafen zu seinem Gebrauche zurückbehaltenen Bücher, welche zu dem Geschenke der Frau Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine gehörten, so wie einiger mathematischer und physicalischer Instrumente, welche er der Universität im Jahre 1765 überschickte, scheint die Bibliothek in diesem Zeitraum keinen namhaften Zuwachs weder an Büchern, noch an Fonds erlangt zu haben. Ueberhaupt beschränken sich alle Nachrichten, welche über die Universitäts-Bibliothek aus jenen sechs Jahren vorhanden sind, auf die Aenderung der Instruction für den Bibliothekar und auf

die mittelst Senatsbeschlufs vom 17. July 1766 erfolgte Anschaffung der Memoires de l'academie des sciences, welche damals um den billigen Preifs von 50 fl. angeboten wurden. Die Aenderung in der Instruction für den Bibliothekar wurde am 29. October 1764 bei der Ernennung des Professors Philipp Ludwig Statius Müller zum Bibliothekar*) vorgenommen und bestand darin, dafs ihm bei seiner Vereidigung aufgegeben wurde, die Bibliothek bis Johannis 1765 völlig zu ordnen und den Katalog zu fertigen, gröfsere Ausgaben nicht ohne Genehmigung des akademischen Senats zu machen, die Einkünfte nicht zu überschreiten, für die anvertraute Verwaltung der Bücher und Gelder mit seinem Vermögen unterpfändlich zu haften; auch Nichtprofessoren Bücher gegen Schein und ein dem Werth des entlehnten Werks

---

*) Reinhard ward auf sein Verlangen unterm 27. October 1764 mit Beibehaltung seiner Besoldung, die er als Bibliothekar mit 50 fl. bezog, dieser Stelle enthoben, und der zweite Bibliothekar Johann Georg Hoffmann, der unterm 28. Dec. 1759 an die Stelle des nach Jena berufenen Prof. Wiedeburg gekommen war, folgte den 22. Aug. 1764 gleichfalls einem Rufe nach Giefsen. Da von der Wiederbesetzung der Stelle eines Ober-Bibliothekars in dieser Periode weder in den Acten der Univers. Bibl., noch in Fikenschers Erlanger Gelehrtengeschichte Nachrichten hierüber vorkommen, so ist es sehr wahrscheinlich, dafs Prof. Müller von 1764 bis 1769, in welchem Jahre er zum Ober-Bibliothekar und August Friedrich Pfeiffer zum Unter-Bibliothekar und Custos der Bibliothek ernannt wurde, diese Stelle ganz allein versah.

entsprechendes Unterpfand auf 14 Tage mit in ihre Wohnung zu geben, die Unterpfänder im grünen Schrank zu verwahren; die Dupletten zu verkaufen und den Erlös lediglich auf Fortsetzungen zu verwenden u. s. w.

III.

Geschichte der Universitäts-Bibliothek unter der Regierung des Markgrafen Alexander zu Ansbach und Bayreuth von 1769 bis 1792.

Nachdem Markgraf Friedrich Christian zu Bayreuth den 20. Januar 1769 kinderlos gestorben und mit ihm die Brandenburg-Kulmbach'sche oder Bayreuther Linie erloschen war, fiel das fränkische Fürstenthum oberhalb des Gebürges, dem Gera'schen Erbvertrag vom Jahre 1598 zufolge, dem zu Ansbach regierenden Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander anheim. Diesem Fürsten verdankt die hiesige Universität im ganzen Umfange ihrer Zwecke so ausgezeichnete Wohlthaten, daſs er mit Recht als ihr zweiter Stifter verehrt wird. Ehe wir jedoch die besondern Verdienste desselben um die Bibliothek zu würdigen suchen, erfordert der chronologische Zusammenhang, eines Mannes zu erwähnen, in welchem die Vereinigung der beiden Fürstenthümer unter Einem Oberhaupte der Bibliothek einen Vorläufer des fürstlichen Wohlwollens schenkte.

Trew'sche Dupletten 1769.

Bereits vor dieser Vereinigung hatte der berühmte Geheime Rath Trew zu Nürnberg, seine ansehn-

liche Bibliothek nebst seinem Naturalien-Cabinet der Universität Altdorf vermacht, als der Hofrath und Professor Delius dahier, sein vertrauter Freund, ihm vorstellte, dafs es, da er jetzt mit der Universität Erlangen einerlei Herrn verehre, vielleicht noch möglich wäre, auch der hiesigen Bibliothek ein Andenken zu vermachen. Der biedere Trew bezeigte dazu eine so freudige Bereitwilligkeit, dafs er nicht nur gegen 3000 von seiner nach Altdorf gestifteten Bibliothek übrig gebliebene Dupletten der hiesigen Bibliothek schenkte, sondern auch den Erlanger Professoren gleiches Benützungsrecht seiner Bibliothek wie den Altdorfern und Nürnbergern einräumte. Er hatte damals ein aufserordentliches Verlangen, dem Markgrafen vorgestellt zu werden und die hiesige Universität erwartete ihn auch am 18. Juli 1769, dem Tage, an welchem Alexander die Stadt mit seiner Gegenwart beglückte, als unvermuthet die Nachricht von seinem plötzlichen Tode eintraf. Sein, meist aus Werken medicinischen Inhalts bestehendes, Geschenk wurde hierauf in Repositorien aufgestellt, die der Markgraf aus eigenen Mitteln machen liefs.

Kaum war Trew todt, so legte die Universität Altdorf den Professoren der hiesigen Hochschule hinsichtlich des Benützungsrechts der Trew'schen Bibliothek zu Altdorf Hindernisse in den Weg und versuchte sogar, ihnen dieses Recht abzusprechen. Ein gewisser J. J. Otto in Nürnberg schrieb hierüber an den Hofrath Delius unterm 2. August 1770, die Frau Geheime Räthin Trew sei mit dem Benehmen der Altdorfer Universität gar nicht zufrieden. Man

habe sie falsch berichtet, indem sie der Meinung sei, die Erlanger wollten keine Empfangsscheine über die von Altdorf zu entlehnenden Bücher ausstellen. Die Universität möge sich daher direct an Trew's Wittwe wenden. Dieſs geschah auch in einem Schreiben des Senats vom 22. August desselben Jahres, worin dieser sich hauptsächlich über die in der 1770 gedrukten „Nachricht von der nach Altdorf gestifteten Trew'schen Bibliothek und Naturalien-Kammer" etc. p. 12. vorkommende Stelle beschwerte, daſs aus solcher Bibliothek auch Bücher ausgeliehen würden, „jedoch nach der eigenen Verordnung des sel. Stifters weiter nicht, als hier in Altdorf und nach Nürnberg," während doch der sel. Trew in seinem Schreiben an den Hofr. Delius dahier, vom 5. Juni 1769, (welches nebst sieben andern auf seine Schenkung an die Universität Erlangen Bezug habenden eigenhändigen Briefen desselben in den Acten der Univ. Bibliothek aufbewahrt ist,) ausdrücklich gesagt habe, „daſs er erbötig sei, nicht nur dem Hofrath Delius fernerhin mit seinem Vorrathe zu dienen, sondern auch in einer Vorrede zu einer künftigen Section seines Catalogi und in der Instruction zur Administration seiner Donation an die Universität Altdorf zu melden, daſs die Gelehrten in Erlangen eben das Recht als die Altdorfer und Nürnberger dazu haben sollen, wenn sie sich die in der gedachten Vorrede angezeigten Conditiones gefallen lassen würden." Dieser Willensmeinung des sel. Trew, fügte der Senat hinzu, sei auch in der dahier zu seinem Andenken gehaltenen und gedruckten

Rede S. 18 ausdrücklich Erwähnung geschehen, sie habe also der Universität Altdorf nicht unbekannt sein können, in keinem Falle aber hätte dieselbe von ihr absichtlich ignorirt werden sollen. Wenn auch wegen des schnellen Ablebens des sel. Stifters eine solenne Ausfertigung seines letzten Willens in Bezug auf diesen Punct nicht mehr hätte erfolgen können, so hoffe man doch, die Altdorfer würden das Recht der Erlanger auf den Mitgebrauch der Bibliothek noch anerkennen und sie solches in vorkommenden Fällen ungehindert geniefsen lassen, wie sie denn wirklich schon vor und auch nach dem Ableben des sel. Stifters, unter den von ihm in der Vorrede zur ersten Section seines Katalogs angezeigten Bedingungen, hieher Bücher geliehen erhalten und auch zurückgegeben hätten. Da jedoch die Frau Geheime Räthin selbst Mitstifterin dieser Bibliothek sei und künftigen Erörterungen zwischen der hiesigen und Altdorfer Universität über diesen Gegenstand mit Nachdruck vorbeugen könne, so ersuche man sie, der hiesigen Universität durch eine besondere Verfügung ihre Rechte zu sichern und der Administration der Stiftung ihres sel. Gemahls aufzugeben, seinem letzten Willen in dieser Hinsicht genau nachzukommen.

Auf dieses Schreiben antwortete der oben genannte Otto dem Hofrath Delius: die Frau Geheime Räthin habe solches durch ihn dem Scholarchate überreichen und sagen lassen, sie könne versichern, dafs ihr sel. Herr wegen vieler genossener Gnade der durchlauchtigsten Herrn Markgrafen Willens gewesen sei, auch den Erlanger Gelehrten den Gebrauch

seiner nach Altdorf gestifteten Bibliothek zu gestatten und da sie nicht wünsche, dafs defshalb Streitigkeiten entständen, so wolle sie, dafs solches auch geschehe.

Dagegen erfolgte unterm 25 Oct. 1770 durch das Scholarchat in Nürnberg eine Antwort der Geheime Räthin mit ihrer eigenhändigen Unterschrift, worin der Verfasser sie sprechen läfst: das Vorhaben ihres sel. Eheherrn, welches er wegen des Gebrauchs seiner nach Altdorf gestifteten Bibliothek gegen den Prof. Hofrath Delius geäufsert haben möge, sei durch sein unvermuthetes Absterben unterbrochen worden und nicht zu Stande gekommen. Da nun durch dessen Tod die Schenkung so, wie sie wäre, bestätigt worden und das Eigenthum der Bibliothek an die Altdorfer Universität wirklich gelangt sei, so könne sie für ihre Person darüber, als einer fremden Sache, keine Disposition sich anmafsen. Man möge sie daher bei ihrem hohen Alter und dessen grofsen Beschwerlichkeiten mit dieser Sache verschonen und sich an die Altdorfer Universität, als jetzige Besitzerin und Eigenthümerin jener Bibliothek wenden.

Diese Antwort war um so befremdender, je weniger sie mit den frühern Aeufserungen der Geheime Räthin übereinstimmte und man weifs nicht, wer dieser würdigen Frau jenes Schreiben zur Unterschrift vorgelegt hat.

1770.

Mit dem Regierungsantritt Alexanders gewann die Universitäts-Bibliothek neues Leben, gröfsern Umfang, mehr äufsere Selbstständigkeit und eine

regelmäfsigere Verwaltung. Wenn auch während der ganzen Periode seiner Regierung ihr bei weitem weniger Privatbibliotheken, als in den beiden vorhergehenden Zeiträumen einverleibt wurden, so erlangte sie dagegen durch die Gnade des Fürsten desto mehr Fonds und bedeutenden Zuwachs aus Auctionen. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1770 wies er ihr eine jährliche Summe von 150 fl. zur Unterhaltung an, welche in vierteljährigen Raten zu 37½ fl. an den Bibliothekar verabreicht wurden; und unterm 22. August desselben Jahres verkündigte ein höchstes Deputations-Rescript der Universität, dafs sie nunmehr auch die andere Hälfte der Kloster Heilsbronner Bibliothek als fürstliches Geschenk in Empfang nehmen und auf drei vierspännigen Wagen abholen lassen könne. Als diefs am 3. September geschah, bemerkte leider! der Pfarrer und Senior Heidenreich zu Heilsbronn, welcher die Aufsicht über jene Bibliothek führte, dafs verschiedene kostbare Manuscripte schon vor vielen Jahren durch muthwillige Hände seien beschädigt worden.

Alle Ankäufe von Büchern aus Auctionen geschahen entweder auf Befehl oder mit einzuholender Bewilligung der fürstlichen Universitäts-Deputation zu Ansbach. So erlaubte dieselbe der Universität unterm 18. Sept. 1770 1) aus der im November ej. a. zu Wien öffentlich zu versteigernden Bibliothek des Reichs-Hofraths Baron von Senkenberg für circa 150 fl. rare und zum öftern Gebrauch nöthige Werke durch den geheimen Legationsrath von der Lith zu Wien; desgleichen 2) für etliche 50 fl. seltene

Bücher von dem Prof. Schwebel am Gymnasium zu Ansbach für die Univ. Bibliothek kaufen zu lassen. Eben so wurde unterm 23. Sept. von Deputationswegen befohlen, von den zu verkaufenden mathematischen Büchern des Bauinspectors Stettner in Nürnberg für 50 — 60 fl. gröſsere und ihrer vorzüglichen Seltenheit und Nothwendigkeit wegen wichtige Werke zu kaufen, indem die Univ. Bibliothek an mathematischen Werken besonders noch sehr mangelhaft sei. Die Universität erwiederte zwar unterm 8. Oct., daſs die Bibliothek-Kasse ganz entblöſst und die zur Vermehrung der Bibliothek bestimmten Stiftungsgelder noch nicht eingegangen seien. Nichts destoweniger überreichte die Deputation der Universität unterm 5. Nov. den zweiten Theil des Senkenberg'schen Katalogs mit der Erlaubniſs, für 200 bis 250 fl. seltene und wichtige Werke daraus anzumerken, um sie für die Universitäts-Bibliothek kaufen zu lassen. Da aber die Universität fast zu gleicher Zeit auch den Katalog der Steinheil'schen Bibliothek erhielt (von welcher weiter unten die Rede sein wird) und die Bemerkung machte, daſs viele wichtige Werke des Senkenberg'schen Katalogs auch in diesem enthalten seien, so zeichnete der Bibliothekar und Prof. Müller aus jenem nur für 179 fl. 16 Werke aus, worunter των βασιλικων βιβλια zu 30 fl. — Mosers deutsches Staatsrecht, nebst Zusätzen und dem Hauptregister zu 40 — 50. fl. — Leunklav zu 6 fl. — van Espen zu 12 fl. — Gouzalez Tellez zu 10 fl. angesetzt waren. Am 27. Dez. ej. sandte die Univ. Deputation den 3. Theil des Senkenbergischen Katalogs

mit der Weisung, für 100 fl. Bücher daraus zu notiren. Man zeichnete hierauf aus: Le Quien Oriens christianus zu 19 fl. — Launoii opp. omnia zu 10 fl. — Gotefridi chronicon Gotevicense zu 15 fl. — Hincmari opp. zu 8 fl. — Martene de antiq. eccles. ritibus zu 24 fl. — Muratorii liturgia Rom. vetus tria sacramentaria complectens zu 10 fl. — Voellii et Iustelli bibl. jur. can. zu 15 fl. — Mansi suplem. concil. zu 18 fl. — Aguirre concilia Hispaniae zu 12 fl. — Schannat et Harzheim concil. German. zu 16 fl. — Assemanni bibl. orient. zu 10 fl. — Mabillonii museum Ital. zu 5 fl. — Plinius v. Harduin zu 13 fl. — Salmasii Plinianae exercitatt. zu 10 fl. — Dio Cassius ed. Reimari zu 12 fl. — Strabo ed. Amst. 1707. zu 10 fl. — Suidas ed. Kuster zu 24 fl. — De Montfaucon palaeographia graeca zu 10 fl. — Du Fresne glossar. ad scriptores med. et inf. Graec. zu 6 fl. — Virgilius ed. Burmann zu 16 fl. — Ovidius ed. Burmann zu 19 fl. — Muratorii thesaurus novus vett. inscriptt. — Liebe Gotha numaria zu 10 fl. Unterm 9. April 1771 rescribirte aber die Univ. Deputation, der Auftrag zur Ersteigerung der im 1. u. 2. Theil des Senkenberg. Katalogs bemerkten Bücher sei in Wien zu spät angekommen; jedoch habe Herr von der Lith mehrere derselben in einer andern Auction erstanden, welche mit denen im dritten Theil des Katalogs zusammen 202 fl. kosteten. Welche von den vorhergenannten Werken in Wien wirklich ersteigert wurden, läſst sich aus den Acten nicht vollständig ausmitteln. Gewiſs aber ist es, daſs Gotefridus, Martene, Muratori, Schannat,

Assemann, Montfaucon, Ovid, Thomasinus, Allatius, die Acta concil. Constanc. und das concil. Trident. dazu gehören.

Nach einem Deputationsrescript vom 11. April 1771. erhielt die Universität abermals den Auftrag, aus der Bibliothek des sel. Raths Böttinger zu Bamberg Ephraem Syri opp. omnia, Heinsii exercitationes in N. T., Lightfooti opp. und Maracci Alcoran um billige Preiſse zu kaufen von denen sie zwei (aber welche? wird nicht gesagt) um 82 fl. erhielt.

1772.

Am 7. März wurde Haltaus glossarium um 6 fl. und am 22. April die Historie der Berliner Akademie, so wie die Commentationes Soc. Gotting. um 14 fl. 15 Kr. gekauft. Eine gedruckte Deduction aber, das Recht des Markgräflichen Hauses Baden auf das in der Grafschaft Eberstein gelegene, dem Zustande des Entscheidjahres entgegen, im J. 1631 wieder eingeführte Gotteshaus und dessen Zugehörungen betreffend, erhielt die Bibliothek von dem Markgrafen zum Geschenk.

Auf vorausgegangene Anzeige des Prof. Gottlieb Christoph Harleſs, daſs im October ej. a. zu Gotha eine wichtige Bibliothek zu verauctioniren sei, welche die besten Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker enthalte, wurden unterm 29. August von Deputationswegen zum Besten dieses noch so mangelhaften Faches der Univ. Bibliothek 200 fl. zum Ankauf wichtiger Werke daraus aus der Bibliothek-Kasse und Falls diese nicht mit Geld versehen

sein sollte, aus der Quästorats-Kasse auf Abschlag und gegen Abrechnung mit jener verwilligt. Dessgleichen wurden auf Anzeige der Juristenfacultät, dass zu Ende März 1773 die zahlreiche und auserlesene Bibliothek des königl. Preuss. Geheime Raths und Prof. ord. Joh. Sam. Fried. v. Böhmer zu Frankfurt a/O versteigert werde, für das noch sehr mangelhafte juristische Fach der Univ. Bibliothek 150 fl. aus der Bibliothek-Kasse angewiesen.

1774 den 27. März wurde ferner Büffons Naturgeschichte, wovon die Bibliothek damals nur Th. 1—5 besass, von dem Buchführer Walther, der sie in einer ausländischen Auction erstanden hatte, vom 6 — 17 Theil um 100 fl. gekauft. Da indess die Bibliothek-Kasse ihren gewöhnlichen Fonds nicht zur Anschaffung dieses Werkes verwenden konnte, so nahm sie dazu die Universitäts-Kasse mit Berufung auf rückständige Revenuen in Anspruch.

1776 den 5. Febr. befahl die Univ. Deputation, von dem Kaufmann Reichel in Nürnberg die beste Ausgabe Chrysostomi ex congregatione St. Mauri, die er eben feil hatte, für die Bibliothek zu kaufen. In demselben Jahre, den 14. Febr., wurden dem Consistorial-Rath Seiler vorschussweise 142 fl. 38 kr. bezahlt für erkaufte Bücher aus der Churfürstlichen Bibliothek zu Dresden. Eine weitere Nachricht hierüber ist jedoch in den Acten nicht zu finden.

Dass auch aus der Prof. v. Windheim'schen und Prof. Reinhard'schen Auction eine bedeutende Anzahl von Büchern erstrichen worden sei, worüber

sich jedoch gleichfalls kein Verzeichniſs mehr vorfindet, ist aus drei Actenstücken zu ersehen. In dem einen berichtet die Bibliothek, daſs sie nicht im Stande sei, die Windheim'schen Bücher zu bezahlen. Sie sei so von Geld entblöſst, daſs sie an den Geh. Hofrath Delius 16 fl. schulde, wovon derselbe jedoch groſsmüthig einen Maxd'or erlassen habe. Sie bäte, ihr die Windheim. Schuld von 472 fl. an die Witwenkasse zu überschreiben und Anweisung zu 100 fl. für die Bibliothek-Kasse zu geben. Sie habe aus der Gelehrten-Zeitungs-Kasse jährlich 200 fl. ausgesetzt erhalten, aber seit einigen Jahren nichts mehr bekommen. Auch aus der Friedrich-Christians Stiftungs-Kasse habe sie vermöge des Stiftungsbriefes von der Zeit der Stiftung an jährlich 150 fl. zu fordern, welche sie erst seit 1771 jährlich erhalten; wegen der frühern Jahre sei sie immer vertröstet worden; die Bibliothek-Kasse befände sich jetzt in der höchsten Noth u. s. w. In dem zweiten heiſst es unterm 18. Mai 1778 von Deputationswegen: die von der Univ. Bibliothek in die Prof. von Windheim'sche Concurs-Masse abzuführende Schuldpost von 642 fl. 45 kr. für erstandene Bücher solle dadurch abgetragen werden, daſs nach Abzug von 472 fl., welche die Universitäts-Witwen-Kasse an der Windheim'schen Gantmasse zu fordern habe, der treffende Rest aus der Quästorats-Kasse an die Bibliothek-Kasse antecipando vorgeschossen und alsdann von dieser entrichtet werde. In dem dritten Actenstück von 1780 wird von den aus der Reinhard'schen und Windheim'schen Auction erstandenen Büchern blos er-

wähnt, daſs sie noch nicht alle an die Univ. Bibliothek abgeliefert worden seien.

Während die Bibliothek mit gedruckten Werken bereichert wurde, kam sie inzwischen um den Besitz einiger wichtiger Manuscripte. Sie verwahrte nämlich bis zum Jahre 1779 vier Manuscriptenbände Arcana et jura domus Brandenburgicae, in Folio, welche der Regierungsrath und Geheime Archivar Spieſs zu Kulmbach bei einem Besuch der hiesigen Bibliothek bemerkte und allerhöchsten Orts um ihre Auslieferung an das Archiv zu Plassenburg antrug. Am 16. Sept. 1779 verlangte die Univ. Deputation in Ansbach diese 4 Bände Arcana nebst andern Manuscripten, welche in der Reinhard'schen Auction gekauft worden waren und welche man nicht in fremde Hände gelangen lassen könne, zur eigenen Einsicht. Die Universität schickte jedoch diese Mss. sogleich (unt. d. 27. Sept.) zum Geheimen Ministerium ein und erhielt hierüber Quittung vom 8. Oct. mit dem Bemerken, daſs die genannten Arcana von nun an in dem Archiv zu Plassenburg aufbewahrt werden sollten. Gleichwohl verlangte dasselbe Ministerium 10 Tage später, auf Veranlassung des Archivars Spieſs, dieselben Arcana nochmals von der Universität, und als letztere sie nicht zum zweiten Mal ausliefern konnte, erfolgte unterm 3. August 1780 ein unmittelbarer Befehl der Geheimen Landesregierung zu Bayreuth an die hiesige Universität zur unverzüglichen Ablassung dieser Arcana an die Regierung selbst. Die Universität legitimirte sich hierauf über die längst vollzogene Auslieferung der-

selben durch Producirung der Geheimen Ministerial-Quittung und blieb nun mit weitern Anforderungen dieser Art verschont.

1780 den 9. August wies die Deputation zu Ansbach die Universität an, die von dem Hofrath und Dr. med. Baier zu Ansbach angebotenen und von dessen sel. Vater Dr. Jo. Jac. Baier, Prof. in Altdorf, hinterlassenen Manuscripte und Collectaneen gegen 5 Dukaten aus der Quästorats-Kasse in Empfang zu nehmen.

Auch eine bedeutende Vermehrung ihres Fonds erhielt die Bibliothek im Jahre 1780 durch die Gnade Alexanders. Der Rector Longolius in Hof hatte nach seinem Ableben eine gehaltvolle und zugleich so umfassende Bibliothek hinterlassen, daſs der Katalog derselben 9 Bände füllte. Der Prof. Harleſs, dem besonders an den herrlichen Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, welche diese Bibliothek enthielt, gelegen war, hatte sich deſshalb unter Einsendung des Katalogs an die Universitäts-Deputation mit der Bitte gewendet, die ganze Bibliothek für die Universität zu kaufen. Allein er wurde unterm 6. October beschieden, daſs der Preiſs derselben für die Erlanger Bibliothek-Kasse zu hoch sei. Unterm 30. August 1778 schrieb jedoch der Geheime Minister von Sekkendorf privatim an den Prorector: Er habe in der letzten Deputations Sitzung zu Ansbach den Erkauf der Rector Longolius'schen Bibliothek zu Hof vorgeschlagen und es sei beschlossen worden, die

vorläufigen

vorläufigen Schritte zu thun. Er sende ihm daher den Katalog derselben mit dem Auftrage, die Dupletten der Universitäts-Bibliothek, so wie die ihr unnöthigen Bücher daraus zu verzeichnen, den Werth der nöthigen zu bestimmen und ihn dann wieder zurückzuschicken. Diefs war am 29. Sept. 1778 geschehen. Unterdessen wurde mit den Erben des sel. Longolius unterhandelt und dabei ein der Universitäts-Bibliothek in jeder Beziehung höchst angenehmes Resultat erzielt. Denn ob sie gleich nicht zum wirklichen Besitz der Longolius'schen Bibliothek gelangte, so waren doch die Kaufs-Unterhandlungen Veranlassung, dafs ihr der grofsmüthige Alexander 3000 fl. schenkte. „Da wir, heifst es im Schenkungsbrief, zur Acquisition der Rector Longolius'schen Bibliothek und sonstigen Sammlungen bei Unserer fürstlichen obergebürgischen Renthei ein zu 5 pro Cent verzinnfsliches Kapital von 3000 fl. zu dem Ende hinterlegt haben, um denen Longolius'schen Erben vermöge der mit ihnen errichteten Convention die von jenem Kapital abfallenden Zinnfsen 60 Jahre verabfolgen zu lassen; als declariren Wir zugleich hiermit, dafs nach Verflufs dieser 60 Jahre Wir jenes Kapital Unserer Friedrich-Alexanders Universität zum Besten deren Bibliothek eigenthümlich schenken, und dafs daher die sodann davon abfallenden Zinnfsen zur Quästorats-Kasse bezahlt werden sollen. Urkundlich etc. Ansbach den 29. Mai 1780. Alexander.

Zugleich beabsichtigte der Markgraf, dafs ein Theil der klassischen alten Autoren an die Gymnasien

in Bayreuth, Hof und Neustadt a/A abgegeben werden sollten. Die Universität wurde daher unterm 22. Juni 1780 aufgefordert, ein Verzeichniſs der in ihrer Bibliothek vorhandenen Ausgaben einzusenden. Da ergab sich denn, daſs der ganze damalige Vorrath in 135 Werken griechischer und römischer klassischer Autoren bestand, wobei noch manche in 4 bis 5 Ausgaben vorhanden waren.

Den Grund, warum der ganze Kauf rückgängig wurde, enthält ein Rescript der Universitäts-Curatel vom 20. Nov. 1788, worin es heiſst: Die zu Erkaufung der Longolius'schen Bibliothek gestifteten 3000 fl. würden nunmehr dem Quästorat als Einnahme dekretirt, weil durch die Einwendungen des Proceſsraths Nürnberger, Schwiegersohns des sel. Longolius, der Kauf inhibirt worden sei. Die seit dem 1. Aug. 1780 bis 1788 verfallenen Zinnſsen seien von der Renthei in Bayreuth mit 1200 fl. zu erheben, dem Bibliothekar Pfeiffer auszuhändigen und die jährlichen Zinnſsen von 150 fl. gleichfalls der Universitäts-Bibliothek von nun an auszuzahlen. 1781 den 20. August wurden auf Harleſs'ens Vorschlag folgende Werke bei dem Antiquar Cammerer für die Universitäts-Bibliothek gekauft und, da letztere von Geld entblöſst war, aus der Univ. Kasse bezahlt: Sueton. ed. Burmann. II. Voll. für 11 fl. — Virgil. ed. Burmann. II. Voll. für 18 fl. — Florus ed. Ducker für 3 fl. — Justin ed. Gronov für 3 fl. — Sallust ed. Haverkamp. II. Voll. für 9 fl.

Im Jahre 1781 hatte die Universitäts-Bibliothek an 1000 fl. Schulden, theils an die Wittwen- theils

an die Universitäts-Kasse. Dagegen hatte sie 1350 fl. neunjährigen ordentlichen Beitrag aus der Friedrich-Christians-Stiftungskasse, welche von 1761 bis 1770 in Rückstand geblieben waren, zu fodern. Diese Summe erhielt sie endlich am 30. Mai 1781 auf Alexanders Befehl durch die fürstliche Renthei zu Bayreuth, jedoch mit der Weisung, 1000 fl. davon als Bibliothekfond bei der Obergebürg'schen Landschaft oder Renthei verzinnſslich anzulegen, die Zinnſsen für die Bibliothek zu verwenden, mit den übrigen 350 fl. einen Theil ihrer Schuld an die Witwen-Kasse sogleich abzutragen und den Rest successive jährlich mit 100 oder wenigstens 50 fl. zu tilgen.

Am 1. Juli 1782 schenkte Alexander der Bibliothek abermals 2000 fl. und zwar aus der Lotto-Kasse, mit dem Befehl, sie bei der Landschafts-Obereinnehmerei zu Bayreuth als ein verzinnſsliches Kapital gegen landständtische Obligation anzulegen und sie der Quästorats-Rechnung einzuverleiben. Durch so auſserordentliche und so schnell auf einanderfolgende Gnadenerweisungen des groſsmüthigen Alexander hatten nun die jährlichen Revenüen der Bibliothek, die bis dahin kaum 300 fl. betragen hatten, die Summe von circa 600 fl. erstiegen, welche zur Hälfte zum Ankauf groſser und wichtiger Werke aus allen Wissenschaften in Auctionen und bei andern sich darbietenden Gelegenheiten, zur andern Hälfte aber, nach Abzug des Buchbinderlohnes, zu Pränumerationen, Nachschaffung fehlender Journale und angefangener gröſserer Werke verwendet werden sollten.

Schon im Jahre 1781 hatte sich das juristische Fach der Bibliothek einer schätzbaren Acquisition zu erfreuen, indem das Geheime Ministerium zu Ansbach auf einer in Regensburg gehaltenen Auction eine ansehnliche Sammlung von Deductionen und Scriptis publicis, deren Inhalt die wichtigsten causas illustres betrifft, für die Universitäts-Bibliothek erkaufte; 1782 wurde dieses Fach abermals vermehrt durch sehr brauchbare Werke aus dem Büchervorrath des Antiquar Cammerer.

In demselben Jahre machte die hiesige Lesegesellschaft der Bibliothek den Vorschlag, ihre per circulum durchgelesenen Bücher um die Hälfte des Ladenpreisses abzutreten, wenn sie dieselben alle übernehme. Durch Senatsbeschluss vom 16. Mai wurde dieser Vorschlag angenommen.

1783 den 17. Sept. wurden der Universitäts-Bibliothek die von dem zu Bayreuth 1768 verstorbenen Rath und Dr. med. Joh. Peter Vogt ihr vermachten Bücher einverleibt, nachdem zuvor die Dupletten in Bayreuth versteigert und der Erlös der Bibliothek-Kasse überwiesen worden war. Sie gehörten durchgehends dem medicinischen Fache an und füllten zwei Kisten. Nähere Nachrichten darüber fehlen.*)

---

*) Der Gouvernements- und Universitäts-Curatel-Secretär J. Phil. Hornberger hatte zwar einen Katalog über diese Bücher gefertigt, wofür er noch im Jahre 1791 eine Remuneration von 25 fl. verlangte, dieser Katalog findet sich aber nicht mehr vor.

Wie sehr Alexander, bei aller Freigebigkeit gegen die Universität und deren Bibliothek insbesondere, dennoch um neue Wohlthaten angegangen wurde, ohne ungeduldig zu werden, mag folgender Umstand beweisen. Der in Bayreuth 1782 verstorbene, verdienstvolle Geheime Landes-Regierungs-Rath und Consistorial-Präsident Meyer hatte eine vollständige Sammlung juristischer Dissertationen in 270 starken Quartbänden hinterlassen, welche sammt der bibliotheca juridica Lippenio-Jenichiana cum supplementis für 300 fl. auf Rechnung der Bibliothek-Kasse von der Deputation gekauft worden waren. Kaum war diese Sammlung dahier angekommen, so zeigte die Universität unterm 28. April 1783 der Deputation an: Der Antiquar Cammerer habe die Meyer'sche Bibliothek erkauft und hieher geschafft. Sie bestehe aus herrlichen, juristischen Werken; die Univ. Bibliothek habe jetzt Gelegenheit, das juristische Fach, welches noch sehr arm sei, auf eine leichte Art zu bereichern, wenn nicht der durch den Ankauf der Meyer'schen Dissertationssammlung erzeugte Geldmangel im Wege stünde. Doch würde der Wunsch der Universität noch erfüllt werden können, wenn Serenissimus seiner treu devotesten Friderico-Alexandrina zu den bereits erzeigten unzähligen Gnadengeschenken noch etwa 600 fl. hinzufügen wolle. Den 22. Mai ej. schon konnte die Universität ihren Dank für die Gewährung ihres Wunsches aussprechen.

1786 den 7. Febr. schenkte von Versaille aus der französische Gesandte in Regensburg Marquis de

Bombelle der Univ. Bibliothek die Description des principales pierres gravèes du Cabinet de duc d'Orleans.

1787 den 9. Juni schickte v. Seckendorf die 4 ersten Hefte des 1. Bandes von den Abbildungen aller öconomischen Pflanzen, wofür die Universität an den Herausgeber, Hofrath Kerner in Stuttgard 12 fl. auf Rechnung der Bibliothek-Kasse schicken, so wie die Fortsetzungen des Werkes nachschaffen sollte.

Ein bedeutendes Geschenk erhielt die Bibliothek durch das Vermächtnifs des am 16. März 1787 dahier verstorbenen aufserordentlichen Professors der Philosophie, Christian Masius, welches an 3000 Bände enthielt. Besonders ansehnlich war seine Sammlung von Schriften, die zum Naturrecht gehören, wiewohl sie auch viele schätzbare historische und alte klassische Schriftsteller enthielt. Ueber diese Stiftung ist noch ein besonderer Katalog auf der Bibliothek vorhanden.

1789 den 21. Jan. machte Alexander der Bibliothek ein Geschenk mit Friedrichs II., Königs von Preufsen, sämmtlichen Werken. Gekauft wurde in diesem Jahre das Journal de Physique von Rozier.

1790 den 16. Mai wurde auf Harlefsens Antrag, zum Behuf seiner Ausgabe des Strabo, angeschafft: Brequigny's Ausgabe des Strabo, Paris 1763. 4. und Geographie des Grecs, analysèe, ou les systèmes d'Eratosthenes, de Strabon etc. par Mr. Gas-

selin. Paris in 4. mit Landcharten und Kupfern. Ausserdem noch: Marchand dictionnaire; Saxii onomasticon; die Götting'sche gel. Zeitung; die Journale des hiesigen Lesevereins um den halben Ladenpreiss; die concilia ecclesiae Gallicanae; die Heinsius'sche Kirchengeschichte; Mash bibl. sacra; Michaelis N. T.; Dupin bibl. des auteurs eccles. — Baluzi Capitularia; Siebmachers Wappenbuch; Köhlers Münzbelustigungen; Albini Tabulae; Kerners Pflanzen; Espers Pflanzenthiere; Bruce Reisen; Timaei lexicon; die Autores classici ed. Bipont.

Eine, wenn auch wenig ergiebige und selten freiwillig fliessende Quelle der Büchervermehrung für die hiesige Bibliothek waren die Verlagsartikel, welche in den beiden Fürstenthümern erschienen. Nach dem § 9. der Stiftungs-Urkunde der Universität wurde der Bibliothek das Recht ertheilt, von allen im Bayreuther Fürstenthum erscheinenden Büchern und Schriften ein gebundenes Pflichtexemplar in Anspruch zu nehmen. Die Verleger hatten aber bis zum Jahre 1769 ihre Artikel so unordentlich und mangelhaft eingeliefert, dass sich die Universität veranlasst sah, am 26. Nov. ej. bei dem Markgrafen desshalb Beschwerde zu führen, und am 8. Nov. die hiesigen Buchdrucker Tretschner, Wolfg. Walther und Kammerer vor den akademischen Senat zu laden und ihnen ausdrücklich aufzugeben: 1) einen Katalog ihrer sämmtlichen Verlagsartikel, 2) von jedem derselben ein gebundenes Exemplar für jetzt und in Zukunft an die Bibliothek abzugeben, u. 3) nichts ohne vorherige Censur

zu drucken, bei einer Strafe von 5 fl. für jeden Bogen. Diefs wurde der Bibliothek zur Darnachachtung mit dem Auftrag mitgetheilt, die allenfallsigen Ausstände beizutreiben. Von dieser Zeit an lieferten die hiesigen Verlagshandlungen ihre Artikel ziemlich regelmäfsig ab, bis sie unterm 31. Dec. 1790 vom akademischen Senat abermals tadelnd ermahnt wurden, ihre Rückstände binnen 8 Tagen unausbleiblich einzureichen. Eben so mufste der Buchhändler Joh. Gottlieb Vierling in Hof zur Ablieferung seiner Verlagsartikel ermahnt werden. Anfangs machte er zwar Einwendungen, fügte sich aber auf die Erwiederung des akademischen Senats vom 13. März 1770. Der Buchhändler Joh. Andreas Lübeck in Bayreuth verweigerte Anfangs die Abgabe seiner Artikel zur hiesigen Bibliothek so bestimmt, dafs der akademische Senat unterm 15. März 1770 höchsten Orts um nachdrückliche Maasregeln bitten mufste. Seitdem aber war fast keine Verlagshandlung ausserhalb Erlangen pünctlicher in Erfüllung dieser Pflicht, als die Lübeck'sche. — Auch die gelehrte Zeitung, welche zu Bayreuth von Hagen redigirt wurde, hatte einen jährlichen Canon in Geld an die Bibliothek zu entrichten, welcher immer regelmäfsig eingieng.

Bis zum Jahre 1790 hatte die Univ. Bibliothek blos auf die Verlagsartikel im Fürstenthum Bayreuth ein Recht. Nun bat sie aber den Markgrafen, dasselbe auch auf das Fürstenthum Ansbach auszudehnen, was mittelst allerhöchsten Befehls vom 25. Juli 1791 wirklich geschah. Die Einsendungen erfolgten jedoch erst unter der folgenden Regierung.

Die Fertigung der verschiedenen Kataloge wurde in dieser Periode besonders betrieben. Auf Verlangen der Univ. Deputation berichteten am 25. April 1772 die Bibliothekare Müller u. Pfeiffer, daſs der Local-Katalog auf die von dem Hof- und Regierungsrath Hänlein vorgeschriebene Art von den Folio-, Quart- und Octavbänden, der Alphabet-Katalog aber von den Folio- und Quartbänden völlig fertig geworden sei; der Katalog der Duodezbände sei eben unter der Feder. Was den wissenschaftlichen Katalog betreffe, so sei die Zuziehung juristischer und medicinischer Facultäts-Verwandten unumgänglich nöthig, da sie (die Bibliothekare) keine Polyhistoren seien. Hierauf erwiederte aber die Deputation unterm 19. Sept. 1772: zur Fertigung eines wissenschaftlichen Katalogs sei weder ein Jurist, noch ein Mediciner nöthig. Die Bibliothekare dürften nur gröſsere gedruckte Kataloge zu Rathe ziehen und ihre Arbeit zuletzt den Facultäten vorlegen.

Als die Kataloge vollendet waren, übergaben sie die Bibliothekare am 2. März 1773 dem akademischen Senat mit der Bemerkung, daſs nicht alle Bücher, welche der Bibliothek gehörten, hätten eingetragen werden können, weil manche seit Jahren verliehen und nicht zurückgegeben worden seien. Der wissenschaftliche Katalog habe aber unter andern hauptsächlich aus dem Grunde unterbleiben müssen, weil immer von einer Translocirung der Bibliothek die Rede sei, wodurch derselbe sogleich wieder einer Aenderung bedürfen würde. Am 4. ej.

wurden diese Kataloge an die Universitäts-Deputation zur Einsicht eingesandt.

Hierauf erfolgte ein Deputationsrescript vom 21. Januar 1775 des Inhalts: Man habe aus den eingesandten Katalogen ersehen, daſs die Bibliothek an vielen Hauptwerken, besonders Quellen, sehr starken Mangel leide, dagegen mit unnöthigen und überflüssigen Büchern und kleinen Pieçen überfüllt sei. Diese nebst den Dupletten und denjenigen einzelnen Werken, welche, wie z. B. die Henriade, oder Reisebeschreibungen, in ganzen Sammlungen schon vorhanden seien, solle man verkaufen; den wissenschaftlichen Katalog aber in jedem Falle verfertigen. Die sämmtlichen Facultäten würden daher angewiesen, den von Pfeiffer verfertigten Katalog durchzugehen, und das Entbehrlichste, was in einer öffentlichen Bibliothek nicht zu stehen verdiene, auszumustern, um es zu veräuſsern und wichtigere Werke dafür anzuschaffen. Als diese Weisung unterm 22. Januar 1776 nachdrücklich wiederholt, Beschleunigung des Geschäfts empfohlen und Anzeige verlangt wurde, wie weit das Verzeichniſs der zu verauctionirenden Bücher vorgerückt sei und bis wann es vollendet werde: so erwiederte der akademische Senat unterm 2. März 1776: das verlangte Verzeichniſs sei dem nun verstorbenen Oberbibliothekar Müller zum Behuf seines einzuholenden Gutachtens übergeben worden und läge unter dessen Papieren noch versiegelt. Nach Pfeiffers Gutachten möchte der zu hoffende Erlös aus den ausgemusterten Büchern kaum die daraufzuwendende Mühe und Unkosten vergüten, abge-

sehen davon, daſs die meisten dieser Bücher fürstliche Geschenke seien und schon in dieser Hinsicht das Bedenken obwalte, ob man sie nur veräuſsern könne. Hiernächst glaube man auch nicht auſser Acht lassen zu dürfen, daſs in einer öffentlichen Bibliothek mancherlei Bücher, also auch schlechte, sowohl der Nachfrage, als der literärischen Kenntniſs halber, vorhanden sein müſsten. Manche sogenannte Memoires seien Hauptwerke in der Statistik eines Staates, manche Romane gehörten zur Literatur, und wenn auch ein Buch doppelt vorhanden sei, so komme es noch darauf an, ob es völlig einerlei Ausgabe sei, oder nicht, indem oft in der Abweichung, oder Besonderheit einer einzigen Stelle die Seltenheit oder literarische Eigenthümlichkeit eines Buches bestehe, das man vorzüglich auf öffentlichen Bibliotheken suche. Uebersetzungen alter Autoren verträten oft die Stelle eines Commentars oder seien zur Kritik brauchbar, wenigstens gehörten sie, cujuscunque generis et pretii essent, zur gelehrten Geschichte der alten Literatur. — Zur Herbeischaffung der lange ausgeliehenen Bücher sei das Nöthige besorgt. — Dem Bibliothekar Pfeiffer habe man zwar die Weisung zur Fertigung eines wissenschaftlichen Katalogs gegeben, indessen müsse man bemerken, daſs es Einem Manne allein nicht möglich sei, ihn vollständig, richtig und ohne Fehler zu machen. Was endlich die bessere Unterbringung der Bibliothek betreffe, so wisse man in der That keinen Vorschlag zu thun. Das groſse Auditorium passe darum nicht dazu, weil die Frau Markgräfin durch dasselbe

ihren Gang in den Kirchenstand habe, die Bibliothek also während des Gottesdienstes offen stehen würde. Uebrigens sei der Fuſsboden desselben zu schwach, um die groſse Last der Bibliothek zu tragen. Die untern Zimmer aber, in welchen schon mehrere Pfeiler angebracht seien, könne man nicht durch neue noch mehr verunstalten, auch lieſsen sich dieselben wegen ihrer ungleichen Breite nicht füglich zu Einem groſsen Auditorium vereinigen.

Wie groſs die Noth hinsichtlich des Locals und der davon abhängigen Einrichtung der Bibliothek selbst schon in diesem Zeitraume war, geht zur Genüge aus einem Promemoria Pfeiffers an den akademischen Senat vom 11. Juny 1783 hervor. „So herrlich," sagt er, „durch die besondere Gnade des durchlauchtigsten Fürsten für die Vermehrung der hiesigen Universitäts-Bibliothek gesorgt worden, besonders durch den vortrefflichen Zuwachs im juristischen Fache aus der Meyer'schen Bibliothek, so müsse er doch seine öfters geäuſserte Klage wiederholen, daſs nun nicht mehr allmählig, sondern in der That völlig, der Raum zur weitern Aufstellung der Bücher fehle. Er könne nicht umhin, eine erneuerte und um so dringendere Vorstellung zu machen, je unmöglicher es sei, auch nur den geringsten Raum zu der herrlichen juristischen Dissertations-Sammlung von 270 Quartbänden (wovon etwa 50 Bände noch nicht gebunden seien) aufzufinden. Und wo solle er erst mit den für die gnädigst geschenkten 600 fl. erkauften Büchern hin? Wie eng der Raum sei,

möge man unter andern daraus abnehmen, daſs er auf einer Länge von etwa 3 Ellen 50 starke Foliobände locirt habe, blos weil er voraussetzen konnte, daſs sie die wenigste Zeit zu Hause sein würden. Noch sei er nicht im Stande, die vor zwei Jahren gnädigst geschenkte Deductionssammlung ihrer Absicht und ihrem Werthe gemäſs ordentlich aufzustellen. Die Folge davon werde sein, daſs die Bibliothek, ohnerachtet aller seiner Arbeit und alles nur möglichen Fleiſses, nie ordentlich werden könne, sondern dergestalt in Unordnung gerathen müsse, daſs man zuletzt nicht mehr wissen werde, wo man ein Buch, oder eine andere Schrift suchen solle. Jetzt noch könne er sich auf sein weniges Gedächtniſs verlassen, aber jeder andere werde Jahre lang brauchen, bis er merke, wo er suchen müsse. Er habe jeden Winkel benutzen müssen, im Katalog aber nicht jeden Winkel bezeichnen können. Wenn nicht noch bei seinen Lebzeiten eine Aenderung vorgenommen werde, so gehe ein Drittheil der Bibliothek für den Gebrauch auf viele Jahre verloren. Er wisse noch, wie viele Mühe es ihm in den ersten 6 — 7 Jahren seines Bibliothekariats gekostet habe, die Ordnung der Unordnung zu begreifen! Jedem Nachfolgenden aber müsse dieſs noch schwerer werden, und der nützliche Gebrauch, das eigentliche Interesse, das von einer so sehr zu ihrem Vortheil sich vermehrenden Bibliothek zu erwarten stünde, werde sich noch lange nicht einstellen. Darum müsse er jetzt, wenn er jemals dringend um etwas bitten könne und wenn je patriotisch gedacht würde, Alles

vereinigen, um die Erhörung seiner Bitte zu bewirken." Er macht hierauf Vorschläge, die Bibliothek entweder in das obere grofse Auditorium, oder in ein eigenes dazu zu erkaufendes Haus, oder in die Universitäts-Kirche, diese aber in die sequestirte Hofkirche im Schlofsgarten zu verlegen. Für jeden dieser Fälle fehle jedoch das erforderliche Geld in der Kasse. Alles laufe darauf hinaus, ob die Universität von Neuem es wagen dürfe, die Gnade des durchlauchtigsten und gütigsten Fürsten Alexanders in Anspruch zu nehmen.

Der Senat trug zwar hierauf unterm 10. Juli 1783 die Noth des Bibliothek-Locals der Univ. Deputation vor, legte Pfeiffers Promemoria bei und empfahl die Sache der Weisheit und Gnade des Fürsten. Allein es vergiengen fünftehalb Jahre, bis nur Hoffnung zu einer Verbesserung des traurigen Zustandes der Bibliothek gemacht wurde. Erst unterm 10. Nov. 1787 erschien ein fürstliches Rescript, worin Markgraf Alexander zu wissen verlangte, ob nicht das im Schlofsgarten gelegene Gebäude der ehemaligen Concordienordens-Kirche *) zum Bibliotheklocale ver-

---

*) Zu dieser Kirche, welche die Markgräfin Elisabetha Sophia auf eigene Kosten erbauen liefs, wurde am 5. August 1708 in Gegenwart des Fürsten, des Hofes, 5 Lutherischer und 6 reformirter Prediger, von dem Superintenden Räthel auf die von ihm 1708 herausgegebene unveränderte Augsburg'sche Confession der Grundstein gelegt, nachdem vorher der reformirte Hofprediger Heinrich Christian Lez und der deutschreformirte Pre-

wendet werden könne. Er hatte zu diesem Ende den Ingenieur-Hauptmann Vetter beauftragt, dieses Gebäude mit den Bibliothekaren und Bauleuten einzusehen. Dieser aber ward lange durch Krankheit

---

diger Stark unter einem aufgeschlagenen Zelte Reden gehalten hatten. Der 27. Juli 1710 war zur Einweihung bestimmt, wobei Lez und Stark die Predigten hielten, der Generalsuperintendent Valentin Ambrosius Seidel einen Türken taufte, und die Kirche den Namen Concordienkirche erhielt, nicht sowohl deſswegen, weil abwechselnd von den Lutheranern und Reformirten Gottesdienst darin gehalten werden sollte, sondern weil zugleich der Concordienorden, welchen Markgraf Christian Ernst zu Bourdeaux am 15. Juni 1660 zum Andenken seiner spanischen Reise und des Friedens zwischen der Krone Frankreich und Spanien und dem Kaiser, dem König von Schweden und dem Kurfürsten zu Brandenburg gestiftet hatte, erneuert worden ist. Auch in der Sophienkirche, der nachherigen Universitätskirche wurde mit Bezugnahme auf die Einweihung der Concordienkirche gepredigt und von M. Joh. Matthias Groſs zum Text Matth. 5, 20 — 26, zum Thema aber vera fidei et vitae concordia gewählt.

Nachdem die Hauptkirche in Neustadt-Erlangen am 8. Dec. 1737 eingeweiht und der Gottesdienst für die Gemeinde in der Sophienkirche am 15 März 1743 gänzlich eingestellt worden war, wurde letztere am 17. Nov. desselben Jahres für den akademischen Gottesdienst bestimmt, die Concordienkirche aber als Holzmagazin benutzt. Mit dem Tode der Frau Markgräfin Caroline fiel sie sammt dem Residenzschlosse der Universität als Eigenthum zu, welche Anfangs das Naturalien-Cabinet darin aufbewahren wollte. Da sie aber für dieses ansehnliche Institut nicht Raum genug darbot, so wird seitdem ein Theil derselben zur Aufbewahrung von Geräthschaften, Baumaterialien u. s. w., ein anderer aber zum akademischen Fechtboden verwendet. (S. Fickenschers Gesch. d. Univ. Erlangen. Koburg 1795. S. 68 — 80.)

hievon abgehalten, so dafs sich die Besichtigung bis zum 8. März 1788 verzog. An diesem Tage verfügte sich der zeitige Prorector Harlefs, der Kirchenrath Seiler, der Hofrath Pfeiffer, der Univ. Syndicus Krafft mit dem hiezu beauftragten Bauinspector Atzel, dem Univ. Zimmermeister Thaler und dem Univ. Maurermeister Fiedler an Ort und Stelle. Bald überzeugte man sich, dafs für die Bibliothek nicht Raum genug da sei und dafs noch ein Flügel an das Gebäude angesetzt werden müsse, der wenigstens 10,000 fl. kosten würde. Daher wurde vorgeschlagen die Universitätskirche für die Bibliothek, und die Ordenskirche zur Univ. Kirche herzurichten, welches mit weniger Kosten verknüpft sei.

1787 den 15. Mai wurden die sämmtlichen Kataloge abermals zur Deputation eingesandt, um hinsichtlich ihrer Abschrift die nöthigen Verfügungen zu veranlassen.

Zu gleicher Zeit bat die Univ., auf Pfeiffers Vorschlag, um Anstellung eines Amanuensis, weil der zu fertigende Katalog der Masius'schen Bücher, das Abschreiben des Alphabet-Katalogs und der Katalog über die Meyer'sche Dissertationssammlung einen beständigen Schreiber erforderten. Aufser dem Candidaten Hirsching hatte sich um diese Stelle, unter Vorlegung von Schriftproben, der Universitäts-Kirchner, Auctionator und Proclamator Joh. Georg Sigmund Meinel gemeldet, welcher letztere dieselbe unterm 10. Sept. 1789 mit einem Gehalt von 50 fl. erhielt und am 30. ej. in Gegenwart des Prorectors Isenflamm, des Procanzlers

canzlers Glück und der Bibliothekare Harlefs und Pfeiffer verpflichtet wurde.

Auf Müllers und Pfeiffers Antrag war auch schon 1771 den 1. Juli der Universitätswächter Kraufs als Bibliothekdiener und Aufseher mit einem Lohn von 16 fl. jährlich angenommen worden.

Als der Geh. Hofrath Harlefs im Jahre 1776 Oberbibliothekar wurde, trug man ihm in seiner Instruction auf: er solle besorgt sein, dafs die Bibliothek jederzeit in guter Ordnung erhalten und dafs die Format- und Local-Kataloge mit dem alphabetischen beständig fortgeführt würden; mit seinen Kollegen solle er einen wissenschaftlichen Katalog verfertigen und über alle Bücherschenkungen der hochseligen Frau Markgräfin Friederike Sophie Wilhelmine, des Markgrafen Friedrich Christian, des Geh. Raths Superville und des Geh. Raths Trew Separat-Kataloge nach den Formaten, sie binden lassen und in der Bibliothek zu jedermanns Kenntnifs auflegen. Uebrigens war seine Instruction dieselbe, wie die schon vorhandene für den zweiten Bibliothekar. Da die mit dem Bibliothekariat verbundene Besoldung damals nicht mehr als 50 fl. betrug, so war es wohl dem aufserdem schon durch sein Amt sehr in Anspruch genommenen Harlefs nicht zu verdenken, dafs er unter dem 23. Juni 1777 dem akademischen Senat erklärte, wie bedenklich ihm die vorgelegte Instruction sei. Er müsse gestehen, dafs er unmöglich alle Puncte beschwören könne. Da die Folgen des Eides fortdauernd seien, so werde man ihm nicht verargen, wenn er nicht

4

blos als ehrlicher Mann, sondern auch als Christ vorhersage, was er nicht halten, mithin auch nicht beschwören könne. Ein Oberbibliothekar habe nirgens die Last, den Katalog, oder wie hier, gar so viele Kataloge eigenhändig zu schreiben. Anordnen, Aufsicht haben, diefs sei seine Pflicht; sollten aber die Kataloge dennoch von ihm geschrieben werden, so würde diefs eine besonders zu bezahlende Arbeit sein. Ein wissenschaftlicher Katalog, der übrigens nur von ihm und Pfeiffer zu machen sei, werde ein unvollkommenes Werk sein.

Eine wesentliche Aenderung und Verbesserung erhielten in dieser Periode die Gesetze für die Benützung der Bibliothek, welche im Jahre 1789 nach dem Muster der Göttinger Bibliothekgesetze (vom Jahre 1783) entworfen und am 25. Nov. von der Universitäts-Curatel genehmigt wurden, wobei diese Behörde selbst den §. 11. so gefafst hat, wie er in den gedruckten Gesetzen lautet.

Bibliotheks-Ordnung vom Jahre 1789.

1) Die Bibliothek wird ordentlich die Woche zweimal, Mittwochs und Sonnabends nach 2 Uhr geöffnet.

2) Die, welche die Bibliothek besuchen, dürfen nicht in einem Mantel hineinkommen, auch werden keine Hunde geduldet.

3) Sie müssen in dem geöffneten Hauptzimmer bleiben, und können ohne Beisein der Bibliothekare,

oder des Amanuensis, nicht in die andern Zimmer gehen.

4) Eben so wenig kann ihnen der Gebrauch der Leitern verstattet werden; doch wird auf Begehren ihnen jedes Buch, das sie nach dem Katalog verlangen, herabgelangt werden.

5) Sie sollen auch ersucht sein, die gebrauchten Bücher nicht an einen willkührlichen Ort, oder Tisch hinzulegen: sondern sie dem Bibliothekar selbst wieder einzuhändigen.

6) So wie es sich von selbst versteht, daſs die Ordnung der Bücher auf keine Weise gestört werden dürfe.

7) Codices und gröſsere Werke, die eine Zierde der Bibliothek sind, sollen gar nicht weggelehnt werden, wenn nicht besondere Umstände eintreten.

8) Auſserhalb Erlangen wird, ohne besondere Bewilligung des akademischen Senats, kein Buch, noch weniger Manuscript weggelehnt.

9) Die Professores und übrige Privat-Docenten, die einen Gradum haben, Personen, die Herrschaftl. Aemter dahier verwalten, und hier angesessene Honoratiores, können gegen ihres Namens Unterschrift Bücher gelehnt bekommen.

10) An die übrigen Studiosos und andere Personen dürfen ins künftige die Bibliothekare keine Bücher mehr weglehnen; es sei denn, daſs ein Schein desfalls von einem Professor beigebracht werde. Dieser Schein darf nie mehr als ein Buch enthalten, auch dürfen die Bibliothekare, wenn sie gleich Pro-

fessores sind, diese Scheine unter keinerley Vorwand selbst ausfertigen.

11) Zu kleine Zettel werden überhaupt verbeten, und der Bibliothekar kann verlangen, daſs jeder Zettel ein mäsiges Octavblatt sei, worauf der Studiosus seinen Tauf- und Zunamen und zwar ganz ausgeschrieben gesetzet, und der gutsagende Professor den seinigen weiter hinunter geschrieben; damit nicht durch einen Zufall der Name dessen, für den das Buch geborgt ist, abgeschnitten werden, und blos der Name des gut sagenden stehen bleiben könne.

12) Der längste Termin eines wegzuleihenden Buches sind vierzehn Tage. Wer solches in 14 Tagen nicht wieder bringt, und der Bibliotheksdiener es abverlangen muſs, setzt sich dadurch selbst der Verlegenheit aus, daſs er keine Bücher weiter vom Bibliothekar erhält, der eben dazu hierdurch angewiesen wird.

13) Doch hat dieses bei den Professoren eine Ausnahme, daſs selbige die Bücher zwar auf längere Zeit entlehnen, doch aber wenigstens alle halbe Jahr, um die Plätze füllen zu können, sämmtliche Bücher zurückliefern. Sollten sie solche sehr nöthig haben: so wird sie der Bibliothekar gegen einen neuen Schein entweder den nemlichen, oder den nächsten Bibliothekstag wieder verabfolgen lassen. Es wird daher der Bibliothekar hierdurch angewiesen, alle halbe Jahre in der Michaelis- und Osterwoche durch den Bibliothekswächter bei jedem Professor die Ablieferung zu erinnern.

14) Auch wird, gegen Attestat vom Decan einer jeden Fakultät, dem, der an einer Inaugural-Dissertation arbeitet, das Buch auf längere Zeit als vierzehn Tage gelassen. Es wird aber auch jeder Decan einem solchen Candidaten die Promotion nicht eher geben, als bis er Beweis beigebracht, daſs er der Bibliothek keine Bücher mehr schuldig sei.

15) Eben dieser verlängerte Gebrauch der Bücher findet statt, wenn etwa zu andern längern Arbeiten, z. E. Dissertationen überhaupt, der Studiosus ein Buch braucht. Doch muſs er dies immer von einem Professore attestiren lassen.

16) Ein von dem Decan oder Professor in solcher Maase unterschriebener Zettel gilt nicht länger als ein Vierteljahr, und so lange ist auch blos der Decan und Professor für selbigen zu stehen verbunden. Sind die Bücher während dieser Zeit nicht eingemahnt: so haften die Bibliothekare dafür. Doch sollen diese nicht ermangeln, um für allen Schaden sicher zu sein, nach Verfliessung der §. 12. gesetzten vierzehntägigen Zeit, oder vor Ablauf der §. 14. gestatteten längeren Frist, das Buch gehörig abzuverlangen, und wenn es nicht den nächsten Bibliothekstag abgeliefert wird, es dem Professor, von dem der Zettel ist, sagen zu lassen, der es dann selbst beitreiben wird. Sollte das Buch vor Verlauf des Vierteljahrs nicht eingehen, so muſs der Professor einen neuen Zettel ausstellen, oder der Bibliothar es beim Prorektor melden, der denn das Buch einfordern, auf alle Fälle aber der Bibliothek es bescheinigen wird, daſs die Klage wegen des fehlenden

Buches angebracht ist. Man kann auch nicht verlangen, dafs von Bibliothekswegen ein solches Buch, ehe es eingeklagt wird, mehr als einmal erinnert werden soll.

17) Man versieht sich übrigens zu jedem, dafs er die entlehnten Bücher sauber halten, und sie unbeschädigt wieder einliefern werde; da sie sonst auf seine Kosten neu angeschaft werden müfsten.

Erlangen, den 11. Dec. 1789.

Ex Senatu academico.

Diese Gesetze sandte die Universität an die Amtshauptmannschaft und an das Justiz-Collegium dahier, so wie an das Stadtrichteramt in hiesiger Altstadt, an das Oberamt Bayersdorf und an das Glaitsamt Fürth, und liefs in den Synagogen zu Bayersdorf und Bruck bekannt machen, dafs, wenn jemanden Bücher aus der Universitäts-Bibliothek mit dem Stempel B. A. E. (Bibliotheca Academica Erlangensis) auf der Rückseite des Titelblattes versehen, zum Kauf gebracht würden, oder sonst zukämen, er solche bei Vermeidung doppelter und dreifacher Bezahlung des Werthes, auch arbitrarischer Strafe, je nachdem die Umstände seien, zur Bibliothek zurückzuliefern hätte. Dieselbe Warnung ergieng auch an den Notar Meinel als Auctionator, an die Buchhändler Palm und Walther und an den Antiquar Kamerer; und die Amtshauptmannschaft dahier liefs sie noch am 19. März 1790 durch öffentlichen Anschlag, so wie auch durch das Intelligenz-Blatt bekannt machen.

IV.

Geschichte der Bibliothek unter der Königl. Preussischen Regierung vom Jahre 1792 bis 1807.

Mit dem Jahre 1792 beginnt für die hiesige Universität eine wichtige Periode. Wie in allen Zweigen der Staatsverwaltung in den beiden Fürstenthümern unter König Friedrich Wilhelm II. u. III. Regierung neue und höchst wohlthätige Schöpfungen ins Leben traten, so war diess auch in vorzüglichem Grade bei der Universität der Fall. Was insbesondere die Bibliothek betrifft, so verdankt sie der Gnade Friedrich Wilhelm III. nicht allein eine Vermehrung ihres Fonds, welche die ganze bisherige Summe desselben bei weitem überstieg, sondern auch, ausser vielen einzelnen Werken, das wahrhaft königliche Geschenk der aus mehr als 12000 kostbaren Werken bestehenden Markgräflichen Bibliothek zu Ansbach.

Schon 1792 traf der um die hiesige Universität hochverdiente Minister, Freiherr und nachmalige Fürst von Hardenberg Anstalten zur Einverleibung der Ansbacher Schloss- und Schwaninger Bibliothek in die hiesige Univ. Bibliothek, welche aber keinen schnellen Fortgang hatten, bis sie im Jahre 1804 ernstlich und mit Nachdruck betrieben wurden. (S. weiter unten.) Am 1. Juny 1792 hatte er dem Hofrath Pfeiffer befohlen, den Katalog aller Bücher und Mss. der Univ. Bibliothek einzusenden.

Pfeiffer, um seine Kataloge besorgt und nicht wissend, zu welchem Endzweck oder wohin er sie einsenden solle, stellte hierauf vor, daſs dieselben aus zwanzig dicken Foliobänden bestünden, die man keinen Tag entbehren könne, ohne den Gebrauch der Bibliothek sehr zu beschränken. Bald aber erfuhr er zu seiner gröſsten Freude aus einem Rescripte Hardenbergs vom 4. Aug. ej. an den Secretär Albrecht in Ansbach, daſs die königl. Regierung die Absicht habe, einen beträchtlichen Theil der Ansbacher Bibliothek nach Erlangen abzugeben; daſs dieſs jedoch nicht eher geschehen könne, als bis man wisse, welche Werke davon Erlangen bereits besäſse. Da nun die Erlanger Bibliothek ihren Katalog nicht entbehren könne, so möge Albrecht mit dem Ansbacher Katalog nach Erlangen gehen und mit Pfeiffer die Vergleichung anstellen. Diesem Befehl scheint jedoch keine Folge geleistet worden zu sein; denn am 9. Juni 1793 schrieb Pfeiffer an Albrecht: der Minister Freiherr von Hardenberg habe bei seiner Durchreise durch Erlangen ihm wissen lassen, daſs er wegen der der hiesigen Akademie zugesicherten Ansbacher fürstlichen Bibliothek mit Albrecht in nähere Correspondenz treten solle, ohne weitere allerhöchste Befehle noch zu erwarten. Pfeiffer schlug daher vor, den Erlanger Katalog bandweise nach Ansbach zu schicken, was dem Secretär Albrecht willkommen war. Auf diese Weise wurde nun die Vergleichung der Kataloge vorgenommen, welche am 15. März 1794, an welchem Tage Albrecht die letzten Bände hieher zurücksandte vollendet wur-

de. Am 18. Juny desselben Jahres verlies jedoch letzterer Ansbach, um in einen andern Wirkungskreis zu treten, und das ganze Geschäft scheint seitdem keinen weitern Fortgang gehabt zu haben.

1792 den 24. Febr. bot der Superintendent Bodenschatz in Bayersdorf der königl. Preufsischen Regierung in Ansbach verschiedene Manuscripte, z. B. eine „grammatikalische Resolution aller in der hebräischen Bibel vorkommenden Wörter nach alphabetischer Ordnung," u. dergl. für die Universitäts-Bibliothek um die Summe von 2000 Rthl. an. Die Universität äufserte aber in ihrem Gutachten: Bei den grofsen Bedürfnissen und geringen Einkünften der Bibliothek könne sie die genannten Mss., welche höchstens einige Hundert Gulden werth seien, um den verlangten Preifs nicht gebrauchen.

1794 den 8. Mai machte die Universität eine sehr schätzbare Acquisition durch die St. Jobstische Bibliothek, welche ihr schon unter der vorigen Regierung zugesagt, aber erst in diesem Jahre wirklich einverleibt wurde. Als nämlich das im Jahre 1514 für Franziskaner von dem Markgrafen Friedrich IV. in der Nähe von Goldkronach bei Bayreuth gestiftete Kloster des heil. Jodocus, gewöhnlich St. Jobst genannt, zur Zeit der Reformation säcularisirt worden war, wurde die aus 57 Handschriften und 265 Incunabeln bestehende Bibliothek desselben auf das Rathhaus nach Bayreuth gebracht, wo sie im J. 1791 noch stand, als Pfeiffer aus einer Stelle in Spiefs'ens Beiträgen zur Diplomatik

p. 190 erfuhr, dass sie der Erlanger Universitäts-Bibliothek habe einverleibt werden sollen. Pfeiffer sprach daher am 8. Sept. ej. vor dem Prorectorat den Wunssh aus, dass man die baldige Einverleibung jener Bibliothek in die hiesige bewerkstelligen und besonders um die Zugabe des von dem Geh. Rath und Archivar Spiess darüber gefertigten Katalogs, der ein wahres Muster eines instructiven Katalogs sei, bitten möge. Am 16. ej. stellte die Universität desshalb ihren Antrag an den Markgrafen, mit dem Bemerken, dass der Stadtmagistrat zu Bayreuth bereits schon früher um diese Bibliothek angegangen worden sei und sich zu deren Ablassung um so bereitwilliger gezeigt habe, als sie ihm ganz ohne Nutzen und wegen Mangels an Raum auf dem Rathhause zur Last sei. Der Regierungsrath Spiess habe daher von der Universitäts-Curatel damals den Auftrag erhalten, einen Katalog darüber zu verfertigen, welchen derselbe auf eine ganz vorzügliche Art mit vielen mühsamen Nachweisungen auf die von Incunabeln handelnden Literaturwerke zu Stand gebracht habe. Den 13. Oct. ej. rescribirte die Markgräfliche Regierung zu Bayreuth: der dasige Stadtmagistrat habe auf Befragen erklärt, dass er diese Bücher wirklich der Universitäts-Bibliothek überlassen habe, und es sei der Universitäts-Secretär Hornberger zu deren Empfangnahme schon beordert. Den 8. Mai 1794 kamen dieselben in 13 Kästen dahier an, aber der Spiess'sche Katalog war nicht zu erlangen. Statt dessen folgte ein bloses Verzeichniss. — Da diese Bücheracquisition noch unter Markgräflicher Re-

gierung gemacht wurde, die königlich Preufsische aber erst später und nur gelegentlich eine unvollkommene Nachricht hierüber erhielt, so wurde noch unterm 20 Oct. 1804 hierüber Bericht und Einsendung des Katalogs nach Berlin verlangt, welcher letztere unterm 15. Januar 1805 mit dem Bemerken zurückgieng, dafs die bereitwillige Ueberlassung dieser Bibliothek den patriotischen Gesinnungen des Bayreuther Magistrats sehr zur Ehre gereiche.

Zu den vorzüglichern Incunabeln dieser Büchersammlung gehörten: Joannis Januens. Catholicon 1469; Josephus de bello jud. 1470; Decret. Greg. papae 1472; Albertus M. de mysterio Missae 1471; Lactantius 1474; Biblia sacra lat. Norimb. per Andr. Frisner et Jo. Sensenschmit 1475 Fol; Aurea Biblia (Rampegoli) 1476; Epist. Hieronymi 1476; Appiani Alex. libri civ. bellor. 1477; Aurea bulla Caroli IV. 1477; Cod. repet. praelectionis 1478; Decretales Greg. 1479; Sextus Decret. lib. 1479; Epist. Hieronymi lib. II. 1479; Gratiani Decretum 1481; Persii Satyrae 1482; Decret. Greg. 1482; Opp. Aristotelis 1482; Lib. sextus Decret. 1482; Juvenalis Satyrae 1483; Decretor. Cod. 1484; Cic. de off. 1484; Gratiani Decret. 1486; Lib. sextus Decret. 1486; Aeneae Silvii. epp. 1486; Ovidii libri Fastor. 1501; Chronicon Ottonis Frising. 1515. Zwei deutsche Bibeln 1518. Terentius, Val. Max., Malleolus tr. de nobilitate etc. s. a.

1797 d. 31. März wurden auf Königl. Befehl die zu Stuttgardt herausgekommenen Abbildungen, von 100 Holzarten für 36 fl. angeschafft.

1798 d. 15. Febr. mußte gleichfalls auf Königl. Befehl Wiebekings allgemeine Wasserbaukunst, mit hydrographischen Karten für die Bibliothek gekauft worden. Die Pränumeration betrug für den 1. Bd. 59 fl. 12; für den 2. Bd. 38 fl. 24: für den dritten und vierten 77 fl. für den fünften 42 fl. (11. Feb. 1806.)

1799 den 1. Oct. schenkte Se. Maj. der König von Preußen der Univ. Bibliothek ein Exemplar der Bode'schen Himmelskarten, nebst Text.

1800 den 25. Januar dankt die Bibliothek der verwitibten Frau Geheime Räthin von Buirette, geb. Freifrau von Eyb, für das Geschenk eines Manuscripts unter dem Titel: „Christliche Betrachtungen nach Anleitung des von Herrn Dr. Lassinio herausgegebenen Perlen-Schatzes, in gebundener Schreibart, verfaßt von Christiana Philippina Holfelderin, Ansb. 1757 drei Bände in Folio.

1801. den 22. Sept. wurde auf Hildebrands Vorschlag die von dem Hofrath Hartenkeil in Salzburg herausgegebene medicinisch- chirurgische Zeitung von 1790 — 1799 in 10 Bänden (à 11 fl. Ladenpreiß), nebst 4 Ergänzungsbänden, um 66 fl. gekauft.

1801 den 30. August schenkte Se. Majestät der König von Preußen der Bibliothek Langs Geschichte des Fürstenthums Bayreuth.

1802 den 9. Januar bot der Geh. Regierungsrath von der Lith zu Wien eine aus 12 Bänden be-

stehende Sammlung von Kannegiefser'schen Deductionen über das Haus Brandenburg um 6 Ducaten an. Da die Bibliothek wenig in die Landesgeschichte einschlagende Deductionen besafs, so hat Se. Majestät der König von Preufsen unterm 12. März ej. erlaubt, den Kauf dieser Sammlung für die hiesige Universitäts-Bibliothek mit Herrn von der Lith abzuschliefsen. Derselbe erhielt 50 fl. für die ganze Sammlung, inclus. der Transportkosten, und versicherte, sie sei so vollständig, wie sie wohl in des Königs Staaten nirgends gefunden werde.

1803 den 3. October gelangte die Univ. Bibliothek zum Besitz der Steinheil'schen Bücher. Johann Wilhelm Steinheil, königl. Polnisch- und Churfürstlich Sächsischer Rath, accreditirter Minister bei dem fränkischen Kreifs und Resident in der freien Stadt Frankfurth am Main, war auf seinem Gute Rauschenberg, wo er zuletzt privatisirte, gestorben. Seine Bücher sollten in Erlangen verauctionirt werden. Ein Theil davon war bereits verkauft, als Professor Pötzinger, und nach ihm Prof. Rudolph sen. von der Regierung und Vormundschafts-Deputation in Bayreuth die Aufsicht über den Rest derselben erhielt, der meist in historischen Werken, Autoribus classicis und einigen Manuscripten bestand. Nachdem Rudolph schon am 28. Dec. 1759 an den Professor Reinhard 15 Bücher aus der Steinheil'schen Bibliothek um 70 fl. verkauft hatte, übergab er die übrigen zwischen 1767 und 1769 dem Antiquar Kammerer, der sie der Versteigerung wegen in

die Universitätsgebäude brachte. Die Fertigung des Katalogs verzögerte aber die Auction bis zum Jahre 1770. Vermuthlich war damals im akademischen Senate von Erkaufung dieser noch sehr schätzbaren Bibliothek im Ganzen die Rede; denn am 27. Dec. 1770 befahl die fürstliche Univ. Deputation in Ansbach, die Auction zu sistiren und die Steinheil'schen Erben zu befragen, ob sie den Ueberrest ihrer Bibliothek nicht im Ganzen verkaufen wollten. Die Erben, welche in Rufsland, Deutschland und Ungarn zerstreut waren, konnten sich aber, wie es scheint, hierüber nicht vereinigen, und die Sache ruhte bis 1782, wo der akademische Senat auf Befehl der Universitäts-Deputation von dem Professor Rudolph eine Erklärung über den Zustand und Aufenthalt der Steinheil'schen Bücher verlangte und ihm auftrug, mit den Erben in Unterhandlungen zu treten. Zwei Jahre darauf erhielt das Universitäts-Bibliothekariat den allerhöchsten Auftrag, ein pflichtmäfsiges Gutachten über die Beschaffenheit und den Werth dieser Bücher abzugeben. Zu dem Ende fertigte der Hofrath Pfeiffer einen Katalog darüber und der Antiquar Kamerer taxirte sie einzeln, wobei sich ein Werth von circa 500 fl. ergab. Die Sache ruhte nun wieder bis 1789, in welchem Jahre die in Hof lebenden Erben eine neue Motion machten und besonders über die Manuscripte Erläuterung verlangten. Dem zu Folge wurde vom Professor Rudolph die Kiste mit den Mss. geöffnet und von den Bibliothekaren Harlefs und Pfeiffer durchgesehen. Es ergab sich hiebei, dafs nicht mehr Alles vorhanden und das Vorhandene von geringer

Brauchbarkeit war. Um so auffallender war es, dafs die Erben, welche den Werth der ehemaligen ganzen Sammlung nach dem Georg'schen Katalog zu 2500 fl. angeschlagen hatten, noch immer bei dieser Summe beharrten. Indessen bot die Universitäts-Kuratel im Jahre 1790 600 fl. und verlangte von der Universität blos zu wissen, ob man die Dupletten gut verkaufen könne, ob sämmtliche Facultäten mit dem Kauf einstimmten und ob die Vormundschafts-Rath Layriz'schen Erben und die Regierung in Bayreuth über die Sache verständigt worden seien. Der Professor Rudolph aber, der zum Verkauf der Bücher von der Regierung beauftragt war, liefs es nicht zu Unterhandlungen kommen, und so beruhte diese Angelegenheit abermals, bis im Jahre 1797 der Pfarrer Weifs zu Possenheim, mit einer Vollmacht von den Erben versehen, dahier ankam, die Bücher zu sehen verlangte und sich den Anschein gab, als wolle er selbst sie kaufen. Pfeiffer zeigte sie ihm zwar, erklärte aber, dafs er sich ohne Vollmacht des akademischen Senats auf nichts weiter einlassen könne. Darauf vergiengen wieder drei Jahre, bis die Erben in Hof, namentlich die Witwe des Obersten von Steinheil, geborne von Beulwitz, vermuthlich durch die dahier lebende verwitwete Frau Secretär Rötterin (deren Mutter eine geborne von Steinheil war), eine neue Motion machten; denn der genannten Witwe wurde unterm 11. November 1800 vom Senat eröffnet, dafs, weil die Steinheil'schen Erbsinteressenten die Bibliothek nicht um den dargebotenen Preifs der Universität überlassen, sondern an-

derwärts darüber disponirt hätten, es ihnen frei stehe, mit derselben nach ihrem Belieben zu schalten, bevor aber diefs geschähe, würden sämmtliche Erben bei der königlichen Regierung und dem Pupillen-Collegium zu Bayreuth, welche ehehin über diese Bibliothek verfügt hätten, sich die Erlaubnifs auswirken, dafs ihnen dieselbe ausgeliefert werden solle, und sich defshalb gehörig legitimiren. Endlich am 1. August 1803 kam ein Anschreiben des königlichen Stadtgerichts Erlangen an die Universität, des Inhalts: es sei ihm von der königlichen Regierung der Auftrag geschehen, die in den Universitäts-Gebäuden verwahrte Bibliothek des verstorbenen Ministers von Steinheil quanti plurimi zu verkaufen. Am 7. ej. zeigte Pfeiffer dem Senat an, er habe gehört, dafs der Antiquar Kammerer 400 fl. dafür geboten habe; wenn die Universität sie um einen nicht viel höhern Preifs bekommen könne, würde sie allerdings eine schätzbare Acquisition machen. Der Senat genehmigte diesen Antrag, und am 3. October ej. erklärte das königliche Stadtgericht, dafs die Steinheil'schen Erben wegen des von dem Hofrath Pfeiffer gelegten Gebots von 405 fl. auf Befehl der Regierung vernommen worden und die Bibliothek unter den angezeigten Bedingnissen überlassen hätten. So gelangte diese an 36 Jahre eingesperrte, nicht blos gut conditionirte und nach einem erträglichen Preifse geschätzte, sondern auch durch ihren innern Werth ausgezeichnete Bücher-Sammlung endlich in Freiheit und gewährte, vorzüglich reich im Fache der Patristik, der Erlanger Universitäts-Bibliothek die noch

fehlenden

fehlenden Origeniana, Hippolyt, Justin, Cyrill von Jerusalem, Augustin, Theophilus, Dionysius Areopagita, Basilius, Gregor von Nyssa, Nicephorus etc., so wie die meisten Scriptores rerum, Autores classicos und schöne Ausgaben des Galen u. Hippocrates etc. Die Manuscripte bestanden in Anmerkungen 1) zum Heliodor, Maximus Tyrius, Achilles Tatius und einigen andern Autoren; 2) zum Artemidor, und in Collectaneen de lapidibus veterum; 3) zu Polyaeni stratagematibus, zum Demosthenes, dann in den epigrammatis graecis editis; 4) zu den LXX Interpretibus; 5) zum Nicander, Alciphron, den rhetoribus minoribus, den epigrammatis ineditis, Aristenaeti epistolis und variis observationibus. Der gedruckte Theil des Katalogs enthielt 144, der geschriebene 179 Nummern.

1803 den 7. März schenkte Herzog Friedrich von Sachsen Gotha durch seinen Rath Schlichtegroll der Bibliothek ein vortrefflich gebundenes Exemplar von Liebe's Gotha numaria, und am 18. März 1804 wurde ihr ein Exemplar der zu Nürnberg erschienenen Hammerschen Karte des fränkischen Kreifses von Sr. Majestät dem König von Preufsen durch die Gesandtschaft des fränkischen Kreifses zum Geschenk gemacht.

1804 den 30. Nov. theilte der zur Vollziehung der Preufsisch-Pfalzbayer'schen Separat-Verträge damals angeordnete Commissär, gegenwärtig beim deutschen Bundestage angestellte und hochverdiente Königlich Preufsische Gesandte, Herr von Nagler,

dem akademischen Senat ein Verzeichnifs von Büchern, welche sich in der Registratur des vormaligen Kloster Langheim'schen Hofes zu Kulmbach vorfanden, mit dem Ersuchen mit, die der Universitäts-Bibliothek abgängigen Werke daraus zu bemerken, um ihre Ablieferung dahin veranlassen zu können. Die Universität entsprach dieser wohlwollenden Aufforderung unterm 29. December ej. mit grofser Dankbarkeit und zeichnete sich 70 der hiesigen Bibliothek abgängige Werke aus, welche ihr auf den gutachtlichen Bericht ihres wissenschaftsliebenden Fürsprechers, mittelst allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin den 23. Januar 1805 überlassen und durch den Königlichen Kreifs-Director von Wessenig zu Kulmbach, welcher den Katalog darüber gefertiget hatte, unterm 16. Februar ej. in zwei Kisten zugesandt wurden. Es befanden sich unter Andern schätzbare juristische Werke darunter: Bartolus in digestum nov. von 1563; Bartolus in dig. vet. von 1563; Summa Azonis; Cod. Justin. libri XII. Gothofredi von 1607; Lauterbachs Regentenbuch von 1581; Scriptum exegeticum in causa Bamberg et Langheim v. 1674; Beilagen zu dem Steyer'schen Procefs zwischen Bamberg und Bayreuth u. s. w. meist aus dem 16. u. 17. Jahrh.

Wie der grossherzige König Friedrich Wilhelm III. den Fonds der Universität fast auf das Doppelte erhob, so beglückte er insbesondere die Bibliothek mittelst allerhöchsten Rescripts vom 31. Dec. 1804 mit einer Vermehrung ihrer Einkünfte von

Ein Tausend und Fünfzig Gulden rhn., 6 Klaftern Holz und 300 Stück Wellen, so daſs nun jährlich 1750 fl. zu Anschaffung von Büchern und Utensilien verwendet werden konnten. Zugleich wurde, da der erste Bibliothekar, Hofrath und Professor Harleſs, mit der Direction des philologischen Seminars sehr beschäftigt war, der Hofrath und Professor Pfeiffer zum Director der Bibliothek und der gegenwärtige Director, Herr Hofrath und Professor Mehmel zum zweiten Bibliothekar ernannt. Die Bibliothek, bis dahin nur Mittwochs und Sonnabends zugänglich, wurde nunmehr alle Tage in der Woche, den Sonnabend ausgenommen, eröffnet. Der Amanuensis erhielt eine Gehaltszulage von 50 fl. und der Bibliothekdiener Krauſs dergleichen 34 fl. und 1 Simra Korn. Noch ward hinzugefügt: wegen Erweiterung des Bibliothek-Locals erwarte man nähere Anträge, damit, wenn über die diesfallsigen Baueinrichtungen Entschlieſsung gefaſst sein werde, Risse und Anschläge gefertigt werden könnten, worauf alsdann die Universität mit bestimmter Autorisation zur Ausführung werde versehen werden.

Hier muſs zugleich bemerkt werden, daſs die Noth des dürftigen Bibliothek-Locals, welche schon unter der vorigen Regierung den höchsten Grad erreicht hatte, seit mehreren Jahren die sorgende Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung eben so wie des akademischen Senats in Anspruch nahm. Früherhin war schon vorgeschlagen worden, entweder ein neues Bibliothekgebäude zu errichten, oder in das

anstofsende Gymnasium vorzurücken, oder die alte Ordenskirche im Schlofsgarten für die Bibliothek auszubauen. Allein immer war der Aufwand für die Universitäts-Kasse zu grofs Daher überreichte der damalige Professor und jetzige allgemein verehrte Königl. Bayer'sche Director des protestantischen Oberconsistoriums, Herr von Hänlein, unterm 4. Juli 1800 dem akademischen Senat einen andern, ausführlichen, gründlichen und in allen Beziehungen reiflich erwogenen Plan, welcher, schon der Ausführung nahe, an dem Kostenanschlag von 5000 fl. scheiterte.

Im Jahre 1804, als ernstliche Anstalten zur Vereinigung der Ansbacher Schlofs- und Schwaninger Bibl. mit der Erlanger Univ. Bibl. getroffen wurden, erhielt auch die Frage wegen Erweiterung des Bibliothek-Locals neue Anregung. Das Staats-Ministerium hatte die Verlegung des Univ. Gottesdienstes in eine der hiesigen Stadtkirchen vorgeschlagen, um die Bibliothek in der Univ. Kirche unterbringen zu können. Allein die Universität erwiederte hierauf, dafs diefs bei der Hauptkirche schon darum nicht angehe, weil wegen der Dauer des Gottesdienstes in derselben kein besonderer akademischer Gottesdienst gehalten werden könne, sondern mit jenem der Gemeinde verschmolzen werden müsse. Dabei würde der akademische Prediger mit dem Superintendenten abwechselnd zu predigen haben; die Fassung des Vortrags für die Gemeinde müsse aber eine andere sein, als die für ein akademisches Publicum; zudem würden die Mitglieder des Prediger-Seminars zu wenig Gelegenheit

haben, sich unter gehöriger Leitung im Predigen zu üben und endlich würden hiebei die Einlaggelder und Miethzinnſse, die für das Convict bestimmt seien, verloren gehen. Dagegen sei die französich- reformirte Kirche hiezu geeigneter. Nur bäte man aus guten Gründen, die Regierung möge die Gnade haben, die Gemeinde gegen einen entschädigenden Beytrag zu dieser Gefälligkeit selbst aufzufordern.

Dergleichen Vorschläge wurden noch mehrere gemacht. Sie führten aber nicht eher zu einem bestimmten Resultat, als bis am 11. April 1805 ein Ministerialrescript die Erweiterung des Bibliothek-Locals zu beschleunigen befahl, wozu der Geheime Ober-Baurath Simon, welcher demnächst nach Franken reise, eifrigst mitwirken werde. Da Se. Majestät der König in diesem Jahre noch die Fränkischen Fürstenthümer Selbst bereisen und die Institute der Universität Erlangen in Augenschein nehmen wollten, so half man sich so gut man konnte, und nahm die Universitäts-Wachtstube nebst dem daran anstofsenden Fechtboden, zur Erweiterung des Bibliothek-Locals in Anspruch. Beide Zimmer waren von den zwei Sälen der Bibliothek nur durch einen Durchgang getrennt, also in dieser Hinsicht bequemer, als die Universitäts-Kirche, welche übrigens bei dieser Gelegenheit unangetastet blieb.

1805 den 31. Januar wurden, einem königlichen Befehl zufolge, die Bücher des ehemaligen Instituts der Moral und schönen Wissenschaften an die Universitäts-Bibliothek abgeliefert. Sie bestanden in 230

Werken, unter denen bemerkt zu werden verdienen: Adelungs grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Sprache; Winkelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums; Daniels Geschichte von Frankreich, übersetzt von Osterländer und Jäger, 16 Bde. in 4; die Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste, Leipzig 1760 12 Bde.; die neue Bibliothek derselben in 54 Bden; Eschenburgs Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften, Lucians Werke von Wieland, 6 Bde.; Shakespeare von Eschenburg, 20 Bände; Lessings vermischte Schriften, 20 Bände; Sulzers Theorie der schönen Künste, mit Blankenburgs Zusätzen, und den Nachträgen; die meisten Schriften von Herder in besondern Ausgaben.

Am 27. März desselben Jahres stellte der Director Pfeiffer dem akademischen Senat anheim, ob nicht höhern Orts ein Versuch zu machen wäre, die Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch und die Stadtbibliothek zu Windsheim, doch letztere nur in Bezug auf ältere Werke, deren einige von ausgezeichnetem Werth seien, hieher zu bekommen. Am 28. Mai ej. gieng auch wirklich eine förmliche Bitte um die Seltenheiten der Windsheimer Bibliothek zur höchsten Stelle ab. Eine Resolution darauf findet sich jedoch nicht vor und die gewünschten Seltenheiten befinden sich noch in Windsheim, wo sie gewiſs weder das Interesse haben, noch den Nutzen stiften werden, als sie in einer öffentlichen Universitäts-Bibliothek gewähren würden.

In eben diesem Jahre überreichte der geschickte und thätige Apotheker Funk zu Gefrees Sr. Maj. dem König bei dessen dortigem Aufenthalt eine sehr schöne Sammlung von merkwürdigen Pflanzen des Fichtelgebürgs in 2 Bänden, welche Se. Majestät am 28. Juni ej. von Alexandersbad aus durch den wirklichen Geheimen Staatsminister von Hardenberg der Universität zum Geschenk machte.

Auch die Verlagshandlungen haben in diesem Zeitraum, wiewohl meist ungern, die Bibliothek mit Pflichtexemplaren vermehrt. So sandten Lübecks Erben zu Bayreuth am 9. July 1798 32 Verlagsartikel ein; Haueisen und Kracker in Ansbach den 28. Oct. ej. 3 Art. Die Walther'sche Kunst- und Buchhandlung dahier am 31. Oct. 1790 8 Artikel; Johann Christian Schubart dahier am 2. Nov. ej. 7 Artikel; Haueisen und Kracker den 5. Jun. ej. 5 Artikel; Lübecks Erben den 13. Oct. 1800 10 Artikel; G. A. Grau in Hof den 10. Juli 1801 13.; den 8. Nov. 1802 9; den 13. August 1804 7 und später noch 14 Artikel; Joh. Jac. Palm dahier am 21. Mai 1803 20 und am 1. Juli 1805 33 Artikel, und Mitzlers Erben in Schwabach am 1. August 1804 4 Artikel. — 1797 den 14. März wurden auf den Grund einer Anzeige der Univ. Bibliothek, daſs nicht alle Buchhandlungen der fränkischen Fürstenthümer ihre Verlagsartikel an die Bibliothek einschickten, die Kriegs- und Domainen-Kammern zu Ansbach und Bayreuth beauftragt, die Säumigen zu Erfüllung ihrer Pflicht unter Nachholung der Rück-

stände anzuhalten und sie auf die erneuerte Verordnung vom 23. Juli 1791 hinzuweisen.

1798 erhielten die Söhne des Pfarrers Müller in Issigau die Erlaubnifs zur Anlegung einer Buchdruckerei und Buchhandlung in Wunsiedel, unter der Bedingung, dafs sie unter andern an die Univ. Bibliothek zu Erlangen ein Exemplar von jedem ihrer Verlagsartikel einsenden sollten, was dem akademischen Senat von dem Ministerium durch die Kriegs- und Domainen-Kammer am 29. März ej. zur Kenntnifs mitgetheilt wurde.

Eben so ergieng unterm 13. Dec. 1800 vom Ministerium die Nachricht an die Universität, dafs der Buchdrucker Augustin Franz Spindler in Kulmbach durch das ihm ertheilte Privilegium zu einer Buchdruckerei verpflichtet worden sei, von allen in seinem Verlag herauskommenden Werken ein Exemplar unentgeldlich an die Universitäts-Bibliothek abzuliefern.

1803 den 19. Sept. wird dem Senat auf vorhergegangene Anfrage, welche Buchhandlungen Pflichtexemplare zu liefern, und welche geliefert hätten, von dem königl. Preufs. Ministerium eröffnet: dafs die Buchhandlungen in Ansbach, Gunzenhausen, Schwabach, Fürth, Bayreuth, Hof, Neustadt a/A, Wunsiedel u. Erlangen ein Exemplar aller ihrer Verlagsartikel, aufserdem aber der Buchhändler Müller in Wunsiedel noch einen jährlichen Canon von 4 fl., in Erlangen Palm 6 fl.

Walther 10 fl.; und Schubart gleichfalls 10 fl. an die Univ. Bibliothek zu entrichten haben, so wie bei allen künftigen Concessionen zu Errichtung von neuen Buchhandlungen die Natural-Abgabe eines Exemplars von ihren Verlagsartikeln zur Bedingung gemacht werden werde.

Einverleibung der Ansbacher Schloſs- und Schwaninger Bibliothek.

Am 3. Juli 1804 eröffnete ein allerhöchstes Rescript d. d. Berlin den 22. ej. der hiesigen Universität: Se. Majestät hätten beschlossen, die Schloſsbibliothek zu Ansbach, mit Einschluſs der bei derselben befindlichen Schwaninger Bibliothek, unter Zurücklassung einer vorher aus beiden zu bildenden Geschäftsbibliothek für die dortigen Collegien, nach Erlangen translociren und der dortigen Universitäts-Bibliothek einverleiben zu lassen. Dagegen sollten aus dem Duplettenvorrath der letztern die zu einer Geschäftsbibliothek tauglichen nach Ansbach abgegeben, und diejenigen Bücher der Ansbacher-Bibliothek, welche Erlangen schon besitze, zum Besten des Ansbacher Bibliothekfonds veräuſsert werden. Da Se. Maj. wünschten, daſs diese Angelegenheit noch im Sommer des laufenden Jahres beendigt werde, so möge die Universität ihr gründliches und wohlerwogenes Gutachten erstatten, wie diese Absicht am kürzesten und zweckmäſsigsten erreicht werden könne.

Zugleich ergieng an den zweiten Kammer-Senat zu Ansbach in Betreff dieser Angelegenheit ein allerhöchstes Rescript, worin besonders dem Referenten,

Justizrath Büttner, angelegentlichst die Pflicht auferlegt wurde, für die Beschleunigung dieser Sache eifrigst Sorge zu tragen, damit das ganze Geschäft ohnfehlbar noch in dem laufenden Sommer beendigt werden könne. Zu diesem Behuf erwarte man binnen 4 Wochen die Beendigung des Hauptkatalogs über die gesammte Ansbacher Schloſs- und Schwaninger Bibliothek; und wenn dieſs der Professor und Bibliothekar Goes allein zu bewirken nicht im Stande sei, so möge man ihm hiezu Gehülfen gegen Diäten beigeben. Auch sei darauf zu sehen, daſs wegen der Nebensache, oder des Austausches der Dupletten, nicht der Hauptgegenstand, welcher unter Zurückbehaltung der für die Geschäfts-Bibliothek erforderlichen Bücher in der baldigen Translocation der Ansbacher und Schwaninger Bibliothek nach Erlangen bestehe, verabsäumt werde. Würde dieses Geschäft zu lange Zögerung veranlassen, so würden Seine Majestät, nach Zurücklassung der zu einer Geschäftsbibliothek tauglichen Bücher, die Absendung der ganzen übrigen Bibliothek nach Erlangen ohne weiters verfügen und diejenigen Werke, welche Erlangen schon besitze, zum Besten des Ansbacher Bibliothekfonds in Erlangen veräuſsern lassen. Jeden Monat solle über den Fortgang des Geschäftes Bericht erstattet werden.

Die Universität erwiederte unterm 21. July 1804. Nach eingeholtem Gutachten des Bibliothekars Pfeiffer habe man sich überzeugt, daſs die einfachste und zweckmäſsigste Art zur Vollziehung des aller-

höchsten Decrets vom 22. vor. Monats die sei, zuerst die zu einer Geschäftsbibliothek tauglichen Bücher aus der Ansbacher Schloſs- und Schwaninger Bibliothek auszuscheiden und dann den ganzen übrigen Theil derselben nach Erlangen zu schaffen, wo der im Katalogisiren sehr geübte Bibliothekar Pfeiffer, unter Aufsicht eines ihm beizugebenden Ansbacher Commissarius, in kurzer Zeit die acquirirten Bücher in den Erlanger Katalog eintragen, die sich ergebenden Dupletten aber ausscheiden, besonders verzeichnen und dem Abgeordneten von Ansbach zur Verauctionirung in hiesiger Stadt, wo die Concurrenz ohnehin gröſser als in Ansbach sei, überlassen könne.

Ausführlicher, gründlicher, den Gegenstand selbst durchdringender war allerdings das Gutachten des zweiten Kammer-Senats vom 13. Juli 1804, aber auch ganz geeignet, den Fortgang des Geschäftes von dem Willen des Referenten abhängig zu machen. „Je dringender, so lautete dieses Gutachten, das allerhöchste Rescript vom 22. v. M. es uns zur Pflicht macht, alles anzuwenden, was die vorseiende Vereinigung der Ansbach'schen Schloſsbibliothek mit der Universitäts-Bibliothek zu Erlangen nur immer befördern kann, desto mehr sind wir veranlaſst, in dem gegenwärtigen Berichte nicht nur, wie wir bereits gethan haben, submissest anzuzeigen, sondern uns auch über die Art und Weise, wie wir dieses Geschäft am schleunigsten zu Stande bringen können, uns umständlicher zu verbreiten und uns die allerhöchste Genehmigung dazu allerdevotest zu er-

bitten. Wir setzen submissest voraus, daſs der Hauptzweck der Vereinigung beider Bibliotheken darin bestehe,

1) die Ansbach'sche Schloſsbibliothek in eine aus ihren bisherigen Bestandtheilen zusammen gezogene möglichst vollständige Geschäfts-Bibliothek für die königl. Kammern mit ihren verschiedenen Departements und die königl. Regierung umzubilden, und dagegen

2) mit allen denjenigen Büchern und Schriften, welche sich für eine solche Geschäfts Bibliothek nicht eignen und der Erlanger Universitäts-Bibliothek abgängig sind, die letztere zu vervollständigen und zu bereichern. Diese gedoppelte Voraussetzung glauben wir wenigstens dem Inhalte des allerhöchsten Rescripts vom 10. Febr. 1801 vollkommen angemessen zu finden.

3) Da bei dieser respectiven Des- und Reorganisation der Ansbach'schen Schloſsbibliothek nothwendig eine beträchtliche Menge von Büchern etc. zurückbleiben muſs, welche bereits bei der Erlanger Bibliothek vorhanden sind, so glauben wir — und dazu berechtigt uns wieder der Inhalt des oben erwähnten allerhöchsten Rescripts vom 10 Febr. 1801 —, zur anerkannten höchsten Gerechtigkeits- und Billigkeitsliebe Eurer Königl. Majestät das beruhigende Vertrauen hegen zu dürfen, daſs Allerhöchstdieselben allen Vortheil, der entweder zur relativen Vervollständigung der Geschäfts-Bibliothek durch die Einschaltung dieser Dupletten selbst, oder dem

Fond derselben durch den öffentlichen Verkauf der Bücher gewährt werden kann, der Geschäfts-Bibliothek allergnädigst überlassen und zutheilen werden. Bereits haben Eure Königl. Majestät allergnädigst festgesetzt, daſs die bei den Bibliotheken vorhandenen Dupletten gegenseitig ausgetauscht werden sollen. Was nun das zu Bewerkstelligung dieser allerhöchsten Absichten zu beobachtende Verfahren selbst anbelangt, so hat uns bereits die Erfahrung gelehrt, daſs die Bestimmung des Umfanges einer Geschäfts-Bibliothek nicht für einzelne Privat-Gelehrte, oder einzelne Geschäftsmänner, sondern für ganze Kollegien, äuſserst vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, da hiebei so auſserordentlich viel auf besondere specielle Verhältnisse ankommt, und eben daher glauben wir, bei dem nachfolgenden Verfahren jenen Schwierigkeiten am leichtesten aus dem Wege gehen und die Sache selbst am meisten beschleunigen zu können. Wir haben nämlich

a) den Dupletten Katalog der hiesigen Schloſs-Bibliothek durch den Bibliothekar Professor Goes bereits vervollständigt, und abgeschlossen an die Erlanger Universität senden lassen, um aus demselben ein Verzeichniſs der bei der Erlanger Bibliothek abgängigen Bücher und Schriften herzustellen. So bald wir dieſs Verzeichniſs, bei welchem von keiner Aussonderung der für die Geschäfts-Bibliothek sich eignenden Bücher die Rede sein kann, erhalten, wünschten wir auch, sogleich die ausgezeichneten Bücher gegen Bescheinigung ausliefern zu dürfen, da durch

dergleichen successive Ablieferungen das Geschäft, das in seinen übrigen Zweigen dabei immer seinen Fortgang haben kann, unstreitig befördert wird, ohne dafs durch successive Ablieferungen die Kosten vermehrt würden. Wir bemerken hiebei allerdevotest, dafs der Transport durch die Erlanger Bibliothekare wird veranstaltet werden müssen.

b) Die Manuscripte, Incunabeln und Literaturschätze dieser Art, über welche bereits ein besonderer Katalog vorhanden ist, machen einen andern Theil der hiesigen Bibliothek aus, der sich für eine Geschäftsbibliothek nicht weiter eignet. Ew. Königl. Majestät haben aber bereits allergnädigst erklärt, dafs bei diesem Geschäfte auch auf das Königl. Gymnasium Rücksicht genommen werden solle und daher haben wir gleichfalls die Veranstaltung bereits getroffen, dafs auch dieser Katalog nach Erlangen mitgetheilt, und was die Erlanger Universitäts-Bibliothek noch nicht besitzt, derselben ausgehändigt wird. Dagegen glauben wir submissest darauf antragen zu dürfen, dafs der Ueberrest der Königlichen Gymnasiums-Bibliothek — für Lehrer und Lernende auch hier ein wichtiger, in mancher Rücksicht unentbehrlicher Schatz — abgegeben werden dürfe.

c) Der Haupt-Katalog über den Hauptstamm von Büchern und Schriften, welcher in den nächsten Wochen gleichfalls vollständig fertig wird und nun mit allen nothwendigen Supplementen versehen ist, wird auf die Zeit des 1. Juny l. Jahrs abgeschlos-

sen, so, daſs also alle diejenigen Bücher und Schriften, welche im laufenden Etatsjahr angeschafft worden sind, als ausschlieſsliches Eigenthum der Geschäfts-Bibliothek betrachtet werden, so wie wir darauf bereits besondere Rücksicht nehmen, daſs, keine andern, als solche Bücher, Journale etc. etc. angeschafft werden, welche sich für den Zweck einer Geschäfts-Bibliothek eignen. Diesen alphabetischen Katalog, welcher etliche 60 starke Quartanten beträgt, wünschten wir, um das Geschäft selbst dadurch zu beschleunigen und abzukürzen, den Erlanger Bibliothekaren zur Vergleichung mit dem jenseitigen Katalog im Original mittheilen zu dürfen. Diese mit den Schätzen ihrer Bibliothek ohnehin, wie wir voraussetzen können, ganz vertraut, würden solchen in wenigen Wochen leicht durchgehen, und die der Erlanger Bibliothek abgängigen Bücher und Schriften auszeichnen können. Im Ansbach'schen Katalog könnte dieſs durch Anstreichung der abgängig bemerkten Bücher mit rother Dinte geschehen. Dann wird sich in Erlangen weit leichter als hier unter den dortigen Studirenden ein taugliches Subject finden, dem die Anfertigung eines vollständigen Verzeichnisses aller im Ansbach'schen Katalog verzeichneten, der Erlanger Bibliothek abgängigen Bücher, gegen ein mäſsiges Honorar übertragen werden könnte. Das Verzeichniſs würde mit dem Ansbach'schen Katalog hieher zurückgegeben, und nun käme es darauf an, in demselben diejenigen Bücher auszuzeichnen, welche, zu einer Geschäfts-Bibliothek gehörig, nothwendig hier zurückbleiben müſsten. Zu

dem Ende würde eine Deputation von Mitgliedern der beiden Königl. Kammer-Senate, der Regierung, des Collegii medici, zusammentreten, und zur Besorgung des Interesse des Königl. Gymnasii allenfalls auch das Rectorat beiziehen, das Verzeichniſs genau durchgehen, und diejenigen Bücher, deren Zurückbehaltung zum Behuf einer Geschäfts-Bibliothek sie für nöthig hält, bemerken. Das Verzeichniſs würde sodann zur allerhöchsten Einsicht und Genehmigung mit Bericht vorzulegen sein, nach deren Erfolg denn auch diejenigen Bücher, welche nicht bei der Geschäfts-Bibliothek zurückbleiben sollen, sogleich abgeliefert werden könnten. In der Zwischenzeit wäre

d) der nach diesen bisherigen Absonderungen noch übrige Rest der Ansbach'schen Bibliothek aus dem alphabetischen Katalog gleichfalls in ein besonderes Verzeichniſs zu bringen und mit demselben auf die nämliche Weise wie bei lit. c. zu verfahren. Wenn sodann auch hier ausgeschieden ist, was zur Geschäfts-Bibliothek bleiben soll, so ergiebt sich das Facit über diejenigen Bücher der Ansbach'schen Bibliothek, welche entweder zum Besten des Erlanger Bibliothekfonds, oder mit allergnädigster Rücksicht auf den Stiftungsbrief zum Besten des künftigen Ansbach'chen Bibliothekfonds verkauft werden können und sollen, von selbst, unb wir würden auch darüber seiner Zeit noch besondern allerunterthänigsten Bericht zu erstatten haben; so wie wir auch dann über eine Vereinigung der hiesigen Gymnasiums-Bibliothek mit der künftigen Geschäfts-Bibliothek uns künftig aller-

unterthänigsten

unterthänigsten umständlichern Bericht zu erstatten vorbehalten. Der Beschlufs des ganzen Geschäftes würde endlich

e) damit gemacht werden können, dafs die Erlanger Universitäts-Bibliothek ihr Dupletten-Verzeichnifs gleichfalls hieher mittheilt, um die hiesige Geschäfts-Bibliothek daraus gleichfalls vervollständigen zu können.

So ferne Ew. Königl. Majestät diese bisher umständlich detaillirte Verfahrungsart, bei welcher wir in dem festgesetzten Zeitraum das Geschäft ohne Anstand beendigen zu können glauben, allergnädigst genehmigen werden, wird sich auch der Referent unverzüglich nach Erlangen verfügen, um über die Fertigung der Verzeichnisse, die Ablieferung und den Transport der Bücher mit den dortigen Bibliothekaren mündlich die erforderlichen Verabredungen zu treffen, und es sich insbesondere zur dringendsten Angelegenheit machen, die Sache, so sehr es nur immer möglich sein wird, zu beschleunigen und der allerhöchsten Absicht Genüge zu leisten.

Auf vorstehenden gutachtlichen Bericht wurde dem zweiten Kammersenat unterm 18. August ej. Folgendes erwiedert:

Man fände die bereits getroffene Veranstaltung gröfstentheils ganz sachgemäfs, billige die Absendung des Dupletten-Katalogs nach Erlangen, und genehmige, dafs die daselbst abgängigen Bücher nach Zu-

rücksendung des Katalogs sogleich dahin abgegeben würden. Daſs die Mss., Incunabeln und Literaturschätze dieser Art sich für eine blos zum praktischen Gebrauche bestimmte Collegialbibliothek nicht eignen und daher der Univ. Bibl. einzuverleiben seien, verstehe sich von selbst. Der alphabetische Hauptkatalog der Ansbacher Bibliothek sei den Erlanger Bibliothekaren im Original mitzutheilen; diese hätten die der Univ. Bibl. abgängigen Bücher in ein besonderes Verzeichniſs nach einem vorgeschriebenen Schema zu bringen; der zweite Kammersenat habe sein Gutachten beizufügen, welche von den verzeichneten Büchern er für die Geschäfstbibliothek erforderlich halte, und die Entscheidung alsdann von Sr. Majestät zu erwarten. Was die Aeuſserungen des zweiten Kammersenats über den Hauptzweck des Geschäftes im Allgemeinen betreffe, so irre sich derselbe, wenn er ihn in der Errichtung der Geschäfsbibliothek für Ansbach suche. Was für diese geschehen könne, wolle man gern geschehen lassen. Die Hauptabsicht Sr. Majestät aber bei der ganzen Operation gehe auf Einverleibung der Ansbacher Schloſs- und Schwaninger Bibliothek in die Erlanger Univ. Bibl. Es sei daher nicht von einer Des- und Reorganisation, sondern von einer Translocation der Ansbacher Bibliothek nach Erlangen die Rede. Man erwarte also unfehlbar, und mache den Referenten besonders dafür verantwortlich, daſs er sich nicht durch unmäſsige Ausdehnung des Umfangs einer Geschäftsbibliothek eitler Bemühungen, die Absicht Sr. Majestät eludiren zu wollen, schuldig machen werde. Die Geschäfts-

bibliothek sei zur praktischen Benützung für die bei den Collegien vorkommenden Geschäfte bestimmt. Der Geschäftsmann solle für das Leben wirken, und habe, wenn er seinen Wirkungskreiſs thätig erfülle, nur wenig Zeit, um die Literatur nach einzelnen Perioden und Zweigen derselben zu verfolgen. Nur was den Gang der Geschäfte zu fördern, und ihm Gründlichkeit zu geben geeignet sein könne, sei daher in die Geschäfstbibliothek aufzunehmen, Von Werken in mehrern Ausgaben genüge es, wenn die brauchbarste, nicht die prachtvollste oder seltenste, bei der Geschäftsbibliothek zurückbleibe. Groſse, kostbare Werke, von denen nur selten ein praktischer Gebrauch von den Collegien zu vermuthen sei, müssten nach Erlangen abgeliefert und könnten immer in auſserordentlichen Fällen von dort mitgetheilt werden. Nach diesen Ansichten sei der Plan zur Geschäftsbibliothek schleunigst zu entwerfen und vorzulegen. Zu der vorgeschlagenen Bildung einer Deputation sei die Zuziehung des Gymnasial-Rektorats unnöthig, da es nicht die Absicht Sr. Maj. sei, die Geschäftsbibliothek auf das Gymnasium mit zu erstrecken. Es würde zweckwidrig sein, die Bibliothek des Gymnasiums, eines Institutes, das nur auf Vorbereitung zu höherer Bildung wirken solle, durch literarische Schätze zu bereichern, die man der Universität entzöge, um so mehr, da lernbegierige Jünglinge, die sich den Wissenschaften widmen und Kenntniſs jener Schätze sich erwerben wollen, diese Absicht bei ihrem Aufenthalte auf der Univers. zweckmäſsiger erreichen könnten. Eben so solle die

Geschäftsbibliothek kein Buch in Anspruch nehmen, das bereits in den Büchersammlungen der Kammer, der Regierung und des Collegii medici vorhanden sei, indem schon unterm 14. Dec. 1800 ausgesprochen worden, daſs diese einzelnen Büchersammlungen der Geschäftsbibliothek einverleibt werden müſsten.— Die Veräuſserung der zuletzt übrig bleibenden Dupletten zum Besten des Ansbacher Bibliothekfonds werde genehmigt. Der Beschluſs des ganzen Geschäftes sei damit zu machen, daſs aus dem Erlanger Dupletten-Verzeichniſs die der Ansbacher Geschäftsbibliothek abgängigen und nöthigen Bücher ausgezeichnet und mit dem Gutachten einer Deputation, die aus allen Facultäten gewählt werde, versehen, Sr. Majestät vorzulegen sei, worauf die allerhöchste Entscheidung erfolgen solle. Man hege das Vertrauen zu dem zweiten Kammersenat, daſs er nach diesen ihm eröffneten Gesichtspunkten die Beschleunigung der ganzen Operation eifrigst betreiben werde und erwarte über den Fortgang derselben baldigen Bericht.

Der Universität aber wurde unter demselben Datum eröffnet: Es sei wegen Translocation der Ansbacher Schloſs- und Schwaninger Bibliothek nach Erlangen an die Kriegs- und Domainen Kammer II. Senats in Ansbach (vorstehende) Verfügung ergangen, welche in Abschrift hier mitfolge. Nach den darin vorgezeichneten Gesichtspuncten solle sich die Universität richten und alle Kräfte aufbieten, damit das Geschäft, so viel an ihr liege, schleunigen Fortgang gewinne. — Zur Herstellung des Verzeich-

nisses aus dem Ansbacher Hauptkatalog über die der Universitäts-Bibliothek abgängigen Bücher sollen Studirende als Gehülfen gegen Diäten beigezogen werden dürfen. — Das Verzeichniss derjenigen Erlanger Dupletten, welche sich für die Geschäftsbibliothek in Ansbach qualificirten, solle mit beigefügtem gutachtlichen Urtheil des zweiten Kammersenats in Ansbach, so wie einer aus allen Facultäten zu wählenden Deputation in Erlangen an Se. Majestät zur Entscheidung eingereicht werden, worauf die Ablieferung der für Ansbach zu bestimmenden Dupletten von Erlangen vor sich gehen könne. Auf den billigen Antrag der Universität, dem Bibliothekar Pfeiffer für den aussergewöhnlichen Zeitaufwand, welchen ihm die Vergleichung des Inhalts der Ansbacher mit der Erlanger Bibliothek verursachen werde, Diäten zu bewilligen, werde nach Vollendung des Geschäfts und darüber erfolgtem Bericht, besonders beschieden werden. Auf die Schwabacher Manuscripten- und Incunabeln-Sammlung sei bereits Bedacht genommen. (Hievon s. weiter unten.)

Am 2. Januar 1805 stattete die Universität ihren ersten Bericht über den Fortgang des Geschäftes ab. Nach demselben war bereits im Juni des vorigen Jahres der Erlanger Dupletten-Katalog an den Professor und Bibliothekar Goes in Ansbach abgeschickt worden, welcher dagegen in der Mitte Juli den jenseitigen hieher sandte und ihn, nachdem die hier schon vorhandenen Bücher darin vorgemerkt waren, sogleich wieder zurück erhielt. Im September über-

brachte der Justizrath Büttner die ersten 11 Bände des grofsen Katalogs über die Ansbacher Schlofs- und Schwaninger Bibliothek, woraus man das Verzeichnifs der in hiesiger Bibliothek fehlenden Werke nach dem vorgeschriebenen Schema gefertigt hatte. Am 15. Nov. trafen die 13 nächstfolgenden Bände hier ein, mit welchen man eben so verfuhr, wie mit den ersten; und zur Zeit der Berichtserstattung war man eben mit den 12 folgenden Bänden beschäftigt.*) Der Katalog der Ansbacher Incunabeln war mit Vorstreichung der der hiesigen Bibliothek abgängigen Werke bereits am 31. December des vor. J. nach Ansbach wieder zurückgegangen.

Ueber diesen Fortgang des Geschäftes bezeigte das königl. Ministerium unterm 9. Februar 1805 der Universität seine Zufriedenheit, empfahl ihr die fernere sorgfältige Vereinigung beider Bibliotheken und gab nicht nur die Versicherung der allerhöchsten Geneigtheit, dem Pfeiffer für seine aufserordentliche Anstrengung bei diesem Geschäft eine Entschädigung oder Belohnung zu bewilligen, sondern erlaubte auch, dafs der Amanuensis Geiger, wegen seines unermüdeten Fleifses, womit er Pfeiffern in jener Ar-

*) Nach einem spätern Bericht Pfeiffers vom 6. Mai 1805 sandte er diese 12 Bände am 21. Jan. zurück, erhielt am 20. Febr. 12 andere, die er am 14. März zurückgab, und endlich am 13 April die letzte Lieferung, mit der er am 3. Mai das ganze Geschäft beendigte.

beit unterstützte, mit in Vorschlag gebracht werde, ob ihm gleich erst kürzlich eine fixe Gehaltszulage bewilligt worden sei.

Am 12. März 1805 übersandte der zweite Kammer-Senat zu Ansbach 1) den (schon im Juni des vorigen Jahrs erhaltenen) Duplettenkatalog der Erlanger Bibliothek, und 2) den daraus gefertigten Auszug der zu Errichtung einer Geschäfts-Bibliothek seiner Meinung nach erforderlichen Bücher, mit dem Wunsche, dafs nun die, dem allerhöchsten Rescript vom 18. August 1804 zufolge, aus allen Facultäten zu wählende Deputation ihr Gutachten beifügen und alsdann das Verzeichnifs zur höchsten Entscheidung bei dem hohen fränkischen Departement einreichen möge, damit die wechselseitige Auslieferung der Dupletten möglichst bald und zugleich vor sich gehen könne.

Nachdem die hiezu erwählte Universitäts-Deputation, bestehend aus den ordentlichen Professoren Ammon, Geiger, Loschge und Hildebrandt, dieses Duplettenverzeichnifs durchgesehen und dabei bemerkt hatte, welche Bücher bei einer Geschäftsbibliothek entbehrlich seien, wurde dasselbe am 5. April 1805, nicht an das fränkische Departement, sondern dem allerhöchsten Rescript vom 18. Aug. 1804 zufolge, unmittelbar bei Sr. Majestät eingereicht. Schon unterm 29. ej. gieng es mit der Bemerkung zurück, dafs die darin verzeichneten Bücher mit Ausnahme von 26 Nummern, welche dem

Zweck einer blosen Geschäftsbibliothek nicht entsprächen, an den zweiten Kammer-Senat in Ansbach abgegeben werden sollten. Demselben sei sub eodem befohlen worden, die dortigen der Erlanger Bibliothek abgängigen Dupletten, Incunabeln und alten Drucke unverzüglich durch Baustallfuhren hieher zu senden und die hiesigen für Ansbach bestimmten Dupletten mitnehmen zu lassen. Der Transport des Hauptstammes der Ansbacher Bibliothek nach Erlangen werde auf gleiche Weise durch Baustallfuhren bewerkstelligt werden. Die Auszüge aus dem Ansbacher Haupt-Katalog über die der Erlanger Bibliothek abgängigen Bücher sollten von der Universität zur Beschleunigung des Geschäfts dem zweiten Kammer-Senat in Ansbach zugesendet werden, welcher sie mit seinen Bemerkungen zurückzugeben habe, worauf sie, mit dem Universitäts-Gutachten begleitet, an das königl. Ministerium einzusenden seien.

Dieser allerhöchsten Weisung zufolge sandte die Universität sogleich unterm 14. Mai ej. die genannten Verzeichnisse an den zweiten Kammer-Senat ein und bat zugleich um Uebersendung sowohl der Incunabeln, als auch der noch rückständigen Verzeichnisse über die Kupferwerke, Landcharten, Manuscripte, Dissertationen, Journale und Romane.

Bis hieher war das ganze Geschäft, wiewohl langsam, auf dem vorgezeichneten Wege fortgeschritten und die Universität hatte ihrerseits die zur wirklichen Auswechselung der bezeichneten Bücher erfor-

derlichen Bedingungen erfüllt. Nun aber traten von Seite der Ansbacher Behörden solche unerwartete Verzögerungen ein, dafs die Universität unterm 14. August 1805 sich veranlafst sah, Sr. Majestät anzuzeigen, dafs bis jetzt von der Ansbacher Schlofs- und Schwaninger Bibliothek keine andern Druckschriften, als die Incunabeln abgeliefert worden und die gebetene Mittheilung der Verzeichnisse von den dazu gehörigen Manuscripten, Kupferstichen, Landcharten etc. etc. ganz unterblieben sei. *) Man bäte daher angelegentlichst um Erneuerung des allerhöchsten Befehls zu schleuniger Ablieferung der fraglichen Bibliothek.

Hierauf ergieng folgendes merkwürdige allerhöchste Rescript an den II. Kammer-Senat in Ansbach:

„Friedrich Wilhelm König etc. etc. Von dem akademischen Senat zu Erlangen sind über die Langsamkeit, womit das Translocations-Geschäft der Ansbacher Schlofs-Bibliothek nach Erlangen vor sich geht, dringende Beschwerden geführt worden. Da Wir Euch zur Beschleunigung dieses Geschäftes die bestimmtesten Vorschriften ertheilt haben, so ist die hierunter fortdauernde Saumseligkeit eben so befrem-

---

*) Nach Pfeiffers Bericht hatte der Prof. und Bibliothekar Goes auf geschehene Anfrage erwiedert, dafs Erlangen die Kataloge der Kupferstiche und Landkarten nicht erhalten werde.

dend, als mifsfällig. Wir sehen Uns daher veranlafst, defshalb Folgendes zu verfügen: Da der Bibliothekar, Professor Goes zu Ansbach, ohnehin über eine zu grofse Geschäftslast nach dem Inhalte Eurer neuerlichen Berichte geklagt hat, so habt Ihr denselben von dem Geschäft der Ablieferung der gedachten Bibliothek an die Erlanger Universitäts-Bibliothek sofort gänzlich zu dispensiren und solches dem Kammer-Registrator Müller, welcher bisher bei der Bibliothek assistirt hat, ausschliefslich zu übertragen. Derselbe ist dafür verantwortlich, dafs alle an die Universität abgesendet werdenden Bücher, sie mögen bereits gepackt sein, oder nicht, wohlverwahrt und dergestalt gepackt dahin übermacht werden, dafs sie nach dem mitzusendenden Verzeichnisse von dem Universitäts Bibliothekar leicht aufgefunden werden können. Die Ansbacher Schlofs-Bibliothek ist, da sie doch theils zur Incorporation in die Erlanger Universitäts-Bibliothek, theils zur Formirung einer Geschäfts-Bibliothek bestimmt ist, von nun an zu schliefsen, und Niemanden aufser den Personen, welche zu obiger doppelter Bestimmung mitzuwirken, oder nach solcher kräftig Theil daran haben, der Zutritt zu derselben zu verstatten. Alles, was bereits von den Büchern der Ansbacher Schlofs-Bibliothek als zur Ablieferung geeignet, ausgeschieden ist, ingleichen alle bei solcher befindlichen Landkarten, mit Ausnahme der etwa zur Geschäfts-Bibliothek gehörigen, hauptsächlich aber alle Kunstsachen, die in gedachter Schlofsbibliothek an Kupferstichen, Gemälden und dergleichen vorhanden sind, ohne Aus-

nahme, sind unverzüglich an die Universitäts-Bibliothek unter Verzeichniſs abzusenden, und Falls einige der Landkarten für die Geschäfts-Bibliothek zurückbehalten werden sollten, ist ein Verzeichniſs des Zurückbehaltenen Uns vorzulegen. Wir erwarten hierüber keine Einwendung, sondern lediglich Anzeige dessen, was dieser Verfügung zufolge geschehen ist. Auch ist von Euch forthin von vier zu vier Wochen Bericht über den Fortgang des Ablieferungsgeschäftes zu erstatten, da Wir beschlossen haben, wenn solches nicht schleunig vollzogen wird, einen der Erlanger Professoren zu Bewerkstelligung desselben zu bevollmächtigen und nach Ansbach abzuordnen. Der bisherige Referent in der Sache, hat den Vortrag hierin für jetzt und künftig beizubehalten und bleibt für den Vollzug der hierunter ergangenen Verfügungen verantwortlich. Derselbe hätte die Sache bisher mit gröſserm Eifer und mit gehöriger Beschleunigung betreiben sollen. Zu Euch, dem Präsidio vertrauen Wir, daſs Ihr weitere Verzögerungen dieser Angelegenheit ferner nicht gestatten werdet.

Berlin den 1. October 1805. A. S. B. Hardenberg.

Die Wirkung dieses allerhöchsten Befehls war, daſs am 14. December ej. der Rest der für Erlangen ausgezeichneten Ansbacher Dupletten, Kupferwerke, 51 Handschriften, 7 Bände mit Silber beschlagene Bibeln, eine auf Pergament geschriebene und mit vielen Gemälden verzierte Vulgata aus dem 12. J. h. im gröſsten Folioformat, ingleichen drei bronzene und zwei mar-

morne Statuen mittelst brieflichen Verzeichnisses nach Erlangen abgegeben, der eigentliche Katalog der Kupferwerke, Handschriften, Landkarten etc. aber zurückbehalten wurde. Wie weit das Auszeichnen der Bücher für die Geschäftsbibliothek in Ansbach gediehen war, erfuhr man nicht. Der akademische Senat mufste daher in seinem Bericht vom 26. Januar 1806 aufs Neue über diese Verzögerung des Geschäftes Beschwerde führen, worauf unterm 16. Februar ej. die allerhöchste Verfügung an den zweiten Kammer-Senat erfolgte, dafs er sich die Beschleunigung desselben alles Ernstes angelegen sein lassen solle und dafs insbesondere der Referent dafür verantwortlich bleibe. Uebrigens werde Erläuterung verlangt, warum die Kupferstiche nicht mittelst des vorhandenen Katalogs, sondern blos durch briefliches Verzeichnifs übermacht, und Anzeige, ob die bei der Ansbacher Schlofs- und Schwaninger Bibliothek vorhandenen Globi mit nach Erlangen abgeliefert worden seien. Ueber die zurückbehaltenen Landkarten, Kupferstiche etc. gewärtige man das zugesicherte vollständige Verzeichnifs, und von vier zu vier Wochen über den Fortgang des ganzen Geschäfts Bericht, welchen der Referent, der hiezu speziell beauftragt werde, am Schlusse jeden Monats unfehlbar zu veranlassen habe.

Demohngeachtet hatte das Geschäft in Ansbach keinen Fortgang und der akademische Senat äufserte sich hierüber in seinem Berichte an Se. Majestät vom 28. März 1806 dahin: Ohne Zweifel läge es an der eingetretenen politischen Veränderung, dafs

inzwischen die Translocation der Ansbacher Schlofs-bibliothek nach Erlangen nicht vorgerückt sei, und er könne daher nur das ehrfurchstvolle Vertrauen ausdrücken, dafs die Abtretung des Fürstenthums Ansbach auf das Interesse und die Rechte der Akademie in Ansehung erwähnter Bibliothek keinen nachtheiligen Einflufs haben werde.

Dieses Vertrauen war kaum ausgesprochen, als es auf die glänzendste Weise gerechtfertigt wurde. Denn in dem Augenblick, da die Hoffnung der Universität auf den Besitz der ihr zugesprochenen Ansbacher Bibliothek bereits zu weichen schien, berief der von Sr. Majestät dem König von Preufsen zur Uebergabe des Fürstenthums Ansbach an die erhabene Krone Bayerns bevollmächtigte Immediat-Commissär, damalige Geheime Legationsrath Nagler, den Professor Mehmel nach Ansbach, um die Schlofs-Bibliothek mit Ausschlufs der zur Geschäftsbibliothek bestimmten Bücher in Empfang zu nehmen und nach Erlangen zu schaffen. Den 7. April 1806 traf dieser in Ansbach ein und trat sogleich, seiner Vollmacht gemäfs, mit dem Justizrath Büttner in Berathung, um nach bestimmten Grundsätzen über die Bücher und Kunstgegenstände, welche in eine Geschäftsbibliothek gehören, und welche die Universität in Anspruch zu nehmen berechtigt sei, sogleich die Ausscheidung zu beginnen und rastlos zu vollziehen. Dabei war man übereingekommen, dafs Werke, welche die Erlanger Universitäts-Bibliothek bereits besafs, auch wenn sie, streng genommen, aufser der Bestimmung einer Ge-

schäftsbibliothek lägen, an Ort und Stelle bleiben sollten, da Ansbach schon von den frühern Zeiten an in den höhern Berufskreisen reich an Geschäftsmännern gewesen ist und damals war, wie es noch jetzt ist und immer bleiben wird, für welche ausgezeichnete Werke über Wissenschaft und Kunst einen unvergänglichen Werth behalten. Bei dieser Gegenseitigkeit gerechter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, wurde es durch die zweckmäßsigste Anordnung und kräftige Unterstützung des Herrn Geheimen Legations-Rath Nagler dem Professor Mehmel möglich, das mühsame durch mancherlei Schwierigkeiten erschwerte Geschäft schon am 19. April zu beendigen. So wurde in einer Zeit von 12 Tagen unter der Mitwirkung des Justizraths Büttner und der Beihülfe des Bibliothekars Prof. Goes ein großer, kostbarer Schatz von Büchern in 61 großen Kisten nach Erlangen geschafft. Da jedoch eine bedeutende Anzahl von Büchern verliehen, andere, welche zu der vorbehaltenen Geschäfts-Bibliothek sich nicht eigneten, durch die Art der Aufstellung bei der nothwendigen Eile des Auswählens und Einpackens übersehen und zurückgeblieben waren, so liefs die unermüdliche Sorgfalt des Herrn Geheimen Legationsrath Nagler solche aufsuchen und nebst dem beträchtlichen Gewinn einer bei dieser Gelegenheit veranstalteten allgemeinen Nachlese in drei Kisten, welche noch 476 Bände und unter diesen mehrere Werke von vorzüglichem Werthe, besonders ältere italienische Statistiker und Historiker enthielten, der größern Sendung nachfolgen. — Die Bändezahl der

ganzen hieher transportirten Bibliothek beträgt gegen 12400. Der Universitäts-Bibliothek ist dadurch eine Bereicherung zu Theil geworden, die sich durch alle Fächer der Wissenschaft und Kunst verbreitet. Vor der Uebergabe dieser Bibliothek an den Professor Mehmel waren in dem Zeitraum vom 12. Juny bis 14. December 1805 von den Ansbacher Behörden in vier Lieferungen 471 Bände Incunabeln, 521 Bände Dupletten, 47 Bände Landkarten und 85 Bände Kunstwerke an die Universitätsbibliothek abgeliefert worden. Das Bedeutendste darunter waren die Incunabeln und die Kunstsachen. Unter jenen sind mehrere der frühesten, z. B. Römischen, Venetianischen, Florentinischen, Mainzischen und Nürnberger Drucke, mehrere Seltenheiten und kostbare Werke befindlich. Zum Beweis können dienen: Augustinus de civitate Dei, Rom. 1468; Hieronymi epistolae, Rom. 1470; Meditationes Domini nostri J. Chr., Rom. 1468; das überaus seltene Etymologicum Magnum gr., Venet. 1499, welches wohl außer dem zu Göttingen befindlichen Exemplar in Deutschland nicht leicht zu finden sein dürfte;*) der eben so seltene Thesaurus Cornucopiae et horti Adonidis, Venet. Manut. 1496; Thucydides, Florent. 1506 bei Junta, und mehrere andere aus dieser Officin.

---

*) Die hiesige Bibliothek hat in neuerer Zeit noch ein zweites Exemplar von 1594 erlangt.

Zu den kostbaren Seltenheiten aber gehören vorzüglich das Decretum, die Decretales und die Libri III. posteriores Codicis mit den Novellen und den Libris Feudorum, prächtig auf Pergament gedruckt und die Anfangsbuchstaben mit den schönsten Farben gemalt, Mogunt. 1472. 1473 und 1477.

Unter den Kunstwerken befinden sich die Histoire metallique de Louis XIV., das Kupferwerk des van der Meulen über Ludwigs XIV. Feldzüge in zwei Bänden; die Peintures de Charles le Brun et d'Eustache le Sueur, dessinées p. Picart, Paris 1740; ein Band Kupferstiche und Holzschnitte, z. B. von den Caracci und Rembrand; mehrere Bände Holzschnitte, Kupferstiche und zum Theil sehr schöne Handzeichnungen von A. Dürer, Raphael, Rubens, Correggio, Scheuferlin u. s. w.

Die Landkarten bestanden in einer Sammlung aus dem 16. 17. und 18. J. h., die zwar nicht über das Jahr 1747 herabgehen, aber dennoch Theils und vorzüglich als Beitrag zur Kunstgeschichte, Theils, wenigstens in einzelnen Blättern, als Seltenheit für eine Universitäts-Bibliothek interessant sind, wenn sie auch von Seiten der Vollständigkeit, der Neuheit und geographischen Brauchbarkeit in geringerem Grade bedeutend sein sollte. De fransche Neptunus of nieuwe Atlas van de Zeekaarten door Peene, Cassini etc. Amst. 1694; Ortelii theatrum orbis terrarum, Antverp. 1570; Cosmographia Blaviana, Amst. 1662. 4 Bände, und die Description de l'isle de Sicile, Vienne 1719 können als Beispiele genannt werden.

Zu

Zu den durch Professor Mehmel in Empfang genommenen Schätzen gehören:

1) eine Sammlung von 24 Manuscripten, worunter sich besonders eine deutsche Romanze, wahrscheinlich aus den Zeiten der Minnesinger; ein altes deutsches Gedicht, die Jagd von Taborn; Cicero's Rhetorik, Virgils Bucolica und ein vortreffliches Exemplar der Vulgata aus der Bibliothek des Königs Matthias Corvinus von Ungarn auszeichnen.

2) Von den literärischen Werken: zwei Ausgaben von Bayle, worunter die Rotterdamer Prachtausgabe von 1720 in 4 Bänden: die Acta Eruditorum in 79 Bänden; die vollständige Sammlung der Pariser Histoires et Memoires des Sciences, des Inscriptions et des belles lettres in 128 Bänden; die englische Encyklopädie von Chambers; eine grofse Sammlung von Epistolographen, vorzüglich eines Erasmus, Lipsius, Grotius und Burmann; die literarischen Werke des Lambecius, Morhof, Meermann u. s. w.

3) Aus der Archäologie: z. B. die kostbaren Thesauri von Gronov, Graev, Gruter und Muratori; eine prächtige Ausgabe der Gemmensammlung von Stosch; die kostbaren numismatischen Werke von Vaillant, Banduri, Eckhel; fast alle Werke des Montfaucon, Kircher und Winkelmann, nebst einer Sammlung von 120 Bänden seltener, zum Theil prächtiger und kostbarer Kupferwerke aus allen Fächern, z. B. das Herculanum, die Metamorphoses d' Ovid, die

Oeuvres des Nantueil und des Callot, die Architecture des Palladio, die im Vatikan befindlichen Gemälde des Julius Romanus, die Vedute di Roma des Piranesi und andere sehr schätzbare Werke.

4) Aus der klassischen Literatur a) der Griechen und Römer: eine grofse Sammlung der kostbarsten und seltensten Ausgaben z. B. von Plato, Aristosteles, Dio Cassius, Cicero, Quinctilian, Jul. Caesar, Virgil, Lucan, Martial, Tibull, Catull, Properz, besonders eine schöne Sammlung der Ausgaben in usum Delphini und eine beträchtliche Anzahl der kleinen Holländischen Ausgaben. Damit ist verbunden eine Sammlung der berühmtesten Lexicographen und Grammatiker, z. B. eines Donat, Lascaris und Priscian, von welchem letztern die erste seltene Prachtausgabe mitgekommen ist; — b) der Neuern: z. B. die Prachtausgaben von Tasso, Fenelon, Boileau, Roufseau u. s. w., namentlich auch die Prachtausgabe von Voltairs Henriade mit einem Handschreiben des Verfassers an die grofse Wohlthäterin der Universität, die Markgräfin Christiane Charlotte; die Sammlung der zu Basel gedruckten englischen Autoren, und in der deutschen Literatur die Original-Ausgabe von Theuerdank; die erste seltene Ausgabe des Boccaccio; desgleichen das befreite Jerusalem von Tasso; Gessners Jdyllen in 2 Quartbänden mit meisterhaft radirten Kupfern von Gessner u. s. w.

5) aus der Philosophie: die Werke des Spinoza, Cartesius, Locke, Hobbes, Leibnitz und Wolf, nebst einer Menge seltener philosophischer Tractate.

6) Aus der Mathematik unter andern mehrere Ausgaben von Euclid, z. E. die erste lateinische, und von neuern Werken z. E. den La Place u. s. w.

7) In der Naturgeschichte die Conchylien von Martini, die Insecten von Frisch und von Jablonsky, mit Herbst's Fortsetzung, die Ektypa plantarum von Hopp; Schäfers Werke; Hortus Eystettensis und Hortus Malabaricus, die Naturgeschichte von Schmiedel, Klein u. .s w.

8) Besonders reich ist die Geschichte, namentlich über Spanien, Frankreich und die Niederlande. Wir nennen nur die Amsterdamer Ausgabe der Histoire de France von Daniel, die Histoire des Voyages, die französische Ausgabe von de Thou in 16 Quartbänden, und die seltene Londoner Original-Prachtausgabe desselben in 7 Folianten; ferner das Theatrum Europaeum; des Guicciardini istoria d'Italia; des Aitzema Gesch. der vereinigten Niederlande in holländischer Sprache, die Original-Ausgabe, Haag 1657. 14 Bde. in 4. In der deutschen Geschichte vorzüglich die Scriptores rerum Germanicarum, und in der vaterländischen Geschichte die Falkensteinischen Werke.

9) Im juridischen Fache hat die Universitäts-Bibliothek besonders eine grofse Anzahl, wenn nicht gerade seltener, doch geschätzter und vorzüglicher Civilisten erhalten, namentlich den Alciatus, Baudouin, Gail, Hottomann, Mascardus, Noodt, Perez, Voetius, Vulteius, Wesenbeck, Zanger etc. Aber auch andere

Theile der Jurisprudenz haben bedeutenden Zuwachs gewonnen, und wir begnügen uns hier, aus dem diplomatischen Fache noch Rymer Fördera etc. die Londoner Ausgabe in 17 Folianten; Mabillon de re diplomatica und dessen Annales, Paris 1703 in 5 Bänden, und den Dumont zu nennen.

10) In der Theologie: die Acta Sanctorum in 52 Foliobänden; die Londoner Polyglottenbibel; die Maxima Bibliotheca Patrum in 30 Bänden in Folio; die Critici sacri in 115 Foliobänden; die vorzüglichsten Ausgaben der Kirchenväter, z. B. des Augustin, Cyprian, Hieronymus u. s. w., eine Sammlung von 64 zum Theil höchstseltenen Bibeln in verschiedenen Sprachen; die Concilia von Binnius; Scheuchzer's Physica sacra u. s. w.

11) In der Medicin unter andern Hippocrates, Galen, Hofmann, Boerhave und mehrere holländische Aerzte; die Anatomie des Vesalius 1555.

12) Im technologischen Fache die höchst kostbare Description des Arts et des Metiers in 81 Foliobänden mit Kupfern.

Aufser diesem Schatz an Büchern sind durch den Prof. Mehmel in der Ansbacher Schlofsbibliothek in Empfang genommen und wohlbehalten hieher geschafft worden:

1) Zwei grofse und höchst seltene Globen von Coronelli, 2) eine Mosaik, Friedrich II. als Prinzen vorstellend, 5 Fufs 2 Zoll hoch und 4 Fufs breit;

3) ein Oelgemälde, den Markgrafen Alexander und die Markgräfin Christiane Charlotte vorstellend von Johann Kupezki; 4) die Einsetzung des heil. Abendmahls, in Alabaster; 5) zwei vortrefflich gearbeitete Köpfe in Alabaster; 6) eine englische Kopirmaschine u. s. w.

Dazu kommen noch viele schätzbare Kunstsachen, welche die Universität unmittelbar aus den Händen des Herrn Geheimen Legations-Rath Nagler erhielt, deren Aufzählung aber, weil sie nicht der Bibliothek einverleibt worden sind, nicht hieher gehört.

Zu den wirklichen Geschenken in dieser Periode gehört noch ein Exemplar des ersten Theils der neuen vom Geheimen Rath Wolf besorgten Prachtausgabe der Werke Homers, welchen Seine Majestät am 12. April 1806 durch den Geheimen Kabinetsrath Beyme der Universität zustellen liefs. Dem zweiten Bande hat leider die damalige politische Veränderung den Weg hieher versperrt!

Unter die verheifsenen, aber wegen der eingetretenen politischen Veränderungen nicht vollzogenen Schenkungen am Schlusse dieser Periode gehört

die Schwabacher Kirchen-Bibliothek.

Bei der Stadtkirche zu Schwabach befand sich nämlich eine Sammlung alter Druck- und Handschriften, welche dort unter Staub und Schmutz begraben, für die hiesige Universitäts-Bibliothek aber als ein wahrer Schatz zu betrachten war. Der sel. Hofrath

Pfeiffer veranlaſste daher unterm 21. Juli 1804 den akademischen Senat, um die Einverleibung dieser Bücher in die hiesige Bibliothek allerhöchsten Orts anzuhalten. Dieſs war sub eodem geschehen, als ein allerhöchstes Rescript vom 11. August ej. den damaligen Consistorial-Rath und Professor, gegenwärtigen hochverdienten Director des protestantischen Ober-Consistoriums, Herrn Dr. Hänlein beauftragte, über den Zustand, den Umfang und die Verhältnisse dieser Sammlung genaue Erkundigung einzuziehen und das Resultat nebst gutachtlichem Bericht einzusenden. Hänlein entledigte sich dieses Auftrags mit solcher „Gründlichkeit und Sachkenntniſs," daſs ihm die allerhöchste Stelle in einem eigenen Rescripte ihr „besonderes Wohlgefallen" bezeugte. Da die Schätze dieser Bibliothek der Aufmerksamkeit und Forschbegierde aller einheimischen und benachbarten Literatoren, eines v. Murr, Pantzer, Schnitzer, Hirsching, Meusel, Pfeiffer und Spieſs, welche doch überall auf alte Druckwerke Jagd machten, gänzlich entgangen waren und selbst Stieber in seiner Ansbach'schen Topographie nichts davon erwähnt: so dürfte es Bibliographen und Literatoren nicht unangenehm sein, einige Notizen über diese Büchersammlung, die aus dem erwähnten Berichte Hänleins genommen sind, hier zu finden.

Die Schwabacher Kirchenbibliothek stand im Jahre 1804 in einem hellen, geräumigen Zimmer über der Sacristei der Stadtkirche schon seit 300 Jahren aufgestellt. Ueber ihre erste Stiftung und den nachheri-

gen Zuwachs waren weder in der Dekanats- noch in der Stadtregistratur Nachrichten zu finden. Indessen zeigte schon der erste Anblick und die in mehrere Bücher vorne eingeschriebenen Namen der frühesten Stifter (Menzer, Steinacher, Link, Flock, Purkel u. s. w., meist benachbarte Geistliche), so wie die Angaben des alten Katalogs von 1548, daſs 94 Bände in Folio und Quart, nebst 36 Bänden Handschriften die erste Anlage der Bibliothek ausgemacht haben, welche aus dem letzten Viertel des 15. und dem ersten des 16. J. h. herrührten. 608 Schriften in 169 Bänden, welche in einem Behälter standen, wurden 1547 von dem Pfarrer M. Augustinus Obermair in die „Librey" gestiftet. — Die Unterschrift des alten Katalogs ist: „Actum Freitags und Samstags nach Sixti Anno 1548 in GegenwärtigkeitMagister Georg Kargens, Pfarrherrn; C. Bauer Bürgermeisters; L. Stieber, E. Zapfer, beider des Raths; H. A. Obermüllers, Spitalpflegers; L. Krieg, Schulmeisters." An dieses Inventarium ist noch angebunden die Anzeige von einer Schenkung von 19 Bänden der Werke Luthers vom Jahre 1561 (die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind), dann eine Anzeige des Stadtpfarrers Renner von 1592, daſs ihm die Bibliothek vom Magistrat übergeben worden sei, und eine Note, daſs am 25 Januar 1632 wegen der Kriegsunruhen diese Werke Luthers aus der Wohnung der Pfarrer in das Bibliothekzimmer gestellt, die Bibliothek selbst vollständig überzählt und im Jahre 1592 schon zwei Bände aus derselben vermiſst, vier aber mit Vorwissen der Inspectoren an die lateinische Schule abge-

geben worden seien. Weiter enthält der Katatog ein Protokoll vom 5. Juli 1613 über die Aufnahme von 20 Bänden in die Bibliothek, wovon 19 zum Hutter'schen Polyglottenwerk gehören, der 20ste aber ein ungarisch-lateinisches Wörterbuch ist. Diese 20 Bände, oder „Scharteken," wie sie der damalige Dekan Renner nannte, wurden um 74 fl. gekauft, welche aus den Gotteshäusern vom Kapitel Schwabach hergenommen waren. Hierauf wird die feierliche Uebergabe der Bibliothek vom 20. April 1634 an den folgenden Dekan erwähnt und Nachricht gegeben über kleine Accessionen und über die von 1634 bis 1652 verliehenen Bücher. Zuletzt folgt ein im Jahre 1717 abgefaſster, aber unvollendeter Katalog über 234 Bände dieser Sammlung.

Schon in dem Zeitraum von 1652 bis 1717, noch mehr aber das ganze 18te J. h. hindurch scheint diese Bibliothek sehr verwahrlost und sowohl ihre Inspection, als ihre Benutzung auſser Acht gekommen zu sein. Nach Aussage des im J. 1804 noch lebenden bejahrten Küsters stand ehedem die Bibliothek ganz offen, zum Zeitvertreib muthwilliger Knaben, welche die Bücher durcheinander geworfen, Blätter herausgerissen und die vergoldeten Anfangsbuchstaben herausgeschnitten hätten, bis er selbst sich zum Inspector aufgeworfen, die Bücher wieder aufgestellt und die Thüre verschlossen habe. Erst im Jahre 1800 ward sie wieder der öffentlichen Aufmerksamkeit gewürdiget, indem das königliche Landes-Hoheits-Collegium zu Ansbach unterm 2. Dec. dem da-

maligen Verweser des Dekanats auftrug, von dieser Bibliothek Nachricht zu geben und den Katalog einzusenden; worauf am 22. Sept. 1801 der Befehl erfolgte, einen neuen Katalog zu verfassen, um nachher manche Bücher dieser Sammlung gegen einen Ersatz an Geld oder andern Büchern in die Ansbacher Kanzlei-Bibliothek zu versetzen, in Schwabach dagegen den Grund zu einer gemeinnützigen, den jetzigen Zeitbedürfnissen angemessenen Kapitels-Bibliothek zu legen, besonders aber die Schriften, welche zur Reformationsgeschichte gehören, besser aufzubewahren.

Im Jahre 1804 waren im Ganzen 420 Bände vorhanden, welche über 700 Werke enthielten, meistens zur scholastischen Theologie, zur Exegese, Homiletik, Pastoral- und Reformationsgeschichte, wenige zum kanonischen Recht, zur Geschichte, Philologie, ältern Philosophie und Naturkunde gehörig. Darunter befand sich, ausser etlichen und zwanzig Manuscripten aus dem 14. u. 15. J. h., theologischen Inhalts, ein kostbarer Schatz von ältesten Druckdenkmalen und Incunabeln des 15. J. h.. mehrere Editiones principes und höchstseltene Werke; ausserdem viele Denkmale der Reformationsgeschichte, Flugschriften aus der ersten Hälfte des 16. J. h. und gelehrte Werke der ältesten protestantischen Theologen, welche der Stifter Obermair, als persönlicher Bekannter der Reformatoren und als ein gelehrter Hauptbeförderer der Reformation in den fränkischen Landen, zu Schwabach und Nürnberg, wo damals öftere Versammlungen der protestantischen Theologen ge-

halten wurden, zu sammeln günstige Gelegenheit fand, und welche nicht blos als Seltenheiten, sondern auch als Urkunden für die Reformations- und Vaterlandsgeschichte dem historischen Forscher wichtig sind.

Zu den ungedruckten Mss. gehören: Jo. Auerbachii directorium; Jo. Meder, homiliae in passionem J. C.; Henricus de Hassia de contractibus; Nic. de Dünkelspiel tractatus de X praeceptis; Conr. Weichser de Rotenburg de virtutibus et vitiis; Conr. Bibessini Postillae etc. Zu den seltenen Druckwerken: Hugonis soliloquium, f. s. l. et a.; Antonini theologiae moralis summa 1478. f.; Astexani summa de casibus 1484 f.; Augustini opuscula plurima, Argent. Martin Flach. 1491 f.; Malleus maleficarum s. l. et a.; Jo. Geiler de Kaisersperg oratio habita in synodo Argentinensi 1482; Augusti de Ancona summa de potestate ecclesiastica s. l. et a. f.; Bernardi sermones, Spirae 1481. f. Simonis de Cassia liber super totum corpus evangeliorum s. l. et a. f. Comp. theol. veritatis libri VII. s. l. et a. f.; S. Ephraemi de compunctione cordis etc. s. l. et a. f.; Gesta Romanorum; Comestoris historia scholastica; Decretalium lib. VItus additt. Clementin. constitutt. una cum apparatu J. Andreae. Bas. 1476. F.; Elucidarius scripturarum, Norimb. 1476 f.; Gersonis opp. T. I — III. s. l. 1488 f. Gregorii moralia in Job. s. l. et a. f.; alia edit. 1471 f.; Henrici Herphi speculum aureum praeceptorum dei, Norimb. 1481; Isidori etymol. 1472. f.; Alvari Pelagii planctus ecclesiae, Ulm. 1474 f. Voll. I. u. II; Acta Synodi Herbipolen-

sis 1452 et 1453 habitae s. l. et a. Comp. theol. veritatis s. l. et a. f.; Vincent. Bellov. spec. hist. Argent. 1473. f. Ejusd. spec. morale s. l. et a. f.; Vitae patrum egyptiorum Norimb. Koburger. 1478 fol. Diese wenigen aus dem ersten Viertheil des Katalogs ausgehobenen seltenen Werke mögen auf die Wichtigkeit der ganzen Sammlung schliefsen lassen.

Hierauf erhielt der Bibliothekar Hofr. Pfeiffer ein allerhöchstes Rescript vom 20. October 1804, des Inhalts: Seine Majestät hätten beschlossen, die Schwabacher Kirchenbibliothek der Erlanger Universitäts-Bibliothek einzuverleiben; Pfeiffer werde hierdurch beauftragt, deren Uebernahme und Ablieferung von Schwabach nach Erlangen zu besorgen; an das dortige Dekanat und Policeidirectorium sei bereits das Nöthige defshalb erlassen.

Unterdessen hatte der damalige Dekan M. Köhler zu Schwabach in einem Schreiben an den Consistorialrath Hänlein in Ansbach, vom 5. Sept. 1804, seine frühere Versicherung wiederholt, „dafs von der Schwabacher Pflege-Inspection die Abtretung der alten Druckseltenheiten aus der dortigen Kirchenbibliothek an die akademische Bibliothek in Erlangen um so weniger einen Anstand finden werde, als das jenseitige Anerbieten, sie gegen andere für die damalige Geistlichkeit wünschenswerthere Bücher aus den Dupletten der Erlanger Bibliothek auszutauschen, jene Abtretung allenthalben als annehmlich darstelle und mithin auch den Beitritt des Schwabacher Ma-

gistrats zu dem Gutachten des Dekanats befördern werde." Derselbe Dekan Köbler antwortete aber unterm 10. Dec. 1804 dem Hofrath und Bibliothekar Pfeiffer, welcher sich wegen eines zur Abholung der Bücher zu bestimmenden Tages mit ihm in Correspondenz gesetzt hatte: „Die ganze Sache unterläge den gröſsten Schwierigkeiten. Man habe zwar das allerhöchste Spezial-Rescript vom 20. October in Betreff der ganz unentgeldlichen Ablieferung der fraglichen Bibliothek erhalten, könne aber, da dieselbe weder ein Eigenthum der Landesherrschaft, noch durch deren Munificenz entstanden sei, in den allerhöchsten Antrag nie einwilligen. Die Incunabula artis typographicae wolle man jedoch gegen baare Bezahlung abgeben oder gegen brauchbare Bücher an die Universitäts-Bibliothek in Erlangen austauschen."

Dieselbe Antwort ertheilten das Dekanat, das Polizeidirectorium, Bürgermeister und Rath zu Schwabach gemeinschaftlich in einer weitläufigen Vorstellung vom 22. Februar 1805 Seiner Majestät dem König Selbst, worauf unterm 22. März ej. zur Universität rescribirt wurde: Da die Schwabacher Behörden auf ihrer unvermutheten Unwillfährigkeit in vorliegender Angelegenheit beharrten, so müsse man von der beabsichtigten ganzen Einverleibung dieser Sammlung in die Universitäts-Bibliothek abstrahiren und sich darauf beschränken, blos die alten Drucke, Flugschriften aus der Reformationszeit und die Manuscripte zu acquiriren, etwa durch Drangabe anderer für die Schwabacher Geistlichkeit brauchbarer

Bücher aus dem Erlanger Duplettenvorrath; für ganz seltene Schriften von vorzüglichem Werth wolle man auch einige Geldvergütung eintreten lassen. Der Hofrath Pfeiffer möge mit dem Dekan Köhler deſshalb in Unterhandlungen treten. Bei diesen Unterhandlungen mag sich ein neues Hinderniſs aufgeworfen haben, wie aus einem Schreiben des Hofrath Pfeiffer an den Dekan Köhler vom 17. April 1805 hervorgeht, worin er sehr bezüglich äuſsert: der Herr Geh Legationsrath Nagler und er selbst vermutheten gar nicht anders, als daſs das Dekanat und das Polizeidirectorium ihr einmal gegebenes Wort nicht wieder zurücknehmen würden; und er sei deſshalb beauftragt, den Wunsch auszudrücken, daſs es ihnen gefällig sein möge, die Bücher noch vor der Königl. Bayer'schen Besitzergreifung zu überliefern, und zu gestatten, daſs er selbst oder der Herr Professor Mehmel dieselben persönlich in Empfang nehme.

Unterdessen hatte der Herr Geheime Oberfinanzrath und Kammerpräsident von Schuckmann bei seiner Anwesenheit zu Schwabach um diese Zeit Gelegenheit genommen, die dortige Kirchenbibliothek zu besehen und sich wegen Abgabe derselben an die Erlanger Universitäts-Bibliothek mit dem Dekan Köhler und dem Justiz-Director Höck zu besprechen. Beide haben ihre Weigerung mit der Stiftung entschuldigt, nach welcher jene Bibliothek für die Geistlichkeit der Schwabacher Diöces bestimmt sei, konnten jedoch nicht in Abrede stellen, daſs solche bisher dieser Geistlichkeit gar keinen Nutzen geschafft

habe. Da kein brauchbarer Katalog über diese Bücher vorhanden war, so versprach der Dekan Köhler, einen solchen in dem laufenden Sommer zu vollenden. Beide stimmten auch dazu ein, auf den Grund einer Schätzung durch einen Sachverständigen, diese Bücher gegen entberhliche Erlanger Dupletten gern abgeben zu wollen. Der Herr Geheime Oberfinanz-Rath von Schuckmann stellte ihnen jedoch vor, daſs diese in Schwabach dann eben so unnütz ruhen würden, da es dort immer an Local und Fonds und auch an Competenten zur Errichtung und Benutzung einer Bibliothek fehlen würde. Wenn sie nun gleich diese Hoffnung nicht aufgeben wollten, so stimmten sie doch dem Herrn Oberfinanz-Rath von Schuckmann darinn vollkommen bei, daſs es dem wahren Zwecke viel förderlicher sein würde, wenn gegen unentgeldliche Abgabe, oder Incorporation dieser Bibliothek in die Erlanger, die Geistlichkeit des Schwabacher Kapitels die Zusicherung erhielte, daſs bei der Nähe von Erlangen den patentirten Pfarrern und den Rectoren in Schwabach, Roth und Windsbach gegen Scheine und Gewährleistung unbeschädigter, prompter Zurückgabe in den zu bestimmenden Terminen, aus der Universitäts-Bibliothek Bücher aus dem theologischen, philosophischen, philologischen und pädagogischen Fache abgegeben werden sollten. Damit erklärten Beide sich vollkommen zufrieden. Das Königliche Staats-Ministerium eröffnete daher diesen Vorgang unterm 4. Mai 1805 der Universität Erlangen und verlangte gutachtlichen Bericht, um alsdann definitive Entschlieſsung zu fassen. Die Universität

erwiederte hierauf unterm 21. Mai: der gemachte Vorschlag fände um so weniger Bedenken, da bisher jederzeit benachbarte Geistliche und andere Personen gegen gehörige Sicherheit mit Erlaubniſs des Prorectors die Univ. Bibliothek benutzt hätten. Nur wünsche man, daſs die von den Geistlichen des Schwabacher Kapitels auszustellenden Recognitionsscheine entweder jederzeit, oder ein für allemal von dem dortigen Decan mit unterschrieben würden, indem die persönliche Kenntniſs der Individuen einer entfernten Diöcese den Bibliothekaren nicht zugemuthet werden könne.

Hierauf wurden mittelst allerhöchster Entschliessung vom 17. Sept. 1805 die erwähnten Vertragsbedingungen genehmigt und zugleich der Bibliothek-Director, Hofrath Pfeiffer, angewiesen, sich nach Schwabach zu begeben und die fragliche Kirchenbibliothek unter Verzeichniſs in Empfang zu nehmen. Wegen des Transports der Bücher war unter demselben Datum an den Herrn Geheimen Oberfinanz-Rath und Kammer-Präsidenten von Schuckmann die Verfügung ergangen, die hiezu benöthigten Fuhren auf Requisition des Hofraths Pfeiffer aus dem Baustalle zu Ansbach nach Schwabach abgeben zu lassen. Dem erwähnten allerhöchsten Rescript zu Folge hatte die Universität unterm 28. September den Schwabacher Behörden bereits ihren Dank für die patriotische Abtretung jener Kirchenbibliothek ausgedrückt und sie um Festsetzung eines bestimmten Tages in der nächstfolgenden Woche zur Empfangnahme des Geschenkes ersucht; diese Behörden

hatten in ihrer Erwiederung vom 2 October ej. sich dahin geäufsert, dafs sie es unter der gewünschten und laut des an sie ergangenen allerhöchsten Rescripts vom 17. September genehmigten Zusicherung, bei der Nachwelt verantworten zu können hofften, dafs sie dem an sie gestellten Antrage in Betreff der Kirchenbibliothek zu genügen sich bereit erklärt hätten, und hatten überdiefs ihre Schenkung in demselben Schreiben ein patriotisches Opfer genannt, das sie der Universität Erlangen brächten; die Universität hatte auch gegen Seine Majestät den König unterm 14. Oct. 1805 schon ihren Dank für dieses Geschenk ausgesprochen, als ganz unvermuthet von den Schwabacher Behörden der endlichen Vollziehung des Vertrags Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, welche den Ernst und die Aufrichtigkeit desselben von ihrer Seite zweifelhaft machten. Der Dekan Köhler behauptete nämlich: um das an die allerhöchste Stelle einzusendende Duplettenverzeichnifs fertigen zu können, müsse er einen neuen Katalog über die ganze Bibliothek machen, wozu zwei Monate erforderlich seien. Dem Hofrath Pfeiffer aber, der die ganze Arbeit in wenigen Tagen unter den Augen eines Aufsehers vollenden wollte, wurde diefs nicht gestattet. Die Folge dieses Aufschubs, in welchen der gutmüthige Pfeiffer endlich eingewilligt hatte, war die, dafs er ein halbes Jahr nachher (am 29. April 1806) einen Beschwerdebericht bei dem Königl. Staatsministerium einreichen mufste, worin er klagte, dafs er weder durch schriftliche noch mündliche Mahnungen gröfsere Thätigkeit in dieser

Angelegenheit

Angelegenheit bei den Schwabacher Behörden habe hervorbringen können. Durch die unerwartet eingetretenen Tagesbegebenheiten habe die Sache eine völlige Aenderung erlitten, und auf eine an den Dekan Köhler erlassene Anfrage, mit dem Erbieten, die Bücher durch einen Bibliothekar in Empfang nehmen zu lassen, habe er am 28. April eine Antwort erhalten, nach welcher ihm die Univ. Bibl. auf dieselben Verzicht leisten zu müssen scheine. Der Dekan Köhler und der Polizei-Director Hoeck hatten nämlich als königl. Pflege-Inspectoren, unterm 25. April 1806 im Wesentlichen Folgendes erwiedert: „Zur Vollendung des Katalogs seien noch etwa zwei Monate erforderlich; bis dahin müsse also die Ablieferung der gewünschten Bücher noch aufgeschoben werden. Doch setze man dabei voraus, dafs, einem öffentlichen Gerücht zu Folge, Erlangen und dessen nächste Umgebungen von Sr. Majestät dem König von Preussen an das Fürstenthum Ansbach werde abgetreten werden; denn darauf allein gründe sich der ganze zwar aussergerichtliche Vertrag, der in Betreff der dortigen Kirchenbibliothek unter Vermittelung des Herrn Kammerpräsidenten von Schuckmann abgeschlossen worden sei. Die Erfüllung der in diesem Vertrag gemachten Bedingungen liefse sich gar nicht ausführbar gedenken, wenn Erlangen und Schwabach zweierlei Monarchien angehörten. Sie selbst würden sich der gröfsten Verantwortlichkeit bei ihrer neuen Regierung, deren Wappen schon seit mehreren Wochen an den Stadtthoren angeschlagen sei, aussetzen, wenn sie eben jetzt Schätze und

Seltenheiten ihrer Kirche an eine Akademie abgeben wollten, die in diesem Augenblick als eine ausländische von ihnen zu betrachten sei. Ueberdiefs müfsten sie wiederholt erinnern, dafs die Kirchenbibliothek niemals ein Eigenthum der vorigen Landesherrn gewesen, noch durch deren Schenkungen gegründet oder vermehrt worden, sondern ihrem Ursprunge nach eine Stiftung von Privatpersonen zur dortigen Kirche sei. Sie erwarteten daher gar nicht, dafs eine Königlich Preufsische Behörde auf das Privateigenthum der Schwabacher Kirche für die Erlanger Bibliothek Ansprüche machen werde, so lange diese Akademie eine ausländische sei, und diefs um so weniger, da es mit den Königlich Preufsischen Gesetzen (A. L. R. Th. I. Tit. XI. §. 1038. 1063. f. 1074) in offenbarem Widerspruch stehen würde."

Die Universität legte dieses Schreiben unterm 5. Mai 1806 dem Königlichen Staatsministerium mit der Bitte um Verhaltungsbefehl vor, worauf unterm 27. ej. rescribirt wurde: So sehr man auch gewünscht habe, für die Universitäts-Bibliothek zu Erlangen durch die in der Kirchenbibliothek zu Schwabach befindlichen Incunabeln und übrigen literarischen Seltenheiten einen bereichernden Zuwachs zu bewirken, so sehr sei es doch unter der Würde der Regierung, in Ansehung dieses Privateigenthums der Kirche, zumal unter der gegenwärtig veränderten Lage der Umstände, eine weitere Erinnerung und Verwendung eintreten zu lassen. Es müsse daher

von der getroffenen Einleitung, sowohl in Ansehung der Kirchenbibliothek, als des von dem Dekan Köhler zugesicherten Büchervorraths *) abstrahirt werden, und die Sache um so mehr auf sich beruhen, als die Zusicherung, den Schwabacher incapitulirten Geistlichen Bücher aus der Erlanger Universitäts-Bibliothek zu leihen, nachdem das Fürstenthum Ansbach abgetreten sei, nicht füglich realisirt werden könne.

Mit dieser königlichen und preifswürdigen Fürsorge für die zweckmäfsige Vermehrung der Universitäts-Bibliothek verband die hochherzige Regierung zugleich die kräftigste und einsichtsvollste Anregung zur angemessensten Fortbildung und Benutzung derselben. In dem oben erwähnten Rescript vom 31. December 1804, die Vermehrung des Bibliothekfonds

*) Der Dekan Köhler hatte sich nämlich erboten, aus seiner Privatsammlung alle der Universitäts-Bibliothek wünschenswerthen Bücher, mit Ausnahme derer, die er zum täglichen Gebrauch nöthig habe, unentgeldlich unter der Bedingung zu überlassen, dafs ihm auch auf den Fall seiner Versetzung an einen andern Ort des Fürstenthums Ansbach aus der Universitäts-Bibliothek alle ihm auf einige Zeit nöthige Bücher gegen gewöhnliche Sicherheits-Bestellung geliehen und ihm hierüber eine specielle Zusicherung gemacht würde. Die Universität wurde hierauf durch ein allerhöchstes Special-Rescript vom 24. Februar 1806 authorisirt, diese Schenkung unter den angegebenen Bedingungen anzunehmen, dem Köhler zu danken und seinen Patriotismus in öffentlichen Blättern zu rühmen, während er selbst noch ein besonderes allerhöchstes Belobungsschreiben erhielt. Gleichwohl aber mufste die Erlanger Bibliothek auch auf dieses Geschenk verzichten.

betreffend, wurde zu dem Ende am Schlusse desselben befohlen, ein Reglement darüber zu entwerfen, wie die Bibliothek in allen Fächern bereichert, vervollständigt und zu freierm Gebrauch eingerichtet werden solle. Der Hofrath Pfeiffer bat aber am 27. März 1805 um Aufschub, bis die erbetene Einrichtung der Göttinger Bibliothek eingelangt und der Professor Mehmel als zweiter Bibliothekar verpflichtet sein würde, „um durch dessen Kenntnisse zu einem allumfassenden Plan einen standhaften Entwurf mit gemeinschaftlichen Kräften vorlegen zu können.“

Professor Mehmel wurde hierauf am 10. April cj. vor dem akademischen Senat verpflichtet und seine Instruction dahin bestimmt: Er solle so gut wie der Director und erste Bibliothekar den Nutzen der Universität und Bibliothek zu fördern und zu vermehren suchen; die Bibliothek in guter Ordnung erhalten und für die Fortsetzung der Kataloge sorgen; den Wissenschafts-Katalog so bald als möglich herstellen; den Professoren auch aufser der gesetzlichen Zeit *) die zu ihren Arbeiten nöthigen Bücher geben; Fremden auf Verlangen die Bibliothek zeigen; das Ausleih-Journal führen und es monatlich dem Director der Bibliothek zur Einsicht vorlegen; nicht ohne Vorwissen des Director und ohne ihm die Schlüssel zu übergeben verreisen.

---

*) Diefs waren damals nur zwei Tage in der Woche.

Ehe man zur Entwerfung des Reglements schritt, machte Pfeiffer unterm 8. April noch folgende Vorschläge: 1) der Bibliothek, wie es in Ansbach und Bayreuth der Fall sei, ein eigenes Siegel zu bewilligen; 2) die Eröffnung derselben nun an mehrern Tagen, etwa Mondtags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 — 2, Mittwochs aber von 1 — 3 zu beschliefsen; 3) die Fertigung des Wissenschafts-Katalogs bis zur Ankunft der Ansbacher Bücher und zur Ausmittelung eines zweckmäfsigen Locals zu verschieben; 4) mit der Bibliothek ein öffentliches Leseinstitut zu verbinden, in welchem jeder Gebildete gegen ein jährliches Abonnement die neuesten Journale und Zeitungen lesen könne; 5) den Gebrauch der Bibliothek zwar nicht so sehr, wie z. B. in Göttingen, wo man ohne Erlaubnifs kein Buch herausziehen und kein Professor ein Werk über 8 oder 14 Tage behalten dürfe, zu beschränken: jedoch die viertel- oder halbjährige Einlieferung der Bücher, oder wenigstens Erneuerung der Zettel zu befolgen; 6) auch dem zweiten Bibliothekar 10 fl. Regiekosten zu bewilligen; 7) die etatsmäfsig bisher jährlich ersparten 50 fl. auch ferner zu ersparen, sie aber nicht dem allgemeinen Universitätsfonds zuzutheilen, sondern dem besondern Bibliotheksfonds zu lassen; endlich 8) die Buchdrucker anzuweisen, von allen für einheimische Verleger zu druckenden Werken ein Exemplar für die Universitäts-Bibliothek abzuziehen und die Zeitungs-Comtoirs in Bayreuth und Erlangen, so wie die Intelligenz-Blätter-Verleger daselbst und in Ansbach, Fürth, Hof etc. etc. zu er-

suchen, daſs sie ein Exemplar hieher stiften möchten. Man werde, fügte derselbe hinzu, nach 50 und mehrern Jahren der Universitäts-Bibliothek eine solche, wenn auch an sich unbedeutende, Sammlung gewiſs danken.

Von diesen Vorschlägen wurden mittelst allerhöchsten Rescripts vom 29 April ej Nr. 1 bis 3 genehmigt; Nr. 4 nicht zugegeben; Nro. 5 mit der Bemerkung gebilligt, daſs allerdings die Bibliothekgesetze erneuert und darin wenigstens die halbjährige Zurücklieferung der Bücher bestimmt werden müsse. Auch finde es kein Bedenken, den Bibliothekdiener alle halbe Jahre zur Einforderung der zurückgebliebenen Bücher herumzuschicken, wobei ihm von jedem, ohne Ausnahme, der ein Buch über die vorgeschriebene Zeit behalten habe, ein Fordergeld von etwa 4 Kr. bezahlt werden müsse. — Ad 6. genehmigt. Ad 7. könne der Vorschlag, daſs die jährliche Ersparniſs der Bibliothek gesondert bleiben solle, nicht Statt finden, da nach dem angenommenen Grundsatz alle einzelne Ersparnisse dem allgemeinen Universitäts-Fonds zuflieſsen müſsten, aus welchem dagegen auch die Bibliothek, so wie die andern Institute, die bedürfende auſserordentliche Unterstützung erhalten werde. — Ad 8. Den Buchdruckern könne die Abgabe eines Exemplars von den bei ihnen gedruckten Exemplaren zur Bibliothek nicht auferlegt werden. Dagegen möge die Universität darauf sehen, daſs die unterm 19. Sept. 1803 ihr bekannt gemachte Verordnung wegen der allen inländischen Buchhandlungen obliegenden Abgabe eines Exemplars von den

in ihrem Verlag herauskommenden Schriften genau befolgt werde, und deſshalb den Bibliothekaren auftragen, hierüber besonders zu wachen. Was die inländischen Intelligenz-Blätter betreffe, so könne nach der neuerlich getroffenen Einrichtung den Unternehmern eine weitere unentgeldliche Abgabe eines Exemplars nicht zur Pflicht gemacht werden. Dagegen solle von den Ansbacher und Bayreuther Intelligenz-Blättern ein Exemplar auf Kosten des Universitäts-Fonds angeschafft werden.

Da sich inzwischen die Geschäfte bei der Bibliothek täglich vermehrten, so wurde bei derselben mittelst allerhöchsten Decrets vom 31. Januar 1806 der damalige Subrector Johann Lorenz Friedrich Richter dahier zum zweiten Amanuensis der Bibliothek mit einem Gehalt von 100 fl. ernannt. Die Instruction, auf welche der Director denselben am 22. Febr. ej. vereidigte, laute dahin: Er solle 1) die Kataloge nach Anleitung der Bibliothekare mundiren, herstellen und von Zeit zu Zeit ergänzen; 2) nie eigenmächtige Veränderungen weder in den Katalogen, noch in der Stellung der Bücher vornehmen, dagegen die vom Bibliothekar befohlenen Veränderungen getreulich vollziehen und überhaupt in allen Bibliothcksangelegenheiten von den Bibliothekaren abhängen; 3) sich auch andern Arbeiten in der Bibliothek, zu denen er aufgefordert werde, nicht entziehen; 4) an den zur Oeffnung der Bibliothek bestimmten Tagen ordentlich gegenwärtig sein und den Bibliothekar unterstützen, auf die Beobachtung der Bibliothekordnung mit Aufsicht halten und die

dagegen Handelnden dem Bibliothekar anzeigen; 5) darauf achten, daſs von andern Personen Bücher weder verstellt, noch ohne Anzeige weggetragen werden; 6) an Niemanden, wer es auch sein möge, ein Buch wegleihen, auch für sich selbst keines ohne besondere Erlaubniſs und Anzeige mitnehmen; 7) ohne Anzeige bei dem Director nie verreisen; 8) auf den Nutzen, die Sicherheit und Ordnung in der Bibliothek überhaupt mitsehen und wo er etwas Widriges merke, solches den Bibliothekaren anzeigen; 9) besonders aber bei Unglücksfällen zur Treffung der nöthigen Sicherheitsanstalten in der Bibliothek sich einfinden; endlich 10) seinen Vorgesetzten den gehörigen Respect geben, und wenn nach Befinden diese Instruction Veränderungen erhalten würde, solche eben so heilig beobachten.

Entwurf eines Bibliothek-Reglements im Jahre 1806.

Bei Gelegenheit der Ernennung des Subrectors Richter zum Amanuensis der Bibliothek wurde zugleich der am 31. Decemb. 1804 gegebene Befehl erneuert, ein Reglement darüber zu entwerfen; wie die Bibliothek in allen Fächern bereichert, vervollständigt nnd zu freierm Gebrauch eingerichtet werden könne.

Hierüber sind nun sowohl von dem damaligen Bibliothek-Director, Hofrath Pfeiffer, als von dem damaligen zweiten Bibliothekar, Professor Mehmel, Berichte mit Vorschlägen eingereicht worden, welche zu sorgfältiger Erwägung aller einzelnen Puncte dem akademischen Senat vorgelegt wurden. Der erste die-

ser Berichte enthält mehr eine rechtfertigende Nachweisung des bisherigen freien und ungehinderten Gebrauchs der Bibliothek, als die beabsichtigten Vorschläge zu dem fraglichen Reglement, und verbindet damit blos einen kurzen Entwurf von Regeln über die künftige Art und Weise der öffentlichen Benutzung der Bibliothek. Der zweite hingegen umfaſst das Ganze und schlägt, nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen, auch Gesetze für das Anzuschaffende und für die Anschaffung vor.

Dieser Bericht verdient um so weniger in den Acten der Universitäts-Bibliothek begraben zu bleiben, je mehr er treffliche, auf Grundsätze und Erfahrung gestützte, belehrende Winke sowohl für den geübten Bibliothekar, als für den Anfänger enthält, und je unverkennbarer sein Einfluſs auf die Abfassung der gegenwärtig bestehenden Bibliotheks-Ordnung ist.

Bericht des Professors und zweiten Bibliothekars Gottlieb Ernst August Mehmel, vom 29. April 1806, über die zweckmäſsige Einrichtung der Universitäts-Bibliothek.

§. 1.

Die wesentlichsten Puncte einer zweckmäſsigen Organisation der Universitäts-Bibliothek sind ohne Zweifel:

a) daſs die Hauptwerke in allen Fächern nachgeschaft werden;

b) daſs das Neuanzuschaffende mit allseitiger Berücksichtigung der verschiedenen Fächer nach festen Begriffen ausgewählt werde;

c) dafs das Ganze, aufhörend ein rohes Aggregat von Büchern zu sein, durch wissenschaftliche Anordnung den Charakter und das Gepräge einer wirklichen Bibliothek erhalte;

d) dafs eine Einrichtung verfügt werde, welche bleibend den Gang der verschiedenen Geschäfte bestimmt und die ausgedehnteste Benutzung bei nöthiger Sicherheit des Instituts möglich macht.

Ueber die Mittel, eine solche Organisation zu Stande zu bringen.

I.

Einrichtung der Bibliothek.

§. 2.

Die Nachschaffung der unentbehrlichsten Werke durch alle Fächer ist nur durch eine aufserordentliche Hülfe der Königlichen Gnade möglich, weil der der Bibliothek angewiesene Fonds von 1700 fl. ohnehin nur bei einer strengen Auswahl zureichen möchte, die fortschreitende Vermehrung der Bibliothek in allen Fächern gleichmäfsig zu bewirken.

§. 3.

Eine der wichtigsten Einrichtungen, die zu wünschen sein dürfte, ist unstreitig die, dafs die Anschaffung der Bücher, der Herrschaft des Zufalls und der Willkühr entzogen, unter die sichere Leitung bestimmter Principien gesetzt werde. Diefs dürfte nur dadurch zu bewirken sein, dafs die An-

schaffung der neuen und die Nachschaffung der alten Bücher zwar durch die Bibliothekare, aber unter der berathenden Mitwirkung der Unterrichteten erfolge.

§. 4.

Das wahre Heil aller Institute besteht in der Publicität und Rechenschaft. Es ist daher zu wünschen, daſs die Bibliothekare bei Anschaffung der Bücher an bestimmte Gesetze gebunden werden. Die Ausflucht, ein solches Geschäft lasse sich an keine bestimmten Regeln binden, ist nicht zu hören. Es giebt allerdings Grundsätze der Anschaffung für eine Univ. Bibliothek, die auf der einen Seite keine blose Schatzkammer, noch auf der andern eine blose Vorrathskammer sein will und auf jeden Fall berathen genug ist, keine Gerümpelkammer zu werden.

§. 5.

Die Seele der Bibliothek ist die wissenschaftliche Einrichtung. Es muſs unmöglich sein, mit einigem Ernst und Fleiſs eine Bibliothek zu betrachten, ohne eine encyklopädische Uebersicht des Stammbaums der Literatur zu bekommen. In dieser Rücksicht fehlt es nun der Erlanger Univ. Bibliothek noch gänzlich. Soll dieſs Chaos von Büchern in eine Bibliothek umgeschaffen werden, so ist es nothwendig, mit unterstützter Kraft ihre wissenschaftliche Katalogisirung zu betreiben. Was bisher geschehen konnte, ist in jeder Rücksicht unzulänglich. Vor allen Dingen wird es nothwendig sein, den Bibliothekar, von welchem man den wissenschaftlichen

Katalog erwartet, zu ermächtigen, so viel Schreiber, als er braucht, anzunehmen, um das Werk ohne Verzögerung und mit Macht zu fördern.

§. 6.

Der Gang der Geschäfte wird alsdann folgender sein:

a) Die ganze Bibliothek, wie bereits geschieht, wird auf einzelne Blätter geschrieben. Der Bibliothekar ordnet diese (damit nichts verloren gehe in Pappenkästchen) zunächst alphabetisch und nach den Hauptfächern. Nach dieser Anordnung werden sie in Kataloge eingetragen, welche die alphabetischen Kataloge der Hauptfächer ausmachen.

b) Alsdann werden die Blätter einzelner Hauptfächer, z. B. der Theologie, der Jurisprudenz, der Geschichte u. s. w. wieder in bestimmte Abtheilungen und Unterabtheilungen nach wissenschaftlichen Begriffen geordnet und in besondere Kataloge eingetragen. So entstehen die wissenschaftlichen Kataloge der einzelnen Fächer.

c) Jedem wissenschaftlichen Katalog geht das Schema seiner Bearbeitung, folglich dem Katalog der allgemeinen Encyklopädie das Schema der ganzen wissenschaftlichen Einrichtung der Bibliothek voran.

d) Die schöne Kunst wird wie die Wissenschaft behandelt, folglich das Ganze

α) in einen alphabetischen Katalog zusammengefaſst;

β) aus diesem wieder die einzelnen wissenschaftlichen Kataloge verfertigt.

γ) Die schöne deutsche Literatur verdient einen speziellen Katalog nach einer Eintheilung, wie sie durch die wissenschaftliche Aesthetik vorgeschrieben wird.

δ) Eben so müssen besonders katalogisirt werden

αα) die Manuscripte,

ββ) die Incunabeln, woron der alphabetische Katalog schon da ist.

§. 7.

Jedes Buch würde demnach künftig einzutragen sein

a) in den allgemeinen alphabetischen Katalog, oder den Universalkatalog;

b) in den besondern alphabetischen Katalog jeder Wissenschaft;

c) in den besondern wissenschaftlichen Katalog jeder Wissenschaft, um die Stelle zu erhalten, die ihm als Glied eines Ganzen zukommt.

§. 8.

a) Die Stellung der Bücher geschieht am zweckmäſsigsten nach dem wissenschaftlichen Katalog, weil alsdann die Mühe eines Repositorial-Katalogs erspart und Allen, die Bücherkenntniſs an Ort und Stelle suchen, der Wunsch erleichtert wird, sich wissenschaftlich zu orientiren.

b) Die Fächer erhalten, wie bei Museen gewöhnlich ist, nicht nur allgemeine Inschriften, sondern jedes Fach trägt auch seine besondere Kategorie an der Stirn. Das Ganze heiſse z. E. Theologie, so werden die einzelnen Fächer die Ueberschriften bekommen: Theologische Encyklopädie, Alttestamentliche Exegese, Neutestamentliche Exegese etc. etc. Oder das Ganze heiſse Poesie, so werden die speziellen Fächer die Aufschrift führen: Epos, Lyrik, Drama etc. etc. Und so durch alle Fächer.

II.

Benutzung der Bibliothek.

§. 9.

Die höchste Vollkommenheit in dieser Rücksicht ist wohl ein ungehinderter durch nichts als die Gesetze begrenzter Gebrauch. Diese müssen aber nicht blos gegeben, sondern ausgeführt werden. Bücher, die jemand 10 und mehr Jahre auf seiner Stube hat, sind als nicht vorhanden zu betrachten. Es dürfte

daher nöthig sein, den Gesetzen ein Zwangsmittel für diejenigen beizufügen, die in sich selbst keine Triebfeder ihrer Befolgung finden.

§. 10.

Die Bibliothekare würden gänzlich aufser Stand gesetzt sein, für die Integrität der Bibliothek und die Erhaltung der Bücher zu stehen, ohne halbjährige Revision. Alle Bücher ohne Unterschied müssen daher alle 6 Monate der Bibliothek eingeliefert, und können auf Verlangen, im Allgemeinen erst nach 8 Tagen, gegen neue Empfangsscheine zurückgegeben werden. Bis dahin ist die Bibliothek als geschlossen zu betrachten. Die Wichtigkeit einer solchen Revision mufs den Bibliothekaren den Wunsch eingeben, dafs sie defshalb in strenge Verantwortlichkeit genommen und durch Mitwirkung des zeitigen Prorectors in den Stand gesetzt werden, von dieser Pflicht nicht abzuweichen. Um die Strenge und Unverletzlichkeit dieses Gesetzes einzuleiten, dürfte es dringend nothwendig sein, dafs eine solche allgemeine Revision der ganzen Bibliothek im Beysein einer Senats-Deputation befohlen würde, um zu erfahren, was etwa fehlen möchte, und dadurch Veranlassung zu erhalten, der Bibliothek zu ihrem Eigenthum zu verhelfen. Alle, ohne Unterschied des Namens und Ranges wären zu dem Ende zu verpflichten, was sie etwa seit Kurzem oder seit Jahr und Tag von der Bibliothek besitzen, auf einen zu bestimmenden Tag an dieselbe auf 14 Tage zurückzugeben. Die Defecte aber möchten dem zeitigen Prorector anzuzeigen sein, damit dieser die Ersetzung des Schadens bewirken könnte.

III.

Verwaltung der Biblitoheks Geschäfte.

§. 11.

Ober-Bibliothekar ist der akademische Senat. Unter demselben stehen die Bibliothekare und sind ihm verantwortlich. Wie die Verhältnisse jetzt stehen, ist der Einflufs des Senats auf den gesetzlichen Gang der Geschäfte bei der Bibliothek völlig kraftlos und todt. Soll diefs aufhören, so mufs die Bibliothek, so wie jedes Institut, das unter der Universität steht, der Einwirkung des Senats näher gebracht werden. Wie das möglich sei? Schwerlich auf eine andere Weise, als dadurch, dafs

a) der Geschäftsgang aller Institute künftig öffentlich unter dem Vorsitze des zeitigen Prorectors verhandelt, und bestimmt werde,

b) dafs zu dem Ende der akademische Senat und die Senatssitzungen eine bestimmte Organisation erhalten.

§. 12.

Zu den Bibliothekgeschäften der Verwaltung gehören

a) solche, wozu die Bibliothekare gemeinschaftlich verpflichtet, und gemeinschaftlich dafür verantwortlich sind, d. i. allgemeine Geschäfte. Aber die Vollkommenheit der Geschäftsverwaltung ist nur gesichert, wenn jeder in einer bestimmten Sphäre lebt und die ausschliefsende Verantwortlichkeit hat für das, was er thut und

wie

wie ers thut. So entsteht die Nothwendigkeit eines abzutheilenden Geschäftskreises, welcher

b) die besondern Geschäfte des Einzelnen bestimmt. Diese Eintheilung der Geschäfte in allgemeine und besondere dürfte von Wichtigkeit sein. Was von einem einzigen Manne gefodert wird, findet eine unersetzliche Garantie in dessen Ehre, Einsicht und Verantwortlichkeit. Ein und dasselbe Geschäft, was unter Viele getheilt wird, tritt aus dem sichern Pfade der Bestimmtheit und Verantwortung in die Heerstrafse der Unbestimmtheit, der Entschuldigungen und eines getheilten Interefses. Nebenrücksichten schleichen ein und das Geschäft ist verlassen, indem sich einer auf den andern verläfst.

§. 13.

a) Die gemeinschaftlichen Geschäfte dürften folgende sein. Beide Bibliothekare, berufen zur gemeinschaftlichen Aufsicht über das Ganze und zur gemeinschaftlichen Berathschlagung, haben dahin zu sehen,

1) dafs in allen Zweigen der Bibliotheks-Geschäfte und Angelegenheiten die gröfste Ordnung und Genauigkeit herrsche;

2) dafs die beabsichtigte Erleichterung und Beförderung wissenschaftlicher Thätigkeit durch die Bibliothek schnelle und befriedigende Ausübung finde;

3) dafs die Amanuenses nicht blos zweckmäfsig beschäftigt, sondern zugleich zu tüchtigen Bibliothekaren gebildet werden.

§. 14.

Die Geschäfte aber, aus deren Vertheilung b) der besondere Geschäftskreiſs der Bibliothekare erwächst, sind folgende:

1) die Besorgung des Rechnungswesens, so wie die ökonomische und polizeiliche Aufsicht über das Ganze.

2) Betreibung, daſs die zur Ablieferung eines Exemplars der Verlags-Artikel verbundenen Buchhandlungen alle Oster- und Michaelis-Messen was sie verlegt haben, unverzögert einreichen.

3) Besorgung und Fortführung des alphabetischen Universal-Katalogs.

4) Katalogisirung der Seltenheiten und spezielle Aufsicht über dieselben.

5) Katalogisirung der anonymen Schriften.

6) Katalogisirung der Manuscripte und Incunabeln, verbunden mit der speziellen Aufsicht über ihre Stellung, Verleihung, Zurückfoderung.

7) Katalogisirung der Dupletten, Umtauschung und Verkaufung derselben unter Aufsicht des Senats.

8) Spezielle Aufsicht über die Katalogisirung und Anordnung der Deductionen, Disputationen und Landkarten.

9) Besorgung der wissenschaftlichen Einrichtung, Katalogisirung und Stellung der Bibliothek (nach §. 6. 7. 8.)

10) Besorgung der anzuschaffenden Bücher unter gesetzlicher Rücksprache mit dem akademischen Senat.

11) Spezielle Aufsicht über die Kunstsachen, ihre Katalogisirung, Verwahrung, öffentliche Benutzung.

12) Alphabetische Controlle aller verliehenen Bücher, und Sorge für ihre gesetzliche Zurückforderung.

IV.

Vollständiger Entwurf der Bibliothekgesetze.

1) Gesetze für das Anzuschaffende.

2) Gesetze für die Anschaffung.

3) Gesetze für die öffentliche Benutzung der U. B.

Dieser ganze vierte Theil des vorliegenden Entwurfs zu einem Reglement für die Bibliothek wurde seinem wesentlichen Inhalte nach, wiewohl neu bearbeitet und auf das umsichtigste berathen, im Jahre 1826 in die gegenwärtige Bibliothek-Ordnung, welche weiter unten folgt, aufgenommen, und bleibt deſshalb hier weg.

Von diesem umfassenden gutachtlichen Bericht des Professors Mehmel wurde die erwähnte 4te Abtheilung, oder der vollständige Entwurf der Bibliothekgesetze, nach vorhergegangener Prüfung und Zustimmung von Seite des akademischen Senats am 13. Juni 1806 Sr. Majestät zu Bestätigung mit der Bemerkung eingereicht, daſs nach Anzeige des Hofraths Pfeiffer auf die innere Einrichtung der akademischen Bibliothek in Göttingen keine specielle Rücksicht habe genommen werden können, weil die deſs-

halb von ihm und andern hiesigen Professoren dort angestellten Erkundigungen keine nähere Auskunft, sondern nur eine allgemeine Hinweisung auf die im Druck erschienenen Bibliothekgesetze zur Folge gehabt hätten, welche aber von der eigentlichen innern Einrichtung dieses Instituts nichts besonderes enthielten.

Den 21. September 1806 rescribirte das Königl. Ministerium zu Berlin, daſs es den von der Universität eingereichten Entwurf zu einem Reglement für die Erlanger Universitäts-Bibliothek im Ganzen zweckmäſsig finde. Zu einer vollständigen Uebersicht der bisher bestandenen und künftig zu treffenden Einrichtung bei gedachter Bibliothek wünsche es jedoch, mit jenem Reglements-Entwurf die Instructionen zu vergleichen, welche der erste Universitäts-Bibliothekar und dessen Gehülfen in ihren deſsfallsigen Dienstgeschäften bisher zu befolgen gehabt hätten. Da sich nun in den Acten des Curatoriums der Universität Erlangen von einer solchen Instruction nichts vorfinde, so habe der Senat, Falls eine vorhanden sei, Abschrift davon einzusenden, im entgegengesetzten Falle aber Anzeige davon zu erstatten.

Die Universität reichte hierauf unterm 6. Octob. 1806 die Instruction für den Ober- und zweiten Bibliothekar abschriftlich ein. — Von einer allerhöchsten Resolution hierauf findet sich aber in den Acten der Bibliothek nichts vor. Bekanntlich hatten die Franzosen das Fürstenthum Bayreuth in den er-

sten Tagen des October 1806 besetzt, bis es vermöge des zu Paris errichteten Vertrags vom 28. Februar 1810 an die erlauchte Krone Bayerns abgetreten und am 30. Juni desselben Jahres feierlich übergeben wurde.

V.

Geschichte der Universitäts-Bibliothek unter der Regierung Maximilian Josephs Königs von Bayern von 1810 *bis* 1825.

Als Se. Majestät, der höchstsel. König Maximilian Joseph die Auflösung der Universität Altdorf im Jahr 1809 beschlossen hatte, geschah es mit dem Vorbehalte, dieselbe, sobald es die Zeitumstände gestatten würden, mit einer andern Landes-Universität, bei welcher ein vollständiges protestantisch-theologisches Studium entweder bereits bestehe, oder schicklich errichtet werden könne, wieder zu vereinigen. In Folge dieser Bestimmung hatten Se. Majestät mittelst allergnädigsten Rescripts d. d. München d. 18. August 1818 vorläufig in Bezug auf die Attribute der aufgelösten Universität Altdorf die definitive Verfügung dahin zu treffen geruht, daſs unter andern Gegenständen namentlich die Bibliotheken, mit Ausnahme der Schwarz'schen, der Universität Erlangen als integrirende Bestandtheile ihrer Lehrattribute eigenthümlich überlassen wurden. Zugleich wurden der hiesigen Universität die Kataloge der

Altdorfer Bibliotheken mit dem Auftrage überreicht, diejenigen Werke darinnen vorzumerken, welche Erlangen schon besitzt, damit über dieselben zu Gunsten der übrigen Universitäten disponirt werden könne.

Unterdessen war der zeitige Director der Bibliothek Hofrath Pfeiffer den 15. Juli 1817 gestorben und der Hofrath Mehmel als Director in seine Stelle getreten. Es fügte sich, dafs dieser gerade Prorector war, als das erwähnte Rescript vom 18. August eintraf. Dadurch in den Stand gesetzt, dem allerhöchsten Auftrage schleunigste und ungetheilte Thätigkeit zu widmen, fand sich derselbe durch dringende Gründe veranlafst, die Uebernahme der Bibliotheken zu Altdorf persönlich zu besorgen und zu dem Ende mit zwei zu einem solchen Geschäfte tüchtigen Personen ungesäumt dahin abzureisen. Bei seiner Ankunft daselbst am 22. October 1818 ergab sich, dafs das Locale, worin sich die verschiedenen Bibliotheken befanden, ohne kostspielige Reparaturen, für die längere Verwahrung der Bücher und andern Gegenstände keine hinlängliche Sicherheit gewähre, die Ausscheidung der Bücher selbst aber, nach einem in Gegenwart des Königlichen Stiftungs-Administrators Keyl und des quiescirten Universitäts-Actuars Schöberlein aufgenommenen Protokoll vom 25. Oct. 1818, ohne aufserordentlichen Zeit- und Kosten-Aufwand an Ort und Stelle unmöglich sei. Der Hofrath Mehmel trug daher darauf an, dafs ihm die sämmtlichen Bibliotheken, wie sie waren, unter der verpflichtenden Bedingung übergeben würden, die

Ausscheidung und das genaue Verzeichnifs der Dupletten in Erlangen besorgen zu lassen und dieses Sr. Majestät zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise wurde der Transport der Bücher sogleich begonnen und das schwierige Geschäft in wenigen Tagen zur allgemeinen Zufriedenheit beendigt. So bald die Bücher in Erlangen angekommen waren, liefs der Hofrath Mehmel das Dupletten-Verzeichnifs (7½ Bogen) sogleich herstellen, welches auf allerhöchste Verfügung den Senaten der Universitäten Landshut und Würzburg mitgetheilt, und was sie ausgezeichnet hatten, so weit es sich vorfand, von Erlangen aus in wohlverwahrten Kisten zugesandt wurde.

Noch ist zu bemerken, dafs, als der Hofrath Mehmel die Altdorfer Universitäts-Bibliothek mit den dazu gehörenden kleinen Bibliotheken in Empfang nahm, eine sehr beträchtliche Anzahl der vorzüglichsten, hauptsächlich naturhistorischen und Kupfer-Werke fehlten, welche leihweise nach und nach von Altdorf aus theils an das ehemalige, nun aber aufgelöste Real-Institut, theils zum Gebrauch der künftigen Kunstschule, theils zu unbekannten Zwecken nach Nürnberg abgegeben worden waren. Da sich hierunter viele wichtige gelehrte Werke befinden, welche, ganz eigentlich für akademische Zwecke bestimmt, in Erlangen als ein wahrer Verlust entbehrt werden, während sie vielleicht in Nürnberg, mit unbedeutenden Ausnahmen, nur zu unfruchtbaren Schaustücken dienen, und die hiesige Bibliothek allen Nachbarn und allen entfernten Bü-

cherfreunden des Reichs verhältnifsmäfsig eben so unerschwert offen steht, als den Mitgliedern der Universität selbst: so ist zu hoffen, dafs die Universität auf dem geeigneten Wege auch zum Besitz dieses blos verliehenen und integrirenden Theils der Altdorfer Bibliotheken noch gelangen werde. Derselbe befindet sich gegenwärtig in dem Landauer'schen Stiftungsgebäude und auf dem Rathhause zu Nürnberg. Zu den wichtigsten Werken darunter gehören: Brown the natural history of Jamaica; Plumier description des plants de l'Amerique; eine Portraitssammlung in 7 Bänden Imperialfol., eine desgl. in 52 Holzbänden nebst Katalogen; Scheuchzers Kupferbibel in 4 Foliobänden, Augsb. u. Ulm 1731 — 1735; alle Ridinger'schen Kupferstiche; imperatorum rom. veriss. imagines. 1559 fol.; Francisci III. Austriacae gentis imaginum p. I — V in gr. fol. u. noch mehrere Hundert andere zum Theil kostbare Werke, wie aus den vorhandenen Katalogen zu ersehen ist.

Der Vollständigkeit wegen dürfte es dem Leser nicht unangenehm sein, die nöthigen historischen von Murr*) bekannt gemachten Nachrichten über die Altdorfer Universitäts-Bibliothek in einem zweckmäfsigen Auszuge hier eingereiht zu finden.

---

*) Vgl. Christoph Gottlieb von Murr's Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Nürnberg, in deren Bezirke, und auf der Universität Altdorf. 2te Ausg. Nürnb. 1801. p. 541 ff. und dessen Memorabilia bibliothecarum publ. Norimb. et univ. Altdorfinae, p. III. Norimb. 1791. 8.

Die Altdorfer Universitäts-Bibliothek bestand aus der sogenannten alten Universitäts-Bibliothek, dann dem Stöberlinischen, dem Trew'schen und Schwarzischen Vermächtnisse.

1) Zur alten Universitäts-Bibliothek, welche im Jahr 1800 über 8000 Bände zählte, wurde der erste Grund 1598 durch des Prof. der Theol. Georg Siegels Büchersammlung gelegt. — 1626 vermachte ihr Georg Vogel, ein dankbarer Schüler dieser Universität, auf seinem Sterbebette zu Leiden 300 fl. — 1642 verehrte ihr Johann Jobst Schmiedmaier von Schwarzenbruck 1000 fl., nachdem er schon zwei Jahre vorher mit grofsen Kosten eine morgenländische Druckerei für arabische, syrische, hebräische und rabbinische Schriften für die Universität angeschafft hatte. — 1647 hinterliefs ihr Johann Dietrich Freiherr von Taube 300 fl. — 1651 vermachten ihr der Alumnen-Inspector Sebald Schnell, 1655 Dr. Ludwig Jungermann, 1660 der Procanzler Johann Christoph Oelhafen von Schöllenbach, 1696 der Apotheker Johann Leonhard Stöberlein und D. Johann Böhm zu Venedig ihre Privatbibliotheken, wozu 1708 noch Wagenseils höchst schätzbare Sammlung rabbinischer Bücher um 450 fl. gekauft wurde. Uebrigens waren die Frau Regina Katharina Dietelmaier, geb. Wülfer, und Paulus Jacob Marperger von Schiebelsberg sehr freigebig gegen diese Bibliothek. Dem letztern verdankte die Universität ein Geschenk von 1000 fl. Die Curatoren der

Universität steuerten bei, dafs Muratorii Scriptores rerum Italicarum, Graevii et Burmanni thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae, Neapolis, Siciliae, Sardiniae, Corsicae, Melitae etc. angeschafft werden konnten. Aufserdem beschenkten sie die Bibliothek mit Begeri corp. jur. civ. ed. a Barone de Senckenberg. Paul Karl Welser von Neunhof stiftete ein herrliches Exemplar von Kennicotts hebräischer Bibel; Erhard Christoph Bezzel, Pfarrer in Poppenreuth bei Nürnberg: den Jerusalemitischen Talmud, Venedig bei Bomberg, sehr schön gedruckt; Samuel Szekely von Doba aufser andern Seltenheiten: Cantilenas et Psalmos Davidis, dialecto Slavica Szotazka, impressos Debrecini 1752, welche mit Hülfe des reformirten Predigers Andreas Spáczay von Andreas Rákoczy de Rácocz herausgegeben wurden; ein gewisser Herwig: die Bibel und die Ordnung des Heils in Wendischer und deutscher Sprache; Professor Dietelmaier: Das griechische N. T. nach dem Alexandrinischen Codex zu London, von Karl Gottfried Woide, London 1786 Fol. max.

Dieser Theil der Altdorfer Univ. Bibliothek enthält auch mehrere wichtige hebräische, syrische, arabische, griechische, lateinische Manuscripte auf Pergament, deutsche, worunter eine Uebersetzung der Paulinischen Briefe, nebst dem an die Laodicenser, vom Jahre 1424, sich befindet, auf Papier und ein äthiopisches auf Perg., das jedoch seinem Inhalte nach nicht bedeutend ist; aufserdem sehr schätzbare Incunabeln und gute historische Werke. Die wich-

tigsten sind in Murrs memorabil. bibl. publ. Norimb. et univers. Altdorf. p. III. p. 33 — 138 beschrieben. Den Katalog dieser Bibliothek schrieb der Candidat Christoph Bonaventura Herzer im J. 1749.

2) Die Stöberlinische Bibliothek, ein Vermächtnifs des Dichters und Apothekers Johann Leonhard Stöberlein († 1696), enthält eine nicht unbeträchtliche Sammlung philosophischer und bedeutender topographischer Werke, z. B. alle Kircheriana, Merians theatrum Europaeum in 21 Bänden, Ughelli Italia Sacra in 10 Bänden, das Chronicon Gotwicense, Suidae lexicon ex ed. Küsteri in 3 Bden; die Zweibrückner Ausgaben der griechischen und lateinischen Klassiker. Stöberleins Witwe, Dorothea Ursula, geb. Fürlegerin, stiftete auch ein Kapital von 500 fl., damit diese Bibliothek von den Zinfsen jährlich vermehrt werden könne. Prof. Schwarz kaufte daher für dieselbe

a) ein spanisch-französisches Wörterbuch in 5 dicken Folianten, Manuscript, woran der Verfasser Franz Jacob Leyfs, ein gelehrter Sprachlehrer von Antwerpen, welcher 1732 in Altdorf starb, 20 Jahre arbeitete. Eine Abschrift davon befindet sich in der Herzoglich Gotha'schen Bibliothek auf dem Friedenstein, in 7 Bänden fol., wovon jeder 16 engbeschriebene Buch Papier enthält;

b) ein italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Wörterbuch, Ms. in 5 starken Foliobänden, gleichfalls von Leyfs.

Die kleine Büchersammlung der 1756 errichteten und 1769 wieder eingegangenen deutschen Gesellschaft wurde 1800 im philosophischen Auditorium neben der Stöberlinischen in einem eigenen Schranke aufgestellt.

5) Die Trew'sche Bibliothek, von dem Geheimen Rath Christoph Jacob von Trew, († 1769) einem Enkel des Mathematikers Abdias Trew, 50 Jahre hindurch mit den gröfsten Kosten angeschafft und am 15. Juni 1768 der Universität Altdorf durch Vermächtnifs geschenkt, enthält aufser mehreren Handschriften medicinischen Inhalts und einer wohlgeordneten Sammlung von mehr als 15000 Originalbriefen der berühmtesten Aerzte und anderer Gelehrten von 1524 bis 1769, mehr als 37000 Schriften in 25000 Bänden. Die stärksten Fächer derselben sind Anatomie, Botanik, Reisebeschreibungen und Journale, ob sie gleich auch an andern nicht zur Medicin gehörigen schätzbaren Werken keinen Mangel hat. Die Journale allein betragen über 3400 Bände, und 18000 philosophische und medicinische Dissertationen füllen 400 Quartbände. Unter den vielen prächtigen Naturwerken dieser Sammlung ist das seltenste eine chinesiche Naturgeschichte in 36 Theilen im gröfsten Medianoctav, auf dem feinen Papier, welches aus der innern Rinde des Baumes Tschü ku bereitet wird. Trew hatte sie von der Witwe des berühmten Joh. Georg Gmelins gekauft. In Europa existirt, wie es scheint, nur noch Ein Exemplar davon, nämlich das in der königl. Bibliothek zu Pa-

ris. Jenes enthält aber nur 32 Theile. Zu den vorzüglichern Incunabeln gehören: Petri de crescentijs ruralium commodorum libri XII. August. 1471; das Puch der Natur. Augsb. 1475; Artzneybuch Ortloffs von Bayrland. Nürnb. 1477; Herbarius Maguntie impressus 1484; ein Artzneybuch von allen geprästen der Menschen. Augsb. 1486 u. s. w. Man findet sie ausführlich beschrieben bei Murr a. a. o. Ueber Trew's Stiftung sind besondere Schriften erschienen:

Monumentum insigni munificentiae atque immortali gloriae Viri illustr. Dom. Christoph. Jac. Trewii etc. grati memorisque animi et perpetui cultus sui testandi caussa factum ab Academia Altdorfina. Altd. 1769. fol.

(Georg Andr. Wills) Nachricht von der nach Altdorf gestifteten Trew'schen Bibliothek und Naturaliensammlung, und deren feierlichen Eröffnung Altd. 1770 8. cum elegia anonymi 15 Seiten.

Sammlung aller Handlungen und Schriften, welche zu hochverdienten Ehren und ewigem Gedächtnisse des wohlsel. Herrn Geh. Raths Dr. Christoph Jac. Trew, des H. R. R. Edlen etc. etc. wegen der von ihm der Universität zu Altdorf gemachten Schenkung seiner unvergleichlichen Bibliothek und Naturalienkammer etc. etc. zum Vorschein gekommen sind. Altd. 1770 fol. Mit einem historischen Vorbericht von Prof. Will.

4) Die Schwarzische Bibliothek, vormals Eigenthum des Professors und Alumnen-Inspectors

Georg Christoph Schwarz, der sie 1793 der Universität Altdorf vermachte, enthielt eine vollständige Sammlung von Autographis Lutheri und andern von 1500 — 1550 gedruckten Schriften, auch schätzbare Incunabeln, zusammen an 12000 Piecen, wovon dem 15. J. h. allein 500 angehörten. Zu den seltenen Incunabeln sind zu rechnen: die ersten Drucke Regiomontans: M. Manilii Astronomicon (1472) 4. 72 Blätter. (Graf Reviczky († 1793) zu London bot für dieses Exemplar 30 — 40 Guineen, aber Schwarz lies es nicht ab); Calendarium latinum. Ductu Joannis de Monteregio (1473) 32 Quartblätter; der deutsche Kalender von M. Johann von Kyngsperg (1473) 30 Quartblätter. Von den 11400 Piecen aus dem 16. J. h. gehörten die meisten der Reformations- und Kirchengeschichte an. Luthers Schriften waren höchst vollständig gesammelt.

Alle diese Bibliotheken, mit Ausnahme der Schwarz'schen, welche als Privat-Eigenthum der Schwarz'schen Erben nach England verkauft worden ist, wurden zu Ende des Jahres 1818 hieher geschafft und vorläufig, bis zu vollendetem Ausbau des für die Universitäts-Bibliothek bestimmten Schlosses, in dem sogenannten rothen Hause aufbewahrt, die Dupletten aber, der allerhöchsten Bestimmung vom 6. April 1820 zu Folge, an die Universitäten Landshut und Würzburg abgegeben.

Zu diesen königlichen Geschenken kam noch, gleichfalls im Jahre 1818, eine sehr schöne Sammlung auserlesener, vorzüglich französischer, italienischer und englischer Werke zur Geschichte und schönen Lite-

ratur, bestehend in 1655 Bänden, welche die Universität der hochsel. Frau Markgräfin Sophia Carolina Maria von Brandenburg Baireuth, der letzten Residentin des hiesigen Schlosses, verdankt.

Das grofse Prachtwerk des Grafen v. Rechberg, les peuples de la Russie, Paris 1814, 2 Bde in Fol. wurde im J. 1815 für die Summe von 786 fl. 30 Kr. auf die Quästorats-Kasse für die Bibliothek übernommen.

Die Blätter des grofsen topographischen Atlas von Bayern aber, sammt dem Repertorium hiezu, die Taxa pharmaceutica Bavarica, die Regesta s. rerum Boicarum autographa ad annum usque MCCC. ed. C. Henr. de Lang, sind Geschenke und theure Andenken des höchstsel. Königs Max. Joseph.

Zu den übrigen Geschenken, deren sich die Bibliothek in dieser Periode zu erfreuen hatte, gehört ein kostbares Exemplar, der Beschreibung und Bezeichnung (in Kupferumrissen) der zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Maximilian Josephs in München veranstalteten Feste, welches die Bibliothek dem wohllöblichen Magistrat zu München verdankt; so wie die Pharmacopoea Bavarica des Königl. Ober-Medicinal-Collegiums; des Herrn Bürgermeisters Binder zu Nürnberg Bemerkungen zum Entwurf des Strafgesetzbuches, Nürnb. 1824. 8; des Herrn Hauptmanns Hertel zu Augsburg sämmtliche Schriften in 10 Bänden und noch mehrere andere.

VI.

Geschichte der Universitäts-Bibliothek unter Sr. Majestät dem jetzt regierenden König Ludwig I. vom 13. October 1825 bis 1829.

Zwei Gegenstände von höchster Wichtigkeit in der Geschichte der hiesigen Bibliothek zeichnen den wiewol kurzen Zeitraum der weisen Regierung des Königs Ludwig vor allen vorhergehenden aus: die Verlegung der Bibliothek in ihr jetziges Locale und die gegenwärtige Bibliothek-Ordnung. Zwar hatte jene schon einige Wochen vor dem Hinscheiden des höchstseligen Königs Maximilian Joseph begonnen, und auch zu dieser waren bereits die nöthigen Einleitungen getroffen; allein der Fortgang und die Vollendung derselben gehören der gegenwärtigen Regierung an.

Verlegung der Universitäts-Bibliothek in das wieder aufgebaute Markgräfliche Residenzschloſs.

Die Universitäts-Bibliothek stand bis zum Jahre 1825 in zwei von einander ziemlich entlegenen Gebäuden, dem alten Universitätsgebäude und dem sogenannten rothen Hause. In dem erstern nahm sie zwei Sääle und zwei Zimmer zur ebenen Erde und zwei kleine Stübchen im zweiten Stock, im letztern aber, wo sich der Altdorfer Theil derselben befand, einen Saal und 8 Zimmer im zweiten Stock ein. In diesen Localitäten, die zum Theil sehr finster, schmut-

zig,

zig, baufällig, feucht und vorzüglich dem hier so häufigen Flugsande ausgesetzt sind, gebrach es so sehr an Raum, daſs nicht nur die Repositorien queer durch die Sääle gezogen und eng an einander gestellt, sondern auch die jährlich nachgeschafften Bücher ohne Rücksicht auf das wissenschaftliche Fach, dem sie angehörten, gerade da eingereiht werden muſsten, wo zufällig noch ein leerer Raum sich darbot. Es war daher ein groſses Glück für die zu einer Sammlung von ohngefähr 100,000 Bänden herangewachsene Bibliothek, daſs die Universität 1817 zu dem Besitz des ausgebrannten Residenzschlosses *) der sel. Frau Markgräfin Sophia Carolina Maria gelangte und es mit Ausnahme einer den akademischen

---

*) Dieses massive drei Stockwerk hohe Gebäude, welches die östliche Seite des 110 Schritt langen Marktplatzes einnimmt, wurde von der Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst († 1712), Elisabetha Sophia, erbaut und nach ihr Elisabethenburg genannt. In diesem Schlosse, wo sich die Markgrafen Christian Ernst, Georg Wilhelm und Friedrich oft mehrere Monate aufhielten, residirte zuletzt die zweite Gemahlin des Markgrafen Friedrich, die hochsel. Frau Sophia Carolina Maria, geborne Princessin von Braunschweig, als ein unglücklicher Brand am 14 Januar 1814 es in Asche legte. Nach dem 1817 dahier erfolgten Tode dieser Fürstin hatte der höchstsel. König Maximilian dasselbe Anfangs zum Locale für die Königl. Behörden bestimmt, es aber später, auf dringendes Vorstellen, der Universität überlassen, so bald diese nachgewiesen, daſs es ihr schon von der Königl. Preuſsischen Regierung für den Fall des Ablebens der Frau Markgräfin Caroline zugesichert worden war.

Feierlichkeiten gewidmeten Aula im dritten Stock, lediglich zur anständigen Aufbewahrung der Bibliothek und des Naturalien-Kabinets bestimmte. Die Universität hat dieses herrliche Gebäude gröfstentheils aus eigenen Mitteln wieder ausbauen lassen, erhielt jedoch hiezu, gegen Abtretung des ehemaligen Universitäts-Gebäudes an die hiesigen königlichen Behörden, von dem höchstsel. unvergefslichen König Maximilian eine namhafte Unterstützung. Kaum war der neue Bau seiner Vollendung nahe, so liefs der gegenwärtige Director der Bibliothek, Hofrath Mehmel, es seine angelegentlichste Sorge sein, die Versetzung derselben in der möglichst kürzesten Zeit zu bewerkstelligen, damit ihre Benutzung nicht länger, als unumgänglich nothwendig war, unterbrochen werden möchte. Um diesen Zweck zu erreichen, mufste im Allgemeinen und vor der Hand ihre bisherige Stellung so viel als möglich auch im Schlosse beibehalten und die ältere Stammbibliothek von der Altdorfer und der kleinen Bibliothek der Frau Markgräfin Caroline so lange getrennt aufgestellt werden, bis die nothwendigen und schwierigen Vorarbeiten zur vollkommen geordneten Aufstellung und Verschmelzung der einzelnen Theile zu einem Ganzen beendigt sein würden. Die zur Altdorfer Bibliothek gehörige und schon geordnete Trew'sche medicinische Bibliothek von ohngefähr 20,000 Bänden verdiente um so mehr eine abgesonderte Stellung in einem eigenen Saale, als sie, vollständig katalogisirt, auf diese Weise sofort nach ihrer Versetzung zur Benutzung eröffnet werden konnte. Diese

allgemeine Maasregel hinderte jedoch nicht, besondere und kleinere, kein Ganzes bildende, Theile der Altdorfer Bibliothek in einzelnen Wissenschaften, nach Möglichkeit auf der Stelle, bei der Versetzung, mit der ältern Bibliothek sogleich zu vereinigen und dadurch ihren Gebrauch zu vereinfachen. Alles aber, was von der Altdorfer Bibliothek bis dahin noch nicht geordnet war, mufste einstweilen in dem neuen Locale an einem schicklichen Orte zusammengestellt werden, um es zur Einreihung bei der Hand zu haben. Die Versetzung selbst wurde in den Herbstferien vorgenommen, weil zu dieser Zeit die Unterbrechung ihres Gebrauches am wenigsten fühlbar war. Obgleich bei diesem höchst schwierigen und die angestrengteste Thätigkeit erheischendem Geschäfte ein fortwährender Aufenthalt dadurch verursacht wurde, dafs zur Kosten-Ersparung alle alten Repositorien einzeln, sobald sie geleert waren, zerlegt und in neue, ihrem künftigen Locale angemessene Formen gebracht und erst mit Oelfarbe angestrichen werden mufsten, so war doch nichts desto weniger durch die musterhaften Verfügungen und die unermüdeten persönlichen Anstrengungen des Herrn Directors, so wie durch die Unterstützung und die möglichsten Leistungen des zweiten Bibliothekars Herrn Professors Böttiger, dann des Verfassers dieser kurzen Geschichte und des übrigen Personals, die ganze Bibliothek binnen sechs Wochen an den Ort ihrer gegenwärtigen Bestimmung dergestalt gebracht, dafs bei dem Wiederanfang der akademischen Vorlesungen zu Anfang Novembers auch ihr Gebrauch

wieder eröffnet werden konnte. Am 4. Januar 1826 verfügte sich der akademische Senat in das neue Bibliotheklocale, um die nunmehrige Stellung und Einrichtung der Bibliothek in Augenschein zu nehmen, wobei derselbe sich gedrungen fühlte, dem Director der Bibliothek den einstimmigen Ausdruck der Dankbarkeit sowohl für die Zweckmäſsigkeit und Anständigkeit der neuen Einrichtung, als auch insbesondere für die unglaubliche Anstrengung und Schnelligkeit, womit das ganze Geschäft vollzogen ward, zu erkennen zu geben. Da aber nächst der Translocation der Bibliothek auch alle vorher getrennt und zerstreut gestandenen Abtheilungen und einzelne Werke Einer Wissenschaft in dem neuen Locale zusammengestellt werden muſsten, ohne daſs bei der Eile, mit welcher die Versetzung vorgenommen wurde, die Standortszeichen in den Büchern und Katalogen umgeändert werden konnten, so würde allerdings auf ziemlich lange Zeit hinaus der vollkommen unbeschränkte Gebrauch einer sehr groſsen Bücheranzahl oft gestört worden sein, wenn nicht die genaueste Kenntniſs, welche der Director von der Stellung aller Bücher im alten und neuen Locale, so wie von deren zufälligen Beschaffenheit hat, diesen blos momentanen und unvermeidlichen Mangel ganz unbemerkbar machte. Indessen werden mit unermüdeter Thätigkeit die zweckmäſsigsten Einrichtungen zu einer sichern und schnellen Auffindung sowohl derjenigen Bücher, welche neue Standorte erhielten, als auch derjenigen, welche noch gar nicht bezeichnet waren, fortgesetzt, und der Verfasser die-

ser Nachrichten findet wahre Glückseligkeit in dem Bestreben, dazu aus allen Kräften mit zu arbeiten. Auf diese Weise sind bereits die sämmtlichen Manuscripte, die gröfsere Hälfte der Incunabeln, der bei weitem gröfste Theil der ursprünglichen Altdorfer Bibliothek, die durchaus mit gar keinen Standortszeichen versehen war, so wie die ganze bedeutende rabbinische Literatur, einfach und genau geordnet, so dafs jedes Buch derselben auf der Stelle ohne die geringste Schwierigkeit herbeigeschafft werden kann, und in Kurzem dürfte es den vereinigten Bemühungen des gesammten Bibliothekpersonals gelingen, dieselbe Ordnung über die ganze Bibliothek auszudehnen.

Allgemeine Topographie der Univ. Bibliothek.

Die Universitäts-Bibliothek nimmt gegenwärtig die eine Hälfte des untersten, so wie den ganzen mittlern Stock des Schlosses ein, nämlich zwei grofse gewölbte Sääle und ein Zimmer zur ebenen Erde, und vier grofse, mit Galerien und Säulen gezierte hohe, helle und freundliche Sääle, vier heitzbare Zimmer und eine Kammer im mittlern Stock.

1) Das Expeditionszimmer, in welchem die Bücher ausgeliehen und zurückempfangen werden, enthält die deutsche und französische schöne Literatur, so wie die Literärgeschichte.

2) Das grofse Lesezimmer, in welchem für die akademischen Lehrer so wie für die Studirenden und andere Freunde der Literatur ausländische und deut-

sche wissenschaftliche Zeitschriften und politische Tagblätter täglich aufliegen, enthält die, nach Nationen geordneten, Journale und die allgemeinen lexicographischen Werke.

3) In dem ersten Saale mit Galerien werden die historischen und geographischen Wissenschaften nebst den Reisebeschreibungen aufbewahrt.

4) Der Hauptsaal umfaſst die Theologie, Philologie, Philosophie, Mathematik, orientalische und die rabbinische Literatur.

5) Das reichste Fach, die Medicin, füllt mehr, als einen groſsen Saal mit Galerien.

6) Den vierten Saal mit Galerien nimmt die Jurisprudenz und Cameralwissenschaft ein.

7) In dem hintern gewölbten Saale zur ebenen Erde befinden sich Archäologie, Naturgeschichte, Botanik, Physik, Dissertationen und ein groſser Theil der Incunabeln.

8) Der vordere gewölbte Saal enthält die Manuscripte, Kupferwerke, Handzeichnungen, und den übrigen Theil der Incunabeln und Dissertationen.

9) Ein Zimmer zu ebener Erde verwahrt die Bibliothek der sel. Frau Markgräfin Caroline, die Seltenheiten, Gemälde und plastischen Kunstwerke der Univ. Bibliothek.

10) Ein bis jetzt noch nicht ganz eingerichtetes Zimmer ist für die akademischen Lehrer zum Lesen und Excerpiren solcher Werke bestimmt, welche

nach den Gesetzen der Bibliothek nicht ausgeliehen werden dürfen.

11) Ein kleineres Zimmer für den Director der Bibliothek verwahrt zugleich die zu bindenden rohen Bücher.

12) Eine kleine Kammer dient zur Aufbewahrung der rohen Dupletten, Defecte, Landkarten und Gelegenheitsschriften.

13) Eine Bodenkammer verwahrt die zahlreichen Dupletten.

Kataloge.

A) Ueber die ältere Erlanger Bibliothek sind folgende Kataloge vorhanden:

1) ein alphabetischer allgemeiner Katalog in zwanzig dicken Foliobänden, in welchem alle vorhandenen Bücher unter dem Namen ihrer Verfasser oder Herausgeber, die anonymen aber unter dem ersten Hauptworte des Titels zu finden sind;

2) ein Format-Katalog, auf welchen der alphabetische verweist. Dieser besteht in 9 Bänden fol. für die Erlanger Stammbibliothek, in 5 Bänden für den Ansbach'schen Theil incl. eines Bandes für die Landkarten, Kupferwerke, Mss. und Kunstsachen, 1 Band für die Heilsbronner Bibliothek, 1 Band für die Trew'schen Dupletten vom Jahre 1769, 1 Band für die Masius'sche, 1 Band für die St. Jobst'sche, 1 Band für die Bibliothek der Frau Markgräfin Caroline, 1 Band für die in den letzten zehn Jahren angeschafften neuern Werke, 1 Band für die Manuscripte, 2 Bänden für die Incunabeln, 2 Bänden für die Deductionssammlung;

3) ein Katalog über die **Dissertationssammlung** in 5 Bänden, theils nach dem Alphabet der Verfasser, theils nach den Materien geordnet;

4) ein **Local-Katalog** in 3 Bänden, welcher nachweist, wie viel und welche Bücher auf jedem Bret eines jeden Repositoriums stehen müssen.

B) Ueber die **Altdorfer** Bibliothek, und zwar

1) über den **Trew'schen** Theil ist vorhanden: ein **alphabetischer** Katalog in 7 dicken Foliobänden, ein **Local-Katalog** in 6 Bänden und ein **alphabetischer** und **Real**-Katalog über die medicinischen Dissertationen in 4 Foliobänden;

2) über die **ältere Stammbibliothek**: ein **Real**-Katalog in 4 Bänden mit einem alphabetischen Register, 1 Band (aber unbrauchbar) über die Stöberlin'sche Bibliothek, und ein Verzeichniſs der wenigen Bücher der ehemaligen deutschen Gesellschaft zu Altdorf.

Bibliothek-Ordnung.

Um theils die Benutzung der Bibliothek für die Studirenden zweckmäſsiger einzurichten, theils den Ankauf der Bücher gleichförmig mit den andern königl. Universitäten zu regeln, wurde mittelst allerhöchsten Rescripts d. d. München d. 7. Febr. 1825. §. 5 befohlen, eine aus den dermaligen Bibliothekaren und Repräsentanten aller Facultäten bestehende Bibliotheks-Commission zu ernennen und dieselbe mit dem Entwurfe einer von Sr. Majestät dem König zu genehmigenden neuen Bibliotheksordnung zu beauftragen.

Hierauf überreichte der von der Bibliothek-Commission zum Referenten in dieser Angelegenheit gewählte Director der Univ. Bibliothek, Hofrath Mehmel, unterm 28. Juli desselben Jahres dem Prorector den Entwurf einer vollständigen Bibliotheks-Ordnung, welche nachdem sie mit dem Herrn Verfasser derselben von den Mitgliedern der Bibliotheks-Commission, dem zweiten Bibliothekar Herrn Prof. Böttiger und den zeitigen Dekanen aller Facultäten, Herrn Kirchenrath Winer, Herrn Hofrath Posse, Herrn Hofrath Schreger und Herrn Hofrath Kastner berathen, in besondern ausführlichen Gutachten beleuchtet, und dann einstimmig von ihnen genehmigt worden war, unterm 25. August 1825 dem akademischen Senat zur Einsicht vorgelegt wurde. Da auch hier die Herren Hofrath Heller und Prof. Pfaff noch ausführliche Bemerkungen darüber machten, so wurde sie unterm 1. September ej. der Bibliotheks-Commission zur Beantwortung dieser Bemerkungen zurückgegeben und dann, genehmigt, unterm 10. Dec. Sr. Majestät zur Bestätigung vorgelegt. Das königl. Staatsministerium des Innern fand jedoch die Abänderung einiger Paragraphen noch für zweckmäfsig und empfahl dieselben unterm 31. Jan. 1826 der besondern Erwägung des akademischen Senats, welcher die nothwendig befundenen Zusätze und Beschränkungen an den einschlägigen Stellen bewirkte. Hierauf wurde diese so umsichtige und wohlberechnete Bibliotheks-Ordnung, wie sie hier folgt, von Sr. Majestät Ludwig I. unterm 26. Aug. 1826 förmlich bestätigt.

Bibliotheks-Ordnung vom Jahre 1826.

I. *Zweck der Universitäts-Bibliothek.*

1) Die Königl. Universitäts-Bibliothek als unentbehrliches literarisches Hülfsmittel für die Zwecke der Universität soll den Geist wahrer Wissenschaft und Kunst befördern, und ein mit allseitiger Umsicht angelegtes Archiv ihrer Werke sein.

2) Sie schliefst daher alles Werthlose, Geringfügige und Entbehrliche aus, was blose Neugierde oder Wünsche des Anfängers und des Ungelehrten befriedigen kann; es sei denn, dafs sie solches Geschenken verdankte.

3) Auch soll sie in keiner Rücksicht jemals in einen todten Schatz ausarten, sondern namentlich für den akademischen Lehrer auf die ausgedehnteste Benützung bei nöthiger Ordnung und Sicherheit gerichtet sein.

II. *Gesetze für das Anzuschaffende.*

4) Werke, die einen vorzüglichen und bleibenden Werth haben, sollen in keinem Fache vernachläfsigt, und die in irgend einem Fache fehlenden Hauptwerke bei vorkommender Gelegenheit nachgeschafft werden.

5) Insbesondere aber ist bei der Anschaffung auf allgemeine unentbehrliche und auf solche Werke Bedacht zu nehmen, welche wegen ihrer Weitläufigkeit, Kostbarkeit oder Seltenheit in der Regel die Gränzen einer Privat-Bibliothek übersteigen.

Anmerkung. Zu den allgemein unentbehrlichen Werken sind besonders auch Wörterbücher und Grammatiken lebender Sprachen zu rechnen.

6) Originale gehen den Uebersetzungen vor, und letztere verdienen nur dann eine Stelle auf einer Universitäts-Bibliothek, wenn sie ein bestimmtes Interesse für die Kunst oder die Wissenschaft haben, z. B. durch bedeutende Anmerkungen und Zusätze den Werth des Originals überbieten.

Anmerkung. Erleichterung des Verständnisses eines Schriftstellers für Anfänger ist keine Rücksicht, welche bei einer Universitäts-Bibliothek in Betrachtung kömmt.

7) Auszüge aus Werken, deren Originale das Vermögen der Bibliothek nicht übersteigen, bleiben von derselben ausgeschlossen.

8) Eine Ausnahme machen Auszüge, welche Berichtigungen des Originals, Anmerkungen, oder sonstige Vorzüge besitzen, die dem Originale fehlen.

9) Wissenschaftliche Monographieen sollen um so sorgfältiger gesammelt werden, je leichter sie im Laufe der Zeit sich selten machen, oder ganz verlieren.

10) In der schönen Literatur sind classische Werke aller Nationen überhaupt und der vaterländischen Literatur insbesondere allein regelmäsig zu berücksichtigen, und aufser diesen nur solche, welche entweder in ihrer Entstehung, oder in ihrer Wirkung

eine bleibende Bedeutung durch den Zeitgeist erhalten haben.

11) Von den gelehrten und besonders kritischen Zeitschriften hat die Bibliothek, mit möglicher Berücksichtigung der ausländischen, namentlich englischen, französischen und italienischen Literatur nur die wichtigsten zu halten, von den übrigen aber das Wünschenswerthe lediglich dann anzuschaffen, wenn es als ein geschlossenes Ganze und um einen die Hälfte des ursprünglichen Kaufwerthes noch nicht erreichenden Preis zu haben ist.

Anmerkung. Von den politischen Zeitschriften ist eine der gehaltvollsten in teutscher Sprache regelmäfsig zu halten.

12) Ein nachgedrucktes Buch soll für die Bibliothek weder gekauft noch als Geschenk angenommen werden.

Anmerkung. Das allgemeine Landrecht für die Königl. Preufsischen Staaten (Th. I. Tit XI. §. 996.) dient über das, was zu dem Nachdrucke gehört, so lange zur Entscheidung, bis es durch das neue bürgerliche Gesetzbuch in Bayern ausser Anwendung gesetzt ist.

III. Gesetze für die Anschaffung.

13) Die Anschaffung der Bücher erfolgt durch den jedesmaligen Director oder dessen Stellvertreter, den 2ten Bibliothekar, unter Mitwirkung der zeitigen Decane der Facultäten.

14) Letzteren hat der Director zu dem Ende nicht nur das zweimal jährlich bei Hinrichs in Leipzig erscheinende, nach Wissenschaften geordnete und mit Preisen versehene Verzeichniſs neuer wirklich erschienener Bücher, sondern auch die einlaufenden Kataloge auswärtiger Literatur und interessanter Bücher-Auctionen mitzutheilen, und sie zu veranlassen, solche bei den zu ihren Facultäten gehörenden Professoren in und ausser dem Senate in Umlauf zu setzen, und nach genommener Rücksprache mit denselben ein Verzeichniſs der auf gemeinschaftlichen Beschluſs anzuschaffenden Bücher ihrer Fächer mit genauer Angabe des Titels, des Druckorts und der Jahrzahl zur wirklichen Anschaffung an den zeitigen Director der Bibliothek abzugeben.

15) Wünscht einer der akademischen Lehrer ausnahmsweise bei dringenden Fällen in der Zwischenzeit ein Buch für die Bibliothek angeschafft zu sehen, so hat er dessen Titel auf ein Quartblatt geschrieben dem zeitigen Director zu übergeben, und dieser, wenn die Mittel (§. 16.) es gestatten, solches anzuschaffen.

16) Die dazu für die Universitäts Bibliothek ausgesetzte Etatssumme wird unter die vier Facultäten dergestalt vertheilt, daſs nach Abzug von $\frac{2}{10}$ zur Bestreitung der Kosten des Einbindens und der übrigen unvorhergesehenen zufälligen Ausgaben

1) die theologische Facultät . . . . $\frac{1}{10}$
2) die juridische Facultät . . . . . . $\frac{1}{10}$

3) die medicinische Facultät . . . . . $\frac{1}{10}$

4) die philosophische Facultät, weil sie die Fächer der Philosophie, der Geschichte, der Geographie, der Statistik, der Archäologie, der griechischen, römischen und orientalischen Literatur, der Mathematik, Physik und Chemie, der Mineralogie und Naturgeschichte, so wie der sämmtlichen Staatswissenschaften vereinigt . . . . . . $\frac{5}{10}$

5) die übrigen $\frac{2}{10}$ bleiben zur Verfügung des Directors, um in Gemeinschaft des zweiten Bibliothekars die bestehenden Lücken nach und nach auszufüllen, die unentbehrlichen Tagesblätter, Literatur-Zeitungen, Journale und andere gemeinnützige, und keiner besondern Facultät gehörende Werke anzuschaffen u. s. w.

Anmerkung. 1) Ungewisse und zufällige Einkünfte der Universitäts-Bibliothek sollen allen Facultäten verhältnifsmäfsig zu gut kommen (§. 60. Anmerk.) 2) Die Fortsetzung vorhandener Werke wird von dem Antheile der Facultäten bestritten, für welche solche Werke gehören.

17) Was eine Facultät von ihrem jährlichen Antheil nicht verwendet, fällt nach verlaufenem Etatsjahre der Bibliotheks-Kasse anheim zur Verwendung auf gröfsere Werke, welche in mehrere Wissenschaften einschlagen.

18) Der Ankauf von Werken, welche ein allgemeines Interesse für die Gelehrten überhaupt haben,

z. B. Sammlungen gröſserer encyclopädischer Werke, opera omnia berühmter Gelehrten u. s. w. ist auf das Gutachten der Bibliothekare nach relativer Stimmenmehrheit (13.) aus dem Fond aller oder der Facultäten zu bestreiten, deren Wissenschaften sie berühren.

19) Die sämmtlichen akademischen Lehrer in und ausser dem Senate sind verbunden, ein Exemplar der Schriften, welche sie ausser Erlangen drucken lassen, geheftet an die Universitäts-Bibliothek abzugeben, erhalten jedoch bei Werken von gröſserm Umfange und Kostenaufwand, auf Verlangen, die Hälfte des Ladenpreiſses vergütet.

Anmerkung. Von allen in Erlangen gedruckten Büchern geben schon die Verleger ein Exemplar an die Universitäts-Bibliothek ab.

20) Ueber sämmtliche im Laufe des Jahrs angeschaffte Bücher ist ein genaues Verzeichniſs zu führen, und bei denen, welche von den Facultäten ausdrücklich verlangt worden sind,

a) der Tag zu bemerken, an welchem sie der Direction zur Anschaffung bezeichnet,

b) durch welche Buchhandlung und wann sie wirklich geliefert worden sind.

21) Dieſs Verzeichniſs hat die Direction jedesmal in der letzten Woche des Augusts dem zeitigen Prorector einzureichen, welcher es bei den sämmtlichen Mitgliedern des K. Senats in Umlauf setzen

und dafür Sorge tragen wird, daſs es längstens in 4 Wochen wieder in die Hände der Direction zurück gehe.

22) Bei Büchern, welche in öffentlichen Auctionen erstanden, oder von Privat-Eigenthümern erkauft worden sind, ist jedesmal die Bescheinigung der Auctions-Commission oder des Verkäufers in Bayern auf einem Stempelbogen, im Auslande auf übliche Art, der Rechnung beizulegen.

23) Alle Bücher, welche aus dem Buchladen bezogen werden, sollen verhältniſsmäſsig auf einem ganzen oder halben Bogen mit Angabe des Druckorts und Jahres verzeichnet, und das Verzeichniſs von dem Director der Bibliothek oder dem zweiten Bibliothekar mit genauer Bemerkung des Tages und Jahres unterschrieben werden.

24) Den Buchhändlern in Erlangen wird zu dem Ende bekannt gemacht, daſs sie kein Buch für die Bibliothek verabfolgen lassen, das nicht in dieser Form verlangt worden ist, und sie sind verpflichtet, diese Bestellungsscheine ihren Rechnungen beizulegen, um solche bei jeder Veranlassung nachsehen und vergleichen zu können.

25) Alle Bücher, mit Ausnahme blosser Dissertationen und kleinerer Flugschriften, sollen in einem sogenannten Franzband gebunden, unter dem Titelschild mit dem bayerischen Wappen, und am Fuſse des Einbands, so wie auf dem Titelblatte mit den Buchstaben K. U. B. E. bezeichnet werden.

Ordnung

Ordnung für die Benutzung der Königlichen Universitäts-Bibliothek.

(1) 26) Die Bibliothek wird in der Regel mit dem Anfange der akademischen Vorlesungen bis zum gesetzlichen Schlufs derselben zum Verleihen und Zurückliefern der Bücher Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr, zum Lesen aber in dem dazu eingerichteten Zimmer nicht nur in derselben Stunde von 1—2, sondern auch zweimal in der Woche an öffentlich zu bestimmenden Tagen im Sommer von 2 — 4 Uhr, im Winter aber von 2—3 Uhr geöffnet.

Anmerkung. In den gesetzlichen Ferien ist die Bibliothek geschlossen, und nur an akademische Lehrer können, auf besonders Verlangen, Bücher ausgegeben werden.

(2) 27) Denen, die in der gewöhnlichen Stunde von 1 — 2 Uhr Bücher verlangen, steht blos das Geschäftszimmer der Bibliothek offen, und es kann in dieser Stunde Niemandem gestattet werden, in die übrigen Säle und Zimmer zu treten, sich der Leitern zu bedienen, Bücher aus den Fächern zu nehmen, und auf irgend eine Weise zu benutzen.

(3) 28) Auch darf bei dem Gebrauche der Kataloge zum Nachschlagen nie ein Band auf einen andern aufgeschlagenen Band gelegt werden, und Jedermann ist verbunden, den Band, welchen er ge-

braucht hat, jedesmal wieder an seinen bestimmten Platz zu stellen, und darf, bis das geschehen ist, keinen andern aus dem Repositorio nehmen.

(4) 29) Ausgegeben werden im Allgemeinen alle Bücher, welche im Buchladen um bestimmte Kaufpreise zu haben, als Quellen oder Hülfsmittel der Wissenschaft und Kunst, nützlicher Kenntnisse und geistiger Bildung zu betrachten sind, und ohne besonders zu befürchtende Nachtheile, so wie ohne Beschränkung des allgemeinen Gebrauchs zum Nachschlagen auf der Bibliothek selbst, ausgeliehen werden können.

(5) 30) Codices manuscripti, als kostbare und unersetzliche Quellen der Kritik und Geschichte, können nur gegen Scheine, die eine genaue Beschreibung eines Bandes und der Blätterzahl enthalten, und allen, die nicht zu den besoldeten, ordentlichen Lehrern der Universität gehören, nur gegen vollkommene Bürgschaft anvertraut werden.

(6) 31) Urkunden oder Incunabeln werden ebenfalls in der Regel nur an akademische Lehrer, und bei gehöriger Sicherheit ausgegeben, die solche zu literarischen Untersuchungen bedürfen.

Allen übrigen steht es frei, sie auf der Bibliothek selbst einzusehen.

(7) 32) Gröfsere Werke von allgemeinem Gebrauche, z. B. Wörterbücher, fortlaufende literarische Werke, offizielle Gesetz- und Intelligenzblätter,

Bücher, welche zum Nachschlagen unentbehrlich oder grofser Seltenheit wegen schwer zu haben sind, dürfen nur akademische Lehrer in den Stunden, in welchen die Bibliothek geschlossen ist, Handzeichnungen und Kupferwerke aber, welche zur Zierde der Bibliothek gehören und selbst die kleinste Verletzung nicht vertragen, gar nicht ausgeliehen werden, sondern auf der Bibliothek allein, aber unbeschwert eingesehen und benutzt werden, letzteres jedoch schriftlich nur mit dem Bleistift.

Anmerk. 1. Zu den Kupferwerken sind solche Werke nicht zu rechnen, wobei sich einzelne Zeichnungen oder Kupferstiche zum Behufe der Wissenschaft oder zur Veranschaulichung befinden, welche daher nicht blos den akademischen Lehrern, sondern auch andern, die ein besonderes Vertrauen rechtfertigen, auf die Stube mitgegeben werden können.

Anmerk. 2. Die literarischen Zeitschriften, die offiziellen Gesetz- und Intelligenzblätter sollen in monatlichen Heften täglich im Lesezimmer aufgelegt werden.

(8) 33) Eben so sind von der Verleihung Lehrbücher (Compendien) zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen, und alle in die Kataloge der Bibliothek noch nicht eingetragene Bücher gänzlich ausgeschlossen.

(9) 34) Geliehen können Bücher täglich in der Stunde von 1—2 gegen Namens-Unterschrift er-

halten nicht blos alle ordentliche und aufserordentliche Lehrer der Universität und Vertrauen verdienende, ordentliche, immatrikulirte Studenten, sondern so weit es die vorzugsweise zu berücksichtigenden Zwecke der Universität gestatten, auch die Lehrer der öffentlichen Schulen, die Geistlichen, die Staatsdiener, die Mitglieder des Stadtmagistrats und übrigen Beamten in Erlangen.

(10) 35) Die sämmtlichen ordentlichen und aufserordentlichen Professoren und übrigen akademischen Lehrer haben das Recht, Bücher in der Regel 6—8 Wochen und bei fortdauerndem Gebrauche zu wissenschaftlichen Arbeiten, auch verhältnifsmäfsig auf längere Zeit zu entlehnen, sind aber verbunden, jedesmal innerhalb der letzten 8 Tage vor Ostern und Michaelis alle Bücher, welche sie von der Bibliothek besitzen, unaufgefordert zurückzuliefern, wovon sie jene, welche sie nothwendig brauchen, nach Verlauf von 24 Stunden gegen neue Empfangscheine wieder erhalten können.

(11) 36) Den ordentlichen Professoren in und aufser dem Königl. Senate steht ausserdem das Recht zu, Mittwochs von 2 Uhr an (16.) ganze Fächer der Bibliothek zu wissenschaftlichen Zwecken in den Sälen selbst durchzusehen, und einzelne Werke an Ort und Stelle, oder in einem angemessenen Zimmer zu benutzen; aber sind verbunden, jedes Werk sorgfältig an seinen bestimmten Platz zurückzustellen, und bei dem Gebrauche mehrerer Bücher nie ein aufgeschlagenes Buch auf ein anderes zu legen.

(12) 37) Auch den aufserordentlichen akademischen Lehrern und andern ansäfsigen oder blos durchreisenden Gelehrten, so wie bekannten und ausgezeichneten Studirenden kann zu wissenschaftlichen Arbeiten eine solche Durchsicht einzelner Fächer der Bibliothek, jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung und nach den geeigneten Bestimmungen des Directors, bewilligt werden.

(13) 38) Diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek zu erhalten wünschen, sind ohne Ausnahme verpflichtet, den Empfang jedes einzelnen Buchs auf einem gedruckten besondern Zettel zu bescheinigen.

(14) 39) Solche Zettel sind für die akademischen Lehrer nach Belieben täglich von 1 — 2 auf der Bibliothek im Voraus zu haben.

(15) 40) Die Studirenden und alle nicht ansäfsige Personen gebildeten Standes, welche die Universitäts-Bibliothek benutzen wollen, haben zu dem Ende einen Erlaubnifsschein, in der Regel auf 6 Monate gültig, bei der Direction zu lösen (60.).

(16) 41) Der wirkliche Empfang jedes einzelnen Buchs wird von Personen, die in Erlangen nicht ansäfsig sind, auf besondern Zetteln, mit Tauf- und Zuname, nebst Heimath und der Hausnummer ihrer hiesigen Wohnung eigenhändig bescheiniget, dann in ein dieser Klasse von Lesern ausschliefsend gewidmetes Verzeichnifs der ausgeliehenen Bücher einge-

tragen und darin zugleich der Tag der Zurückgabe ebenfalls eigenhändig bemerkt.

(17) 42) Den Studirenden sollen zur Beförderung eines gründlichen Studiums alle Bücher der Bibliothek unter den in §. (4—9) 29—34, dann §. (15. 16. 22. 25.) 40. 41. 48. und 50. vorgeschriebenen Bedingungen, und in den dadurch festgesetzten Gränzen zum Gebrauch in ihren Wohnungen anvertraut werden.

(18) 43) Kein Studirender kann jedoch zum gewöhnlichen Gebrauch auf einmal mehr als ein Buch und in der Regel nicht länger als auf 14 Tage, so wie ein zweites nicht ohne Zurückgabe des erstern erhalten.

(19) 44) Wenn daher ein Studirender ein Buch länger als 14 Tage zu benutzen wünscht, so hat er solches zurück zu bringen, und um die Verlängerung des Gebrauchs zu bitten.

(20) 45) In allen Fällen aber, daſs ein Studirender zum Nachschlagen, zur Einsicht und Vergleichung zu gelehrten Arbeiten, oder zur Erlangung der Doctorwürde u. s. w. mehrere Bücher zu gleicher Zeit bedarf, hat derselbe die besondere Bewilligung des zeitigen Directors anzusprechen.

(21) 46) Die in §. (18.) 43. enthaltene Vorschrift findet auch bei Jedem, der nicht Professor an der Universität ist, ihre Anwendung.

(22) 47) Ist die auf dem Empfangschein bemerkte Zeit der Benutzung eines Buchs verflossen, so hat der Empfänger solches unaufgefordert zurückzubringen, und im Gegentheil dem Bibliothek-Diener jeden durch Saumseligkeit veranlaſsten Gang zur Zurückforderung aus eigenen Mitteln nach den in dem Ausfertigungszimmer der Bibliothek angeschlagenen Bedingungen über die Zurückgabe zu vergüten.

(23) 48) Keinem Studirenden kann ein Sittenzeugniſs oder ein Absolutorium ausgefertigt werden, bis er sich durch eine gedruckte, mit den Namen der Studirenden ausgefüllte und dem Siegel der Bibliothek versehenen Bescheinigung des zweiten Bibliothekars ausgewiesen hat, daſs er kein Buch mehr von der Bibliothek in Händen habe.

(24) 49) Wer ein Buch verliert, beschädigt, beschreibt, durch Beschmutzung oder Einbiegung der Blätter verdirbt, ist ohne Rücksicht des Standes und der Person verbunden, den Buchladen- und Einbandspreis desselben baar zu ersetzen, und das verletzte Buch für sich zu behalten.

(25) 50) Wiederholte und auf amtliche Erinnerung nicht abgestellte Unordnung in der Zurücklieferung und Behandlung der Bücher verwirkt die fernere Benutzung der Bibliothek.

V. Musterung der Bibliothek.

51) Alle Jahre soll in den ersten Tagen des Monats October auf Anordnung des zeitigen Prorectors

von demselben in Gemeinschaft mit den Decanen eine Musterung der Bibliothek gehalten, und über den Erfolg derselben ein Protocoll aufgenommen, doppelt ausgefertigt, und ein Exemplar bei den Acten der Bibliothek aufbewahrt werden.

52) Zur Vollziehung dieser Musterung wird der zeitige Prorector Tag und Stunde bestimmen, die sämmtlichen Decane dazu einladen, und die Direction der Bibliothek von dieser Verordnung einige Tage vorher in Kenntnifs setzen, damit solche das sämmtliche Personale der Bibliothek auf seinen Posten berufe.

53) Der Zweck dieser Musterung ist die gewissenhafte, durch die allgemeine Mitwirkung des Königl. Senats gesicherte, Erhaltung, zweckmäfsige Vermehrung und vollkommene Benutzung der Bibliothek.

54) Die Musterung selbst soll von der Untersuchung ausgehen, ob alle Bücher, welche zur Bibliothek gehören, wirklich vorhanden, und wie die ausgeliehenen der Ordnung gemäfs zurückgegeben; auf den Fall aber, dafs Bücher fehlen, welche Mittel anzuwenden sind, dafs sie wieder herbeigeschaft, oder von dem, der sie nicht zurückgeliefert hat, unverzüglich ersetzt werden.

55) Damit ist die Nachweisung zu verbinden, was im Laufe des Jahrs für die Besserung der Bibliothek geschehen, namentlich ob die Kataloge ihrer Bestimmung gemäfs fortgeführt, alle Bücher eingetra-

gen sind und wie weit der wissenschaftliche Katalog vorgerückt ist.

56) Zu den bestimmten Gegenständen der Musterung gehören insbesondere noch:

a) die abgesondert verwahrten Seltenheiten,
b) die verschiedenen Kunstsammlungen und
c) die sämmtlichen Geräthschaften.

VI. Form der Ausfertigungen der Bibliothek.

57) Die amtlichen Berichte an den Königl. Senat, die Ausfertigungen und öffentlichen Anschläge im Innern der Bibliothek, die Polizei-Ordnung und Bekanntmachung betreffend, welche nicht vom Königl. Senat ausgehen, sind mit dem grofsen Siegel versehen, von dem Director zu unterzeichnen, dem zweiten Bibliothekare und von dem ausfertigenden Sekretäre zu gegenunterzeichnen.

58) Bei blosen Anfragen und Bestellungen aller Art hingegen, so wie wechselseitigen Mittheilungen zwischen inländischen und auswärtigen Bibliotheken, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr überhaupt, wird das kleine Siegel gebraucht.

VII. Druck und Mittheilung dieser Bibliotheks-Ordnung.

59) Diese Bibliotheks-Ordnung soll

1) vollständig,
2) im Auszuge für Studirende mit der Aufschrift:

„Ordnung für die Benützung der Königl. Universitäts-Bibliothek,“

gedruckt werden, und der Auszug nichts, als die doppelt numerirten Paragraphen enthalten.

60) Jeder akademische Lehrer erhält unentgeldlich ein vollständiges Exemplar, und die Studirenden, welche die Bibliothek benutzen wollen, ein Exemplar der Ordnung für die Benutzung zugleich mit dem Erlaubnifsschein dazu (40.) gegen Erlegung von 6 kr.

Anmerkung. Einer der bei der Bibliothek angestellten Sekretäre hat diese 6 kr. in Empfang zu nehmen, und darüber alle 6 Monate, gegen einen vergütenden Abzug von Zehn vom Hundert Rechnung zu legen.

Die Bestimmung dieser Einnahme ist die Deckung der Druckkosten für die Erlaubnifs- und Entlehnungsscheine (35. 33.), jeder jährliche Ueberschufs aber wird gegen Quittung an die Bibliotheks-Kasse abgegeben.

Anschlag in dem Geschäftszimmer der Bibliothek über die Zurückgabe der geliehenen Bücher.

Ordnung und Gemeinnützigkeit machen es nothwendig, dafs die ausgeliehenen Bücher nach Ablauf der in der Bibliotheks-Ordnung (35. 41.) und auf den Verleihzetteln bestimmten Zeit zurück gegeben werden. Wird diefs unterlassen, so werden sie auf einem Blatt bemerkt, durch den Bibliothekdiener zurückgefordert. Wer diesen in einem solchen Falle unbefriedigt fortschickt, ohne die Bücher in Person,

oder durch einen eigenen Dienstboten, zurückzuschicken, hat jenem bei jedem wiederholten Male, daſs die Bücher durch denselben zurückgefordert werden müssen, Zeitverlust und Mühe für jeden Band mit 12 kr. zu vergüten.

Mit Allerhöchster Genehmigung

der Königl. Universitäts-Senat.

Auch in dieser Periode erhielt die Bibliothek einen namhaften Zuwachs durch Geschenke theils von Sr. Majestät dem Könige, theils von Privaten. Zu den erstern gehören die Fortsetzungen des groſsen topographischen Atlas von Bayern, sammt den Repertorium, und zwei Exemplare der Kriegsgeschichte Bayerns in 4 Bänden mit Karten und Planen, bearbeitet von dem Königlich Bayer'schen Major, Freiherrn von Völderndorf; zu den letztern aber ein Prachtexemplar von dem kostbaren Palmenwerk des Herrn Hofrath und Ritters von Martius in München: Genera et species Palmarum, quas in itinere per Brasiliam annis 1817 — 1820 jussu et auspiciis Maximiliani Josephi I., Bavariae Regis augustissimi, suscepto collegit, descripsit et iconibus illustravit Dr. C. F. P. Martius. Monachii 1823 — 1825 fol. max.; ferner dessen Reise nach Brasilien, 2 Theile in 4, sammt dem Atlas, und die Nova genera et species plantarum, Vol. I et II. gr. 4 cum tabulis. I — CC., welche die hiesige Bibliothek als eine Zierde der

Freigebigkeit des berühmten Herrn Verfassers verdankt. Eben so verewigte der verdienstvolle protestantische Ober-Consistorialrath und Hauptprediger, Herr Dr. von Heintz in München, sein Andenken bei der hiesigen Bibliothek im J. 1827 durch ein höchstseltenes indisches Manuscript, auf Palmblätter gravirt, welche mittelst einer Oeffnung durch ein seidenes Band an einander gereiht sind. Aufserdem haben die hiesigen akademischen Lehrer die Bibliothek nicht nur mit ihren eigenen Werken (nach §. 19 der Bibl. Ord.), sondern auch mit Büchern aus ihren Privatbibliotheken, wie z. B. der Herr Kirchenrath und Prof. Dr. Winer durch eine schätzbare und ansehnliche Sammlung älterer theologischer und philologischer Werke, bereichert.

Fonds und Verwaltung der Bibliothek.

Der Fonds der Universitäts-Bibliothek ist seit 1825 mittelst allerhöchster Entschliessung vom 4. Februar mit 2000 fl. in dem jährlichen Etat angesetzt worden. Aufserdem hat die Bibliothek keine Einkünfte, als einen kleinen Antheil an den Inscriptionsgebühren der Studirenden und an den akademischen Promotionen, ein Gewinn, welcher im Durchschnitt nicht über 100 fl. beträgt, so dafs die jährliche Gesammteinnahme der Bibliothek zur Zeit in 2100 fl. besteht. Davon müssen aber zugleich die Einbands-Kosten und alle sonstigen bei der Aufstellung erforderlichen Ausgaben für Kataloge, Repositorien etc. etc. bestritten werden, welches im Durchschnitt jährlich eine Summe von ohngefähr 500 fl. erfodert, so dafs

für den Ankauf der Bücher nicht mehr als 1600 fl. übrig bleiben, wovon freilich kaum die dringendsten laufenden Bedürfnisse in den verschiedenen Fächern der einzelnen Facultäten bestritten werden können und viele der unentbehrlichsten, gröfsern, aber zugleich kostbaren Werke der ältern und neuern Literatur, namentlich in fremden Sprachen, noch immer gröfstentheils fromme Wünsche bleiben müssen.

Die Verwaltung der Bibliothek besteht in der Leitung des Ganzen und dem Geschäftskreise der Aufstellung und Einrichtung zur zweckmäfsigen Benutzung; das Dienstpersonale aber in einem Director, einem zweiten Bibliothekar, zwei Secretären, vier Gehülfen und einem Bibliothekdiener. Der Director leitet das Ganze, wacht über die Beobachtung der Gesetze, die Erhaltung, Vermehrung, Aufstellung, Katalogisirung und Benutzung des gesamten Bücherschatzes und ertheilt die erforderlichen Anweisungen an die Kasse.

Der zweite Bibliothekar sorgt für die den Gesetzen entsprechende Verleihung und Zurückgabe der ausgeliehenen Bücher, indem er die ausgestellten Bescheinigungen empfängt, sie eigenhändig in das alphabetische Verleihbuch einträgt, ordnungsmäfsig aufbewahrt, bei der Zurückgabe der Bücher wieder aushändigt und im Verleihbuche tilgt; er sorgt für die Fortsetzung und Vervollständigung angeschaffter Werke; zeigt die Bibliothek den Fremden, welche sie kennen zu lernen wünschen, und unterstüzt den

Director in Allem, was die Vollkommenheit des Instituts befördert.

Die Secretäre führen den alphabetischen, die Format- und Local-Kataloge fort, stellen für die Studirenden die von dem Director unterzeichneten Erlaubnifsscheine zur Benutzung der Bibliothek aus, leisten bei Aufstellung, Umstellung und Katalogisirung den Bibliothekaren Hülfe und führen die Aufsicht über das Lesezimmer.

Die Gehülfen nehmen die verlangten Bücher aus ihren Plätzen, überreichen sie den Begehrenden, bringen die zurückgebrachten an ihren bestimmten Platz, haben Acht, dafs die ausgeliehenen Bücher unverletzt und zur rechten Zeit zurückgegeben werden, und leisten den Bibliothekaren in allen Bibliotheksgeschäften die erforderliche Hülfe.

Uebersicht
des Bibliothek-Personals von 1743 bis 1829.

I. Directoren und Oberbibliothekare.

1744 bis 1755.

Dr. Johann Ernst Schröter, geb. 1722 zu Jena, 1743 Doctor der Rechte daselbst, 1744 aufserordentlicher Professor der Rechte zu Erlangen und erster Universitäts-Bibliothekar, 1755 aufserordentli-

cher Professor in Jena, 1757 ordentlicher Professor daselbst, st. 1760. Sein Leben und seine Schriften s. in Fikenschers Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. Nürnb. 1806. 3te Abth. S. 12 — 17.

1755 bis 1764.

Dr. **Johann Paul Reinhard**, geb. 1722 zu Hildburghausen, studirte seit 1739 Theologie in Jena, späterhin Geschichte und die schönen Wissenschaften, wurde 1743 Privatdocent der Philosophie in Erlangen, 1746 aufserordentlicher Professor, 1752 ordentlicher Professor der Philosophie, 1755 Oberbibliothekar, welche Stelle er 1764 freiwillig niederlegte, 1759 Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, 1767 Professor der Geschichte, 1768 Hofrath, und starb 1779. Er war Ehrenmitglied vieler gelehrten Gesellschaften. S. Fikenschers Gel. Gesch. 2te Abth. S. 164 — 179.

1764 — 1776.

Dr. **Philipp Ludwig Statius Müller**, geb. 1725 zu Esens in Ostfriesland, 1745 holländischer evangelischer Prediger zu Amersfort in der Provinz Utrecht, 1749 zu Leeuwarden, 1756 als ausserordentlicher Professor der Philosophie nach Erlangen berufen, 1762 ordentlicher Professor und Pastor vicarius an der Universitäts-Kirche, vom 9. October 1764 — 1769 alleiniger Bibliothekar, 1766 Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher unter dem Namen Pythagoras II., 1770 ordentlicher Professor der Naturgeschichte und deutschen Literatur,

und Oberbibliothekar, 1771 Archidiakonus an der deutschen Stadtkirche, 1775 Mitglied der Naturforschenden Freunde in Berlin, gest. den 5. Januar 1776. S. Fikenschers Gel. Gesch. 2te Abth. S. 189 — 199.

1776 — 1805.

Dr. Gottlieb Christoph Harlefs, geb. 1738 zu Kulmbach, 1758 Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft zu Altdorf, 1761 Dr. der Philosophie zu Erlangen, 1764 Mitglied der philosophischen Facultät, 1765 aufserordentlicher Professor der Philosophie und in demselben Jahre Professor der orientalichen Sprachen in Koburg, 1766 Aufseher der Gymnasialbibliothek daselbst, 1770 Hofrath und Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Erlangen, 1776 Oberbibliothekar, 1777 Director des philologischen Seminariums und Scholarch des Gymnasiums, starb 1815. Er war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. S. Fikenschers Gel. Gesch. Erl. 2te Abth. S. 203 — 238.

1805 bis 1817.

Dr. August Friedrich Pfeiffer, geb. 1748 zu Erlangen, 1769 Doctor der Philosophie und am 7. Nov. ej. Unterbibliothekar, 1770 Privatdocent der Philologie und schönen Wissenschaften, 1771 aufserordentlicher Professor der Philosophie, 1773 — 1776 Secretär beim Institut der Moral und der schönen Wissenschaften, 1776 ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen, legte 1780 das Prorectorat in die Hände seines Vaters nieder und creirte als

Dekan

Dekan seinen jüngern Bruder unter dem Prorectorat seines Vaters zum Doctor der Philosophie, ward 1784 Brandenburg'scher Hofrath und 1805 Director der Universitäts-Bibliothek, st. 1817. d. 15. July. S. Fikenschers Gel. Gesch. Erl. 2te Abth. S. 247 — 253.

1817 — 1829.

Dr. Gottlieb Ernst August Mehmel, geb. den 21. Januar 1761 zu Winzingerode auf dem Eichsfelde, 1780 Lehrer am Francke'schen Waisenhause und 1786 am Pädagogium zu Halle, von 1789 — 1791 Führer des jungen Grafen von Hardenberg Reventlow, einzigen Sohnes des Fürsten von Hardenberg aus erster Ehe mit der Gräfin von Reventlow, während dessen Aufenthalt in Kopenhagen; 1792 aufserordentlicher Professor der Philosophie, 1794 zugleich Secretär des Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften zu Erlangen; 1799 ordentlicher Professor der Philosophie und Aesthetik; 1805 zweiter Bibliothekar; 1817 bis 1819 Director und alleiniger Bibliothekar der Univ. Bibl.; 1822 Königlich Bayer'scher Hofrath. Vgl. Fikenschers Gel. Gesch. 2te Abth. S. 329 — 331.

II. Bibliothekare.

1744 bis 1755.

Dr. Joh. Ernst Schröter. S. oben I.

1755 — 1760.

Dr. Johann Ernst Basilius Wiedeburg, geb. 1733 zu Jena, 1753 Doctor der Philosophie,

gründete die deutsche Gesellschaft in Erlangen, die ihn 1755 zu ihrem Aeltesten wählte, ward in demselben Jahre Unterbibliothekar, 1757 aufserordentlicher Professor der Philosophie, 1759 ordentlicher Professor, nahm aber 1760 einen Ruf als aufserordentlicher Professor der Philosophie nach Jena an, wo er 1761 ordentlicher Professor der Mathematik und 1770 Herzoglich-Sachsen-Weimar- und Eisenach'scher Cammerrath ward, starb den 1. Januar 1789. S. Fikenschers G. G. 2te Abth. S. 183 — 189.

1760 — 1764.

Dr. Johann Georg Hoffmann, geb. 1724 zu Windsheim, 1754 Doctor, 1757 Privatdocent, 1759 den 28. Dec. Unterbibliothekar, 1762 aufserordentlicher Professor der Philosophie, 1764 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen in Giessen, 1765 Doctor der Theologie, 1769 ordentlicher Professor der Theologie und Diakonus in Altdorf, starb den 10. Mai 1772. S. Fikenschers G. G. 3te Abth. S. 59 — 63.

1764 — 1769.

Dr. Philipp Ludwig Statius Müller. S. oben I.

1769 — 1805.

Dr. August Friedrich Pfeiffer. S. oben I.

1805 — 1819.

Dr. Gottlieb Ernst August Mehmel. S. oben I.

1819 — 1822.

Dr. Karl Heinrich Rau, geb. den 23. Nov. 1792 zu Altstadt-Erlangen, 1812 Privatdocent der Kameralwissenschaften und Lehrer am hiesigen Gymnasium, 1818 Professor an der Universität Erlangen; 1819 zweiter Bibliothekar, 1822 Grofsherzoglich Baden'scher Hofrath und Professor zu Heidelberg.

1822 — 1829.

Dr. Karl Wilhelm Böttiger, geb. den 15. Aug. 1790 zu Budissin in der Oberlausitz, studirte von 1808 — 1812 zu Leipzig Theologie, wurde jedoch schon 1811 Candidat des Predigtamts, und habilitirte sich nach einer mehrjährigen pädagogischen Laufbahn (zu Wien 1812 — 1815) und nach einjährigem Besuch der Universität Göttingen (besonders zur Benutzung der Bibliothek, 1815 — 1816) als Privatdocent für die historischen Wissenschaften zu Leipzig im Frühjahre 1817, wurde 1819 aufserordentlicher Professor daselbst und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, und nahm 1821 den an ihn gelangten Ruf als ordentlicher öffentlicher Professor der Geschichte und Literatur zu Erlangen an des ein Jahr vorher gestorbenen Geh. Hofrath Meusels Stelle an. Im September 1822 erhielt er nach Abgang des nach Heidelberg berufenen Hofraths Dr. Rau die Stelle eines zweiten Universitäts-Bibliothekars.

III. Amanuenses und Secretäre.

1789 — 1796.

Johann Georg Sigmund Meinel, Universitäts-Kirchner, Auctionator und Proclamator, wurde

am 10. September 1789 zum Behuf des Katalog Abschreibens wegen seiner guten und deutlichen Handschrift als der erste Amanuensis angestellt. Er hat den 20 dicke Foliobände starken alphabetischen Katalog sauber und gut abgeschrieben und 1795 beendigt. Da er im J. 1796 als Freiherrlich von Eyb'scher Verwalter von hier weggieng, folgte ihm

vom 27. März bis 18. Mai 1796

Dr. Georg Wolfgang Augustin Fikenscher, damals Collaborator am hiesigen Gymnasium, welcher aber kaum zwei Monate Dienste bei der Bibliothek leistete, indem er als Rector nach Kulmbach befördert wurde.

1796 — 1829.

Georg Heinrich Geiger, Cand. jur., von 1796 bis 1806 alleiniger, seit 1806 erster Secretär.

1806 — 1820.

Dr. Johann Lorenz Friedrich Richter, gegenwärtig Professor der Oberklasse des hiesigen Gymnasiums, wurde 1806 als zweiter Secretär angestellt, legte aber 1820 diese Stelle freiwillig nieder.

1821 — 1829.

Dr. Johann Konrad Irmischer, Privatdocent der Geschichte und königl. stabiler Vicar an der Alt- und Neustädter Kirche, ist seit dem Monat März 1821 Gehülfe, seit 1823 zweiter Secretär.

IV. Gehülfen.

In den ersten Jahren nach der Stiftung der Universität werden in den Acten Christoph Wilhelm

Herz (1743 — 1744) und Johann Friedrich Kohler (1747), beide Studirende, als Custoden der Bibliothek bezeichnet. Seitdem aber immer zwei Professoren als Bibliothekare angestellt waren (1755), scheinen keine Studirenden als Gehülfen mehr zugezogen worden zu sein. Herr August Graf von Platen Hallermünde, welcher gegenwärtig in Italien wissenschaftlichen Zwecken lebt, leistete der Univers. Bibl. seit 1823 bis zum Antritt seiner Reise freiwillige Dienste. Als aber im Jahre 1825 die Bibliothek ins Schloſs verlegt und ihr Gebrauch weiter ausgedehnt wurde, muſste auch das Personale durch vier Gehülfen vermehrt werden. Der zeitige Director schlug vor, daſs diese durch ihn aus der Zahl der Studirenden gewählt würden, welche, ausgezeichnet durch Wissenschafts-Liebe, Fleiſs, Sittlichkeit und Neigung zu bibliothekarischen Geschäften, ihre Literatur-Kenntnisse zu erweitern und zugleich ihre ökonomische Lage durch eigene Erwerbung zu erleichtern wünschten. Die vier ersten waren:

1) Johann Georg Sommer aus Erlangen, gegenwärtig Vicarius dahier;

2) Ludwig Ney aus München, Candidat der Theologie.

3) Johann Wolfgang Schmidt aus Unterbürg bei Nürnberg, Candidat der Theologie.

4) Karl Wilhelm Götzinger aus Weissenburg, Candidat der Theologie,

welche sämmtlich am 7. Sept. 1825 von dem Director in Gegenwart des zweiten Bibliothekars un des Verfassers dieser Nachrichten, auf dem Universitäts-

Gerichte verpflichtet worden sind und der Bibliothek nützliche Dienste geleistet haben, so wie der Vicarius Sommer noch immer diese Verbindung mit der Bibliothek eifrigst fortsetzt. Als Ney und Götzinger im Herbste 1827 die Universität verliefsen, kamen an ihre Stellen und wurden am 26. Jan. 1828 verpflichtet:

5) Friedrich Hermann Pemsel, aus Erlangen, gegenwärtig Rechtspraktikant dahier;

6) Friedrich Wilhelm Zucker, Candidat der Theologie aus Mittelhofen. Dieser gieng nebst dem Cand. Schmidt im Herbste 1828 von der Universität ab und an deren Stelle traten

7) Johann Martin August Weidmann, Candidat der Theologie, von Dachsbach, welcher bereits unterm 26. Januar 1828 verpflichtet wurde und seitdem freiwillige Dienste geleistet hatte; und

8) Jacob Wilhelm Renaud, Vicarius dahier.

V. Bibliothek-Diener.

Vom 1. Juli 1771 bis 1806 der Universitätswächter Kraufs; von 1806 bis 1829 Johann Georg Deininger, zugleich Anatomie-Diener.

Gegenwärtiges Personale.

Director: Herr Hofrath und Professor Dr. Mehmel.

Zweiter Bibliothekar: Herr Professor Dr. Böttiger.

Erster Secretär: Herr Cand jur. Geiger.

Zweiter Secretär: Privatdocent u. stabiler Vicarius Dr. Irmischer.

Gehülfen: 1) Herr Vicarius Sommer,
2) Herr Rechtsprakt. Pemsel,
3) Herr Candidat Weidmann,
4) Herr Vicarius Renaud.

Bibl. Diener: Joh. Gg. Deininger.

Diplomatische Beschreibung

der

Manuscripte.

I.

Hebraeische Manuscripte

a) auf Pergament.

Nr. 1.

מגילה אסתר, *Megillah Esther*, eine fast drei Ellen lange und kaum eine Spanne breite Pergamentrolle, mit kleiner Schrift geschrieben. Am Anfang und Ende der Rolle sind über handbreite bunte Verzierungen, und zu beiden Seiten des Randes zwanzig Gemälde angebracht, welche auf den Inhalt des Buches Bezug haben. Der ehemalige Besitzer dieser Handschrift, Johann Christoph *Wagenseil*, der sie der Altdorfer Universitäts-Bibliothek verehrte, glaubte, sie sei in Persien geschrieben und gemalt worden, und möge wohl alle vorhandenen hebräischen Manuscripte an Alter übertreffen. Er hatte sie von der israelitischen Gemeinde in Fürth als einen Beweis ihrer Dankbarkeit für geleistete Dienste zum Geschenk bekommen, und versichert, dieses Kleinod in keiner von ihm besuchten europäischen Bibliothek angetroffen zu haben. Vgl. *Murr's Memorabilia bibliothecarum Norimbergensium et universitatis Altdorfinae.* III. *p.* 33—36.

Nr. 2.

מגילה אסתר, *Megillah Esther*, eine grofse Pergamentrolle, 15 Spannen lang und über 1¼ Spannen breit, in einer fest verschlossenen hölzernen, cylinderförmigen Kapsel, durch deren schmale Oeffnung das Manuscript der Länge des Cylinders nach herausgezogen und bis zu seiner Befestigung an der Axe desselben abgehaspelt werden kann, ist etwa 300 Jahre alt und fast durchaus gut conservirt. Vgl. Aug. Friedr. Pfeiffer über Bücherhandschriften p. 111.

Nr. 3.

Rabbi Salomonis ben Isaak (†1170) genannt *Jarchi* oder *Raschi*, Commentar in den Pentateuch, in alle Haphtharoth und Megilloth, eine rabbinische Handschrift auf Pergament, 179 Blätter in grofs Quart, sehr alt. Der Anfang des ersten Buches Mose bis Kap. 25, V. 22. und das Ende von der Mitte des 48. Kapitels an fehlen; desgleichen fehlt der Anfang des zweiten B. Mose bis Kap. 20. Das dritte Buch ist vollständig; das vierte gleichfalls bis zum 30. Kapitel; das fünfte B. ist ganz. Der Prediger ist am Ende defect. Schade, dafs dieser Codex so grofsen Verstümmelungen ausgesetzt war, die ihm theils Menschenhände, theils Würmer und Motten, theils die Elemente zugefügt haben; denn er enthält Stellen, die in den Venediger und Buxtorfischen Bibelausgaben fehlen. Prächtige Abschriften davon sind zu Augsburg 1534 in 4. und zu Amsterdam 1711 in 8. besorgt worden. Vgl. *Murr l. c. p.* 36 — 38.

Nr. 4.

Ein Codex auf 225 Blättern Pergament in grofs Folio, enthält den Pentateuch, die Megilloth und die prophetischen Lectionen (Haphtharoth) mit der chaldäischen Paraphrase des Onkelos, welche unmittelbar nach jedem Verse des Textes eingereiht ist. Der Pentateuch fängt mit dem 27. Vers des 29. Kapitels des 2. Buchs Mose an. Von Levit. IV, 34. bis X, 5. fehlt. Desgleichen fehlt ein Blatt von den Haphtharoth. Dieser Codex ist sehr schön mit sanctionirter Schrift geschrieben und scheint auch sehr alt zu sein. Vgl. Murr's Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg, in deren Bezirk und auf der Universität Altdorf; 2te Aufl. Nürnb. 1801. 8. S. 545.

Nr. 5.

Ein Codex auf dünnem Pergament, 20 Blätter in grofs Folio, am Anfang und Ende defect, mit sanctionirter Schrift geschrieben, enthält:

a) עירובין, (Commentar zu der Verordnung über die Schlagbäume, womit die jüdischen Wohnorte geschlossen sind).

b) פסחים, (desgleichen zu der Verordnung über die Feier des Passahfestes).

c) כתובות, (desgleichen zu den Gesetzen über die ehelichen Rechtsverhältnisse.)

Weder der Verfasser, noch der Schreiber sind genannt. Die behandelten Gegenstände aber sind

aus dem Talmud genommen. Schrift und Pergament sind sehr schön, und verrathen nach ihrer ganzen Beschaffenheit kein sehr hohes Alter.

Nr. 6.

Ein Codex auf Pergament in 12. enthält:

a) auf 438 Seiten: gewöhnliche Gebete, die Passahgebete, Birke Aboth oder Sprüche der Väter und Festgebete;

b) auf 226 Seiten: Gebete für den Fall, daſs der Neumond auf einen Sabbath fällt, dann andere gewöhnliche und Festgebete;

c) auf 31 Seiten: Gebete auf den siebenten Tag des Laubhüttenfestes.

Diese Sammlung enthält viele sehr geschätzte Gebete, welche die Israeliten gegenwärtig nicht mehr besitzen. Der Codex ist sehr gebraucht und mehrere Blätter am Anfang sind so schwarz, daſs man die Schrift nicht mehr ganz lesen kann. Er scheint sehr alt zu sein.

Nr. 7.

סדר הגדה של הג הפסה, die Passahfestgebete der Juden, auf starkem geglätteten Pergament, 17 Blätter in Fol., mit groſsem Fleiſse im Jahre 1747 von einem gewissen Pinchas äuſserst schön geschrieben und mit vielen trefflichen Federzeichnungen aus der biblischen Geschichte geschmückt; mit Goldschnitt, in elegantem Einband. S. Pfeiffer l. c. p. 112.

Nr. 8.

Ein ganz kleiner und niedlich geschriebener Codex auf 41 Pergamentblättern, mit gelber Einfassung am Rande der Schrift, in rothen Saffian gebunden und in einem Futteral von Pappedeckel aufbewahrt, enthält:

a) Zählung der Tage von Ostern bis Pfingsten, welche von den Israeliten während dieser Zeit täglich vorgenommen werden muſs.

b) Neumondgebete.

Dieser Codex ist ziemlich neu, vielleicht keine 200 Jahre alt.

Nr. 9.

Zwölf Zeilen auf einem Folioblatt Pergament, mit der Unterschrift: *Benjamin Ruben* und seiner Ehefrauen *Zierle Ben Mosche* Scheidbrief, wie zwischen ihnen beeden die Ehescheidung zu Mühlhausen, in der Herrschaft Ober-Sultzbürg gelegen, Anno 1656 erfolgt.

Nr. 10.

Ein Quartblatt Pergament, dessen eine Seite künstlich beschrieben ist, so daſs die Zeilen und Wörter verschiedene regelmäſsige Figuren bilden, ist kabbalistischen Inhalts und wird von den Israeliten sehr heilig gehalten. Sie schreiben dergleichen Blättern, wenn sie bei gewissen Krankheiten auf dem Leibe getragen werden, dieselbe Wirksamkeit, wie den sogenannten Gichtbriefen, zu.

Nr. 11.

Zwei kleine Blättchen Pergament, worauf Stellen aus dem A. T. geschrieben sind. Solche Blättchen, Mesusah genannt, müssen in jedem israelitischen Hause an jeder Thüre angeschlagen sein.

Nr. 12.

Ein Fascikel einzelner Pergamentblätter in Fol. und 4., Fragmente verschiedener Manuscripte, meist Gebete enthaltend, zum Theil sehr alt.

b) auf Papier.

Nr. 13.

Liber Nizachon von R. Lipman aus Mühlhausen (1399), 100 Blätter, auf Papier in 4. geschrieben, mit rabbinischer Schrift. Das Buch, eine Apologie des Judenthums, ist gegen die Christen, Atheisten, Sadducäer und Karaiten gerichtet. Vgl. *H. F. Koecheri nova bibl. hebr. Tom. I. p.* 86. Hackspan gab es mit lateinischer Uebersetzung und einer Abhandlung *de scriptorum judaicorum in theologia usu vario et multiplici* heraus: *Liber Nizachon curante Theod. Hackspan*, Altd. und Nürnb. 1644. Amst. 1709, 1711. 4. Schreiber dieser Handschrift war ein gewisser *Maier ben Ascher.* (Vgl. Murr's Beschreibung etc. p. 545.)

Nr. 14.

ספר חער לאבוהם, eine kabbalistische Schrift über אבן שתיה (e. Fluſs zu Jerusalem, von dem die

die andern Flüsse auf Erden entstanden sein sollen), von *Abraham ben Mordechai* aus der Stadt Hebron, 129 Blätter in 4., auf Papier mit rabbinischer Schrift zu Sulzbach geschrieben. Auf dem innern Einbande ist mit derselben Schrift bemerkt, der Markgraf (zu Ansbach) habe damals *Christisunus Augustus* geheifsen, und das Buch sei Eigenthum eines gewissen Lazarus Wetzlar in Fürth gewesen. Das Alter dieser Handschrift läfst sich nicht genauer bestimmen, doch scheint sie etwa 200 Jahre alt zu sein.

Nr. 15.

Manuscripta Koenigiana orientalia,

ein Geschenk des D. Dietelmaier.

Inhalt:

a) *Prodromus Harmoniae trium linguarum, Hebraicae, Syriacae et Arabicae, charactere differentium.*
b) *Vocabularium latino-hebraicum, a lit. A-init. lit. F. et alia.*
c) *De μετεμψυχώσει Judaeorum.*
d) *De Integritate Hebraei codicis.*
e) *De* אודים *et* תומים
f) ביהוה
g) *Nonnulla in Cant. Canticorum.*
h) *In Geneseos Cap.* XLIX.
i) *In Psalmum C.*
k) *In Psalmos L posteriores citata quaedam.*
l) *Regulae quaedam e Buxt. Leg. Talmud. p.* 1043 – 1045. *excerptae.*
m) *Exempla Conjugationes Talmudicas non raro a Chaldaicis discrepantes spectantia.*

n) *Rudimentorum Chaldaicorum liber primus.*

o) *Collectanea e Chaldaico Lexico Buxtorffii.*

p) *Excerpta ex Schir Haschirim German.*

q) *Institutionum linguae Syriacae liber* I.

r) *De ratione legendi Syriaca, accurate quidem.*

s) *Clenardus, oratio de Lingua Arabica.*

t) *De Muhammedismo collectanea A.* J. *C.* 1645 *cum capitibus Alcorani juxta ordinem.*

u) *Aegyptiacae Linguae rudimenta cum Rerum Aegyptiacarum observationibus.*

II.

Ein syrisches Manuscript,

auf Pergament,

Nr. 16.

enthaltend die vier Evangelien in syrischer Uebersetzung, mit Estrangeloschrift, 186 kleine Quartblätter, wovon 166 von Pergament, 20 aber von türkischem Papier sind. Letztere, vom 47. Vers des 11. Kapitels Johannis anfangend, sind von späterer Hand aus einem andern alten Codex dazu geschrieben. Der Charakter der Schrift deutet ein hohes Alter an; höchst wahrscheinlich ist sie aus dem 8. oder 9. Jahrhundert. Vgl. *Jo. Ern. Gerhardi exercitationes ad N. T. Syriacum, Jenae* 1655. 4., worin untersucht wird: *cujus antiquitatis sit Codex MS. Syriacus IV. Evangeliorum Acad. Altdorfinae.* Auf

dem zweiten Blatte steht von der Hand des ehemal. Besitzers geschrieben: *Haec quatuor Evangelia S. Matthaei, Marci, Lucae et S. Johannis, antiqua Syriaca lingua et litera scripta emi Damasci a Patre Michaele Damascino Maronita, pridie Cal. April.* 1622; auf dem letzten Blatte steht sein Name: *Jacob Fetzer D.* Er hat diesen Codex 1630 der Universität Altdorf durch ein Testament vermacht. Es kommen viele Stellen in ihm vor, welche in den vorzüglichsten Handschriften des syr. N. T. fehlen. Die Varianten aus Matth. und Marcus hat Joh. Ernst Gerhard excerpirt, und Johann Albrecht herausgegeben: *Variae lectiones Syriacae Codicis IV. Evangelistarum MS. vetustissimi, e bibliotheca Gerhardina, Jenae* 1666. 8. Die übrigen aus dem Lucas und Johannes scheinen noch nicht gedruckt zu sein. Die wenigen Randglossen sind theils von früherer, theils von späterer Hand. Am Ende des Evangeliums Johannis stehen drei Zeilen mit rother Farbe, und einige Worte theils syrisch, theils carschunisch*), d. h. arabisch mit syrischen Buchstaben, geschrieben und auf dem letzten Blatte der Evangelien hat der Schreiber der letzten Kapitel des Evangeliums Johannis 16 Zeilen beigefügt, welche Gust. Georg Zeltner so übersetzte: „*Scriptum est cum recognitione scripturarum id quod reliquum***) *erat*

*) Der Urheber dieser Schreibart soll Carschun geheifsen haben.

**) Adler übersetzt diese Stelle so: *Scripta autem sunt in memoriam scriptoris quieti hujus Evangelii.*

ex Evangelio hocce. Accipe summam seu complementum scripti hujus sancti Evangelii Venerabilis Messiae, Dei nostri, Quatuor Evangelistarum sanctorum Anno Millesimo et quingentesimo et quinquagesimo quinto Graecorum (d. i. 1246 nach Christum) *medio mense Chasiran* (Juni) *die quarto* (Mittwoch) *in Sabbato. Scriptum autem est in Pharech, loco sancto, qui est domus peregrinantium, per manus peccatrices et reas hominis peregrinantis et minimi inter peregrinos. Petimus igitur ab omni fratre separato, qui incidit in has lineas, ut adjuvet, quocunque modo possit! Utque oret pro delictis, super peccatis et calamitatibus ejus, qui scripsit, quantum valet, et super omnibus, qui nobiscum communicant in die domini sint post eos in secula seculorum. Et fuit Evangelium hocce sanctum Domini nostri Jesu Christi, magistri nostri Pauli, incolae honesti et Presbyteri illustris montis Ebronaei ex Cephar Schalto civitate*), qui illud sibi comparaverat a quodam, qui arma induit in usum Dei. Quicunque legit, oret pro ipso, et pro omnibus patribus ejus, et quotquot cum eo communionem habent. Et quis-*

---

*) Adler übersetzt: *Nunc vero hoc Evangelium sanctum peculium est Rabban Pauli monachi Turabdinensis e pago Cafarsalta, qui illud emit de eo, quod ex gratia Dei habuit.* Vgl. *Novi Testamenti Versiones syriacae, simplex, Philoxeniana et Hierosolymitana, denuo examinatae et ad fidem Codicum manuscriptorum Bibliothecae Vaticanae, Angelicae, Assemannianae, Mediceae, Regiae aliarumque novis observationibus atque tabulis aere incisis illustratae. Hafniae* 1789. 4. *maj.* p. 15.

quis orat, ipse expiationem peccatorum suorum nanciscetur. Amen. Amen.“ Hierauf folgen noch 4 Blätter, auf denen einzelne Zeilen mit rother Tinte und dicken Buchstaben, Einiges carschunisch, Anderes arabisch geschrieben, stehen. Eine Probe der Schrift, die nicht mit der Feder, sondern mit dem Rohr geschrieben ist, hat Murr dem 3. Bande seiner *Memorab. biblioth. publ. Norimb.* beigefügt.

Ausser den schon angeführten Schriften sind über diesen Codex zu vergleichen: *Hottingeri dissert. de translatione Bibliorum in 'linguam vernaculam*, p. 575; *Joh. Ern. Gerhardi dissert. de N. T. syriaco. Jenae* 1645. 4., *Hackspanii dissertationes; Opitii Syriasmus, p.* 13 *et* 14, *et Lelongius in Bibl. Sacra cap. II. n. V.* (*Murr l. c. p.* 38 – 44.)

III.

Ein aethiopisches Manuscript.

Nr. 17.

109 Blätter, auf Pergament, in 12., enthält Gebete an die heilige Jungfrau. Dem Anschein nach ist es ziemlich alt, wenigstens sehr gebraucht.

IV.

Armenische Manuscripte.

Nr. 18.

Ein Brief auf geglättetem Papier, ein länglichtes Quartblatt, etwa 200 Jahre alt.

Nr. 19.

Ein Brief, eilf Zeilen auf einem Bogen von gewöhnlichem Leinenpapier, mit beigefügtem Siegel an der linken Seite der Schrift, etwa 100 Jahr alt. Das Couvert ist mit demselben Siegel versehen.

V.

Arabische Manuscripte.

Nr. 20.

Al-Coranus Legis Islamiticae Muhamed's filii Abdallae, 270 Blätter in 4., auf geglättetes Papier geschrieben, wurde 1683 bei der Belagerung Wiens in einem türkischen Zelte gefunden und von D. Abraham Hinckelmann 1694 zu Hamburg in 4. herausgegeben.

Nr. 21.

Ein Koran auf 296 Blättern in 4. Er ist auf starkes, geglättetes Papier geschrieben, ziemlich gebraucht, aber dauerhaft gebunden. Mehrere Blätter waren abgerissen, hie und da etwas verstümmelt, sind aber in neue Ränder eingefaſst und ausgebessert. (α. in 4. Nr. 18.)

Nr. 22.

Ein Koran in 4., 225 Blätter, sehr abgenützt und ausgebessert, aber dauerhaft gebunden. (Altd. in 4. Nr. 58).

Nr. 23.

Ein Koran auf geglättetem Papier, 296 Blätter in 8, von Christoph Fürer von Haimendorf zu Wolkersdorf der Altdorfer Universitäts-Bibliothek 1707 geschenkt, sehr niedlich geschrieben und am Anfang mit dünnen Goldblättchen und bunten Farben verziert. S. *Murr memorab. III. p.* 44. (Altd. in 8. Nr. 101.)

Nr. 24.

Einige Suren des Koran, 75 Blätter in 12. auf geglättetem Papier. Der Anfang ist mit dünnen Goldblättchen und bunten Farben verziert, jede Seite in Goldrahm gefafst, der Text mit vielen runden Goldblättchen, welche kleinere Absätze (vielleicht die Perioden) zu schliefsen scheinen, untermischt. Gegen das Ende kommen häufig breite Goldstreifen im Texte vor, auf welche mit weifser Farbe (wahrscheinlich die Ueberschriften) geschrieben sind. Die letzte Seite hat noch besondere goldne Verzierungen. Der eine Deckel des Einbands fehlt.

Nr. 25.

Ein arabischer Codex auf 133 Blättern in 4., dessen Inhalt dem Rande folgendermafsen beigeschrieben ist:

1) *Liber Subtilitatum, arabice, charactere Nes'-chi, sine vocalibus, in charta laevigata exaratus. Argumenta hoc libro contenta, sunt sequentia:* 1) *agitur de creatione Mohhammedis ejusque praestantia ad omnes creaturas redun-*

dante; sed initium desideratur; 2) de creatione Adami; 3) commemoratio de Angelorum creatione; 4) de creatione mortis (tanquam personae); 5) de creatione angeli mortis; 6) de responsione Spiritus (seu animae, quam regerit angelo mortis); 7) quidnam singula membra angelo mortis responsura sint; 8) de Satana (quomodo is ad hominem moribundum accedat); 9) de clamore animae (quem ea post mortem statim excitat); 10) de terra et sepulcro (quidnam vita defuncto dicant advenienti, nam et terrae et sepulchro loquela tribuitur); 11) de clamore animae (ex corpore discessurae); 12) de iis, quae contingunt mortuo; 13) de fletu propter mortuum; 14) de patientia contra adversae fortunae casum; 15) de quatuor angelis, qui dicuntur moribundo appropinquare in mortis agone; et quid unusquisque horum angelorum colloquatur cum homine moribundo; 16) de utroque mortis angelo ad mortuum in sepulchrum ingrediente; 17) de examine illo rigoroso, quod uterque mortis angelus instituit cum mortuo, et quomodo hujus opera utrique angelo, Mûnkĕro et Nakîro respondeant; 18) de duobus scribis, quorum alter in rigoroso examini isto bona, alter mala hominis mortui opera annotat; 19) de statu et actionibus animae, postquam ea discessit ex moribundi corpore; 20) de tuba, qua angelus Estrafîl seu Asraphèl excitabit ac resuscitabit mortuos, die resurrectionis; 21) de coelorum, terrae ac diabolorum commotionibus,

resurrectionis die futuris; 22) quomodo res mundanae die resurrectionis evanescant; 23) quomodo Deus congregaturus sit homines (sc. die resurrectionis); 24) relatio de jumento illo, quo Mohhammedes olim ex templo Hierosolymitano in coelum evectus fingitur; quomodo illud resurrectionis die sit advolaturum, nullumque passurum infessorem alium, nisi Mohhammedem solum; 25) de angeli Asraphelis inflatione in tubam et excitatione mortuorum; 26) de hominibus resurrecturis; 27) de resurrectione hominum e sepulchris suis; 28) de hominibus resuscitatis, quod ad locum congregationis coram tribunali Dei non sint ambulaturi, sed equitaturi; 29) de congregatione, quae fiet resurrectionis die; 30) de appropinquatione paradisi; 31) de maxima hora in hoc et altero mundo; 32) de aequalitate vel harmonia librorum die resurrectionis; 33) de illis, qui observarunt versiculos Alcorani (quod nimirum quilibet eorum a Deo libellum absolutionis a peccatis reportaturus sit); 34) de magna illa trutina, qua Deus cujusvis hominis opera mala et bona ponderabit, ut Moslemani putant; 35) de ponte horrendae magnitudinis, qui supra gehennam exstructus esse creditur, quo ambulandum sit hominibus et in gehennam de eo casuri esse perhibentur impii; 36) de igne infernali; 37) de septem portis, per quas impii debeant in ignem infernalem ingredi; 38) de gehenna; 39) de mutuo conflictu damnatorum in igne infernali; 40) quomodo damnatorum labia

prae nimia siti futura sint flaccida; 41) *de hominibus damnatis, eorumque cibo ac potu in igne infernali*; 42) *de proportione infernalis poenae secundum quantitatem pravarum cujusvis damnati actionum*; 43) *de peculiari poena infernali, quae infligetur illis Mohhammedanis, qui contra legem suae religionis vinum biberunt*; 44) *quod isti damnati, qui in hac vita fuerunt Moslemani, tandem ex igne infernali egressuri sint, mediante angelo Gabriele et propheta Mahommede*; 45) *de paradiso*; 46) *de portis paradisi*; 47) *caput omnium lectu jucundissimum: de virginibus nymphisque paradisiacis, quae beatos delectaturae creduntur*; 48) *de hominibus beatis in paradiso futuris.*

Dieser arabische Tractat ist geschrieben von *Abdo-l'-Bâki ibn Hhöséjn* im J. der Hegira 1086 (d. i. im J. Christi 1645 oder 1646).

2) *Disticha arabica, sed incerto auctore.*

3) *Apophthegma arabicum de filio, qui cuidam Hhassan ibn Thsâbit natus est.*

4) *Relatio de eo, quod post Mohhammedis nativitatem contigit ac in ipso observatum fuit.*

5) *Hexastichon Turcicum de grato homine.*

6) *Brevis instructio Turcica de serie precationum recitandarum.*

7) *Arabica precatio, quae recitatur tempore, quo de templorum turribus preco ad cultum sacrum invitat.*

8) *Compendium credendorum et agendorum in religione Moslemica, autore A'hhmäd*

ibn Kemâl-Pâscha. Totus liber est arabicus, omnibus punctis vocalibusque signatus, scriptus a. heg. 967. *(A. C.* 1556).

9) *Arabica precatio rhythmica, continens aliquot epitheta de Deo.*

10) *Precatio arabica cum versione interlineari Turcica.*

11) *Precatiuncula arabica.*

12) *Brevis instructio Turcica de commodo, quod quis ex crebriore recitatione hujus sequentis haurit precationis arabicae: a'-údhso be-Rabbi-nnâs, Refugium quaero apud Dominum hominum. Qua formula recitata etiam nonnullae aliae formulae ac sententiae sunt recitandae.*

13) *Turcica instructio de precationibus Mohhammedanorum, una cum praecipuis eorum precandi formulis arabicis.*

14) *Succincta dissértatio arabica, qua recensentur Dei laudes, et praecipuae theses de religione Moslemanica.*

15) *Grammaticae arabicae compendium, arabice scriptum.*

16) *Florilegium arabicum, quo continentur* 700 *dicta et* 2200 *adagia quam elegantissima, autore Mústapha ibn Ibrâhim. Titulus libri est: S'ubdeto-l'-ämdâl, Cremor lactis proverbiorum.*

Nr. 26.

Taffir Kadhi Beidhawi, s. Nassreddini Abulchairi Abdallah Ibn Omar Asshirazi Al-Beidhawi († 1286) *Alkaschaf* oder Commentar über

den ganzen Koran, mit beigefügtem Text, 719 Blätter Papier in 4. Diese köstliche Handschrift, vollständig und gut erhalten, ist 1698 von einem Ungarn, M. Joh. Ferd. Weisbeck, der Altdorfer Universitäts-Bibliothek verehrt worden. Eilf Blätter sind von späterer Hand geschrieben. Vgl. Fränkische *Acta erudita et curiosa*, *P. XVII. p.* 429. 430; *d'Herbelot Bibliotheque orientale, art. Beidhawi; Mich. Casiri bibliotheca Arabico-Hispan. Escurial.* Th. 1. p. 491. ff. — Murr l. c. p. 44. 45. (Altd. in 4. Nr. 24).

Nr. 27.

Ein arabischer Codex in 4., auf feinem geglättetem Papier, 162 Blätter: *Ibrahim Moh'ammed Ben Ibrahim* von *H'aleb*, Commentar über das Buch *Monjat ul mos'alli*, d. i. Wunsch des Beters; welcher Commentar den Titel führt: G*honjat ul motemalli*, d. i. Genüge des Religiosen, und zwar eine neue Bearbeitung dieses Commentars von dessen Verfasser, zur Erleichterung für Anfänger und Schwächere, mit Abkürzung der Beweisführungen und gröſserer Ausführlichkeit der Materien. Geschrieben 1099. Auf dem innern Einband steht: *Spolium Budense, opera Jo. Fabricii, S. Theol. Prof. P. et Acad. Altdorf. Rectoris, Bibliothecae Academicae consecratum A. C.* 1689. (Altd. in 4. Nr. 29).

Nr. 28.

Ibrahim Ben Moh'ammed Ben Ibrahim von *H'aleb*, Handbuch der Gesetzkunde, als

Zusammenfassung der *mesâ'il Elk'odûri*, des *Moch-târ* und der *konûz elwek'âjet*, nebst Einigem aus *mesâ'il elmeg'ma'* und *Hedâjet*, 205 Blätter in gr. 8. auf feinem geglättetem Papier.

Nr. 29.

Ein arabischer Codex, 101 Blätter in kl. Fol. auf Papier geschrieben, enthält: das System des Mohammedanischen Rechts. Cap. 1. Von der Reinigung. II. Vom Gebet. III. Vom Almosen. IV. Vom Fasten. V. Von der Wallfahrt nach Mecca. VI. Von der Ehe etc.

Nr. 30.

Ein arabischer Codex in 4., 127 Blätter, auf glattem Papier, enthält:

1) *Kitâb ot'sab'ijjât fi mewâ'it'h ilberijjât*, d. i. Buch der Siebenheiten in Ermahnungen der Geschöpfe; in sieben Kapiteln, *meg'lis* genannt, nach der Zahl der Wochentage, über die Bedeutung derselben, mit Anwendung von Koransprüchen, Traditionen und apokryphischen, sehr superstitiösen, Geschichten. Es ist zweifelhaft, ob der im Eingang genannte *Abu Nas'r Moh'ammed Ben 'Abd El'rah'mân* von *Hamadân* der Verfasser des Buches ist, oder nur der Gewährsmann der ersten, als Veranlassung des Werks angeführten Legende: Von den sieben mit sieben Dingen geschmückten Dingen, und der Wichtigkeit, welche die Siebenzahl bei Gott hat.

2) Eine Traditian von *Ben 'Abbâs.*
3) Vierzig Traditionen, gesammelt von *Mohammed Ben Ebi Bekr.*
4) Auslegung einiger Koranstellen.
5) Ueber das Recht der Aeltern, von *Abu Leith Elsamarh'andi.*

Nr. 31.

Surûrî Ben Sho'bân grammatische Streitschrift gegen *Ah'med Ben 'Alì Ben Mas'ûd*, 96 Blätter in 4., geschrieben im J. der Hegira 1023.

Nr. 32.

Ein arabisches Manuscript, auf Papier, in 4., 126 Blätter: *Nâs'ir el'din Abn-lmekârim Elmut'arrezi*, ein grammatischer Commentar zu einem nicht genannten (grammatischen) Werke. Am Ende steht auf dem innern Einband: *Secierss* (?) der stadt wien. Anno 1683 den 1. Sept. sind wir ankommen, den andern Wien entsetzt und dieſs Buch in einem schönen groſsen Zelt aufgehoben. Alexander Weimer. Darunter Johann Braun von Nürnberg verehrt löblicher Bibliothek à Altdorf dieſs Buch Anno 1712. *Symb: Omnia vana.* (Altd. in 4. Nr. 34).)

Nr. 33.

Ein arabischer Codex, auf Papier, in 4., 55 Blätter: Erklärung von Ceremonialgesetzen etc. mit fehlendem Anfang. (Altd. in 4. Nr. 33.

Nr. 34.

Fewâ'idun wâfijetun fî h'alli mushkilâti-lkâfija lil'allâmeti-lmushteheri fi-lmeshârik'i wel maghâri-

bi-l'sheichi-bni-lh'âg'ib, d. i. zureichende Hülfsmittel zur Lösung der Schwierigkeiten des Buches *Elkâfija*, von dem im Morgen- und Abendland berühmten Weisen *Scheich Ben Elh'âg'ib*, 196 Blätter in 8., geschrieben von *Ah'med Ben Must'afa' Elmûstârî*, im J. der Hegira 1067. (α. in 8. Nr. 5.)

VI.

Persische Manuscripte.

Nr. 35.

Ein persischer Codex, in 4., 69 Blätter, auf geglättetem Papier, enthält: Das *Gulistân* von *Sa'di*, genau und sorgfältig geschrieben, und vollständig. Jahr der Hegira 1003. Weicht beträchtlich von dem Gladwinschen gedruckten Text ab. (Altd. in 4. Nr. 32.)

Nr. 36.

Ein persischer Codex auf geglättetem Papier, 110 Blätter in 4., enthält lyrische Gedichte, ascetischen und mystisch-erotischen Inhalts, von verschiedenen Verfassern. Anfangs eine lange Reihe von *Ruba'ijjâts*. Gegen das Ende sind türkische Gedichte darunter gemischt. Fol. 72 verso türkische Prosa von *G'elâleddîn Rûmi's* Geburt etc. Fol. 100 verso ein persisches Ghazel von demselben, mit türkischem Commentar. (Altd. in 4. Nr. 93).

VII.

Türkische Manuscripte.

Nr. 37.

Ein türkischer Codex, auf 136 Blättern, in 4. geschrieben, enthält zwei Abhandlungen aus der praktischen Theologie der Mohammedaner. Der erste besteht aus drei Büchern, wovon das erste, gleichsam als Vorrede, von der Religion und deren Erkenntniſs im Allgemeinen, das zweite aber von den Ceremonialgesetzen insbesondere handelt, namentlich: 1) von der Reinigung durch Wasser; 2) vom Waschen des ganzen Körpers; 3) von der Reinigung durch Sand, in Ermangelung des Wassers; 4) von dem Abwischen der Fuſssohlen, wenn ein Mensch die Füſse selbst zum Abwaschen nicht entblöſsen kann; 5) von der Menstruation und dem Gebähren; 6) von der Reinlichkeit des Körpers. Das dritte Buch handelt vom Gebet; von der Würde eines Vorstehers, von den freiwilligen, d. h. nicht im Gesetz befohlenen Gebeten, von den Fürbitten für Kranke und Reisende, vom Freitags- (Sabbats-) Gebet, von den Passahgebeten und Leichenceremonien. Die zweite Abhandlung verbreitet sich in Fragen und Antworten über dieselben Materien, besonders über die im Gesetz vorgeschriebenen Reinigungen und Gebete. Dem ganzen Codex voran steht eine metrische Litaney an Mohammed, persisch geschrieben, doch fast ganz aus arabischen Wörtern bestehend.

Nr. 38.

Türkische Legende Mohammeds von *Effendi Wéisî*, 223 Blätter, in 8., mit zierlicher Schrift auf feines geglättetes Papier geschrieben und sehr elegant gebunden. Der Anfang des Werkes ist mit dünnen Goldblättchen und bunten Farben verziert, die Schrift durchgehends von allen 4 Seiten in Goldrahm gefaſst und mit Goldschnitt versehen. Joh. Mich. Lang, Professor und Pfarrer zu Altdorf, hat diesen Codex 1708 der Universitäts-Bibliothek geschenkt. (Altd. in 8. Nr. 95).

Nr. 39.

Türkische Legende Mohammeds von *Effendi Wéisî*, 40 Blätter, in gr. 8., auf feinem geglättetem Papier, alle Zeilen durchgehends in ganz schräger Lage, einerlei? mit Nr. 38., aber nur die erste Hälfte, das Uebrige fehlt.

Nr. 40.

Kitàbi fad'hà'ili g'ihâd, d. i. *liber de praerogativis belli sacri*, 318 Blätter, in 4., türkisch geschrieben, im J. der Hegira 1045. (Altd. in 4. Nr. 10.)

Nr. 41.

Ein türkisches Manuscript, in Querquart, 276 Blätter, auf geglättetem Papier, enthält einen Staats-Addreſs-Kalender und gesetzliche Verordnungen über Grundeigenthum, Ländereien der Soldaten etc. (α. in 4. Nr. 59).

Nr. 42.

Eine Rolle von geglättetem Papier, 11 Spannen lang und 4 Finger breit, zu Anfang zwei Spannen lang mit bunten Verzierungen versehen, enthält türkische Gebete.

Nr. 43.

Ein türkischer Codex, in 16., auf geglättetem Papier, 154 Blätter, enthält Gebete.

Nr. 44.

Ein dergleichen Codex, in 16., auf geglättetem Papier, 94 Blätter, mit rother Einfassung, zu Anfang defect, enthält gleichfalls Gebete. (Altd. in 16. Nr. 122.)

Nr. 45.

Ein dergleichen Codex im kleinsten Format auf geglättetem Papier, 121 Blätter, zu Ende sehr niedlich geschrieben, aber defect, enthält türkische Gebete. (Altd. in 16. Nr. 123).

Nr. 46.

Eine Handschrift von 18 Blättern Baumwollenpapier in sehr langem und schmalen Format, enthält türkische Rechnungen.

Nr. 47.

Eine Handschrift auf 8 Blättern von ähnlichem Papier und Format, enthält gleichfalls türkische Rechnungen. Auf dem innern Einband steht: *Do-*

num Georgii Gustavi Zeltneri, D. Th. et P. P. A. MDCCXII mense Julio. Quem Deus servet!

Nr. 48.

Ein türkischer Codex auf geglättetem Papier, 345 Blätter in 4., enthält: *Mozakkî-l'nofûs*, d. i. Reiniger der Seelen, von *Aschraf Zâde*, geschrieben im J. der Hegira 1033. Gustav Georg Zeltner, Professor zu Altdorf, erhielt ihn 1721 von einem seiner Zuhörer, Joh. Georg Schelhorn aus Memmingen, zum Geschenk und verehrte ihn 1722 der Altdorfer Universitäts-Bibliothek. (Altd. in 4. Nr. 100.)

VIII.

Vermischte Manuscripte in arabischer, persischer und türkischer Sprache.

Nr. 49.

Ein Codex auf Papier, theils persisch, theils arabisch, im J. der Hegira 1010 geschrieben, in länglichtem Quart oder Median-Octav, 178 Blätter, welchen Joh. Gg. Gmelin besafs und in seiner Reise durch Sybirien, Th. 4. S. 152. ff. beschrieb. Aus dessen Bibliothek erkaufte ihn der sel. Geh. Rath Trew. Die Tataren nannten dieses Werk das Arzneibuch Jusufs oder Josephs. Es stammt aus der Büchersammlung eines Jerkenischen Chans aus der kleinen Bucharei her, von welchem die zu Anfang

und in der Mitte befindlichen Siegel aufgedruckt sind. Die Kalmücken entwendeten es bei der Eroberung der kleinen Bucharei und brachten es nach Tobolsk, wo es einem in der arabischen und persischen Sprache sehr bewanderten Manne, *Achum Awasbakeew*, zu Theil wurde, der auf der ersten Seite sein gewöhnliches, rundes Siegel aufklebte und hin und wieder Bemerkungen beischrieb. Der Staatsrath Müller erhandelte es 1741 zu Tobolsk für Gmelin und liefs es sich in Tara von der muhammedanischen Geistlichkeit erklären. Der Inhalt ist folgender:

1) *Abul Ibn Abdulletif* persische Abhandlungen, Fol. 1—42, das allerschönste Talik.
2) *Jusif Ibn Muhammed Ibn Jusif*, persische Abhandlung, medicinischen Inhalts, 77 Blätter.
3) Desgleichen 12 Blätter von demselben.
4) Ermahnung, die zwei vorhergehenden Tractate zu lesen, 2 Blätter.
5) *Falis* oder Glücksräder (*Talismane*), von den Persern *Thelsemat* (à τηλεσμα) genannt, 5 Blätter.
6) Ein Wunsch, Gott möge die Herzen der Mächtigen zur Wohlthätigkeit lenken, Fol. 94—100, persisch und arabisch.
7) Die Namen der persischen Arzneimittel. Fol. 101.
8) *Schech ül islam*, Glaubenslehre, Fol. 102—107, türkisch.
9) Gebetsformel bei Trauungen, mit arabischer Uebersetzung. Fol. 108.

10) Einige aufgeleimte Blätter aus einem persischen Buche, Fol. 109—115.

11) *Medica*, persisch, mit türkischen Recepten. Fol. 116.

12) *Fal*, persische Wetterprophezeihung. Fol. 117. 118.

13) Ein muhammedanischer Spruch und ein persisches Gebet. Fol. 119.

14) Acht Blätter türkisch: Lob des Rhazes; Regeln für den Arzt beim Krankenbesuch; Aufzählung der sieben Krankheiten des Hauptes; desgl. der Brust und des Unterleibes. Alles aus Rhaze's *Hhawi Elkavi Continens* oder: vollständigem System der Medicin, übersetzt und zusammengestellt von einem türkischen Arzt. Fol. 120—127.

15) Nomenklatur der Arzneimittel. Fol. 127 et 128.

16) Welcher Tag glücklich oder unglücklich sey, Fol. 129, persisch wie alles Folgende.

17) Welche Stunden glückliche sind. Fol. 129. 130.

18) *Näsem*, persische Gesänge. Fol. 131.

19—22) Unbedeutende Gegenstände. Fol. 131. b. — 135.

Vgl. *Murr, memorab. T. III. p.* 157—160.

Nr. 50.

Ein Codex, in 4., auf geglättetem Papier, 165 Blätter, enthält:

1) Persisch: *A'midet elislam*, d. i. Säulen des Islams, eine Sammlung von Glaubensvorschriften

von einem ungenannten Verfasser, der am Schlusse sagt, daſs er das Buch aus einigen und siebenzig Quellen, deren Titel aufgezählt werden, zusammengetragen habe.

2) Arabisch: *Kitâb ta'allum ilmota'allim*, d. i. Buch des Lernens des Lernenden; Religionswissenschaft in 13 Capiteln. Oben darüber steht: *Elmochtâr.*

3) Arabisch: *Mochtas'ar fi 'ilm il-fikh*, d. i. Compendium der Rechtswissenschaft.

4) Türkisch: *K'as'ide* des *'Adni Efendi.*

5) Arabisch: *Elmiftâh'*, d. i. der Schlüssel; mündliche Ueberlieferungen des Propheten.

6) Türkisch: *Pend nâme*, d. i. Buch des Raths, von *Ghazâlî Efendi.*

Angehängt sind einzelne persische und arabische Verse, Sprüche etc. (Altd. in 4. Nr. 30.)

Nr. 51.

1) Kurze arabische Metrik.

2) *Pend Nâme* von *Ferîd eddîn Att'âr*, persisch mit türkischem Commentar, zusammen 76 Blätter in 4., neu eingebunden in einen gewöhnlichen europäischen Pappband.

Nr. 52.

Eine Deutung des *Fa'l* oder des Looses, geschrieben den sechsten *Imâm G'a'fer S'âdik'*; die ausgedeuteten Koransprüche sind arabisch, die Ausdeutung türkisch, 75 Blätter in gr. 8., weiſses, gelbes und olivenfarbnes Papier, stark gebraucht, so

dafs mehrere Blätter vom Bande los sind. Ein ähnliches Buch giebt *Herbelot* unter *Giafar Sadek* an. (Altd. in 8. Nr. 94).

Nr. 53.

Einige Suren des Koran, und türkische Gebete, unter andern drei ganze Seiten voll des mythischen Ausrufs *Nû* (er, Gott) und darauf drei Seiten voll des Wortes Elhan, 265 Blätter in 8.

Nr. 54.

Einige Suren aus dem Koran, und türkische Gebete, 228 Blätter in 8. (Altd. in 8. Nr. 117).

Nr. 55.

Almuchabola Ablegalim Alkakib Albaou, i. e. compendium Magiae Innaturalis Nigrae, continens citationes et vincula diversorum spirituum, eine Kabbala in einer Abart von kufischer Schrift, mit lateinischer Auslegung des Michael Scotus, Pragae in Bohemia, pridie Idibus Februarii Ao. MCCLV, 56 Seiten auf gewöhnlichem Linnenpapier in 4. Voran ist auf einem besondern Blatte eine weibliche Figur mit einen Flammschwerdte gezeichnet. Dieses Manuscript ist eine ziemlich neue Abschrift. (Erl. in 4. Nr. 88.)

IX.

Indische Manuscripte.

Nr. 56.

Ein Singalesisches Manuscript auf Oleassen geschrieben, ein Originalbrief des Königlichen Hofes

in Candia auf Ceylon vom 29. November 1774 an den damaligen holländischen Gouverneur der Insel Ceylon. Er ist in einem sehr künstlich verfertigten mit Gold und Silber durchwirktem seidenen Futteral aufbewahrt, in welchem sich ein langer roth seidener, geblümter Beutel befindet, der das Manuscript selbst enthält. Das Couvert desselben, welches aus einem dreifach zusammengelegten, herrlich zubereiteten Palmblatte besteht, ist zur einen Hälfte mit Goldfaden, rother und blauer Seide zierlich gestickt und an beiden Rändern mit einem dreifach geflochtenen Goldfaden verbrämt; auf der andern Hälfte steht die Singalesische Ueberschrift. Es ist, zusammengelegt, 9 Zoll lang und 1½ Zoll breit. Legt man den Brief selbst auseinander, so besteht er in zwei mit Goldfaden und seidenen Knöpfchen am Ende vereinigten Palmblättern, die an beiden Enden zugespitzt die Länge von 2¼ Schuh, die Breite von 1½ Zoll haben, und zum Schreiben sehr schön zubereitet sind. Die Schrift ist auf beiden Seiten der Länge nach mit grofsem Fleifse fein und zierlich, mit Tusch durch den Griffel, geschrieben. Ein leeres, zusammengelegtes Palmblatt schützt die durchaus unversehrte Schrift von innen gegen Verletzung. Der Inhalt ist unbedeutend. Vgl. Pfeiffer über Bücherhandschriften p. 9. 10.

Nr. 57.

Ein indisches Manuscript auf 19 Palmblättern, von verschiedener Gröfse und Beschaffenheit. Die einzelnen Blätter sind mittelst einer runden Oeffnung

an ein Band gereiht. Die Schriftzüge gleichen am meisten den tamulischen. Die drei ersten Blätter sind mit grofsen Schriftzeichen geschrieben, oder vielmehr mit einem spitzigen Griffel gravirt, und jede Seite enthält nur eine Zeile. Die 11 folgenden Blätter sind zu beiden Seiten, je zu 5 Zeilen von gleicher Länge, in kleinerer Schrift gravirt; dann folgen 2 Blätter, welche Verse zu enthalten scheinen und columnenweise geschrieben sind. Die drei letzten Blätter haben zu beiden Seiten je 6 Zeilen von sehr ungleicher Länge und ihre Schrift zeichnet sich vor den übrigen durch Schwärze aus. Dieses kostbare, durchaus unversehrte Manuscript verdankt die Univ. Bibl. seit 1827 der Freigebigkeit des Herrn Ober-Consistorialraths Dr. von Heintz in München.

X.

Griechische Manuscripte,

1) auf Pergament.

Nr. 58.

Ξενοφωντος Κυρουπαιδεια, auf Pergament in gespaltenen Columnen, 59 Blätter in grofs Folio, aus dem 13. J. h. Baptista Guarini verehrte dieses Manuscript seinem Vater († 1460) mit folgendem Tetrastichon:

Τηνπερ εγω βιβλον κλεινου παις δοκα γαρινου
Βαπτιϛης. Φαιδρω ξενιον λαβε φερτατε θυμω,
Μικρον μεν, σφοδρου δε, πατερ, μεγα τεκμαρ ερωτος,
Μνημα δ' εμης μονιμον φιλιας μαλ' αμυμονος εϛω.

Nachher kam es in die Bibliothek des Königs Matthias Corvinus zu Ofen, welche 1526 zerstreut wurde. Der folgende Besitzer schrieb auf das erste leere Blatt: Liber Vincentii Obsopoei et suorum amicorum. Nach diesem besafs es Gottfried Thomasius, aus dessen Bibliothek es durch die Altdorfer in die hiesige Universitäts-Bibliothek wanderte. Varianten aus dem ersten, zweiten und achten Buche finden sich bei Murr l. c. p. 46 — 48. Leider fehlen in diesem Codex 8 Blätter, und zwar von den Worten *ἔνθα αἵ ἀρχαι εἰσιν τον* u. s. w. im 4. Buch bis zu *ἔπαθον ὑπ' αὐτου* im 5. Buch, Baseler Ausg. v. 1555 in Fol. von p. 65 — 85. Vgl. Murr's Beschreibung etc. p. 547. 548.

Nr. 59.

Ein griechischer Codex auf Pergament, 59 Blätter in 4., geschrieben im J. 1025, mit der neuern Aufschrift auf der innern Seite des Einbands: Liber liturgicus. Darunter steht die Bemerkung: Pristinus hujus codicis possessor fuit Cyrillus Lucaris, patriarcha Constantinopolitanus, a quo eum dono accepit Ludovicus Camerarius, Friderici V. Palatini consiliarius intimus. Dieser Codex enthält Abschnitte aus den Evangelien und Episteln, Gebete und Hymnen mit der Doxologie. Die Ueberschrift der ersten Seite heifst: 'ΑΚΟΛΟΥΤΑΓΙωCΑΒΑ ∵ ('Ακολουθεία τω

ἁγίῳ σαββάτῳ). Hierauf folgen neutestamentliche Abschnitte, z. B. εἰς τὴν λειτουργεῖαν τοῦ ἁγίου σαββάτω εὐαγγελ. κατα ματθ; προσκείμενον εἰς τὸ ἅγιον πάσχα; Anfang: a) τὸν μὲν πρῶτον λόγον (Act. 1, 1. ff.); b) ἐν ἀρχῃ ἦν ὁ λόγος (Joh. 1, 1—18); c) ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις (Act.). Die Ueberschrift der eilften Seite heifst: ἩΘΕΊΑΚΑἸΆΓΙΑΛΕΙΤΟVΡγεῖα τοῦ ἁγίου ἰω. Die darauf folgenden Gebete beginnen meist mit der Anrede an Gott: Κε ὁ Θσ ἡμῶν. Ueberschrift:

S. 11. εὐχη τοῦ θυμιάματοσ, S. 12. εὐχῆ λεγομένη ἐν τῳ σκενοφυλακίω. ἀποτιθεμένου τοῦ ἱερέως τοῦς ἄρτους τῆς προθὲσεως ἐν τῳ δισκῳ.

S. 13. Εὐλογεισον δεσποτα. ὁ ἱερευς: εὐλογημένη ἡ βασιλεία τοῦ πατρος καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τς (d. i. τούς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν.) S. 21. εὐχη τῶν κατηχουμένων.

S. 39. ἈΚΟΛΟVΘΈΙΑCVΝΘῷ τῶν ἑσπερινῶν. S. 51. Ἀποδείπνια σὺν θεῷ τῆς ἁγίας τεσσαρακοστῆς, ἀρχόμεθα: εὐλογητος ὁ θεὸς ἡμῶν πάντοτε νῦν καὶ ἀεῖ καὶ εἰς τ. S. 58. Εὐχη λεγομένη λαμπρὰ τη φωνῆ. εἰς τὸν ἐπινήκιον ὕμνον. Am Schlufse: ὁ λαὸς ἅγιος ἅγιος ἅγιος. Auf derselben Seite steht von derselben Hand, zum Theil aufserordentlich abbrevirt, geschrieben: Γραφεν δια κλῆ μοναχοῦ εὐτελοῦς μηνι μαΐῳ ιθ (19. Mai) ε ϛφλγ (6533 a. m. 1025 a. C.) ινδ. ῆ (indict. 8.) ☉ (Sol.) κ ϴ (9) ☾

(Lun.) κυ̲ ις (16). μνησθη κυριε του δουλου μοναχου ιερεως του μοναστηριου του άγιου Γρεγωριου θεωδωσιου του μετακηνωμαρχου (?). Hierauf folgt noch ein Blatt mit neutestamentlichen Abschnitten. Die Schrift ist sich durchgehends gleich; die Wörter sind nicht von einander getrennt, die Uncial ist mit der Minuskel vermischt und findet sich viel häufiger, als die letztere. In der Kapital kommt Σ nie anders als C, Ω nie anders als ω, E als C mit einer Zunge in der Mitte, A als I mit einem ganz kleinen Häckchen zur Linken in der Mitte, A u. K, Λ u. Γ sind in Ein Schriftzeichen zusammengezogen, selbst wenn sie verschiedenen Wörtern angehören. Die Initialen sind meist mit grün, roth, violet u. gelb gemalten Thierfiguren und Menschenhänden verziert; die Ueberschriften mit blaſsgelbem Firniſs überzogen, die Tinte durchaus blaſs, das Pergament steif und gelblicht. Dem Rande sind hie und da kurze Noten in lateinischer Sprache, den Inhalt des Textes betreffend, von späterer Hand beigeschrieben. Die Lagen sind durch Buchstaben, auf der obern Ecke rechter Hand bezeichnet. Auf der 10. Seite ist eine sitzende Figur den Evangelisten Johannes darstellend mit einem Buche und einem Heiligenschein in bunten Farben gemalt. (Erl. in 4. Nr. 62.)

2) auf Papier.

Nr. 60.

Ein Codex auf geglättetem Papier, 279 Blätter in 4. aus dem 15. J. h.

Inhalt:

1) Ἀριστοτέλους Φυσικῆς ἀκροάσεως α — θ. Anfang: Ἐπειδὴ τὸ εἰδέναι. Ende: καὶ οὐδὲν ἔχον μέγεθος.

2) Ein Tractat, welcher anfängt: Τὸν σκοπὸν τοῦ ἀριστοτέλους Φυσικῆς, und schliesst: ταῦτα γεγράφθαι φησίν.

3) Ein Tractat, welcher anfängt: Ἐπειδὴ τὸ εἰδέναι καὶ τὸ ἐπίστασθαι. τὸ προοίμιον und am Ende der achten Seite mit den Worten abbricht: οὕτω παραλαμβάνειν τὰ γνωριμώτερα, ὡς ὅταν.

4) — περὶ μακροβιότητος καὶ βραχυβιότητος. Anfang: περὶ δὲ τοῦ τὰ μὲν εἶναι. Ende: ζώων ἔχοι μέθοδος.

5) — περὶ νεότητος καὶ γήρως, περὶ ζωῆς καὶ θανατοῦ.

6) — περὶ ἀναπνοῆς. Ende: εἰς τὰς ἄρχας τὰς ἰατρικάς.

7) — περὶ τῆς τῶν ζώων κινήσεως. Ende: λοιπὸν δὲ περὶ γενεσεως εἰπεῖν.

8) Πρόκλου διαδόχου ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων. Anfang: πλάτων μὲν ὁ μέγας. Ende: τὸ μέτρον τῶν ἐν αὐτοῖς. τέλος πρόκλου. Dieser Tractat ist von anderer Hand geschrieben, als die vorhergehenden. Die beigefügten mathematischen Figuren sind mit rother Tinte gezeichnet.

9) Διάγνωσις τῆς ἡλιακῆς σφαίρης τῶν ιβ εἰδώλων, ὅπως ἐν ἑκάστω μηνὶ ἀκριβῶς χρὴ διαιτάσθαι.

10) Ἐκ τῶν Ἡφαιστίωνος τοῦ Θηβαίου ἀποτελεσματικῶν καὶ ἑτέρων παλαιῶν περὶ τῆς τοῦ ιβ μορίων ὀνομασίης καὶ δυνάμεως.

11) Ἑρμοῦ τοῦ Τρισμεγίστου περὶ τῆς τῶν ιβ τόπων ὀνομασίης καὶ δυνάμεως.

12) περὶ βοτανῶν τῶν ἑπτὰ πλανήτων.

13) Ἑρμοῦ τοῦ Τρισμεγίστου ἰατρομαθηματικά, πρὸς Ἄμωνα Αἰγύπτιον.

14) ὅσα οἱ πλανώμενοι ἀστέρες ἐν ἑκάστω τῶν ζωδίων σημανοῦσιν.

15) προγνωστικὸν ἀπὸ τῶν ἐν τῆ παλάμη γραμμῶν.

16) Ἀστραμψύχου Αἰγυπτίου πρὸς τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον περὶ προρρήσεως διαφόρων ζητημάτων.

17) Πλάτωνος Γοργίας, ἢ περὶ ῥητορικῆς.

18) — λύσις, ἢ περὶ φιλίας.

19) — Μενέξενος, ἢ ἐπιτάφιος.

20) — Κλειτοφῶν, ἢ προτρεπτικός.

21) Ἡσιόδου τοῦ Ἀσκραίου ἔργα καὶ ἡμέραι.

Ludwig Camerarius hatte diesen Codex von dem Patriarchen Cyrillus Lucaris in Konstantinopel zum Geschenk erhalten, wie auf dem 4ten leeren Blatte zu Anfang bemerkt ist. Die hiesige Bibliothek kaufte ihn aus dem Nachlafs des sel. Prof. Reinhard.

Nr. 61.

a) 'Αετιου 'Αμηδηνου συνοψις των τριτων βιβλιων ὀριβασιου του προς 'Ιουλιανον, και του προς 'Ευςαθιον και ἀνω και ἐκ των θεραπευτικων βιβλιων Γαληνου και ἀρχιγενους και ρουφου και ἑτερων τινων ἀρχαιων ἐπισημων, 180 Blätter auf Papier in 4., aus dem 16. J. h., eine Abschrift von der Aldina (Vened. 1534 fol.) Anfang: Αἱ διαφοραι των κατα μερος ἐνεργειων. Hieran sind angebunden:

b) Hippocratis Aphorismi, 120 Blätter auf Papier in 4., aus dem 15. J. h., mit der Explicatio Philothei (auch Theophili). Jene sind roth, diese ist schwarz geschrieben. Die zwei ersten Blätter fehlen bis zur Erklärung des 24. Aphorismus. Anfang: τα διακαη και ζεουσαν ἐχοντα την ὑλην. και την θερμασιαν. Am Ende steht: τελος των λειπομενων Θεοφιλου φιλοσοφου εἰς του 'Ιπποκρατους ἀφορισμουσ. Auf der letzten Seite hat ein griech. Buchhändler Folgendes beigefügt: Τους ἀφορισμους ἀγαπων 'Ιπποκρατους ὡς ὠφελειεν ὀυ βραχειας γραφεντας, θελων τε τουτοις ἐντρυφημα κατεχειν, παντων ἐνυλων κρατει ἐντρυφηματοσ.

ρα μεν χρονων σφας ἠρξαμεν πολλα γραφειν.
τελος δε θηκα τη γραφη ταυτη μολις.
ὀψι τελιςο — —. γραφη μου συνεβη.
ὀυκ ἐξ ὀλιγων. ἀνευ πολλων αἰτιων.

νοσημάτων τε χαλεπῶν καὶ ποικίλων
καὶ παντοδαπῶν ἐν βίῳ μελημάτων
καὶ συνεχόντων ἅμα δυστυχημάτων, rel.

Zur Seite dieser Verse schrieb ein ehemaliger Besitzer des Buches im 16. J. h.

Huius libri Claudius Mitalerius dominus est.
C. Mitalerius Delphinas Viennensis.

Vgl. Murr, memorab. biblioth. p. III. p. 49. (Altd. in 4. Nr. 53.)

Nr. 62.

1) Νικομάχου Γερασηνοῦ ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς τῶν εἰς δύο τὸ πρῶτον ὅπερ ἐξηγεῖται ὁ φιλόσοφος Πρόκλος, 38 Blätter in 4. auf Papier aus dem 16. J. h.

2) Τοῦ αὐτοῦ Νικομάχου Γερασηνοῦ ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς τῶν εἰς δύο τὸ δεύτερον, 16 Blätter, am Ende defect. Auf dem innern Einband steht: Donum D. Jo. Guil. Beyeri Theologi, quem Deus servet! MDCCXIIII. (Altd. in 4. Nr. 99.)

Nr. 63.

Εὐσεβίου τοῦ παμφίλου πρὸς τὰ ὑπὸ Φιλοστράτου εἰς Ἀπολλώνιον, διὰ τὴν Ἱεροκλεῖ παραληφθεῖσαν αὐτοῦ τε καὶ τοῦ Χριστοῦ σύγκρισιν, 24 Blätter auf Papier in 4. aus dem 16. J. h., und Abschrift von der Aldina 1535. 8. (Altd. in 4. Nr. 57.)

Nr. 64.

Ein griechisches Manuscript auf geglättetem Papier, astrologischen Inhalts, 18 Blätter in 4., aus dem 16. J. h., ohne Aufschrift, mit uranologischen Tafeln.

Nro. 65.

Eine griechische Handschrift in 4, auf Papier, enthält:

a) Ἱμερίου Σοφισοῦ ἐπιθαλαμιος, S. 1—14.

b) Τοῦ αὐτοῦ Πολεμαρχικὸς; S. 14—32.

c) Εἰς βασιλέα Παναθηναίοις, ἀρχομένου τοῦ Ἔαρος; S. 33—39.

d) Ἀρχὴ σὺν Θεῷ τῶν Τρωϊκῶν, am Ende defect. S. 40—64.

e) Εἰς τὸν ἅγιον Θεοδόσιον ἐπὶ τῷ θαύματι τῶν κολόβων. S. 65—74.

f) Τοῦ φιλσ εἰς τὸν κακίςον παθῆ μόναχον etc. S. 75—77.

g) Τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν Ἀυτοκράτορα βασιλέα, S. 78—83 in Versen; sämmtlich aus einem Codex der Augsburger Bibliothek von Steinheil abgeschrieben.

h) Προφυλακτικὸν πάντων τῶν ἰοβόλων. S. 84—159; aus einem andern Augsburger Codex abgeschrieben.

i) Τάξις τῶν μητροπόλεων καὶ τῶν Ἀρχιεπισκόπων, καὶ τῶν ὑπὸ τὴν μητρόπολιν ἐπισκόπων, aus einem Uffenbacher Codex von Steinheil abgeschrieben, ein für die Kirchengeschichte nicht unwichtiges Verzeichniſs der griechischen Bisthümer, Erzbisthümer etc. S. 160—198. (Erl. in 4. Nro. 128.)

Nro. 66.

Epigrammata graeca inedita e codice msc. Uffenbachiano subitaneo opere, cui ultima manus adhiberi

non potuit, vertit et notis quibusdam explicavit Joh. Guil. Steinheil, 452 Seiten auf Papier in 4, 650 Epigramme. (Erl. in 4. Nro. 129.)

Nro. 67.

Nicandri quae extant cum aliis scriptoribus collata a Joh. Guil. Steinheil, auf Papier in 4. (Erl. in 4. Nro. 126.)

Nro. 68.

Joh. Guil. Steinheil Annotata in Polyaenum, Demosthenem et Anthologicum, in 4. (Erl. in 4. Nro. 127.

Nro. 69.

Ejusdem Annotata in Eunapium, Xenophontem, Heliodorum, Achillem Tatium, Maximum Tyrium, in 4. (Erl. in 4. Nro. 125.)

Nro. 70.

Ejusdem observationes curiosae
a) ad Artemidori Oneirocritica;
b) ad Achmetem.
c) De lapidibus a veteribus commemoratis, in 4. (Erl. in 4. Nro. 123.)

Nro. 71.

Ejusdem ad graecum sermonem Septuaginta interpretum alia veterum scriptorum loca collecta, in 4. (Erl. in 4. Nro. 124.)

Nro. 72. 73.

Zwei (unvollständige) Indices über verschiedene griechische Autoren, von demselben, in 4. (Erl. in 4. Nro. 132. 133.)

XI.

Lateinische Manuscripte.

A. Theologie.

1. Bibeltext.

a) Auf Pergament.

Nro. 74.

Biblia latina V. et N. T. cum Prologis Hieronymi, auf starkem Pergament, in gespaltenen Columnen, je zu 53 Zeilen, 393 Blätter im allergröfsten Folioformat, aus dem 12. J. h., hie und da defect. Die Schrift zeigt noch nichts vom Gothischen Charakter; die Kapital ist fafst ganz rein, die Uncial höchst einfach, die Minuskel dick, ohne Ecken und der jetzigen lateinischen am nächsten; i nur sehr selten mit Accent; Abtheilungszeichen noch seltner; für æ immer e; wenig Abbreviaturen; keine Verzierung der grofsen Anfangsbuchstaben, aufser beim Anfang ganzer Bücher; i, m, n, u, r stets gehörig getrennt; ſ finale häufiger, als s; y ohne Punct; t nicht höher als c, die

Linien theils mit dem Stift, theils mit Blei gezogen. Jedem Buche sind die Capitula und das Argumentum vorangesetzt. Sehr viele grofse Gemälde aus der biblischen Geschichte, die meist die ganze Seite der Länge und Breite nach einnehmen, *) mit eingebrannten Goldblättchen, schönem Blau und Roth verziert und zum Theil noch mit feinen Vorhängen geschützt sind, erhöhen den Werth dieses Riesenwerkes menschlichen Fleifses. Nach der Apostelgeschichte folgt sogleich: prologus in septem canonycas epistolas, und zwar zuerst in epistolam Jacobi apostoli, dann Petri, Johannis, Judae; hierauf: argumentum in apocalypsin Johannis mit dem Text; dann: praefatio in ep. Pauli ad Romanos, argumentum, capitula u. Text. — Argum. ep. ad Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses. Mit den Worten im Anfang des letztern Briefes: indigni habeamini in regno domini, pro quo et patimini si, endigt der Codex, das Uebrige fehlt. Auf dem ersten leeren Blatte steht: Quia memorum domini esse immemor sancta non debet ecclesia, idcirco eos subscribi placuit, qui hunc librum beatae dei genitrici beatoque Gumberto comparavere, ut in hac

*) Diese grofsen Gemälde würden einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Geschichte der Malerei im 12. J. h., sondern auch zur Kenntnifs der damaligen Gebräuche, Kleidertrachten, Rüstungen, des Fuhrwesens, der Tafelgedecke, Gefäfse, u. s. w. liefern, wenn sie öffentlich mitgetheilt würden. Der gelehrte Herr Baron von Aufsees hat bereits mehrere derselben abzeichnen lassen und es ist vielleicht zu hoffen, dafs er das kunstliebende Publicum durch Herausgabe derselben erfreuen wird.

ecclesia celebrior eorum habeatur memoria, quorum se legentibus semper offert praesentia. Itaque Goteboldus decanus unum dedit talentum, Sigefridus tria, Sigelous coriarius unum, post cujus obitum anniversaria ipsius agi debet memoria; ceteri cives quinque talenta dederunt, et praeter hos alii quidam fideles talenta duo adjecerunt. Hi ergo in hoc materiali libro asscripti, dei clementia eis aspirante, mereantur in libro vitae conscribi. Auf der folgenden leeren Seite steht mit rother Schrift: Liber sancti Gumberti in Onoldesbach. a M̅. Deo gratias. Alleluia. Laus tibi domine rex æternae gloriae. Der erneuerte Einband entspricht ganz dem elephantenmäſsigen Corpus des Buches; er ist von sehr dickem Holz, mit weissem, gepreſsten Leder überzogen und mit groſsen, dauerhaften meſsingen Buckeln und Gesperren versehen. (α. m. in Fol. Nr. 1. od. Heilsbr. m. Nr. 490.)

Nr. 75 u. 76.

Biblia latina V. et N. T. auf Pergament, zwei Bände in groſs Folio, aus dem 12. J. h. Der erste Band, 197 Blätter (bei Hocker irrigerweise nur 147.) enthält den Propheten Jeremias mit den Klagliedern, die Apostelgeschichte, die Briefe Jacobi, Petri, Johannis, Judä, 4 Bücher der Könige und 2 Bücher Paralipomena. Der zweite, 216 Blätter (bei H. nur 211); enthält die Sprüche Salomonis, den Prediger, das hohe Lied, das B. Jesus Sirach, Hiob, Tobias, Judith, Esther, Esra u. Nehemia, die BB. der Maccabäer, Ezechiel, Daniel, Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai,

Zacharia, Maleachi, sämmtlich mit Vorreden, Inhalts- u. Kapitelangaben. Auf dem Einband des ersten Theils steht als Aufschrift: Pars byblie legenda a passione domini usque ad Kal. Augusti; und am Ende desselben, sogleich nach dem Texte mit etwas grössererer Schrift folgende historische Notiz: Isti sunt testes in quorum presentia comes Fridericus abdicauit bona illa que pater suus contulit ecclē halesbrunnensi. Comes Raboto. Friedericꝰ et Walboto de trebegast. Poppo de croduwanestorf. Berengerus et rvͦbertꝰ de binzuelt. heinricus et mengoz filiꝰ suus de otlohesdorph. Item. Mengoz fr̄ herici de otlohesdorph. Mengoz et Brun filiꝰ eiꝰ de santbach. hadelbero de lancheim. Wasmoht de huffenhim et ministeriales quam plurimi. hec facta sunt in die nuptiarum eiꝰ apud Babenberg. Anno dn̄ice incarnationis. M̄.C°.LXVII°. Regnante friderico imperatore. Um sich einen Begriff von der Unzuverläfsigkeit und oft namenlosen Unrichtigkeit des Hocker'schen Katalogs über die Heilsbronner Bibliothek zu machen, so vergleiche man nur die hier diplomatisch genau abgedruckte Stelle, welche im Original selbst dem unkundigsten Leser gar keine Schwierigkeit darbietet, mit dem Abdruck bei Hocker p. 1., wo man, aufser der höchstwillkührlich veränderten Orthographie des Originals, in wenigen Zeilen die falsch abgeschriebenen Wörter: Berengarius (st. Berengerus), Friderici (st. frater henrici), Nadelbero (st. hadelbero), Wasmont (st. Wasmoht), ad (st. apud) lesen kann; und wie bei diesem, so ist Hocker bei den meisten Heilsbronner Codicibus höchst unzuverlässig.

Das Hohelied ist als Dialog dargestellt, und die redenden Stimmen sind: Vox Ecclesiae ad synagogam, Vox synagogae respondens ad Ecclesiam, Vox Christi ad Ecclesiam, Vox Ecclesiae de Christo. Die Apostelgeschichte ist defect vom 9. Kapitel bis zu Ende. Das Pergament stark, rauh, schmutzig; die Linien mit feinem Blei, oft nicht mehr sichtbar; die Dinte meist schwarzbraun; die Schrift eine grofse, fette, gerundete, feste Carolingische Minuskel mit seltenen Spuren von Schärfe; Zeilen in gespaltenen Columnen 36, im 2. Bande 37, Abbreviaturen wenig und leicht, durch einen blosen Queerstrich angedeutet; Abtheilungszeichen ein fast ganz horizontaler Strich; Interpunction ein (.) und ein schiefes (/), bisweilen auch (?); b h d l oben gespalten; d und ꝺ abwechselnd; e für ae; i meist rein, bisweilen aber nebst e und a mit einem Accent; m und n ungleich, der letzte Schenkel oft gebrochen; ſ und s finale; t mit aufgesetzter Horizontallinie. (Heilsbr. m. Nr. 11 u. 14. Ac I. 1. 2.)

Nr. 77. 78. 79.

Biblia latina V. T. auf Pergament in 3 grofsen Foliobänden aus dem 14/15. J. h. Der vierte, oder das N. T. fehlt. Der erste, welcher am Ende defect ist und gegenwärtig 239 Blätter zählt, soll den Pentateuch und die Bücher Josua, Richter und Ruth enthalten; er endigt aber schon Richter 15 in der Mitte; das Uebrige fehlt. Der zweite soll den Propheten Jeremias, die Apostelgeschichte, die 7. kanonischen Briefe, die Apocalypsis und die 4 Bü-

cher der Könige enthalten; er beginnt aber erst mit dem Ende des 16. Kap. Jerem. und schliefst schon 3 Könige 15 in der Mitte: et reversa est manus regis ad eum; et facta est; gegenwärtig hat er 190 Blätter. Der dritte, 201 Blätter, hat vollständig: die Sprüche, den Prediger, die Weisheit und das Hohelied Salomonis, Hiob, Tobias, Judith, Esther und die Maccabaer. Am Ende des 2. Buchs der Maccab. steht mit kleiner Cursivschrift geschrieben: Finivi illuminationem et reparationem caducae scripturae cum accentibus A. D. 1474 in die S. Henrici illis magnis quatuor voluminibus Bibliae. Oretis diligentissime pro anima mea, quoniam magnum laborem habui. Mortuus sum, non revertar. Das Pergament weifs und mild; Linien mit Dinte; letztere braun; die Schrift eine grofse, dicke Fractur, in gespaltenen Columnen, nicht mehr als 28 Zeilen bei sehr grofsem Folioformat. Die Initialen sind roth. (Altd. m. in Fol. Nr. 38. 39. 40.)

Nr. 80.

Codex Bibliorum a I. libro Regum usque ad Epistolam ad Hebraeos, cum prologis Hieronymi, gegenwärtig noch 249 Blätter auf schönem, weissen Pergament, in grofs Folio, mit gespaltenen Columnen zu 45 Zeilen, aus dem 14. Jahrhundert. Die ersten Lagen sind falsch gebunden; denn der Codex beginnt jetzt mit Reg. IV. 1., während sich nach einigen Blättern Reg. I. 26, 9. bis II. 21, 12 und in einer Beilage Reg. II. 21, 13 bis 17, 16 vorfindet. Das Pergament weifs und mild, die Linien mit Dinte;

letztere ziemlich schwarz und gleichmäſsig; die Schrift ausgebildete Fractur, sehr schön und proportionirt geschrieben; Anfangsbuchstaben, Ueberschriften, Signatur und Kapitelzahlen hellroth; Interpunction ein (.) und (!) i mit Accent; y mit einem Punct; 9 immer für us. Die Initialen mögen prächtig verziert gewesen sein, was sich aus zweien noch mit Gold belegten und mehrern mit unbeschreiblich schönem Blau und Roth gemalten abnehmen läſst. Allein leider hat eine räuberische Hand alle übrigen herausgeschnitten und den Codex aufs Grausamste verstümmelt. Die Lagen und die Kapitel sind mit römischen, roth geschriebenen, Zahlen bezeichnet. Die Buckeln und Gesperre sind (wahrscheinlich bei Erneuerung des Einbands) abgenommen worden. (Erl. m. Nr. 485. Ac I. 5. a.)

Nr. 81.

Biblia vulgata cum prologis Hieronymi, auf weiſsem, feinen, geglätteten Pergament, 476 Blätter in gespaltenen Columnen je zu 50 Zeilen, in kl. fol., aus dem 14. J. h. Am Ende der Apocalypsis sind interpretationes hebraicorum nominum nach dem Alphabet von A bis Samarion beigefügt; die übrigen fehlen. Die Initialen sind mit bunten Farben und verschiedenen Figuren, u. das J. (Gen. 1, 1.) mit 7 Heiligenköpfen verziert. Die Schrift ist die neugothische Fractur, klein und sehr schön geschrieben; die Dinte meist gelbbraun; das Blau und Roth der Uncialen und Ziffern unvergleichlich schön. Auf der ersten Seite steht die halb verwischte Bemerkung:

Hoc rarissimum manuscriptum est ex Bibliotheca Budensi, a rege quondam Matthia Corvino Hunniadis filio erecta, quae, urbe a Solymanno occupata, maximam partem in ditiones Turcicas dispersa fuit. Vid. Acta Eruditor. Lipsiens. Tom. I. Supplem. Sect. VII. p. 339. Zu beiden Seiten des Einbands ist das Bildnifs des Königs Matthias in geprefster, halberhabener Arbeit mit der Umschrift: Matthias Rex, eingelegt und ringsherum in den 4 Ecken 4 Raben, Zeichen seines Zunamens Corvinus. Auf dem vergoldeten und mit bunten Verzierungen geschmückten Schnitt ist das Wort Biblia zu lesen. (α. m. in fol. Nr. 3.)

Nr. 82.

Biblia latina V. et N. T. auf Pergament, 507 Blätter in gespaltenen Columnen, je zu 51 Zeilen, in grofs Octav, aus dem 12. J. h. Das erste Blatt enthält vielerlei, aber zum Theil durch das Alter verwischte Notizen von verschiedenen Händen und zu verschiedenen Zeiten geschrieben; das zweite und dritte ein Verzeichnifs der evangelischen und epistolischen Pericopen auf die Sonn- und Festtage; das 4te eine Uebersicht der biblischen Bücher, von späterer Hand; und auf der zweiten Seite, deren frühere Schrift radirt ist, die Bemerkung: Georgio Mario Wirceburgio Doctori Med. dono dedit Barthol: Culp ab affino suo Digitobachii juxta Bacharacum 15. Oct. Anno Chrī MDLXXXII. Hierauf: Incipit epistola Scti Hieronymi presbyteri ad Paulinum de omnibus divinae historiae libris. Die Initialen des Prologs,

der Genesis und mehrerer Bücher, besonders des N. T. nehmen die ganze Seite der Länge nach ein, sind mit Goldblättchen, Thierfiguren und dem herrlichsten Blau verziert. Das Pergament sehr fein und glatt; die Linien mit Blei gezogen, das i mit dem Strich, der jedoch, wie die Abtheilungszeichen, von späterer Hand zu sein scheint. Am Ende sind interpretationes hebraicorum nominum von A bis Z beigefügt. Der Codex ist später neu gebunden worden, wobei oft die Ueberschriften gelitten haben. Die Buckeln sammt der Kette sind vom Einband abgenommen. (Heilsb. m. Nr. 302. Ac. VII. 39.)

Nr. 83.

Biblia latina V. et N. T. cum prologis Hieronymi, auf dem feinsten, weissen Pergament, 568 Blätter in gespaltenen Columnen, je zu 50 Zeilen, in kl. Octav, kaum drei Finger dick, aus dem 13. J. h. Leider fehlen aufser dem Anfang der Genesis bis zu Cap. I, 18. hie und da mehrere Blätter, die bei Erneurung des Einbands durch leeres Papier ersetzt, bei obiger Angabe aber nicht mit gezählt wurden. Am Ende sind die interpretationes hebraicorum nominum auf 42 Blättern beigefügt, welche mit den Worten schliefsen: Finito libro reddatur gloria Christo. Murr (memorab. bibl. Norimb. III. 58.) fand in diesen Worten das Jahr 1210, hielt es aber selbst nicht für die wahrscheinliche Angabe des Alters. Auf der innern Seite des Einbands steht: Codicem hunc sacrum, ne porro briareis manibus violaretur, in bibliothecam Altdorf. publicam e privata

sua lubens transtulit Jo. Jac. Baierus D. et P. P. A. O. R. MDCCXII. M. Jun. Die gemalten Initialen der Bücher und Prologe nehmen oft die ganze Seite der Länge nach ein, und sind, meist mit Heiligenbildern und Thierfiguren, sehr niedlich verziert. Die ausführlichere Beschreibung dieses Codex, der von der gedruckten Vulgata in vielen Stellen abweicht, s. in J. Barthol. Riederers Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte, Altd. 1766. 8. Bd. 3. p. 126—149. (Altd. Nr. 103.)

Nr. 84.

Textus quatuor Evangeliorum, eine der ältesten und herrlichsten Handschriften, auf Pergament, 164 Blätter in sehr breitem Folioformat, aus dem 9. J. h. Der Anfang fehlt bis Matth. II. 14. Vom Marcus ist das erste Blatt herausgeschnitten, welches Kap. I, 1 — 16 enthielt. Vor jedem Evangelium steht das Argumentum und die Uebersicht der Kapitel, und die letzten 14 Blätter enthalten: Capitulare Evangeliorum de circulo anni. Alle Anfangsbuchstaben der Verse und Absätze durch das ganze Werk hindurch sind aufs Prächtigste mit eingebranntem und dann geglättetem Golde geschmückt, und nur bei gröſsern Initialen scheint vorher noch Farbe gebraucht worden zu sein. Das Pergament ist ziemlich stark, trefflich zubereitet und groſsentheils jetzt noch milchweiſs. Die Linien sind mit einem feinen Stift gezogen, der bisweilen sehr tief eingeschnitten hat; selten nur gehen die Parallellinien neben dem Texte unter diesen etwas herab; die Dinte ist anfangs

schwärzlicht, späterhin schwarzbraun. Beim Lucas und Johannes nehmen die mit Gold und bunten Farben verzierten Initialen, nebst den mit goldnen Kapital- und Uncialbuchstaben geschriebenen Anfangsworten des Textes die ganze Folioseite ein. Man kann daraus schliefsen, welche Pracht beim Matthäus verschwendet gewesen sein mag. Die Initialen der Argumente beim Marcus und Johannes sind gleichfalls mit Gold, herrlichem Blau und Grün verziert und bei ersterem auch die zwei ersten Zeilen ganz in Gold mit reiner Kapital und Uncial geschrieben; auf jeder Seite stehen gewöhnlich 26 Zeilen, der ganzen Breite nach, in gleicher Entfernung, aber von ungleicher Länge. Die Schrift ist eine grofse, fette und geründete, gerade Carolingische Minuskel, mit getrennten Wörtern, aber meist isolirten Buchstaben und wenigen Spuren von Schärfe. Abbreviaturen äufserst wenig und leicht, immer nur durch einen Strich über dem Worte angezeigt. Abtheilungszeichen fehlen. Interpunction ein hoch über der Linie stehender Punct und aufserdem ein unserm (?) ähnliches Zeichen. Die hohen Buchstaben (b d h l) proportionirt, oben nicht breiter, als unten, i rein, ſ blos über, r auf der Linie, ſ finale abwechselnd mit s, N unter der Minuskel, & in der Mitte und am Ende für et; ae und ę als Diphthong, letzteres auch in der Uncial mit einem unten angebrachten Haken; t mit flacher aufgesetzter Linie. Die ausführliche Beschreibung dieses unschätzbaren Codex s. in Pfeiffers Beiträgen zur Kenntnifs alter Bücher und Handschriften. Hof 1783 in 8. St. I.

S. 1 — 32. Vgl. damit Hockeri bibl, Heilsb. p. 2. Mit Recht bemerkte schon Pfeiffer, dafs Hockers Beschreibung dieses Codex den Leser nur lüstern macht, ihn selbst zu sehen; und ich darf wohl hinzufügen: je länger man bei ihm verweilt, um so schwerer trennt man sich von ihm. (Heilsbr. m. Nr. 4.)

Nr. 85.

Evangeliarium, eine der kostbarsten Handschriften, auf Pergament, in gr. Fol., 125½ Blätter, mit gespaltenen Columnen, aus dem 9. J. h. Die 7 ersten Blätter enthalten die canones quatuor evangelistarum und sind mit 14 prächtigen Gemälden geschmückt, deren Farben durchgehends noch ganz frisch sind. Dann folgt die praefatio b. Hieronymi, welche anfängt: Novum opus facere me cogis, und endigt: et loca in quibus vel eadem vel vicina dixerit. Hierauf der Prolog des Hieronymus: Plures fuisse qui evangelia scripserunt, bis zum Ende: quam aecclesiasticis vivis canendas. An diesen schliefst sich an: „Eusebius Carpiano fratro in domino salutem. Ammonius quidam Alexandrinus", Ende: que locis similia dixisse repperies. Dann beginnt die Praefatio: Matthaeus in Judaea sicut, und endigt: dispositionem quaerentibus non tacere. Die 4 folgenden Blätter enthalten die Kapitelverzeichnisse der 4 Evangelisten. Mit dem 17ten Blatte beginnt das Evangelium Matthaei, Vor jedem Evangelium ist der Verfasser auf einem besondern Blatte sitzend und schreibend, nebst seinen gewöhnlichen Attributen, mit starken Farben gemalt. Diese Gemälde nehmen immer die ganze Folioseite ein, und ob sie gleich keinen Kunstwerth

haben, so erregt doch der eigenthümliche Charakter des Alterthums und der Farben das lebhafteste Interesse. Die erste Seite eines jeden Evangeliums ist ringsherum mit zwei Finger breiten Verzierungen geschmückt. Die Initialen nehmen die ganze Seite ein; die ersten Worte sind immer mit reiner Kapital von der Gröſse eines halben bis 2½ Zoll, abwechselnd mitGoldfarbe und dem schönstenRoth,geschrieben. Das Pergament ist dick, steif und gröſstentheils weiſs; die Linien sind mit dem Stift gezogen, und nirgends, weder oben noch unten, über den Text hinaus, der übrigens von beiden Seiten durch Parallellinien begränzt wird; Zeilen 35, mit ansehnlichen Zwischenräumen; Dinte braun; Anfangsbuchstaben der Verse roth. Die Schrift angelsächsische Minuskel, deren Alphabet dem bei Mabillon Tab. IV. p. 351 gegebenen bis auf einige Züge vollkommen gleicht; beim Matthäus ist a fast dem jetzigen a gleich, nur daſs der erste krumme Zug gebrochen ist, b h l oben etwas breit und scharf abgeschnitten, c vollkommen halbrund, ð herrschend und sehr niedrig, fast wie ein auf einer Spitze stehendes Quadrat, e stets mit einer langen Zunge und in Verbindung mit r, n, t sehr hoch oben mit einem starken Haken gegen die Rechte, f ſ und r einander sehr ähnlich, blos unter die Linie und weit herabgehend, oben gespalten; g ein bloser horizontaler Strich mit von der Mitte desselben herabgehender Krümmung, genau wie in Mabillon l. c.; i rein, von m und n der letzte Schenkel noch schwankend, oft gebrochen; o oval bisweilen mit Ecken; t mit aufgesetzter, leicht geschwun-

gener Horizontallinie; x mit einem dicken, hohen Strich von der Linken nach der Rechten; y ohne Punct und kaum unter die Linie gehend; N unter der Minuskel; ae nie zusammengezogen; f mit einer langen Zunge; Abbreviaturen selten und leicht; Interpunktion ein (.); Theilungszeichen fehlen; die Buchstaben stehen meist isolirt; die Wörter sind selten getrennt, die Silben öfter. Vom Evang. Marci an bis Ende hat die Schrift einen etwas veränderten Charakter: d l b h werden oben ausnehmend dick, während sie unten schmal sind; e hat zwar noch eine Zunge, aber unmerklich, besonders in Verbindung mit dem folgenden Buchstaben, und geht nie mehr über die Linie hinauf; f ist nicht mehr gespalten, geht unter und über die Linie mit einem grofsen Haken gegen die Rechte; g hat einen hohlen Kopf; o ohne Ecken, r auf der Linie, ſ desgleichen, mit einem grofsen Bogen über der Linie gegen die Rechte; *a* ist durchgehends in a verwandelt; N zeigt sich mit aufgesetztem T unter der Minuskel; d herrschend; & in der Mitte und am Ende für et; r in Verbindung mit t fast unkenntlich, indem es als ein senkrechter starker Strich, mit einem Ansatz in der Mitte, tief unter die Linie herab und hoch darüber hinauf geht. In der Interpunction zeigt sich häufig ein (/) und (;). — Die letzten 5½ Blätter enthalten: Capitula evangeliorum anni circuli. Der Einband ist von fingerdickem Eichenholz und zeigt noch Spuren von rothem Damast, womit er überzogen war. Die Gesperre, so wie die silbernen und vergoldeten Verzierungen des obern Deckels sind abgerissen;

gerissen; dagegen finden sich noch zwei eingelegte elfenbeinerne Figuren vor, die Kreuzigung Christi und Maria mit dem Kinde darstellend. Uebrigens ist der ganze Codex unversehrt. (α. m. in fol. Nr. 2.)

Nr. 86. 87.

Die vier Evangelien, lateinisch, auf Pergament in 2 Quartbänden, wovon der erste 77, der zweite 70 Blätter enthält, aus dem 8/9 Jahrhundert. Die zwei ersten Blätter enthielten den Prolog des heil. Hieronymus an Eusebius zum Evangelium Matthäi. Die erste Seite ist aber durch das Alter so verwischt, daſs im Jahre 1517 bei der Renovation dieses Codex folgende Bemerkung darauf geschrieben werden konnte: Prologus sancti Hieronymi ad Eusebium in evangelium secundum Matheum incipit: Plures fuisse, qui evangelia scripserunt, et finit: quoque vivis canendas. temporis nunc vetustate abrasus, ut cernitur; quem circiter 800 annos illustris et clarus princeps Gumpertus, regum Franciae stirpe progenitus, imperante glorioso Carolo Magno, dulcissimo amico suo, velut bulla testatur sanctissimi salvatoris, Dei*) nostri, Jesu Christi, aeterni verbi dulcia eloquia, laude ineffabili ad suae sponsae inclitae sanctae ecclesiae catholicae decorem perpetuum sub monastica regula illi servientium, studiose fecit conscribi mundoque universo pronunciare ac dicere: Liber generationis Jesu Christi filii David etc. cujus quidem antiquitatis redem-

*) Strebel l. c. liest hier irrigerweise: Domini statt Dei; letzteres ist im Codex ganz deutlich geschrieben.

16

ptoris imago in facie praesentis renovata relucet, u. s. w. Onolzb. Anno Domini 1517. Nach dem Prolog folgen auf 8 Blättern die canones verbi dei, in bunte, ziemlich unzierliche Quadrate gefaſst. Die zwei folgenden Blätter enthalten eine kurze Vorrede, welche beginnt: Mattheus in Judaea sicut, und schlieſst: dirigentes esse dispositionem querentibus non tacere. Amen. Explicit praefatio. Incipit brevis ejusdem Matthei. Letzteres ist eine kurze Inhaltsangabe der Kapitel, auf 3 Seiten. Das Evangelium Matthäi selbst hat ein groſses, aber wenig verziertes, Initial L, dessen ehemalige Farben nicht mehr zu erkennen sind. Die übrigen drei Evangelien haben gleichfalls Vorreden und Inhaltsanzeigen der Kapitel. Am Ende des Lucas stehen auf 2 Seiten Hymnen und Gebete an Christum, mit vielen Accenten und Puncten, wahrscheinlich musikalischen Zeichen. Das Evangelium Johannis ist am Ende defect; es reicht nur bis Cap. XX, Vers 17. Das Uebrige haben Zeit und Würmer zerstört. Pergament: stark, rauh und schmutzig, die Zeilen: ungleich an Zahl und Breite, meist 31; die Linien mit einem starken Stift gezogen, so daſs bisweilen die dicksten Blätter fast durchschnitten sind; zu beiden Seiten des Textes häufig zwei Parallellinien, welche nie bis zum Ende der Seite und nur selten etwas über den Text herabgehen; auf vielen Blättern findet sich gar keine Spur von Linien, und sie sind daher am Rande auch nicht durchstochen, während ein Theil der linirten Blätter bald innerhalb, bald auſserhalb der Parallellinien stark durchstochen ist. Dinte hell, braun und schwarz häufig zugleich auf

der nämlichen Seite; die Ueberschriften, Zahlen und Unterschriften ziegelroth; die Signaturen: Uncialbuchstaben; die Schrift, welche bald auf der Linie steht, bald unter ihr hängt, bald von ihr durchschnitten wird, ist eine gerade, ziemlich dicke Carolingische Minuskel, deren ganze Wörter weniger getrennt sind, als die einzelnen Buchstaben. Abbreviaturen selten und leicht. Interpunction: ein Punct, später auch ein (;). Theilungszeichen fehlen gänzlich. Die hohen Buchstaben proportionirt, i rein, ſ durchgängig über, nicht aber unter der Linie, r auf der Linie aufstehend, f weit unter der Linie, e stets mit einer Zunge und verbunden; in den Ueberschriften reine Kapital mit Uncial vermischt; in den Anfängen der Evangelien eine aus Kapital, Uncial und Minuskel vermischte Schrift, welche nicht gröſser ist, als die Minuskel des übrigen Textes. Im zweiten Bande fangen b d h l an, oben breiter zu werden, während sie im ersten noch einen gleichmäſsigen Ductus haben. Auffallend ist der Widerspruch, den sich der sel. Pfeiffer bei der Angabe des Alters dieser Handschrift zu Schulden kommen lieſs. Er setzte sie nämlich in seinem Buche über Bücherhandschriften (Erlangen 1810) S. 73 ins 8te, S. 27/28 ins 9te und S. 152 ins 10te Jahrhundert. Auf dem innern Einband des obern Deckels befinden sich deutsche Fragmente, von denen das im ersten Bande der Eroberung Constantinopels und anderer Städte durch Machometes, den eilften türkischen Kaiser, erwähnt. Der Einband selbst ist fast fingerdick von Holz, oben mit schwarzem Sammet, unten und am Rücken mit

rothem Damast überzogen. Auf dem obern Deckel des ersten Bandes ist Christus in Gold-Email und musivischer Arbeit, auf blauem Grunde, sitzend dargestellt, zu beiden Seiten des Hauptes die Buchstaben α und ω. Der Rand des Deckels ist noch von zwei Seiten mit drei Finger breitem durchbrochenen Silberblech belegt, worin die Worte zu lesen sind: JHESVS SALVATOR MVNDI. Von den andern zwei Seiten ist das Belege abgerissen. Strebel, welcher in seiner Franconia illustrata, Schwabach 1761 4. S. 100, eine Abbildung von dieser Verzierung des Einbands so wie S. 99 eine Probe der Schrift gegeben hat, die aber der des Originals ganz unähnlich ist, giebt auch die andern, jetzt fehlenden Worte: MARIA ADIVVA NOS. Drei Ecken sind auch noch mit zehn blauen, rothen und grünen, in Goldblech gefafsten, Steinen besetzt; die übrigen fehlen. Vom zweiten Bande sind alle diese Verzierungen abgerissen. (α. m. in 4. Nr. 4. 5.)

Nr. 88.

Textus quatuor Evangeliorum, 118 Blätter (bei Hocker p. 20 irrigerweise nur 114) auf gelblichtem Pergament, in 4., aus dem 9/10 J. h. Der Codex ist vollständig, hat aber weder Prologe, noch die gewöhnlichen Canonen. Das Pergament steif und schmutzig; Zeilen 28 auf der ganzen Breite des Blattes; Linien mit dem Stift, zu beiden Seiten parallel und oben und unten durchausgehend; Dinte braun, Ueberschriften ziegelroth, die Schrift eine ziemlich schwankende Carolingische Minuskel; Abbreviaturen äufserst wenig und leicht; Theilungszeichen fehlen;

Interpunction ein (.) und (/) mit schiefem Strich, m und n sehr ungleich, i rein, r unter die Linie herabgehend, unter der Minuskel N mit aufgesetztem T am Ende, die Wörter häufig getrennt, die Capital und Uncial rein. Die Initialbuchstaben der vier Evangelien so wie Verzierungen fehlen gänzlich. Die Zahl der Kapitel ist von späterer Hand am Rande beigeschrieben, aber häufig wieder radirt. Der untere Deckel des Einbands war mit Buckeln, einer Kette und Gesperren versehen, welche alle abgenommen sind. Auf der innern Seite desselben finden sich zwei angeklebte Blätter von späterer Hand aus dem 13. J. h. geschrieben, welche Stücke aus dem N. T. enthalten. (Heilsb. m. Nr. 372. Ac VIII. 4.)

b) auf Papier.

Nr. 89. 90.

Biblia latina V. et N. T. auf Papier, zwei Bände in Folio, aus dem 14. J. h. Der erste Band, 339 Blätter in gespaltenen Columnen, mit der äufsern Aufschrift: Vetus testamentum, enthält: Epist. b. Hieron. ad Paulinum de omnibus divinae hist. libris; die 5 Bücher Mose, Josua, Richter, Ruth, 4 BB. der Könige, 2 BB. Paralipomena, das erste B. Esdrae, dann das Buch Nehemiae, welches oben über dem Texte auf jeder Seite die Ueberschrift hat: Esdrae IIdus, während letzteres erst nach dem Neemias folgt. An das zweite schliefst sich dann das dritte B. Esdrae an und vom vierten ist blos der Anfang des dritten Ka-

pitels geschrieben: Anno tricesimo ruine civitatis erat in Babylone etc. etc. Hierauf folgen die Bücher: Tobias, Judith, Esther, Hiob, welches letztere in der Mitte des 38ten Kapitels auf einem einzelnen losgerissenen Blatte endigt. Der zweite Band, 329 Blätter, gleichfalls in gespaltenen Columnen, mit der äufsern Aufschrift: Novum testamentum, enthält: die Proverbia Salomonis, das 25te Kapitel mit der Ueberschrift: Haec quoque parabolae Salomonis transtulerunt viri Ezechiae regis. Dann folgt der Prediger, das Hohelied, die Weisheit, Jesus Sirach, Jesaias, Jeremias, Baruch, die Klaglieder, Ezechiel, Daniel, Hoseas, Joel, Amos, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephania, Haggai, Zacharia, Malachia und 2 BB. Makkabäer, die Prologe des Hieronymus u. Eusebius zu den Canonen, die tabula canonum selbst, die Prologe zu den 4 Evangelien, der Text der letztern, der Brief an die Römer, 2 an die Korinther, Galater, Ephesier, Philipper, Kolosser, 2 an die Thessalonicher, 2 an die Timotheum, an Titum, an Philemon, an die Hebräer, an die Laodicenser, die Apostelgeschichte, die Briefe Jacobi, Petri, Johannis, Judä und die Apokalypsis. Der Charakter der Schrift ist die neugothische Cursiv; ſ und f entsetzlich dick, und in den obersten Zeilen nebst andern hohen Buchstaben unmäſsig lang und geschmacklos verbogen. Die schlecht verzierten Initialen sind zum Theil herausgeschnitten. (Jod. Fol. Nr. 9. 10.)

Nr. 91. 92.

Biblia latina V. et N. T. auf Papier, zwei Bände in Folio, aus dem 15. J. h. Der erste, 414 Blätter,

enthält die Bücher von der Genesis bis Meleachi; der zweite, 367 Blätter, die übrigen Bücher des alten und das ganze N. Testament, mit Prologen, der explicat. nominum Hebraicorum, den indicibus Evangeliorum und canonibus Evang. Nach dem A. T., welches mit der Notiz schliefst: Et sic est finis hujus operis per me nicolaū golañ, folgen einige Reden, am Ende des N. T. aber sind deren 233 mit einem Rgister über dieselben angebunden. Auf der innern Seite des Einbands beider Theile steht oben die Bemerkung: Liber nigri hennrici de beyreut. Constitit sept. flor. in auro. (Jod. Fol. Nr. 41. 42.)

Nr. 93.

Biblia latina V. T. auf Papier, 392 Blätter in Folio, aus dem 15ten J. h., enthält die historischen Bücher von der Genesis bis zum 4ten Buch der Könige, vom J. 1447, dann die 12 Propheten, Esra I, Nehemia, Maccabäer I u. II, Esdrä II und die Paralipomena I u. II. Zu Anfang ist die biblia aurea fratris Antonii Rampigolii vorgesetzt, deren Zuschrift so beginnt: Religiosis atque honestis viris in Christo dilectis et fratribus studentibus etc. Die Schrift selbst enthält sittliche Vorschriften, mit Beispielen aus der Bibel, in alphabetischer Ordnung. Ausgaben: Ulmae 1475 per Jo. Zeiner in Fol. und später s. l. et a. in Fol., dann deutsch: Augustae in Fol. s. a., auch unter dem Titel: Figure biblie Fr. Ant. Rampigolis. Venet. per Georg. de Arrivabenis Mantuanum, Anno 1496 u. 1500 in 8. Argent. 1495. 4. Lugd. 1615. 12. (Jod. ch. Fol. Nr. 43.)

Nr. 94. 95.

Biblia latina V. et N. T, auf Papier, zwei Bände in Folio, aus dem 15. J. h. Der erste, 242 Blätter in gespaltenen Columnen, enthält die Bücher von der Genesis bis zu den Psalmen und ist a. C. 1450 die Scti Clementis in Swabach beendigt worden. Der zweite, 218½ Blätter umfaſst die Bücher von den Parabolis bis zur Apocalypsis. In beiden Bänden steht auf der innern Seite des Einbands: Istum librum cum aliis legavit venerab. Conradus Welsch plebanus dum temporis in Pintlach ad St. Jodocum in remedium animae suae et suae parentelae. (Jod. Fol. Nr. 38. 39.)

2. Biblische Concordanzen, Glossarien, Distinctionen, Vocabularia, Dictionaria.

a) auf Pergament.

Nr. 96.

Concordantiae majores Fr. Dithonis de Valle Lucernae. Mit diesem Titel bezeichnet Hocker p. 32. einen schönen Codex auf Pergament, von gegenwärtig noch 181 Blättern, in 3 Columnen je zu 70 Zeilen geschrieben, in sehr groſsem und breiten Folioformat, aus dem 14. J. h., zu Anfang und Ende defect. Er

enthält nämlich einen Theil einer grofsen biblischen Concordanz von Increpare Gen. XXI. bis Universus IV. Reg. X. Pergament weifs und fein, Linien mit Dinte, oben über dem Texte zwei parallel für die fortlaufenden Ueberschriften der Silben nach dem Alphabet, am untern Rande zwei desgleichen für die Signaturen, senkrecht 4 Paar parallel zur Einfassung und Trennung der Columnen und ein Paar noch am Rande zur Begrenzung der Noten; die Dinte meist braun, selten schwarz; das halbmondförmige Paragraphenzeichen abwechselnd roth und blau; die Schrift ausgebildete gothische Minuskel, klein und schön geschrieben, die hohen Buchstaben b d h l ganz proportionirt, i mit dem Accent, s finale durchgängig. (Heilsbr. m. Nr. 457. Ac I. 11.)

Nr. 97.

a) Interpretatio nominum s. Concordantiae biblicae majores (ein Titel, der dem Codex nicht überschrieben, sondern dessen Inhalt gemäfs gewählt ist), auf Pergament, 219 Blätter in Folio mit gespaltenen Columnen, je zu 42 Zeilen, vom J. 1310, enthält die Buchstaben von Thronus bis Z. Anfang: Thronus dei. thronus xpi. thronuſ ſapie et thronus iusti. Ende: Hereticum hominem post primam et secundam correctionem devita. Gleich darauf mit rother Dinte die Notiz: Anno Christi MCCCIX allatus est liber de Rvna, secundum quem exemplatus est iste anno post haec decimo et undecimo sub dominoHeinrico abbate domus hujus in hailsprunne, anno scilicet suae ordinationis

tricesimo, regnante domino Heinrico Rege Romanorum, qui dedit nostro conventui parochiam in Nordelingen, anno videl. domini MCCCX. Hierauf folgen

b) sonn- und festtägige Lectionen, 16 Blätter, am Ende defect. Die erste ist für dominica in adventu, die letzte: Sancti Michaelis archangeli. Auf dem innern Einband steht ein gothisches Minuskel-Alphabet mit darüber geschriebenen arabischen Ziffern. Das Pergament weiſs und glatt, Linien mit Dinte, letztere schwarzbraun, die Schrift kurz, dick, eckigt mit unzähligen und schwierigen Abbreviaturen, i mit Accent, Abtheilungszeichen ein schräg liegender Strich, Interpunction blos (.), die Custoden am äuſsersten Rande, die Signatur etwas höher. (Heilsbr. m. Nr. 169. Bc II. 13.)

Nr. 98.

Mamotrectus, i. e. Expositor vocabulorum totius sacrae scripturae auf Pergament, 94 Blätter, in gespaltenen Columnen zu 53 Zeilen, in groſs Folio, aus dem 14. J. h., ist ein exegetisches Schulbuch, für dessen Verfasser Wadding, Fabricius, Pfeiffer und Ebert den Minoriten Johannes Marchesini aus Reggio halten, der nach Schröckh (Kirch. G. XXXIV. 122) diese Arbeit im J. 1466 vollendet haben soll. Ohne hier eine kritische Untersuchung über den wahren Verfasser anstellen zu wollen, die nicht hieher gehört und zu weit führen würde, bemerke ich nur: 1) daſs in unserm Codex am Ende von späterer Hand

größer und schöner, als im Texte selbst, mit gothischer Schrift geschrieben steht: Explicit Mamotrectus. Comparatus a fratre heinrico de Liegarthusen, quondam Priore nostro, qui finitus est Anno domini M.CCC. L. VII. in Vigilia beati Andreae apostoli; 2) daſs der Charakter der ganzen Schrift und die übrige Beschaffenheit des Codex diesem Alter angemessen sind; 3) daſs schon Pfeiffer (Beiträge III. 512 ff.) nach einer gründlich angestellten Untersuchung die Meinung von einer spätern Abfassung dieses Werks widerlegt hat, 4) daſs in dem Manuscripten-Katalog der Pariser königl. Bibliothek unter Nr. 2520 der Mamotrectus dem Hugo de St. Victore zugeschrieben wird und 5) daſs schon 1470 zwei gedruckte Ausgaben davon erschienen sind. Der Zweck des Werkes war, nach dem Geständniſs des Verfassers: den armen, unwissenden Klerikern die Bedeutung, die Accente und Geschlechter derjenigen schweren Wörter bekannt zu machen, welche in der Bibel, in den Prologen des heil. Hieronymus und andern, zum Vorlesen in der Kirche bestimmten, Büchern vorkommen. Weil diese Anleitung der Bemühung eines Pädagogen gleicht, der die Kinder gehen lehrt, so nannte er sie Mamotrectus (verstümmelt statt μαμμόθρεπτος, ein an der Brust Ziehender). Wie bei der Bibel, so verfährt der Verfasser auch bei den darauf folgenden Gegenständen: de mensibus Hebraeorum, de VII. festivitatibus legis, de vestibus sacerdotalibus, de interpretationibus, de divinatione, de nominibus Dei apud Hebraeos, de modo exponendi sacram scripturam, de qualitatibus Evangeliorum, de dimensione

sacr. scripturae, de quatuor synodis, de orthographia, de accentibus, de responsoriis et antiphoniis per totum Adventum, de aqua benedicta, de canone missae, de hymnis, de legendis sanctorum, de communione sanctorum de dedicatione, de homiliis de tempore, de declaratione regulae S. Benedicti. Am Schluſs des Werkes folgt eine „tabula super libros bibliae"; dann eine tabula de festis et legendis sanctorum und endlich eine tabula super Manutrectum de biblia tm̄ (tantum), sämmtlich in alphabetischer Ordnung. Zu Anfang und Ende ist je ein Blatt Pergament von einem kirchlichen Kalender beigebunden. Das Perg. schmutzig weiſs; die Linien fein, mit Dinte; nach auſsen und innen zwei parallel; Dinte hellbraun, Initialen und Ueberschriften roth; Schrift gothisch, scharf und eckigt, von mittlerer Gröſse, mit vielen und oft schwierigen Abbreviaturen; Interpunction ein (.). Die Lagen auf der ersten Seite unten in der Mitte mit römischen Zahlen signirt, auf der letzten ganz unten mit Custoden versehen; zur Seite der Columnen des Textes in gemessenen Zwischenräumen die fortlaufenden Buchstaben des Alphabets; die Blätter oben, rechts in der Ecke, mit arabischen Ziffern foliirt, doch so unregelmäſsig, daſs oft Eine Ziffer durch drei bis vier Seiten fortläuft, also mehr nach dem Inhalt, als der Zahl der Blätter sich zu richten scheint. Auch die Register haben durchgehends arabische Ziffern. Ausgaben: Mainz 1470 fol. durch Peter Schoiffer; Ergoviae 1470 fol. durch Helias Heliä (Nachdruck der Mainzer); Venet. 1476 fol. 1478. 1482. 1496. in 4. Argent. 1489. fol. 1494. 8.

Venet. 1492. 1498. in 8. Nürnb. 1489. 4. Die hiesige Bibliothek besitzt eine Ausgabe in fol. s. l. et a. von 155 Blättern Text und 17 Bl. Register, in gespaltenen Columnen, je zu 46 Zeilen, mit gothischen Lettern gedruckt und mit römischen Zahlen foliirt (Altd. Theol. E. 56. Incun.). Auch die königl. Univ. Bibl. in München besitzt zwei verschiedene Ausgaben s. l. et a. (vgl. Seemiller bibl. acad. Ingolst. incunabula typogr. Ingolst. 1787. I. 113. u. 118.), desgl. die Regensburger Stadtbibliothek ein Exemplar (vgl. C. Theod. Gemeiner's Nachrichten etc. p. 34.). Ausführlichere Nachrichten über den Mamotrectus s. in DuFresne glossar. ad scriptt. med. et inf. Latinit. I. praef. §. 50. p. 40. Paris 1678. fol. — Oudin, comment. de scriptt. Eccles. III. p. 2562. — Schlegels Progr. II. de libr. rar. Bibl. Heilbron. — Gerken, Reisen I. 36. — Saxii onomasticon II. 464. f. Berliner Bibliothek II. 420 und 794. III. 713. — Denis Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibl. S. 79. Pfeiffers Beiträge III. 512. ff. — Mart. Gg. Christgau comment. hist. lit. de Mammotrecto. Francof. a/V 1740. 4. Ebert bibliogr. Lex. II. 26. 27. (Heilsbr. m. Nr. 95. Ac I. 10.)

N. 99.

a) Glossarium super novum et vetus testamentum, auf Pergament, 152 Blätter in Fol. aus dem 11/12. J. h. Anfang: Prologus graece. latine prolocutio. Ende der Apocalypsis: terminum poneret. Hieran schliefsen sich unmittelbar folgende kleine Tractate:

b) De serpente aeneo, 10 Zeilen.

c) De VII manufactis, qui fuerunt olim in mundo, 1 Seite.

d) Prologus Moysi in graecas dictiones, quae inveniuntur in prologis scti Hieronymi, und dann die Expositio de graecis dictionibus. Anfang: Constat apud Graecos Homerum virtute. Ende: hyems sine p scribitur, 7 Blätter.

e) Sti Patris Maximi Tyrii abbatis ad Elpidium Presbyterum de Caritate ecatontades IV, interprete Cerbano, 25 Blätter. Anfang der Abhandlung selbst: Caritas quidem est dispositio animae. Ende: Ipsi gloria et imperium in secula seculorum; amen. Hierauf folgen noch 1½ Seiten Bemerkungen mit niedlichen Schriftzügen, gleichen Alters, wie es scheint, mit denen des Textes. Steifes Pergament, am Rand durchstochen, oben und unten durchgehende Parallellinien mit Blei, die Seiten zu 32 Zeilen breit beschrieben, an mehrern gar keine Linien sichtbar, die Dinte im Ganzen braun, bisweilen schwärzer, bisweilen blasser, die Schrift kurz, dick, gerundet, zugleich aber scharf abgeschnittene, steife Minuskel; nicht sehr viel Abbreviaturen ɔ für con, 9 für us; die Interpunction ein bloser Punct, höchstselten Semicolon; hie und da horizontale Theilungszeichen; seltener schräg liegende; i durchgehends rein, ii aber mit zwei Accenten; d und ð abwechselnd, r etwas unter die Linie herab, ſ finale herrschend, die Endigung arum immer a℞, t nicht höher als c, o oval, y mit

dem Punct, die Signaturen am äusersten Rande, die Initialen gelbroth, ohne Verzierung. Die Kette, Buckeln u. Gesperre sind vom Einband abgenommen. (Heilsbr. m. Nr. 92. Ac. IV. 25.)

Nr. 100.

Liber testimoniorum veteris testamenti, quem Paterius de opusculis sancti Gregorii Papae Romae cum summo studio excerpi curavit, auf Pergament, 135 Blätter in Folio, aus dem 9. J. h. Anfang: Virtutes angelicae quem divino amore. Ende: quos exortando parturit convertendo parit. Das Pergament steif und schmutzig, die Linien mit einem starken Griffel gezogen, oben und unten nie über den Text hinaus und blos einfach, sehr häufig gar keine Linien bemerkbar, die Dinte braun, selten etwas schwarz, die Ueberschriften und Zahlen roth, die Anfangsbuchstaben ohne alle Verzierung und schwarz, die Zeilen breit durch die ganze Seite und je 28, die Schrift eine noch schwankende, gerade Minuskel, bald auf, bald über, bald unter der Linie geschrieben; Abbreviaturen äuserst wenig und leicht; die Wörter viel häufiger zusammenhängend, als getheilt; Abtheilungszeichen fehlen ganz; Interpunctionen sind: (; . ? !) letzteres immer schräg; *a* durchaus a, e finale stets mit einer Zunge, der Diphthong ae rein, i rein, ſ finale herrschend, t gleich c, bdhl oben sehr dick und rund, g offen fast wie ein deutsches ʒ, et auch in der Mitte immer &, in den Ueberschriften Minuskel mit Uncial vermischt, z. B. ꝺu∞ꝺe apP&eNꝺa qui&e atq. inteRNacoRꝺis

ꝏuNÞicia tractaR&uR! (dum de appetenda quiete atque interna cordis munditia tractaretur.) Die Signaturen stehen am äufsersten Rande. (Heilsbr. m. Nr. 150 Ac. III. 29.)

Nr. 101.

Distinctiones, mit voranstehenden Rubricis, auf Pergament, 190 Blätter mit gespaltenen Columnen zu 35 Zeilen, in 4., aus dem 14. J. h.; sind Erklärungen biblischer Ausdrücke nach dem Alphabet. Anfang: Abstinete vos a carnalibus desideriis. Ende: ad quas nos perducat Jesus Christus. Amen. Das Werk scheint also einerlei zu sein mit dem folgenden Nr. 102. Linien mit Dinte, letztere braun, Initialen roth, Schrift gothisch, klein und nicht kunstvoll, von Redemisti nos an eine andere Hand bis Servivit Jacob pro Rachel; viel und harte Abbreviaturen, i mit Accent. Ausg. Distinstiones exemplorum V. et N. T. reductae ad diversas materias, s. loci communes S. Scripturae alphabetico ordine in usum praedicatorum dispositi. Memmingae per Alb. Kune de Duderstat. Anno 1485. in 4. min. (Heilsbr. m. Nr. 158. Ac. VII. 24.)

Nr. 102.

Distinctiones biblicae nach alphabetischer Ordnung (dieser Titel ist im Codex nicht angegeben, sondern seinem Inhalte gemäfs gewählt), auf Pergament, 240 Blätter in gespaltenen Columnen zu 33 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Abstinete vos a carnalibus. Ende: ad quas nos perducat Jesus Christus. Amen.

Amen. Die 7 letzten Blätter enthalten die Rubriken. Zu Anfang steht: Divinum flamen opus istud compleat. Amen. Pergament ziemlich weifs und glatt, Linien mit Dinte, in der Mitte zwei parallel, Dinte erst schwarzbraun, dann blafs, gothische Schrift, nicht allzuscharf eckigt, viel Abbreviaturen, Interpunction blos (.), ı mit Accent, Abtheilungszeichen eine schräge Linie. Der obere Deckel des Einbands fehlt. (Heilsbr. m. Nr. 344. Ac. VII. 33.)

Nr. 103.

Distinctiones fratris Nicholai gorham de ordine fratrum predicatorum secundum ordinem alphabeti editae, auf Pergament, 264 Blätter in 4, mit gespaltenen Columnen zu 35 Zeilen, aus dem 14 J. h. Am Schlufse: Expliciunt distinctiones f. N. de Guerram. Nach dem Register: Expliciunt rubricae. Amen. Assit ei lumen qui scripsit tale volumen. Das Pergament steif und rauh, die Zeilen ungleich, die Linien mit Blei, die perpendikulären am Rande der Schrift einfach, am Rande der Blätter aber doppelt und enge, die Dinte braungelb, die Initialen roth und blau, die Schrift stark, dick und eckigt; viel Abbreviaturen, Interpunction blos (.) (Heilsbr. m. Nr. 179. a. Ac. VII. 12.)

Nr. 104.

Dasselbe Werk auf Pergament, 249 Blätter in Folio, mit gespaltenen Columnen zu 41, später zu 40 Zeilen, aus dem 14. J. h. Der Anfang fehlt bis zum 6. Kapitel des A und der Codex beginnt mit den

Worten: Jesus civitatem flevit super illam. Nach dem Texte stehen vor dem Register noch 1½ Columnen ohne Ueberschrift und Unterschrift. Anfang: Beati qui volunt. Ende: quod videre non possunt. Das Pergament ist ziemlich weiss und steif, Linien mit Dinte, in der Mitte parallel, am Rande der Schrift einfach, die Dinte erst schwarz, dann braun, die Initialen und Zahlen roth, die Schrift eine dicke, scharfe, eckigte, gothische Minuskel. (Heilsbr. m. Nr. 179. b. Ac. IV. 30.)

Nr. 105.

Brito de vocabulis Byblie, in alphabetischer Ordnung, auf Pergament, 216 Blätter, mit gespaltenen Columnen zu 36 Zeilen, in kl. Folio, aus dem 14. J. h. Anfang: Difficiles studeo partes, quas biblia gestat. Am Schlusse sind einige schlechte Verse beigefügt, die sich alle mit orum endigen. Der erste: Sic ego doctorum compegi scripta meorum. Der letzte: Sorte beatorum quod sim velut unus eorum. Das Pergament meist steif und schmutzig, die Linien mit Dinte, oben und unten zwei parallel über den Rand, die Dinte bald gelblicht, bald schwarzbraun. Die Schrift gross, gothisch, scharfeckigt, mit vielen Abbreviaturen, worunter häufig ~ für est, ysi stets für Isidorus; i mit Accent; Abtheilungszeichen: ein schief liegender Strich. Vgl. Hocker p. 26. (Heilsbr. m. Nr. 112. Ac. V. 18.)

Nr. 106.

Bibliotheca metrice composita a Magistro Petro Remense quam intitulavit Auroram, auf Pergament,

94 Blätter in 4, mit gespaltenen Columnen zu 41 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang des Prologs: Frequens sodalium meorum petitio. Das Werk enthält biblische Bücher und Abschnitte des A. und N. T. in Versen. Nach den Evangelien folgen: recapitulationes de veteri testamento, eine Anzahl von Versen ohne a, dann eine dergleichen ohne b, ohne c, d und so durch das ganze Alphabet hindurch. Diese Verse beginnen: Principio rerum post quinque dies homo primus, und schliefsen: Barnabas et Titus hi docuere fidem. Hierauf folgt die Apostelgeschichte, und zum Schlusse: Prologus super lamentationes. Das Pergament von verschiedener Qualität, bald weiss, bald schmutzig; Linien mit Dinte, zwei parallel zu beiden Seiten des Textes, drei in der Mitte von oben nach unten; die Dinte abwechselnd braun und schwarz, viele Zeilen mit schönem Roth geschrieben, die Initialen blau und roth; die Schrift: ausgebildete, scharfeckigte gothische Minuskel, sehr proportionirt; im N. T. zum Theil eine andere, schlechtere Hand mit weit mehr Abbreviaturen, als vorher. Vgl. Hockeri bibl. Heilsbr. catal. p. 3—6. (Heilsbr. m. Nr. 238 a. Ac. VI. 11.)

Nr. 107.

Aurora, ein von dem vorhergehenden in vielen Stellen abweichendes Werk, auf Pergament, 90 Blätter in 4. mit gespaltenen Columnen zu 50 Zeilen, aus dem 13/14 J. h., im Ganzen desselben Inhalts, wie das vorhergehende. Ueber den Verfasser führt Hocker l. c. p. 5. folgende Verse an, welche gleich nach dem Prolog gestanden haben sollen:

Scire cupis, Lector, quis Codicis istius auctor?
Audi quid breviter dicat ad iste liber:
Petrus & Aegidius me conſcripsere, ſed ille
Auctor, corrector ultimus iſte fuit.
Ille prior Remus, hic Pariſienſis alumpnus
Hic Levita gradu, presbyter ille manens.
&c. &c.

Dieser Prolog findet sich aber gegenwärtig in dem Codex, welcher neu gebunden ist, nicht mehr vor. Vermuthlich hat ihn der ungeschickte und unwissende Buchbinder, der auch einen ansehnlichen Theil der Randglossen mit weggeschnitten hat, verloren gehen lassen. Proben des Unterschieds beider Werke im Einzelnen hat Hocker gegeben. Von der Apostelgeschichte an sind je zwei Verse gereimt, deren gemeinschaftliche Endsilben isolirt stehen und zu beiden Versen gezogen werden müssen, z. B.

dieb / reb > us   ama / nota > re

Oft sind 4 — 6 Verse auf diese Weise durch eine Einzige Reimsilbe verbunden. Das Pergament dieses Codex ist sehr ungleich, meist rauh, narbig und schmutzig, die Linien mit Blei, aber häufig nicht mehr sichtbar, die Dinte blaſsbraun, die Initialen schön roth und grün, dieSchriſt gothische Minuskel, klein und niedlich, die hohen Buchstaben l b d h t sehr proportionirt, nur ꝺ zeichnet sich durch einen sehr langen schiefen Strich aus, ſ finale häufig, Interpunction nur (.). (Heilsbr. m. Nr. 238. b. Ac. VI. 27.)

Nr. 108.

Scrutinium Scripturarum, Pergament mit Papier gemischt, 212 Blätter von ungleicher Zeilenzahl, die Seiten der ganzen Breite nach beschrieben, in Fol., aus dem 15/16. J. h. Anfang: Scrutamini scripturas, in quibus putatis vitam aeternam habere. Nach den drei ersten Seiten folgt diese Eintheilung: Primus autem Tractatus dividitur per distinctiones, distinctiones vero per capitula modo infra scripto. Der erste Tractat hat 10 Distinctionen, der zweite 6. Ende: cui honor et gloria in secula seculorum. Amen. Das Werk ist in dialogischer Form verfaſst; im ersten Tractat sprechen Paulus und Saulus, als Jude und als Christ, im zweiten Magister und Discipulus, beide als Christen. Die Schrift ist die aus der gothischen Minuskel hervorgegangene Cursiv; die Ziffern der Kapitel und Distinctionen sind arabisch. Verfasser des Werkes ist: Paulus a S. Maria, Episcopus Burgensis. Ausg. Mantuae per Joh. Schallum a. 1475. Fol. und früher zwei s. l. et a., wovon Exemplare in München und Regensburg sind. (Heilsbr. m. Nr. 151. b. Bc. III. 17.)

b) auf Papier.

Nr. 109. 110. 111.

Secunda, tertia et quinta pars dictionarii, auf Papier, drei Bände in groſs Folio, aus dem 16. J. h. Der erste von diesen enthält auf 318 Blättern, in gespaltenen Columnen zu 64 Zeilen, die Buchstaben

E bis Labor; der zweite auf 277 Blättern L bis N und die Biblia aurea Fratris Antonii Rampigolli; der dritte auf 285 Blättern die Buchstaben S bis Z. Dieses Werk, dessen erster und vierter Theil fehlen und das schon durch seinen Umfang den aufserordentlichen Fleifs seines unbekannten Verfassers beurkundet, ist nicht sowohl eine Real-Concordanz, oder ein blos biblisches Wörterbuch, wie Hocker p. 125 meint, sondern beschäftigt sich hauptsächlich mit philologischen und grammatikalischen Erklärungen der einzelnen Wörter der Sprache, wie schon das Verzeichnifs der behandelten Artikel beweist, unter denen z. B. vorkommt: Emortuus, En, Enim, Enunciare, Epistola, Equus, Erga, Es, Esse, Et, Etenim. Am Schlusse des dritten Bandes vor der Biblia aurea steht: Jesus Christus pro scriptore libri devote rogetur, ut sibi cum sanctis in coelis gloria detur. Amen. Und vorher: Anno ZC sexagesimo primo. Da nach den Zahlproben vom J. 1405 in Walthers Lex. diplom. p. 458 das Zeichen Z fünf bedeutet, C aber 100; so wird obige Zahl wohl gelesen werden müssen: Anno quingentesimo, also mit dem ausgelassenen Millesimo: 1561. Der Charakter der Schrift, welche die neugothische Cursiv ist, so wie die Beschaffenheit des Papiers bestärken diese Vermuthung. (Heilsbr. ch. Nr. 10. 11. 12.)

Nr. 112.

Vocabularius ex quo, auf Papier, 279 Blätter in gespaltenen Columnen, aus dem 15ten J. h., enthält Erklärungen einzelner Wörter nach dem Alpha-

bet, z. B. Macedonia est provincia Graecorum. Macedonii sunt haeretici, qui dicunt spiritum esse minorem patre et filio mentientes. Singulus est quilibet vel omnis. Die Schrift ist eine dicke, unförmige, gothische Cursiv. Die Perpendicularlinien sind mit dem Griffel gezogen, horizontale aber gar nicht sichtbar; die Dinte braunschwarz. (Jod. ch. Nr. 44. Fol.)

Nr. 113.

Incipit prologus Magistri Alani ad Hermengaldum, sancti Egidii abbatem, in librum, qui intitulatur: Aequivoca; s. de diversis vocabulorum significationibus secundum ordinem alphabeti, ein biblisches Wörterbuch auf Papier, von 148 mit arabischen Zahlen foliirten Blättern, in gespaltenen Columnen, zu 43 Zeilen, aus dem 15ten J. h. in fol. Voran 5 Blätter Uebersicht in alphabetischer Ordnung. Anfang des Prologs: Reverendissimo patri et domino Hermengaldo, Dei gratia etc. Ende: Expliciunt distinctiones dictionum theologicarum . . . . . Alano editae. Schrift: die aus der gothischen Fractur entstandene Cursiv, ziemlich klein, mit blasser Dinte geschrieben. (Heilsbr. ch. Nr. 16. Cc. III. 3.)

3. Commentare, Glossen, Postillen etc. über ganze biblische Bücher.

a) auf Pergament.

Nr. 114.

Aurelii Augustini de Genesi ad literam libri XII., auf Pergament, 149½ Blätter, ohne Spalten, die Seite

zu 29 Zeilen, in Folio, aus dem 12. J. h. Anfang: Omnis divina scriptura bipartita est. Ende: Sed jam universum hoc opus quod duodecim voluminibus continetur. isto tandem fine concludimus. Pergament steif und gelblicht; Linien fein mit Blei, zu beiden Seiten des Textes zwei parallel; Dinte schwarzbraun, Initialen roth, und nicht verziert; die erste Seite gleichfalls roth, mit sehr ungleicher Uncial und Minuskel vermischt geschrieben; Charakter der Schrift: eine starke, fette, gerade Minuskel von mittlerer Gröfse, oft mit scharfen Abschnitten; manchfaltige, aber nicht zu zahlreiche Abbreviaturen; Interpunction ein (.) und (!); einfache Theilungszeichen etwas schräg; a und e häufig, i und u seltener, ii immer mit Accent; d herrschend; e sehr hoch gestreckt als Initial-e; o oval; r herrschend, nicht ꝛ; ſ finale herrschend, selten s; ę für ae; & für et auch in Verbindung; 9 immer für us. Auf der innern Seite beider Deckel des Einbands evangelische Abschnitte mit gerader, sehr fetter, abgerundeter, schöner Minuskel, die äufserst wenig Abbreviaturen zeigt. Auf Varianten in diesem Codex hat Hocker l. c. p. 6. aufmerksam gemacht. (Heilsbr. m. Nr. 90. Bc. III. 24.)

Nr. 115.

Origenis Adamantii liber homiliarum in Genesin et Exodum, auf Pergament, 120 Blätter von 28 bis 33 Zeilen, nicht gespalten, aus dem 12. J. h. Anfang des Textes: In principio fecit Deus etc. Ende: Cui est gloria et imperium in saecula saeculorum. Amen. Pergament gelblicht, dick und steif; Linien

mit Blei, zu den Seiten des Textes nicht immer Parallellinien; die Zeilen sowohl der Zahl, als Länge nach sehr ungleich; die Dinte bald schwarz, bald blafs, bald braun; die Initialen und Ueberschriften roth; die Schrift in der ersten Hälfte eine starke, fette, später etwas schwächere, gerade Minuskel, oft sehr ungleich an Gröfse und Haltung, und offenbar von verschiedenen Händen geschrieben; Abbreviaturen mannigfaltig, doch nicht sehr beschwerlich; Theilungszeichen häufig ein (~) oder (/); d und ꝺ; i meist rein; ii und aa aber stets mit zwei Accenten; r herrschend; ſ unten stumpf und sehr häufig mit s auch am Anfang und in der Mitte wechselnd, s am Ende häufig aufgesetzt; y mit Punct; ę für ae; ɔ für con; 9 für us; u mit einem Ring; & herrschend; gegen das Ende d und l oben gespalten. Am Rande ist angezeigt, welche Stellen moralisch, oder allegorisch oder anagogisch erklärt sind. Am Ende sind zwei Blätter von sehr ungleicher Schrift desselben Alters beigefügt, welche anfangen: Orationi scā meditatio necessaria est, und schliefsen: in majorem devotionem affectum accendet. Die innere Seite des Einbands enthält ein Fragment mit grofser, dicker, gerader, schön geschriebener Minuskel aus dem 12. J. h. — Ausg. Venet. bei Aldus. 1593. fol., selten; s. l. 1475 in kl. Fol. s. Freitagii Adparat. I. 94. (Heilsbr. m. Nr. 53. Ac. IV. 12.)

Nr. 116.

Postillæ Hugonis in omnes libros historiales veteris testamenti, sc. in Pentateuchum, in libb. Josuae,

Judicum, Ruth, IV. Regum, II Paralipom., Esdrae, Nehemiae, Tobiae, Judith, Esther, II Maccabaeorum, auf Pergament, in Fol., 319 Blätter in gespaltenen Columnen von 50 bis 59 Zeilen, aus dem Anfang des 14. J. h. Anf. des Prologs: Principium verborum tuorum. Ende desselben: Sic de exemplaribus. Anf. des Comment. In principio etc. Agit Moyses in hoc libro. Ende des II B. der Maccab.: usque s. (scilicet) ad captivitatem factam per Romanos. Auf dem ersten und letzten Blatte stehen historische Notizen, theils roth, theils schwarz geschrieben, welche schon von Hocker, obgleich nicht fehlerfrei, p. 8 u. 9 mitgetheilt worden sind. Das Pergament im Ganzen ziemlich weiſs und fein, bisweilen gelblicht; Linien theils mit Dinte, theils mit Blei, die horizontalen meist über die perpendicularen hinausgezogen; Dinte fast durchaus einfarbig und schwarz; die Schrift die gewöhnliche gothische, von mittlerer Gröſse, mit vielen Abbreviaturen, ohne Theilungszeichen (wenn nicht ein feiner Punct die Stelle derselben vertreten soll, der sich häufig am Ende der Zeilen vorfindet, oft aber auch da steht, wo nichts abzutheilen ist); am Rande häufig Glossen; Initialen und Zahlen roth und blau; i und ii mit Accenten; Interpunction ein (.) und (:). (Heilsbr. m. Nr. 98 a. Ac. I. 22.)

Nr. 117.

Postillae Nicolai de Lyra, de Ordine fratrum minorum, S. Theologiae Doctoris, super Pentateuchum, Josuam, Judicum, Ruth, IV. Regum, II. Paralipom., auf Pergament, in Folio, 297 Blätter, in

gespaltenen Columnen zu 60 Zeilen, vom J. 1354, mit zwei Prologen. Anf. des ersten: Haec omnia liber vitae. Ende: quam nobis concedat etc. Explic. primus prologus. Anf. des zweiten: Vidi in dextera Dei sedentis super thronum. Ende: cum confidentia divi adjutorii descendamus ad literam exponendam. Anf. der Genesis: In principio etc. Obmissis divisionibus curiosis accipio illam. Am Ende ist die oratio regis Manasse beigefügt. Die erste Seite des ersten Prologs, der Genesis, des Leviticus u. des 1. B. d. Könige ist ringsherum verziert, mit vorherrschendem Golde; desgleichen auch die Initialen ganzer Bücher; die übrigen aber nebst den Ueberschriften und Zahlen sind blos roth und blau. Das Pergament ziemlich fein, theils weiſs, theils gelblicht und schmutzig; Linien mit Dinte und Blei, theils rings um den Text doppelte Reihen von Parallellinien, theils ganz einfache Begrenzung der Schrift mit Einer Perpendicularlinie, besonders in der zweiten Hälfte des Werks; Dinte gelbbraun, gegen das Ende schwarzbraun; die Schrift gewöhnliche gothische eckigte Minuskel, sehr zusammengedrängt, mit auſserordentlich vielen und oft sehr schwierigen Abbreviaturen. Auf dem zweiten leeren Blatte vor dem Werk steht mit rother, dicker Fracturschrift geschrieben: Hunc librum comparavit bibliothecae Halsprun. Rev. in Christo Pater et Dominus Dominus Gotfr. abbas sub anno Domini M.CCC.LIV. Ausg. Nic. de Lyrae Postillae perpetuae in V. et N. T. ex recogn. J. Andreae, episc. Aleriensis. Romae 1471 — 1472. fol. 5 Bde. — Ven. 1481. fol. 5 Bde. Ven. 1482. fol. 3 Bde. —

Duaci 1617. fol. 6 Bde. (Heilsbr. m. Nr. 52 Ac. III. 3.)

Nr. 118.

a) Expositiones omnium prologorum byblie fratris Gwilhelmi Britonis, auf Pergament, 53 Blätter in gespaltenen Columnen zu 60 Zeilen, in groſs Folio, aus dem 13. J. h., mit Randglossen. Anfang: Partibus expositis textus nova cura cor angit. Ende: status ecclesiae generalis.

b) Hierauf folgen 16 Blätter, gleichfalls in gespaltenen Columnen zu 60 Zeilen, gleichen Alters, ohne Aufschrift und Unterschrift. Anfang: Hic est liber mandatorum dei et lex, quae est in aeternum. Ende: malleorum delectatus ex eorum ponderibus. Inhalt: Erklärung einiger Stellen der Genesis.

c) Postille fratris Nicolai de Gorra, Magistri ordinis fratrum praedicatorum, super Pentateuchum, 189 Blätter in gespaltenen Columnen zu 69 Zeilen, mit Randglossen, gleichen Alters. Der Verfasser ist nur in der äussern Aufschrift des Werkes genannt. Anfang: In principio creavit deus etc. Incipit liber primus sacrae scripturae. Ende: ad operationes miraculosas. Ausg. Opp. Antverp. 1617. 1620. 2 Voll. in fol. edente Jo. Keerberg.

Das Pergament durchgehends weiſslicht und weich; die Linien mit Dinte, letztere meist braun, bisweilen ziemlich schwarz; die Schrift gothisch, mit Abbreviaturen nicht überladen; Interpunction ein (.);

Abtheilungszeichen ein schiefer Strich; i stellenweise mit einem Accent; y mit einem Punct; ɔ für con; 9 für us; Ueberschriften und Zahlen roth; Initialen blau und roth. (Heilsbr. m. Nr. 9. Ac. I. 7.)

Nr. 119.

Hugonis Cardinalis postille super Genesin, Exodum, Leviticum, Numeros, Deuteronomium, Josuam, librum Judicum et Ruth, auf Pergament, 240 Blätter in Fol., mit gespaltenen Columnen zu 44 Zeilen, aus dem 13. J. h. Anfang: Principium verborum tuorum. Ende: sic̄ ap⁹ fec̄. Am Ende der Genesis steht: Iste liber scriptus est anno domini millessimo ducentesimo nonagesimo sub domino heinrico abbate Monasterij beate virginis MaRie in halsprunnen. Am Ende des 4ten Buchs Mose: Impense hujus libri sunt tres libre hallm̄. Scriptoribus autem debet merces eterna. Amen. Am Ende des B. Josua ist obige Jahrzahl wiederholt und am Ende des B. Ruth ist noch bemerkt: Iste liber constat ij ℔ minus x htt. Scribentibus debetur regnum celorum. Amen. Pergament weiſs und fein; Linien mit Dinte, letztere schwarzbraun, Schrift gothisch, Abbreviaturen viele, ɔ für con, 9 für us; Theilungszeichen ein schiefer Strich, Interpunction ein (.) und (!). (Heilsbr. m. Nr. 110. Ac. III. 33.)

Nr. 120.

Postillæ domini Hugonis super Exodum Leviticum, Numeros et Deuteronomium, auf Pergament, 119 Blätter, in gespaltenen Columnen zu 35 Zeilen,

in 4, aus dem Ende des 13. J. h. Anf. Isayas XIX. Erunt v. civitates in terra egipti. Ende: misit s. (scilicet) ut faceret. Pergament milchweifs und fein; Linien sehr fein mit Dinte; Signaturen in der Mitte am äufsersten Rande; Dinte anfangs schwärzlicht, dann bis zum Ende aufserordentlich blafs; Schrift gothisch, in zunehmender Entwickelung; die Buchstaben sehr an einander gedrängt; viele und willkührliche, oft sehr schwierige Abbreviaturen; Interpunct. durchgehends ein (.); Abtheilungszeichen anfangs bisweilen ein (/), späterhin gar keine mehr sichtbar. Ausg. Hugonis de St. Caro (Cardinalis) postillae seu breves commentarii in universa biblia. Venet. 1487. Basel 1498. 1504. 6 Voll. fol. (Heilsbr. m. Nr. 159. Ac VI. 41.)

Nr. 121.

Rabanus (Maurus) super Numeros, auf Pergament, 110 Blätter, in gespaltenen Columnen zu 40 Zeilen, in fol. aus dem 12. J. h. Obiger Titel steht nicht im Texte selbst, sondern blos auf der äufsern Seite des Einbands unter einer hornenen Dekke, mit gothischer Fractur geschrieben; aber am äufsersten Rande des ersten leeren Blattes findet sich mit kleiner, in ihren Zügen der des Textes ähnlichen, Schrift die Bemerkung vor: hunc librum contulerunt ex praecepto Rabani abbatis Lupus et Gerolfus. et, in quantum permisit angustia temporis, pro captu intelligentiae correxerunt. Der Prolog des Werkes beginnt: Numerorum librum multiplicibus mysteriorum obscuritatibus involutum sanc-

torum patrum sententiae perdunt. Ende des Werkes: per dominum nostrum Jesum Christum. Hierauf folgen noch 5¼ Seiten in gespaltenen Columnen. Anf.: Positis quaestionibus Jer ad Papam. Ende: sacerdotes qui bene vivunt et male praedicant. Das Perg. sehr dick, steif und hart; die Linien mit Blei, die senkrechten meist einfach, selten nach aussen zu doppelt; die Dinte braun und fast einfärbig; die Schrift eine sehr proportionirte, gerade Minuskel, mit Spuren von Spitzen in b d h l, Anfangs ziemlich geründet, später scharf abgeschnitten. Abbreviaturen nicht zu viel und nicht beschwerlich; Hauptinterpunction ein (.) und ein schiefes (!), bisweilen auch (?). Abtheilungszeichen fehlen Anfangs beinahe gänzlich, später erscheinen sie als schiefer, feiner Strich; a und *a*; d und ꝺ, i selten, ii immer mit Accent; ę und e für ae; in m und n der letzte Schenkel oft schleppend, oft in der Mitte gebrochen; N allein und N mit aufgesetztem T unter der Minuskel; o reines Oval; r häufig unter die Linie herab; ſ unten stumpf mit einem Ansatz in der Mitte; ſ und ꞩ finale wechselnd; y ohne Punct; ɔ für con; ꝰ für us; & und ⁊ für et. Ausg. v. Rabanus Maurus und Walafrid Strabo's fortlaufender aus ältern Schriften compilirter Bibelerklärung: Biblia sacra c. glossa ordinaria etc. Douay 1617. Antwerpen 1634. 6 Voll. in fol. (Heilsbr. m. Nr. 149. Ac II. 14.)

Nr. 122.

Rabani Mauri abbatis explanatio IV. librorum Regum, auf Pergament, 141 Blätter in fol., die Seite

zu 32 — 34 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 11/12. J. h. Anfang des Prologs: Domino reuerentissimo et in membris xpī plurimum uenerando atque colendo patri hilduuiNo abbati & sacri palacii archicapellano! Rabanus exiguus seruorum dei seruus &c. Ende: praesentare conaboR. Hierauf die Verzeichnisse der Kapitel der 4 BB. der Könige. Der Anfangsbuchstabe des ersten und zweiten Buches ist herausgeschnitten. Ende des ganzen Werkes: qui autem nescit et non facit uapulabit paucis. Amen. Pergament dick, gelblicht und steif; Linien einfach, mit Braunstift, Anfangs selten sichtbar; Dinte erst blaſsbraun, dann schwarzbraun, dann gewöhnlich braun; die Initialen und Zahlen mit herrlichem Roth und glänzend; die Schrift erst eine ungleiche, bald kleinere, bald gröſsere, fette, gerade, abgerundete, feste, späterhin gleichmäſsigere, ziemlich scharfe Minuskel, mit wenigen und leichten Abbreviaturen; Theilungszeichen bisweilen ein ziemlich horizontaler Strich, oder eine geschlängelte, horizontal liegende Linie, Interpunction ein (.), ein (;), ein schiefes (/) und ein (?); h l b d niedrig und oben etwas gespalten; ę für ae; i rein, ii mit 2 Accenten; o rein oval; ſ finale herrschend; u statt v; ɔ für con, 9 für us; 7 für et; N mit aufgesetztem T unter der Minuskel; die Wörter nicht immer getrennt; die groſsen Buchstaben bald Uncial, bald reine Kapital. Dieses Manuscript ist bei der in Regensburg herausgekommenen Ausgabe des Rabanus gebraucht worden. (Heilsbr. m. Nr. 28. Ac. IV. 5.)

Nr. 123.

Nr. 123.

Postille Hugonis Cardinalis in quatuor libros Regum, auf Pergament, 93 Blätter in fol., mit gespaltenen Columnen zu 44 Zeilen, vom Jahre 1290, welches am Ende des 4. Buches genannt ist, hat alle Eigenschaften des Pergaments und der Schrift etc. mit Nr. 110 gemein. Anfang: Judex sapiens judicabit. Ende: stolis albi. (Heilsbr. m. 98. b. Ac. IV. 27)

Nr. 124.

Libri Esdrae I et II, Judith, Esther cum glossa interlineari et marginali, Pergament, 83 Blätter in Folio, die Seiten theils in 2 bis 3 Columnen, theils auf breitem Stand zu 36 Zeilen, aus dem 14. J. h. Alle Initialen sind nebst den Anfängen der Bücher herausgeschnitten, welche, nach den nun zu weit gewordenen messingenen Gesperren zu urtheilen, eine fingerdicke Lage von Blättern ausgemacht haben müssen. Daher beginnt Esra I erst im dritten Kapitel bei den Worten: — — mus domino deo nostro sicut nobis rex Cyrus Persarum praecepit. Factum est autem, ut populus terrae etc. und die Glosse mit den Worten: deum videre desiderant. Benedicitur populus terrae, qui operarios virtutis turbare et opus coeleste temptat (tentat) impedire. Ende: Explicit hic liber Esther apud Hebraeos. Am innern Einbande befindet sich ein Blatt mit Fracturschrift in deutscher Sprache, aus dem 14. J. h. Pergament milchweifs und weich; Linien fein, mit Blei, nach innen und aussen einfach, in der Mitte zwei Paar

senkrechte, oben, mitten und unten 4 Paar horizontale parallel; Dinte schwarz und gleichmäſsig; Initialen, Ueberschriften und Zahlen roth und blau; Schrift gothisch und sehr schön geschrieben, der Text groſs, die Glossen klein und niedlich, mit wenigen und leichten Abbreviaturen. (Heilsbr. m. Nr. 246. Bc. I. 12.)

Nr. 125.

Bedae Presbyteri expositio allegorica in prophetam Esram et Nehemiam, auf Pergament, 96 Blätter in 4., die Seite zu 28 Zeilen, auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Voraus die Kapitelübersicht, dann der Prolog, welcher anfängt: Eximius sacrae interpres ac doctor scripturae Hieronymus etc.; hierauf der Text: Cunctis legentibus liquet domum sine templum. Ende: Memento mei deus meus inboNVM. amenN. Pergament gelblicht und dick; Linien mit Blei, nach aussen bald einfach, bald doppelt; Dinte theils schwarz, theils hellbraun; Schrift eine in der ersten gröſsern Hälfte steife, ungleiche, etwas schief liegende, starke und feste, ziemlich scharf abgeschnittene, in der zweiten Hälfte aber gerade, niedlich geschriebene und weniger scharfe Minuskel, mit leichten Abbreviaturen; Interpunction ein (.), ein schiefes (/), ein (;); Abtheilungszeichen anfangs ein ziemlich horizontaler Strich, zuletzt eine kleine Schlangenlinie, bisweilen zu Ende und Anfang der Zeilen sichtbar. Die Anfangswörter theils mit Halbuncialen, theils mit Kapital und Uncial vermischt; unter der Minuskel Uncialen, N mit aufgesetztem T;

die langen Buchstaben und r in den ersten und letzten Zeilen der Seiten in geraden und geschlängelten Linien aufserordentlich verlängert; ę für ae, v mit aufgesetztem s für us; ɔ für con, 9 für us; & und 7 für et; M verschränkt; i meist rein, ii immer mit zwei Accenten; am Rande oft das Wort Nota als N mit aufgesetztem T, dessen Schaft nach oben und unten aufserordentlich verlängert ist und an seinen beiden Enden die kleinen Buchstaben a und o hält. Am innern Einbande befinden sich deutsche Fragmente von Verträgen des Klosters Heilsbronn mit den Rathsbürgern zu Nördlingen und den „Schepphen" der Stadt Nürnberg, vom J. 1348. (Heilsbr. m. Nr. 278. Ac. VI. 20.)

Nr. 126.

Gregorii Papae libri Moralium f. expositio in librum Job, auf Pergament, 217 Blätter in grofs Folio, mit gespaltenen Columnen zu 56 Zeilen, aus dem 15. J. h. Voran steht eine Einleitung, welche ich in der Benedictiner-Ausgabe, (Paris 1705 in fol. Tom. I. p. 1.) vergebens suchte und welche beginnt: Diuina scriptura quae modis distinguitur, und schliefst: intrent in regna coelorum. Hierauf folgt das Werk selbst in derselben Ordnung wie in der genannten Ausgabe. Pergament ziemlich weifs und fein; Linien mit brauner Dinte, rings um den Text 2 parallel; Dinte schwarz und einfarbig; Schrift gothisch, sehr dick und plump, mit vielen und schwierigen Abbreviaturen; Initialen und Zahlen herrlich roth und blau; die Bibelstellen gelb unterstrichen;

häufige Verzierungen. Am Ende des Werkes steht: Qui me scribebat Eberlinus nomen habebat. (Heilsbr. m. Nr. 7. Ac. I. 8.)

Nr. 127.

Expositio domini Alberti litteralis in Job, auf Pergament, 58 Blätter in Folio, mit gespaltenen Columnen zu 53 Zeilen, aus dem Ende des 13. J. h., mit drei Prologen. Anfang des ersten: Exemplum accipite fratres; des zweiten: Huic libro Job praemittit etc.; des dritten: si autem in isto prologo etc. Ende des Werks: adhuc multiplicabuntur in senecta uberi. Darunter die Bemerkung mit Cursivschrift: Iste liber constat unam libram et LX. hll. praeter expensas. Pergament ziemlich weifs und mild; Linien einfach, mit brauner Dinte, wie die Schrift; letztere gothisch in ihrer Entwikelung, voll, aber nicht grofs und dick, mit ziemlich vielen Abbreviaturen; die Initialen roth mit Uncialbuchstaben; die Signaturen auf der letzten Seite der Lagen weit unten, mit braunen, römischen Zahlen. Das Werk scheint noch nicht gedruckt zu sein. (Heilsbr. m. Nr. 20. Ac. III. 25.)

Nr. 128.

Postillae domini Hugonis Cardinalis super librum Sapientiae et Job, auf Pergament, 132 Blätter in Folio mit gespaltenen Columnen zu 42 und 43 Zeilen, aus dem 14 J. h. Anf. Fili concupicens sapientiam conserua justitiam. Ende des B. der Weisheit: et in domini loco assistere eis, liberans et

saluans. Die Einleitung zum B. Hiob beginnt: Legitur Oseae XI. In Funiculis Adam traham te in vinculis caritatis, und schliefst: ponit commendationem sui operis. Hierauf folgen noch zwei Prologe, die dem Werke selbst vorhergehen. Das Pergament gröfstentheils weifs und mild; Linien fein, mit brauner Dinte, Initialen roth und blau; Schrift gothisch, klein, erst mager, späterhin gröfser und voller; zuletzt wieder klein und gedrängt. (Heilsbr. m. Nr. 137. Bc. III. 20.)

Nr. 129.

Expositio Augustini Aurelianensis Episcopi in librum psalmorum. Pars prima Ps. I bis XXXI, Pergament, 108 Blätter in Fol. Die Seite zu 35 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 12. J. h., mit einem Prolog. Anfang: Omnis scriptura divinitus inspirata utilis est ad docendum. Ende: ut caeteris praefecamini. Pergament gelblicht und steif; Linien mit Blei und Braunstift, nach innen und aufsen doppelt; Dinte braun; Initialen, Ueberschriften und Anfänge des Textes ziegelroth und unverziert; Schrift eine Anfangs schöne, ziemlich grofse, gerade, starke, später bisweilen schwankende, und gegen das Ende scharf abgeschnittene Minuskel, mit nicht vielen und leichten Abbreviaturen; Theilungszeichen ein (/); Interpunction ein (.), ein schiefes (/), ein unserm (?) ähnliches Zeichen und ein (;). Die rothe Ueberschrift am Anfang des Textes ist mit Uncial und Kapitalschrift weitläufig geschrieben, die übrigen Anfänge haben Halbuncialen. Herrschend sind: a, d,

e finale mit aufwärts stehender Zunge; ę statt ae; g mit dem folgenden Buchstaben durch eine horizontale Linie am Kopfe verbunden; i ohne, ii mit zwei Accenten; m, n, u gerade und stumpf, oder blos abgeschnitten; o meist reines Oval, bisweilen wie ein verschobenes, auf einer Spitze stehendes länglichtes Quadrat; r durchgehends, nie ꝛ; ſ und s finale ꝰu für u und v; ɔ für con; 9 und ; für us; et meist ausgeschrieben, selten &; R am Ende der Wörter an die Minuta angehängt; die Signaturen auf der letzten Seite der Lagen am äuſsersten Rande in der Mitte, mit römischen Zahlen, zum Theil weggeschnitten. Am innern Einbande befinden sich musikalische Zeichen mit darunter gesetztem lateinischen Text, gothisch. (Heilsbr. m. Nr. 147. Bc. III. 12.)

Nr. 130.

Augustinus super secundam partem Psalterii (XXXII bis L), Pergament, 168 Blätter in Fol., die Seiten ungleich zu 29 bis 38 Zeilen, auf ganzem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Psalmus iste admonet nos exultare in domino. Ende: an libera colla jugo legis. Darunter steht, wie in allen Heilsbronner Codd.: Liber scę̄ marie halesprunnen, was hier bei der schönen und reinen Minuskel des 12. J. h., womit diese Worte geschrieben sind, besonders bemerkt zu werden verdient. Die übrige Beschaffenheit des Codex ist im Allgemeinen der des vorigen gleich; doch zeichnet er sich vor jenem durch ein wunderschönes Roth der Initialen aus und hat R, N und T

unter der Minuskel. Vor dem Werke befindet sich ein einzelnes Blatt, worauf mit kleiner Schrift aus dem 13. J. h., in 5 Columnen neben einander, lateinische gereimte Lieder für kirchliche Festtage geschrieben stehen. An den innern Einband sind zwei Blätter angeklebt, die wegen ihrer grofsen, reinen, sehr abgerundeten, aber schwankenden Minuskel, die dem 11/12. J. h. angehört, bemerkenswerth sind. Der Einband hat noch seine Kette. (Heilsbr. m. Nr. 113. Ac. II. 28.)

Nr. 131.

Augustinus super tertiam partem Psalterii (LI bis LXVIII), Pergament, 105 Blätter in grofs Fol., mit gespaltenen Seiten zu 38 Zeilen, aus dem 12. J. h. Anfang: Psalmus brevis est, de quo hic loquendum suscepimus. Ende: et qui diligunt nomen ejus non se negent semen servorum ejus. Amen. Hierauf folgen noch 4½ Columnen mit kleinerer Schrift geschrieben. Anfang: Hic querendum est cum ipsum unum quidquid est etc. Ende: sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita deus et homo unus est Christus. Item Hieronymus: Christus pro parte deus, pro parte homo, ut Petrus est Romae pro corpore verum est, Petrus est in coelo pro spiritu verum est. Die Beschaffenheit des Materials und die Schrift gleicht der des vorigen Codex am meisten. Das Wort NoTa in seiner gewöhnlichen Verschlingung kommt häufig auf dem Rande vor. Auf dem innern Einbande befindet sich ein Blatt von derselben Schrift, wie in dem vorhergehenden Codex. (Heilsbr. m. Nr. 24. Ac. II. 13.)

Nr. 132.

Augustinus super quartam partem Psalterii (LXIX bis C), Pergament, 171 Blätter in grofs Folio, mit gespaltenen Seiten zu 39 Zeilen, aus dem 12. J. h. Anfang: Gratias grano tritici. Ende mit Halbuncialen: sed cavete, quia venturum est judicium. Darunter vier Verse, dogmatischen Inhalts. Beschaffenheit des Pergaments und der Schrift wie bei den vorhergehenden. Am innern Einbande ein Fragment mit grofser, dicker, gerader, fester und abgerundeter Schrift aus dem 11/12. J. h. und ein anderes mit scharf abgeschnittenen und gebrochenen Zügen aus dem 13. J. h. (Heilsbr. m. Nr. 116. Bc. I. 2.)

Nr. 133.

Augustinus super quintam partem Psalterii (CI bis CXVII), Pergament, 109 Blätter in gewöhnlichem Folio, die Seiten gespalten zu 29 bis 35 Zeilen, aus dem 12. J. h. Anfang: Ecce unus pauper orat et non orat in silentio. Ende: quam laus dei et semper. Alleluja. Darunter einige sehr klein geschriebene und zum Theil verwischte Zeilen, anfangend: Tres isti dies prae aliis sunt observandi. Auf dem letzten leeren Blatte stehen noch Mondsbeobachtungen und lateinische Verse über die ägyptischen Plagen. Seiner übrigen Beschaffenheit nach ist dieser Codex den vorhergehenden im Allgemeinen ähnlich. Alle Anfangsbuchstaben der Sätze sind mit rother Farbe ausgefüllt oder bestrichen. Am innern Einband befindet sich eine Seite von der in Nr. 132. genannten Schrift aus dem 11/12. J. h. (Heilsbr. m. Nr. 67. Ac. III. 13.)

Nr. 134.

Augustinus super sextam partem Psalterii (CXVIII bis CXXXVI), Pergament, 134 Blätter in grofs Fol., mit gespaltenen Seiten zu 35 Zeilen, aus dem 12. J. h. Anfang: Psalmos omnes ceteros, quos codicem psalmorum. Ende: Ecce ait, vis esse perfectus, vade, vende — scheint etwas defect zu sein, denn es fehlt das gewöhnliche Explicit und das Schlufszeichen. Auf der vordern innern Seite des Einbands eine Seite von der schon mehrmals genannten Schrift, wie in Nr. 132., auf der hintern eine andere, dichtere Schrift von gleichem Alter mit jener. Anfang: Quomodo cogitandum sit de sacramento altaris. Darunter mehrere Recepte. Die ganze Schrift ist grofs, fest und gleichmäfsig, übrigens den vorhergehenden ähnlich. (Heilsbr. m. Nr. 4. b. Ac. I. 20.)

Nr. 135.

a) Augustinus super ultimam (VII) partem Psalterii (CXXXVI bis CL), Pergament, 129 Blätter in fol., die Seite zu 29 und 30 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 12. J. h. Anf.: Oblitos vos esse non arbitror, commendasse nos vobis. Ende: omnis spiritus laudet dominum. Explicit favente deo liber Psalmorum Aurelii Augustini Episcopi. Amen.

b) Sermo de septem donis spiritus sancti, $4\frac{1}{2}$ Seite, von derselben Beschaffenheit wie a. Anfang: Mediator dei et hominum homo Christus Jesus. Am Schlusse stehen einige Verse, an welche sich unmittelbar die Worte anreihen: Roma caput

mundi tenet orbis frena. Darunter zwei Verse mit Cursivschrift aus dem 15. J. h. Est monachus fabas, sed carnem manducat Abbas, It monachus pedes, sed Abbas splendido vehitur equo. Auf dem innern Einband ist ein Fragment von der in Nr. 132 genannten Schrift d. 11/12 J. h. Die übrige Beschaffenheit des Codex gleicht im Allgemeinen der der vorhergehenden. (Heilsbr. m. Nr. 91. Ac. III. 31.)

Nr. 136.

Hugo Cardinalis in postillas super Psalmos David, quas procuravit scribi dominus Heinricus abbas hujus loci Heilsbrunnensis, cum prologo, Pergament, 188 Blätter in Folio, mit gespaltenen Seiten zu 47 Zeilen, aus der 2. Hälfte des 13. J. h. Anfang: Egredimini Filiae Syon et videte regem Salomonem. Ende: a clericis et religiosis et praelatis quam a laicis. Explicit prima quinquagena Psalterii. Pergament weiſs und fein; Linien fein mit Braunstift, nach innen und aussen einfach, die horizontalen oben und unten dreifach bis an den Rand; Dinte blaſsbraun; Schrift gothisch, nicht groſs, gedrängt und gleichmäſsig, mit vielen, doch nicht sehr schwierigen Abbreviaturen, einfachen Theilungszeichen; Interpunction überall ein (.); i mit Accent; Initialen roth und grün. Die jedem Psalm beigeschriebenen, so wie die auf dem obern Rande sichtbaren arabischen Ziffern sind von späterer Hand. Der angegebene Titel kommt nicht im Texte vor, sondern ist am äuſsersten Rande der ersten Seite und zwar gleich-

falls von anderer Hand dazugeschrieben. (Heilsbr. m. Nr. 225. Bc. III. 6.)

Nr. 137.

Glossae Magistri Petri Parisiacensis episcopi in primam partem Psalterii (I bis L), Pergament, 226 Blätter, die Seite zu 28 bis 32 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Cum omnes prophetas spiritus sancti revelatione constet esse locutos. Ende: Fideles pro tuo nomine patientes tibi erunt grati. Reliqua non mutantur. Pergament ziemlich weifs, glatt und mild. Linien einfach, mit Blei und Braunstift; Dinte abwechselnd hell- und schwarzbraun, oft ganz schwarz; Initialen, Ueberschriften und viele Zeilen sehr schön roth; Schrift eine gerade, reine, meist stumpfe, selten scharf abgeschnittene, sehr fette, hald mäfsig, bald sehr grofse Minuskel, mit nicht vielen und leichten Abbreviaturen, horizontalen, starken etwas geschwungenen Theilungszeichen. R und N mit aufgesetztem T unter der Minuskel; ȩ für ae; i rein, ii mit Accenten &, ɔ und 9 wie gewönlich für et, con und us. (Heilsbr. m. Nr. 93. Ac. IV. 28.)

Nr. 138.

Postilla super librum Psalmorum edita a Fratre Nicolao de Lyra de ordine fratrum Minorum S. theologiae Doctore, anno domini 1326, Pergament, 130 Blätter in Folio, in gespaltenen Columnen zu 60 Zeilen, mit einem Prolog. Anfang: Propheta magnus etc. Luc. VII. Quamvis liber psalmorum apud

Hebraeos inter Hagioprapha computetur. Ende: Vivit et regnat in secula seculorum. Amen. Pergament auf der innern Seite milchweifs und glatt, auf der äufsern, narbig, rauh und schmutzig gelb; Linien einfach mit Blei und Braunstift; Dinte blafsbraun; Schrift gothisch, dick, niedrig, gedrängt und schlecht geschrieben, mit vielen und oft schwierigen Abbreviaturen. Die erste Seite des Textes ringsherum mit Gold und Farben verziert; das Initial-P des Prologs vergoldet auf untergelegter Farbe; die übrigen Initialen und di. Ueberschriften roth und blau. Bei letztern ist .tatt Psalterium stets Spalterium geschrieben. Am innern Einbande finden sich zwei Blätter mit der schon oft erwähnten Schrift aus dem 11/12. J. h. (S. Nr. 152) vor. (Heilsbr. m. Nr. 63. Ac. II. 16.)

Nr. 139.

Magni Aurelii Cassiodori Senatoris jam domino praestante conversi tractatus in libro psalmorum, Pergament, 164 Blätter in fol. mit gespaltenen Seiten zu 38 Zeilen, vom J. 1468. Anfang: Incipit psalmus CI. Oratio pauperis cum anxius fuerit et coram domino preces suas effuderit. Ende: quae proprios expositores habere noscuntur. Pergament milchweifs, dicht, mild und herrlich zubereitet; Linien einfach, fein, mit Dinte; letztere schwarz; Initialen gelblicht roth, mit Firnifs überzogen und in ihren Zügen entsetzlich verunstaltet; Schrift dick, niedrig, ziemlich weitläufig, in ihrem Uebergang zur Cursiv, mit wenigen und leichten Abbreviaturen. Der erste

Buchstabe ist mit Gold, und die ganze erste Seite mit Blumen in Gold und bunten Farben verziert. (Heilsbr. m. Nr. 52. b. Ac. II. 12.)

Nr. 140.

a) Honorii Solitarii, viri religiosi, expositio in Psalterium (I bis L), cum prologo, Pergament, 257 Blätter in kl. fol., die Seite zu 28 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Patri verbo et exemplo ut speculum relucenti. Ende: per quos lapsi muri ierl'm (Jerusalem) eriguntur. Amen.

b) Smaragdi liber collationum, 16 Kapitel auf 23 Blättern, mit einem Prolog, welcher beginnt: Tuae non immemor petitionis. Ende: ab illa aqua militaria quinque. Dieser Tractat handelt: de caritate, de humilitate, de obedientia, de continentia, de compunctione etc. Das 16. Kapitel enthält: epistolam scti Macarii ad Monachos; commendationem psalmorum; quae sit camera Christi cor; de quodam sene.

c) Das letzte Blatt enthält einen Tractat, der von den Pflichten der Fürsten handelt; und am Schlusse sind einige Verse angehängt, welche Hocker p. 11 mitgetheilt hat.

Pergament dick steif und gelblicht; Linien mit Blei und Braunstift, nach innen und aussen doppelt; Dinte abwechselnd blafsbraun und schwarz; Initialen und Ueberschriften blafsroth, zu Anfang des Prologs und des Textes aber blau, grün und roth, mit

Laubwerk verziert. Schrift an Gröfse, Haltung und Charakter ungleich; meistentheils aber eine hohe, sehr fette, abgerundete, zuweilen abgeschnittene gerade Minuskel, mit wenig Abbreviaturen; Interpunction ein(.) ein (!) und (.“); e finale mit einer langen Zunge; i rein und häufig unter die Linie verlängert; ii mit Accenten; in m und n häufig der letzte Schenkel höher, oder gebogen und nach der Linken gezogen, oder nebst andern Buchstaben in der Mitte gebrochen; ſ und s finale; ꝯ mit aufgesetztem s für us; ɔ für con; 9 für us; ę für ae; R und N unter der Minuskel; auf der untersten Zeile die langen Buchstaben oft sehr weit herunter gezogen; die grofsen Buchstaben theils reine Kapital, theils Uncial; in den Anfangswörtern Halbuncialen. Vgl. Pfeiffers Beiträge III. 387 bis 432. (Heilsbr. m. Nr. 207. Bc. IV. 22.)

Nr. 141.

a) Postilla super psalmum CXVIII, Pergament, 87 Blätter in Folio, mit gespaltenen Seiten zu 47 Zeilen, aus dem 13. J. h. Anfang: Alleluja, laus et gloria et virtus Deo nostro. Apocal. XIX. Ende: beatis et immaculatis spiritibus aggregare. Hierauf einige Verse (bei Hocker p. 10) und 23 Columnen Register. Die Schrift ist gothisch, klein und gleichmäfsig mit schwarzbrauner Dinte geschrieben; die Initialen roth.

b) Philippi Eystetensis episcopi tractatus de postulando deum, Pergament, 35 Blätter, in gespaltenen Columnen zu 28 Zeilen, aus dem 14. J. h.

Anfang: Ego vir videns paupertatem meam. Ende: et regnat deus in secula seculorum. Amen. Der Titel ist von späterer Hand mit Cursivschrift dem Tractat vorgesetzt. Die Schrift ist gothisch, sehr grofs, dick und plump. Auf dem 18ten Blatt steht die Bemerkung: Hic sistit calamus Wurchardi valde invitus, worauf dann eine etwas kleinere Schrift folgt.

c) Tractatus venerabilis domini Philippi Eystetensis episcopi super psalmum ....? (quartum, wie Hocker glaubte, und Jöcher III. p. 1523 ihm nachgeschrieben, heist das unleserliche Wort sicher nicht), Pergament, 42 Blätter in gespaltenen Columnen zu 27 und 28 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Inter pressuras multifariae turbationis cum anxius tribularer. Ende: honor, imperium et gloria in secula seculorum. Amen. Schrift gothisch, anfangs grofs und dick, nach und nach bis zum Ende immer kleiner. Der Titel wie bei b) geschrieben.

d) Tractatus reverendi domini Philippi Eystetensis episcopi super Pater Noster, Pergament, 25 Blätter in gespaltenen Columnen zu 45 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Salvator noster Christus dominus sanctarum scripturarum. Ende: vivit et regnat per omnia secula seculorum. Amen. Schrift gothisch, dick, von sehr mäfsiger Gröfse, jedoch gedrängt.

e) Omelia reverendi domini Philippi Eystetensis episcopi super ewangelium: Intravit Jesus in . . . .

castellum, Pergament, 3 Blätter, in gespaltenen Columnen zu 45 Zeilen, aus dem 14. J, h. Anfang: Reverentissimo patri, fratri ac domino magnae dignitatis. Ende: cui est gloria, honor et imperium vitae et mortis in secula seculorum. Amen. Die Schrift der vorhergehenden gleich. (Heilsbr. m. Nr. 133. Bc. II. 15.)

Nr. 142.

Hugonis expositio in Postillas super Proverbia Salomonis, mit einem Prolog, Pergament, 113. Blätter in Folio, mit gespaltenen Seiten zu 42 Zeilen, vom J. 1290, unter dem Abte Heinrich in Hailsbronn geschrieben. Anfang: Dicit Ecclesiasticus XXXIX. b. Occulta proverbiorum exponit sapiens. Ende: inspicere volenti. Pergament weifs, glatt und mild; Linien einfach, mit Dinte; letztere hellbraun; Schrift gothisch, sehr proportionirt und schön geschrieben, aber mit vielen und schwierigen Abbreviaturen. Initialen, Ueberschriften und Zahlen herrlich roth; (Heilsbr. m. Nr. 36. Ac. IV. 7.)

Nr. 143.

a) Liber postillarum domini Hugonis cardinalis super Ecclesiasten, 55 Blätter Pergament in 4, die Seite zu 36 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 14. J. h., mit Randbemerkungen. Anfang: Beatus vir cuius est auxilium. Ende: quam factum est supple.

b) Expositio domini Hugonis in librum Ecclesiasticum, 138 Blätter, die Seite zu 35 Zeilen, hat

alle

alle Eigenschaften mit dem vorhergehenden gemein. Anfang: Summi regis palatium. Ende: iuuante domino proponimus nos lecturos.

Pergament weiſs und fein; Linien mit Dinte; nach innen und aussen einfach; Dinte schwarzbraun; Zahlen und Initialen roth; letztere noch mit herrlichem Blau, einige auch mit Gold verziert; Schrift gothisch, klein, mit entsetzlich vielen und schwierigen Abbreviaturen. (Heilsbr. m. Nr. 330. Ac. X. 10.)

Nr. 144.

a) Postilla Parisiensis super Ecclesiasten, Pergament, 65 Blätter in 4, die Seite zu 32 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 14. J. h. Anfang: Beatus vir, cujus est. Ende: in conspectu judicis cuncta servantis. Explicit.

b) Continuationes super librum Canticorum, editae a fratre Egidio de Roma ordinis fratrum Heremitarum, Pergament, 41 Blätter, von gleicher Beschaffenheit und gleichem Alter mit dem vorhergehenden. Anfang: Sonat vox tua in auribus meis. Ende: „deus, qui est benedictus in secula seculorum. Amen. etc. cū rel." Pergament gelblicht, dünn und schmutzig; Linien einfach, mit Braunstift; Dinte blaſs; Schrift klein, aus einandergezogen, in ihrem Uebergang zur Cursiv mit vielen Abbreviaturen; Initialen, Ueberschriften und Zahlen roth und blau verziert; Abtheilungszeichen ein einfacher schiefer Strich; i mit Accent. (Heilsbr. m. Nr. 318. Ac. VII. 5.)

Nr. 145.

a) Commentarius in Cantica Canticorum, auf Pergament, 47 Blätter in 4., die Seite zu 34 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h., ohne Aufschrift, Unterschrift und Abtheilung. Anfang: Sicut in saecularibus scriptis quatuor inquiri solent principaliter, videlicet materia, modus intentionis, causa, et cui parti philosophiae supponatur, sic et in divinis etc. Ende: istud non mutatur. Pergament gelblicht und steif und am Rande durchstochen; Linien mit Blei, nach aussen doppelt; Dinte hell- und dunkelbraun; die Schrift eine volle, gerade, schöne Minuskel, nicht grofs, mit allen Kennzeichen des angegebenen Alters.

b) Ein Blatt mit Erklärung biblischer Stellen, von derselben Hand, mit verschiedener Dinte geschrieben.

c) Cantica Canticorum cum glossa et interlineari et marginali, Pergament, 20 Blätter, die Seiten zu 3 Columnen mit ungleicher Zeilenzahl, aus dem 12/13. J. h. Das Ganze ist sehr schön und niedlich geschrieben, der Text in mäfsiger Gröfse, die Glossen sehr klein. Letztere beginnen schon eine Seite vor dem Text: Notandum quod sponsa semper in domo vel in lectulo, vel in aliquo interiori loco manere concupiscit. Ende: Cum in montibus figas pedes, dignare dilabi ad VALLES. Auf der ersten Seite steht ein dickes Kreuz, mit brauner Dinte gezeichnet und mit drei Kreis-

linien umgeben, zwischen welchen zu lesen ist: Forma crucis mundum partitur. Suspicit Eurum. Respicit Austrum. Despicit Ocasum. Videt Arcton. Linien mit Blei. Abtheilungszeichen zu beiden Seiten der Zeilen. Uncialen unter der Minuskel; v mit aufgesetztem s für us.

d) Ordo Mamerti Viennensis Episcopi, Pergament, 30 Blätter, mit ungleicher Zeilenzahl, auf ganzem Stand, aus dem 12. J. h. Die Schrift ist anfangs ziemlich grofs, wird aber nach und nach immer kleiner. Anfang: Missa juxta sctorum Patrum instituta. Das erste Buch hat keine Abschnitte; das zweite folgende: de hostiario, de lectore, de acolito, de subdiacono, de diacono, de presbytero, de episcopo, de archidiacono. Die vielen noch folgenden Ueberschriften deuten an, dafs das Werk von der Ordnung und den Gebräuchen in der Kirche handelt. Ende: enim sacerdos in conspectu. Hierauf sind einige Zeilen radirt, denen

e) mehrere lateinische Verse folgen.

f) Ein dialectischer Tractat, 5 Seiten. Anfang: Decem sunt genera locutionis, quibus homines suos sensus solent inter se conferre. Ende: et contendere intrare per angustam portam.

g) Zwei Seiten evangelischen Textes, mit vielen Accenten und Puncten. Anfang: Missus est angelus Gabriel a deo in civitatem. Ende: secreta, quae non noverat. Das Pergament ist meist steif und rauh; Linien mit Blei und einfach;

zwei Signaturen am äufsersten untern Rande kommen mit einem beigefügten Worte vor, welches bei der einen q̃tnũ (quaternum?) heist, bei der andern aber nicht mehr zu lesen ist. (Heilsbr. m. Nr. 470. Ac. VIII. 16.)

Nr. 146.

Honorius super Cantica Canticorum, Pergament, 144 Blätter in 4, die Seite zu 25 und 24 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Die Einleitung, 17 Seiten lang, beginnt: Donum sapientiae cum Salomone poscenti a vero pacifico, und schliefst: His utiliter praelibatis ad ipsam litteram accedamus, cujus accessus talis est. Nun folgt erst die Ueberschrift des Buches, welche mit sehr schwarzer Dinte frisch überzogen ist. Anfang: Hierusalem desponsavit sibi filiam regis babylonis per internuncios. Ende: ideo omnes spiritui sancto conpositori et expositori utriusque operis gratias agamus. Amen. Darunter einige Verse, welche Hocker p. 14. gegeben hat. Die Erklärung ist, wie immer angezeigt wird, allegorisch, tropologisch, anagogisch. Pergament gelblicht und schmutzig; Linien mit Braunstift und Blei, durchaus einfach; Dinte braun, Initialen roth; Schrift ungleich, anfangs mäfsig, dann bedeutend grofs, steif, etwas schief, dick, scharf abgeschnitten, späterhin bis zu Ende kleiner, gerader, gerundeter und gefälliger; häufig Uncial, besonders N mit aufgesetztem T unter die Minuskel gemischt; wenig und leichte Abbreviaturen; ę für ae; ii mit Accenten; Theilungszeichen ein (/). (Heilsbr. m. Nr. 230. Ac. V. 37.)

Nr. 147.

Thomae Monachi Cisterciensis coenobii in Cantica Canticorum, Pergament, 153 Blätter in 4, die ersten 4 Seiten auf ganzem Stand, die übrigen mit gespaltenen Columnen zu 28 Zeilen, aus dem Ende des 12. J. h. Anfang: Osculetur me etc. Haec est vox synagogae, quae Christum venturum in mundum. Ende: testimonia tua meditatio mea est. Pergament gelblicht und ziemlich steif; Linien fein mit Blei, selten sichtbar, einfach nach aussen; Dinte braun, zuweilen schwarz; Schrift eine grofse, gerade, fette, in ihren Extremitäten theils gebogene theils scharf abgeschnittene, dem gothischen Charakter sich nähernde Minuskel, mit ziemlich vielen Abbreviaturen, Theilungszeichen zu beiden Seiten der Zeilen und verschnörkelten rothen Initialen. N mit aufgesetztem T, so wie R, nicht selten unter der Minuskel. Am Ende sind zwei Octavblättchen Pergament angehängt, welche distinctiones Capitulorum Thomae super Cant. Canticorum enthalten. Ausg. Paris 1521. Lyon 1571. (Heilsbr. m. Nr. 357. Ac. VII. 17.)

Nr. 148.

a) Sermones beati Bernardi abbatis Clarevallensis in Cantica Canticorum, I bis IL, auf Pergament, 128 Blätter in Folio, die Seite zu 30 Zeilen auf ganzem Stand, aus der zweiten Hälfte des 12. J. h. Anfang: Vobis fratres alia quam aliis de seculo. Ende: imitator salvatoris, sponsi ecclesiae domini nostri.

b) Liber domini Bernardi abbatis de gratia et libero arbitrio, 14 Blätter von gleichem Alter und gleicher Beschaffenheit, wie die Sermones. Voraus eine Zuschrift an Gwillelmum abbat. scti Theodorici. Anfang: Opusculum de gratia et libero arbitrio. Ende: hos et magnificavit.

c) Duodecim gradus humilitatis et superbiae, 1 Seite und 6 Zeilen in gespaltenen Columnen, übrigens von gleicher Beschaffenheit, wie die vorhergehenden.

Pergament gelblicht und schmutzig; Linien mit Blei, einfach nach innen und aufsen; Dinte braun; Schrift eine gerade, feste, starke, schön geschriebene Minuskel, von mittlerer Gröfse, scharf mit Spuren von Spitzen in h l b d, wenigen und leichten Abbreviaturen; in Nr. a. ohne, in Nr. b. mit Abtheilungszeichen; die Lagen auf der letzten Seite tief unten in der Mitte mit römischen Zahlen schwarz signirt. Vor dem Werk ein Blatt mit hoher, dicker, stumpfer, gerader Minuskel, Fragmente biblischer Stellen enthaltend. (Heilsbr. m. Nr. 189. Bc. IV. 28. a.)

Nr. 149.

Sermones S. Bernardi super Cantica Canticorum L — LXXXIII., Pergament, 139 Blätter, die Seite zu 26 Zeilen, auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Vos forsitan expectatis. Ende: et de verbo sponso utique suo, Jesu Christo, dom. nostro, qui est super omnia deus benedictus in secula. Amen. Pergament ziemlich weifs und steif; Linien mit Blei

und Braunstift, einfach und oft verwischt; die Schrift anfangs der im vorigen Bande gleich und mit brauner Dinte, später von anderer Hand, gröfser, fetter, gerundeter, mit schöner, schwarzer Dinte und sehr deutlich geschrieben. Abbreviaturen wenig und leicht; Theilungszeichen fehlen gröfstentheils; Interpunction ein (.), ein schiefes (!) und ein (?); e, für ae; ii stets mit langen Accenten; 7 für et; die Anfangswörter und die Unterschrift mit Halbuncial; ɔ für con, 9 für us. Vor dem Schlufs des Werkes sind 4 Blätter aus späterer Zeit eingereiht, welche mit den auf der letzten Seite des Codex stehenden, von der ältern Hand geschriebenen, 8 Zeilen beginnen, nach den oben schon angeführten Schlufsworten aber noch 4 Seiten Text enthalten, welcher anfängt: In lectulo meo per noctem quaesivi quem diligit anima mea, und schliefst wie oben. Diese 4 Seiten sind mit dicker und sehr scharfer, aber wenig gebrochener Schrift geschrieben und wohl aus dem Ende des 13. J. h.; das Pergament ist weisser und feiner, als das übrige; die Linien mit brauner Dinte, oben und unten parallel, zur Seite einfach. Die Dinte schwarz und einfarbig; die Uncialen geschmacklos verzogen. Auf der Rückseite des 4. dieser Blätter ist Christus am Kreuze mit der Feder und mit brauner Dinte entsetzlich schlecht gezeichnet. Auf der letzten Seite des ganzen Codex steht noch ein Lobgedicht auf Bernhard von 16 Versen, welche Hocker p. 13 zwar mitgetheilt, jedoch nach seiner Weise dahin geändert hat, dafs er im 13. Verse aus dem deutlichen Worte p l a n g i t planus machte. Am in-

nern Einband befinden sich musicalische Zeichen auf je 5 rothen und grünen Notenlinien, mit daruntergesetztem, herrlich geschriebenen Text. (Heilsbr. m. Nr. 182. Bc. IV. 28.)

Nr. 150.

Bernardi sermones super Cantica Canticorum LXXXV., auf Pergament, 260 Blätter in 4, die Seite zu 27 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 14. J. h. Anfang: Vobis fratres alia quam aliis. Ende: qui est super omnia Deus benedictus in saecula. Amen. Pergament weifs und ziemlich fein; Linien mit Dinte, oben, in der Mitte und unten parallel, nach aussen und innen einfach; Dinte schwarzbraun; Schrift gothisch, grofs und dick, mit vielen Abbreviaturen. (Heilsbr. m. Nr. 228. Ac. VI. 15. a.)

Nr. 151.

a) Parabolae Salomonis secundum hebraicam veritatem translatae ab Eusebio Hieronymo presbytero, petente Cromatio et Eliodoro episcopis, cum glossa interlineari et marginali, nebst einem Prolog des Hieronymus an die beiden genannten Bischöfe, 65 Blätter in 8. Anfang: Jungat epistola, quos jungit sacerdotium, immo carta non dividat, quos christi nectit amor. Nach dem Prolog folgt eine rothe Federzeichnung, in einem viereckigten Rahmen, die untere Hälfte der Seite einnehmend und den König Salomo vorstellend, der auf einem Regenbogen sitzt und die unter ihm stehende Jugend belehrt. Die da-

bei befindliche Umschrift s. bei Hocker p. 12. — Das Initial-P des Textes, welcher grofs und weitläufig geschrieben ist, während die Glosse klein und eng erscheint, nimmt die halbe Seite ein und ist roth, blau und gelb verziert. Das erste Wort hat bis auf ein A reine Kapitalbuchstaben, das zweite Halbuncialen.

b) Ecclesiastes, 28 Blätter, von derselben Beschaffenheit, wie Nr. a, mit zwei Prologen und einer rothen Federzeichnung, welche die ganze Seite einnimmt und den König Salomo auf einem Throne, unter ihm aber das Volk darstellt, wie es ihm zuhört.

c) Cantica Canticorum, 33 Blätter, von derselben Beschaffenheit, mit zwei Prologen, aber ohne Zeichnung, welche vermuthlich herausgerissen worden ist, wie die Spuren des Blattes und das fehlende Ende des Prologs deutlich beweisen. Der Prolog endigt nämlich jetzt mit den Worten: et disce motum animae tuae, et —

d) Lamentationes Jeremiae, 28 Blätter, von der nämlichen Beschaffenheit, mit zwei Prologen und drei rothen Federzeichnungen, von denen jede eine ganze Seite einnimmt. In der ersten erscheint Jeremias klagend, Jerusalem wird durch Mord und Raub verwüstet, der Fürst Nabuzardan (nicht Nebuzaradar, wie Hocker liefst) zündet die Stadt an und der König Sedechias wird geblendet. Die Umschrift wie sie Hocker p. 12 gegeben, ist dahin zu berichtigen, dafs am

Schlusse „ad“ infima für et infima gelesen werden mufs. In der zweiten wird Christus dargestellt, in der obern Hälfte der Zeichnung in seiner Herrlichkeit, zur Rechten und Linken die Apostel Petrus und Paulus; in der untern in seiner Schmach am Kreuze, umgeben von Peinigern, von falschen Brüdern und Ketzern; die Auf- und Umschriften s. bei Hocker p. 12 und 13, wobei aber die Worte des Ketzers also zu berichtigen sind: „Si virgo peperit, fantasma (nicht Fantationa) fuit," und: „si pater et filius unus est deus, ergo si filius incarnatus est, et pater.“ Die dritte Zeichnung stellt den Weg des Menschen von der Erde zum Himmel und zur Hölle vor. Jener ist am obern Theil des Blattes sichtbar, roth gezeichnet und von Quadersteinen erbaut, diese am untern Theile und schwarz gezeichnet; jener von Gott und den Heiligen, diese von Teufeln bewohnt. Zwischen beiden zieht sich der Lebensweg des Menschen mit seinen verschiedenen Stufen hin; die fünf ersten sind die Sinne: visus, auditus, gustus, odoratus, tactus, die der natürliche Mensch, ohne fremde Hülfe, allein ersteigt; nun aber theilt sich der Weg; der eine, zum Himmel führende, geht aufwärts über die steilen Stufen der Prudentia, Temperantia, Fortitudo und Justitia, die der Mensch nur mit grofser Anstrengung erreicht, während ihn Gott durch die septem dona spiritus sancti, die er mit seiner Rechten in ihrer Wurzel hält und auf den ganzen Menschen herab-

gehen läſst, zu sich zieht und ein Engel von der engen Pforte aus ihn an der letzten Stufe bei der Hand ergreift, um ihn gar in den Himmel zu ziehen. Der andere, zur Hölle führende Weg, geht abwärts über die Stufen der Imprudentia, Intemperantia, Levitas und Injustitia, der Mensch ist hier vom Teufel besessen, der ihn am Nacken mit der prava consuetudine zur Hölle hinabdrückt, wo böse Geister ihm schon die Hand entgegenreichen. Die Umschrift s. bei Hocker p. 12.

Die Beschaffenheit des ganzen Codex ist sich durchaus gleich. Das Pergament steif und gelblicht; Linien mit dem Stift, nach aussen zu doppelt; Dinte braun, Initialen roth; Schrift eine schöne, gerade, proportionirte, volle, abgerundete, reine Minuskel, mit seltenen Spuren von Schärfe. Unter der Majuskel viele reine Kapitalbuchstaben; die Anfänge mit Halbuncialen; unter der Minuskel häufig Uncialen, oft mehrere in Einem Worte, besonders R, N, T, letzteres fast immer aufgesetzt; s finale desgleichen; der rechte Schenkel des N sehr weit herabgezogen; e mit langer Zunge; i rein; r und ſ etwas unter die Linie herab, letzteres mit einem Ansatz in der Mitte; u als Consonant. Abbreviaturen wenig und leicht; ɔ für con, ν mit aufgesetztem s für us, selten 9; & und 7 für et; ÷ für est; ę für ae, bisweilen auch ausgeschrieben ae. Abtheilungszeichen in der Regel keine, nur selten ein kleiner, ziemlich dicker, horizontaler Strich; Interpunction mannigfaltig, ein (.), ein (!), ein (?), ein (;), ein (.;). Nach allen diesen Eigenschaften gehört der Codex ganz sicher

in die erste Hälfte des 12., wenn nicht noch in das 11. J. h. Die letzten 6 Zeilen, welche herausgeschnitten waren, sind durch eine Hand des 13. J. h. ersetzt worden. Von dem Einband ist nur noch der eine Deckel vorhanden. Er ist von Holz und war mit schwarzem Leder überzogen, welches sammt den Gesperren abgerissen ist. Die vier hohen, niedlichen Buckeln sind ihm geblieben. (Heilsbr. m. Nr. 417. Ac. X. 32.)

Nr. 152.

Postilla Hugonis Cardinalis super Jesaiam et Cantica Canticorum, 187 Blätter in gr. fol., mit gespaltenen Seiten zu 55 Zeilen, vom J. 1289. Anfang des Prologs: Habemus firmiorem sermonem propheticum. Ende des ganzen Werkes: ad quos nos perducere dignetur, qui vivit et regn. in aeternum. Expliciunt. Am Ende des Jesaias ist mit sehr schönem Roth bemerkt, daſs der Codex 1289 sub domino Heinrico abbate in halsprunne geschrieben worden. Etwas weiter darunter steht von anderer Hand, jedoch nicht viel später geschrieben: Iste liber et cant. cant. constitit in pergameno tres libr. hall. et XXX. hall. Pro scriptura vero debetur scriptori regnum coelorum. Pergament weiſs, dünn und rauh; Linien einfach, fein mit brauner Dinte; letztere durch das ganze Werk gleichmäſsig braun; Initialen hochroth und herrlich blau; Schrift eine sehr proportionirte, gothische Minuskel, jedoch erst in einzelnen Buchstaben gebrochen. (Heilsbr. m. Nr. 105. Ac. I. 16.)

Nr. 153.

Explanatio Rabani in prophetam Jesaiam. Pars prima Cap. I — XXXV. cum prologo et capitulis, Pergament, 140 Blätter in Folio, die Seite zu 34 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Igitur postquam historicos quosdam libros divinae legis rogantibus fratribus. Ende: et uxorum pulchritudinem desiderantes; scheint etwas defect zu sein, obgleich das gewönliche Explicit etc. darunter steht. Die Schrift eine gerade, stumpfe, reine, in der Mitte des Buches ziemlich grofse und scharfe, schön geschriebene Minuskel, der in Nr. 147 beschriebenen sehr ähnlich. Auch die übrige Beschaffenheit dieses Codex gleicht der des eben angeführten. Auf der ersten Seite vor den Capitulis stehen: Regulae Titonii. Anfang: Prima regula est de domino et corpore ejus, qui de uno ad unum loquitur. Die siebente endigt mit den Worten: de coelo cecidisti lucifer mane oriens etc. Am innern Einbande befindet sich eine Seite mit gereimten deutschen Versen und vier gemalten menschlichen Figuren aus dem 14. J. h. (Heilsbr. m. Nr. 198. Bc. II. 21.)

Nr. 154.

Explanatio Rabani in prophetam Jesaiam. Pars secunda Cap. XXXVI — LXVI. cum capitulis, Pergament, 110 Blätter in fol., die Seite zu 33 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Et factum est in quarto decimo anno regis Ezechiae. Ende: et mixtam clementiae sententiam judicis proferendam. Expliciunt etc. Darunter mit Cursiv und

schwarz: Wygandus. Die zwei ersten leeren Blätter, die schon irgendwo aufgeklebt waren, enthalten eine Menge Namen mit kurzen historischen Notizen, z. B. Gibaldus fundator loci Villarigundolfi. — Bernardus comes fundator devictoria (Karinthiae) occiditur a paganis. — Agnes fundatrix coenobii ad sanctam crucem etc. etc. Auf der letzten leeren Seite sind zwei Menschenhände gezeichnet, in welche ein Kalender geschrieben ist; darüber und darunter stehen mehrere lateinische Verse (Hexameter) von gleichem Alter, wie der Codex selbst, dessen Schrift und ganze Beschaffenheit mit der des vorhergehenden übereinkommt, nur dafs er gleichmäfsiger und schöner geschrieben ist. (Heilsbr. m. Nr. 48. Bc. II. 21. a.)

Nr. 155.

Postilla super Jesaiam et Jeremiam, edita a fratre Nicolao de Lyra de Ordine Fratrum Minorum, Doctore sacrae theologiae etc., Pergament, 178 Blätter in fol., mit zwei Columnen zu 42 Zeilen, vom J. 1405. Am Schlusse des Jesaias steht mit rother Dinte und grofser Fractur geschrieben: Hanc postillam super Jesaiam prophetam et sequentem super Jeremiam procuravit scribi venerabilis pater et dominus dominus Bertholdus, abbas monasterii Fontissalutis, quae completae sunt sub anno ab incarnatione domini Millesimo quadringentesimo quinto. Die Schrift ist ziemlich grofs, plump und dick. Heilsbr. m. Nr. 96. Bc. III. 8.)

Nr. 156.

a) Giselbertus Altisidiorensis super Lamentationes Jeremiae, Pergament, 119 Blätter in 4, die Seite

zu 23 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 12. J h. Anfang: Justitiam accidentem quis habere potest. Ende: Sufficiant haec ad expositionem Jeremiae, quae de patrum fontibus hausi ego GISELBERTVS Altisiodorensis ecclesiae diaconus. Mit diesen Worten endigt das Werk mitten in der Seite, worauf aber unmittelbar noch 15 Zeilen, 14 gereimte lateinische Verse und einige Bemerkungen folgen.

b) De miraculis sanctae dei genitricis Mariae, Pergament, 66 Blätter, die Seite zu 25 Zeilen, auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. aber offenbar älter, als a. Anfang: Ad omnipotentis Dei laudem cum saepe recitantur miracula sanctorum. Ende: quia in illis, qui caritatem non habuerint, non culpa, sed necessitas fuit causa. Hierauf folgt mit sehr kleiner, niedlicher Schrift die Bemerkung: Huius operis auctor Albertus extitit divinae memoriae, quondam in hac domo prioratus functus officio, domino assumtus in regimen K. geshamensis ecclesiae, in quo migravit ad deum; apud Katacumbas sepultus est apud urbem Romam. Angehängt sind vier Columnen lateinischer Knittelverse auf die Jungfrau Maria. Das letzte, an den Einband geklebte Blatt, enthält ein Fragment einer klösterlichen Schenkungsurkunde aus dem 12. J. h.

Das Pergament ist ziemlich dick, steif und gelblicht; Linien mit Blei und Braunstift; nach aussen doppelt; Dinte braun; Initialen und Ueberschrif-

ten roth; Schrift eine gerade, volle, abgestumpfte, schöne Minuskel von mäfsiger Gröfse, im Einzelnen der im Nr. 147 beschriebenen ähnlich. Mannigfache Interpunction, häufig ein (.), ein (!), ein (;), ein (.;), ein (?): ę für ae; i rein. (Heilsbr. m. Nr. 293. Ac. X. 12.)

Nr. 157.

Postille Hugonis provincialis super Ezechielem, Pergament, 168 Blätter in Folio, mit gespaltenen Columnen zu 46 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Apocalypsis VIII. vidi et audivi vocem unius aquilae volantis. Die letzten Zeilen des Ganzen fehlen und der Codex schliefst mit den Worten: terminabat ad mare magnum occidentale, vel hereditas. i. totalis. Pergament weifs und dünn; Linien mit Dinte und einfach; Dinte braun; Initialen abwechselnd roth und blau; Schrift gothisch, klein und mäfsig dick mit sehr vielen und schwierigen Abbreviaturen; Interpunction ein bloser Punct. Auf dem letzten Blatte am Rande die Bemerkung: Liber iste constitit iiij. libr. hall. praeter expensas. (Heilsbr. m. Nr. 129. Bc I. 10.)

Nr. 158.

Sancti Hieronymi commentum in Danielem, Oseam et Joel, mit Prologen, Pergament, 155 Blätter, die Seite zu 32 Zeilen, auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Contra Danielem prophetam duodecim libros scripsit Porphirius. Ende: super omnia tabernacula Jacob. Pergament dick, steif, gelblicht;

Linien

Linien einfach mit Blei und Braunstift; Dinte bald hell- bald dunkelbraun, Initialen mattroth; Schrift eine gerade, volle, ziemlich grofse, meist stumpfe Minuskel, mit wenigen und leichten Abbreviaturen, ziemlich horizontalen, dicken Theilungszeichen. Interpunction ein schiefes (/), ein (.), ein (;), ein (?) oder (.“); i rein, ii mit Accenten; ę, ɔ, 9, für ae, con, us; & und et; das Zeichen NoTa häufig am Rande. Auf der letzten Seite befindet sich ein lateinisches und griechisches Alphabet aus dem 15. J. h., dessen Buchstaben zum Theil durch ihre Figur und Benennung merkwürdig sind; g heifst z. B. grama, c syma, s epysyma, l lauta, q (griech.) cophe. Daneben stehen römische Zahlen mit griechischer Benennung, z. B. c - ecaton; cc - dyacusin; ccc - triacusin etc. Von der Probe dieses Alphabets bei Hocker p. 16 gleichen nur wenige Buchstaben dem Original. An den innern Einband war ein, nun abgelöfstes Blatt aus dem 9. J. h. angeklebt, welches in dem Codex noch vorhanden ist. (Heilsbr. m. Nr. 451. Bc. IV. 13.)

Nr. 159.

a) Postilla super prophetam Oseam et Joel, Pergament, 32 Blätter, mit gespaltenen Columnen zu 50 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Ecclesiastici XLIX. Et XII prophetarum ossa pullulant de loco suo. nam corrobaverunt Jacob et redemerunt se in fide virtutis sue. Die Postille über Joel ist defect; sie endigt im zweiten Kapitel mit den Worten: Coadunate senes gloriam, non

tam etate quam sapientia seu consilio sanctificationis ordientis. Der Verfasser ist nicht angegeben.

b) Anicii Manlii Severini Boetii viri clarissimi ex consulum ordine patricii de musica, i. e. armonica institutione libri quinque, 50 Blätter, und

c) Enchiriadis libellus de musica, hoc est armonica institutione, 16 Blätter, die Seite zu 30 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem Anfang des 13. J. h., sehr schön geschrieben und mit vielen erklärenden, grün, roth und gelb gemalten Zeichnungen versehen. Anfang von b: Omnium quidem perceptio sensuum ita sponte ac naturaliter quibusdam inventibus adest. Anfang von c: Sicut vocis articulatae elementariae atque individuae partes sunt litterae. Eine halbe Seite und viele einzelne Wörter in griechischer Sprache, mit einer versio interlinearis, sind mit Uncialen geschrieben, wie auch die Ueberschriften und Unterschriften der Bücher und Kapitel. Zu Anfang des 5. Buches von Boetius stehen die Ueberschriften von 29 Kapiteln; allein schon nach 6 Zeilen des 18. Kapitels findet sich die Bemerkung von einer Hand des 15. J. h: Hic finis Musicae Boetii, qui incompletus est. Die Ueberschrift von c ist von derselben Hand; eben so die folgende Bemerkung, welche sich am untern Rande des letzten Blattes vorfindet: Sequitur de Dyatesseron, magnus defectus hic est secundi et tertii libri. Desunt hic libri Hubaldi musici,

Pagenonis presbyteri, de tonis et psalmis expositor, de armonica institutione, Babenbergae in monte monachorum reperies.

d) Regulae de Musica, cum prologo ad canonicos Ratisponensis ecclesiae, 8 Blätter, die Seite zu 54 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 14. J. h.

e) Enchiriadis libellus de musica, hoc est, armonica institutione, 8½ Blätter, aus dem 14. J. h. Ende: Pandit multa musicae rationis miracula praestantissimus auctor Boetius. magisterio numerorum. enucleatim cuncta conprobans. Cujus si deus anuerit. sequens opusculum erit aliquod excerptum. hujus et oratiunculae ponamus hic finem.

f) Drei Seiten, desselben Inhalts wie die 4 vorhergehenden Tractate, von derselben Hand und demselben Alter wie d und e, ohne Aufschrift und Unterschrift.

Pergament in b und c rauh, bei den übrigen glatt, weifslicht und steif; Linien in b und c mit Bleistift und zwei nach innen und aussen parallel, bei den übrigen einfach und mit Dinte; letztere in a schwarzbraun, in b und c hellbraun, in den übrigen dunkelbraun; Initialen in b und c grün und roth, ohne Verzierung, in den übrigen blos roth und in d und e mit Verzierung; Schrift in b und c eine sehr proportionirte, gefällige, scharf abgeschnittene Minuskel mit nicht zu vielen und leichten Abbreviaturen, und einfachen, schiefen Theilungszeichen zu Anfang und Ende der Zeilen; e stets mit einer lan-

gen Zunge; ę immer statt ae; ſ mit einem Ansatz in der Mitte und häufig am Schlusse des Wortes; a immer offen; i rein, ii immer mit zwei Accenten; b; statt bus, q; statt que. Interpunction ein . und ;. In den übrigen Tractaten ist die Schrift rein gothisch und in a besonders dick. (Heilsbr. m. Nr. 101. Ac. III. 30. bei Hocker S. 16.)

Nr. 160.

Postilla Fratris Nicolai de Lyra super libros apocryphos Tobiae, Baruch, Judith, II libb. Machabaeorum, Sapientiae, Ecclesiasticum, secundum Esdrae, Salomonis Proverbia, Ecclesiasten et Cantica Canticorum, Pergament, 112 Blätter, in gespaltenen Columnen zu 59 Zeilen, vom J. 1333. Dieses Jahr ist am Schlusse der Postille super Ecclesiasticum angegeben und am Ende des zweiten Buchs Esdrae wiederholt, wo die Unterschrift so lautet: Actum parisius anno domini M.CCC.XXX. XIII. Kal. April. Das Pergament ist auf der innern Seite weiſs und glatt, auf der narbigen rauh und gelblicht; die Schrift ziemlich klein, gothisch, mit vielen doch nicht allzuschweren Abbreviaturen. (Heilsbr. m. Nr. 74. Ac. II. 18.)

Nr. 161.

a) Unum ex Quatuor, seu Concordia Evangelistarum, et desuper expositio continua exactissima diligentia edita a Zacharia Crisopolita, Pergament, 214 Blätter in Folio, mit gespaltenen Seiten zu 38 Zeilen, aus dem 12. J. h., ein sehr

seltener Codex. Anfang: De excellentia evangelii et differentia ipsius. Mit diesen Worten beginnt die Einleitung, welche auf 8 Blättern Zeugnisse aus den Kirchenvätern über die Evangelien enthält. Hierauf folgt ein Epilogus brevis in Versen, an welche sich unmittelbar anreiht: Praefatio una ex Quatuor, biographische Notizen über die 4 Evangelisten enthaltend. Nach dieser beginnt die Praefatio Zachariae Crisopolitae also: Unum ex IV. Evangelistarum dictis evangelium claro studio composuit Ammonius Alexandrinus etc. Dann folgen die Ueberschriften der 181 Kapitel des Werkes, welche in 4 Bücher abgetheilt sind. In dem nächsten einleitenden Abschnitt erklärt der Verfasser noch: Notum facimus lectori, quod expositionis lucem sumpsimus a Hieronymo, Hilario, Rabano super Matthaeum; a Hieronymo et Beda super Marcum; in Lucam vero ab Ambrosio et Beda; in Johannem ab Augustino et ejus abbreviatore Albino. Diese Quellen sind durch das ganze Werk hindurch am Rande citirt. Mit Joh. I. fängt die Concordia selbst an, nachdem noch Luc. I. als Prolog vorausgeschickt ist. Ende des Ganzen: hoc non post parvum tempus ascensionis. Die eilf letzten Columnen enthalten

b) eine Interpretatio nominum hebraicorum.

Pergament dick, steif und gelblicht; Linien einfach mit Blei und Braunstift; Dinte abwechselnd hell- und dunkelbraun; die grofsen Anfangsbuchstaben theils reine Kapital, theils Uncial, roth, aber

ohne alle Verzierung; Schrift eine gerade, volle, theils abgerundete, theils scharf abgeschnittene, sehr proportionirte und schön geschriebene Minuskel, mit leichten Abbreviaturen, horizontalen Theilungszeichen und mannnigfaltiger Interpunction; besonders häufig sind: (; . und ?) Das sonst so gewöhnliche (!) ist nicht wahrzunehmen. Die Signaturen mit rothen, römischen Zahlen stehen immer zu Anfang und Ende der Lagen; c nicht eckigt, mit eingezogener; e finale mit horizontaler Zunge; e initiale hochgestreckt als Halbuncial; i rein, nur ii mit Accenten; o oval, ohne Ecken; r ganz gerade, wechselnd mit ꝛ; ſ und s finale, letzteres häufig aufgesetzt; u als Consonant und Vocal; e, und ę für ae; ɔ, 9, &, ÷ für con, us, et, est. Der sel. Pfeiffer scheint sich geirrt zu haben, daſs er diesen Codex im Katalog der hiesigen Bibliothek ins XIII. J. h. gesetzt hat. Ausg. Commentariorum in concordiam evangelicam Ammonii Alexandrini libri IV. Colon. 1535. Fol., auch in der Max. Bibliotheca vet. Patrum, im 19. Band. Die XIII. Regulas harmonicas ex Augustino etc., welche darinnen vorkommen, s. bei Hocker p. 17 — 19. (Heilsbr. m. Nr. 208. Ac. I. 25.)

Nr. 162.

Glossa super Unum ex Quatuor, Pergament, 226 Blätter in Folio, mit gespaltenen Seiten zu 47 Zeilen, aus dem Anfang des 13. J. h. Anfang: In principio erat verbum etc. Quatuor facies uni erant. Sicut trinitas personarum unitati divinae essentiae non

praejudicat, sic nec quaternarius evangeliorum unitati eorum. Letzte Stelle des Textes: Et perfecti praedicaverunt ubique, domino cooperante et sermonem confirmante sequentibus signis. Schluſs der Glosse: Henoch subvectus est, Helias ascendit, Christus propria sua virtute. Hanc ultimam processionem post Jesum repraesentat ecclesia dominicis diebus. Cetera require in fine historiarum. Pergament steif und gelblicht; Linien mit Braunstift, nach aussen und innen zwei parallel; Dinte abwechselnd schwarz- und rothbraun; Initialen blau und roth, mit Verzierungen; sie scheinen jünger zu seyn, als die übrige Schrift, welche eine schöne, proportionirte, gerade, scharf abgeschnittene Minuskel mit Spuren von Spitzen in i l b d h ist und die man lieber noch in das Ende des 12. J. h. setzen möchte, während die Initialen den offenbaren Charakter des 13. J. h. an sich tragen. Einfache, schräge Theilungszeichen; nicht zu viele und schwere Abbreviaturen; die Lagen mit kleinen, römischen Zahlen tief unten am Rande in der Mitte. Der Verfasser ist nicht angegeben; aber am Ende des Ganzen steht von der nämlichen Hand, wie im Werke selbst, die Bemerkung: Expliciunt glossae quatuor evangeliorum collectae et excerptae cum postillis super Unum ex Quatuor, in quibus punctus super punctum positus in litera. Das Uebrige ist Erklärung vorkommender Zeichen. (Heilsbr. m. Nr. 39. Ac. IV. 8.)

Nr. 163.

Glossa in quatuor Evangelia, Pergament, 181 Blätter in Folio, mit gespaltenen Columnen zu 38

Zeilen, aus dem 12. J. h., ein vortrefflicher Codex. Vor dem Texte stehen die Kapitelanfänge, von denen das erste Blatt fehlt. Der Text beginnt: generationis Jesu Christi, filii David, filii Abraham. Quare beatus Matthaeus evangelista a Christi generatione initium sumat etc. Ende: ut facilius intelligantur, diligentius quaerantur, fide credantuR, et memoriae TRaDaNTVR. Perscripto libro sit laus et gloria Christo. An der Stelle des ersten Wortes beim Matthäus (Liber) befindet sich ein Miniaturgemälde, in einen viereckigten Rahmen gefaſst, so breit als die Columne des Textes, welches wahrscheinlich die Genealogie Christi vorstellen soll. Auf dem Boden liegt ausgestreckt und schlafend der Stammvater Abraham, das Haupt auf die Rechte gestützt. Hinter ihm erhebt sich der Stamm mit drei Miniaturgemälden in aufsteigender Linie, David, Maria und Christus; zu beiten Seiten erscheinen je acht gemalte Köpfe, unter denen interessante und gute Zeichnungen bemerkt werden. Das Ganze ist mit Gold ausgeschmückt. Der erste Buchstabe beim Lucas ist mit sonderbaren Thierfiguren, der beim Johannes aber wieder mit Miniaturgemälden verziert. Bei letzterm erblickt man hoch oben Gott den Vater, in der Mitte den heiligen Geist in Gestalt einer Taube; unten Christum am Kreuze. Zwischen diesen dreien erscheint noch eine sitzende Figur, wahrscheinlich der Logos, wie er im Anfang bei Gott war; und dann die Figur eines halbentblöſsten Menschen, der seine Hände und Füsse ausstreckt, wahrscheinlich wieder der Logos, wie er die Himmel befestigt;

denn auf dem grünen Grund des Buchstabens sind ringsherum weiſse Sterne sichtbar und in dem danebenstehenden Texte ist auch zu lesen: verbo domini coeli firmati sunt. Unter dem gekreuzigten Christus endlich sitzt schreibend der Evangelist. Die übrigen, kleinern Initialen durch das ganze Werk hindurch sind roth, grün und blau. Pergament dick, steif und gelblicht; Linien mit Blei, nach aussen und innen doppelt; Dinte durchaus schwarzbraun; Schrift eine gerade, groſse, sehr fette, theils abgerundete, theils abgeschnittene, durchgehends gleichmäſsig und schön geschriebene Minuskel mit wenigen und leichten Abbreviaturen, schiefen und einfachen Theilungszeichen und manchfacher Interpunction; im Allgemeinen wie die meisten bisher beschriebenen Codices aus dem 12. J. h. Auf dem innern Einband steht: Istum librum Fr. Henricus de Kruth tulit secum de saeculo ad claustrum. (Heilsbr. m. Nr. 146. Bc. II. 18.)

Nr. 164.

a) Aurelii Augustini de concordia Evangelistarum libri quatuor, Pergament, 83 Blätter in fol., mit gespaltenen Seiten zu 35 Zeilen, aus dem Ende des 12. J. h. Voran stehen die Capitula libri II., III., et IV. de consensu evangelistarum. Das erste Buch, als blose Einleitung, hat keine Kapitelabtheilung. Der Prolog fängt an: Per eosdem annos, quibus paulatim libros de trinitate dictabam. Das erste Buch: Inter omnes divinas auctoritates. Ende des Ganzen: apud eum discipulis pedes lauat. Amen.

b) Indicium (Index) librorum S. Augustini episcopi, 5 Blätter.

c) Duo libri sancti Augustini de sermone in monte habito, 39 Blätter, aus dem 13. J. h., gleichfalls in gespaltenen Seiten zu 35 Zeilen Anfang: Sermonem quem locutus est dominus J. Chr. in monte. Ende: Ergo nec salvus esse poterit per J. Chr. dom. nostr. qui viv. et regn. c. pat. in unitate S. S. deus per o. scla sclor. Amen.

d) Liber omeliarum (XXX) Joannis Chrysostomi, Pergament, 39 Blätter, von derselben Beschaffenheit und demselben Alter wie c. Anfang: Omnipotens deus praestando hominibus universa beneficia, ut det quae in usu corporis necessaria sunt. Ende der XXX. Homilie: a cogitatione terrena recedite, ut cum ista feceritis, non temporalem, sed aeternam vitam inveniatis.

e) Sermo ejusdem de concupiscentia oculorum, 6½ Columnen, von derselben Beschaffenheit wie c und d. Anfang: Omnis qui complet officium, debitum solvit, et qui jubet, non rogat. Ende: Ergo nec salvus esse poterit per Jesum Chr. dom. nostr. qui viv. et regn. c. pat. in unit. spir. scti deus per omn. saec. saeculor. Amen.

Pergament steif und gelblicht. Linien fein, in a und b mit brauner Dinte, in c mit Blei, in d und e mit Braunstift, nach aussen einfach; Dinte braun, Initialen und Ueberschriften roth; Schrift in a und b eine gerade, grofse, stumpfe, in c, d, e

aber gebrochene, übrigens schön geschriebene gothische Minuskel, welche in c von der Mitte des Werkes an bedeutend dick wird; Abbreviaturen nicht zu häufig und nicht schwer. (Heilsbr. m. Nr. 248. Bc. II. 12. bei Hocker p. 20.)

Nr. 165.

Postilla Nicolai de Lyra super IV evangelia, cum capitulis, Pergament, 138 Blätter in fol., mit gespaltenen Seiten zu 64 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Quatuor Facies uni. Ende: qui cum patre et spiritu sancto viv. et regnat in sec. seculor. Amen. Pergament dünn und weiſs; Linien einfach mit Blei- und Braunstift; Dinte blaſsbraun; Initialen geschmacklos verziert; Schrift gothisch, ziemlich groſs, und die Zeilen so eng an einander gerückt, daſs sie einen widerwärtigen Anblick gewährt; dabei viele und sehr schwierige Abbreviaturen. In der Uebersicht der Capitula kommen fortlaufende arabische Ziffern von 1 bis 324 vor. (Heilsbr. m. Nr. 232. Bc. II, 6.)

Nr. 166.

a) Expositio Evangeliorum annalium, cum prologo, Pergament, 132 Blätter in Fol., die Seite zu 26 Zeilen, auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Quam jocundabit in aeternum dei tabernaculum. Ende: ne quid pereat. Praestante domino nostro Jesu Christo, qui vivit et regnat cum deo per universa saecula saeculorum. Amen.

b) Narratio mirabilis de duobus Ducibus (sc. Eusebio Sardiniae et Eustorgio Siciliae), zwei Blätter,

von derselben Beschaffenheit wie No. a. Anfang: Rem vobis narro fratres, quam fideli ac probabili relatione audivi. Ende: potius quam mortem carnis illorum deflere.

c) Vita S. Ottonis Babenbergensis episcopi, 33 Blätter, von gleicher Beschaffenheit wie No. a. Anfang: Omne, quod agimus, per humilitatis custodiam munire debemus. Ende: unum et parem cum eo habeat natalem. Amen.

d) Vita Caesaris Heinrici (II), 14 Blätter, wie No. a. Anfang: Anno ab incarnatione domini MI, ab urbe autem condita MDCCLII. Ottone puero Romae defuncto etc. Ende: febricitantes aquae vel alterius liquoris haustu curantur. Praestante domino nostro etc. wie bei Nr. a.

e) Vita et actus, gesta et miracula Mathiae Apostoli, 17 Blätter, wie No. a. Anfang: Cum multo studio ac sollicitudine. Ende: Sunt praeterea et alia multa de virtutibus Apostoli, quae nos brevitatis causa, ne fastidium legentibus nasceretur, obmisimus.

Pergament dick, steif, gelblicht; Linien mit Braunstift, nach innen und aussen doppelt; Initialen roth, blau und grün; Ueberschriften sehr schön roth; Schrift eine grofse, steife, fette, meist abgerundete Minuskel, mit leichten Abbreviaturen. Theilungszeichen ein (/); Interpunction ein (.), ein (!), ein (?) und am Schlusse ein (;). v̊ für u; ů für vero; i bisweilen, ii immer mit Accenten; ę häufig statt e,

seltener für ae. Die übrigen Kennzeichen des Alters und Charakters der Schrift sind dieselben wie bei den meisten bisherigen Codd. aus dem 12. J. h., mit Ausnahme der grofsen Anfangsbuchstaben, welche ziemlich verziert sind. Vgl. Hocker p. 26 bis 32. (Heilsbr. m. Nr. 142. Ac. IV. 14.)

Nr. 167.

Evangelium Matthaei cum glossa marginali et interlineari, Pergament, 83 Blätter in gr. Quart, aus dem 11. J. h., ein wegen seiner äufsern Beschaffenheit sehr interessanter Codex. Der Text, mit schöner, gerader, abgerundeter, und proportionirter Minuskel geschrieben, nimmt die Mitte der Blätter ein; zu beiden Seiten läuft, mit häufiger Unterbrechung, die Glosse fort, welche äufserst klein, aber von derselben Hand geschrieben ist, wie der Text. Vor dem Anfang des Evangeliums selbst befinden sich 9 Blätter, welche in gespaltenen Columnen verschiedene Prologe und die canones verbi dei, sämmtlich mit sehr kleiner und feiner Schrift geschrieben, enthalten. Anfang des ersten Prologs: Licet multi et praestantissimi viri diverso quidem stilo sed non diversa fide innumerabilia opuscula ediderunt. Die zweite Seite beginnt mit der Ueberschrift: Explicit ad Orosium beati Augustini. Quis fecit diabolum? ipse se ipsum; non enim natura, sed peccando diabolus factus est. Anfang der siebenten Seite: Matthaeus ex Judaea, qui et Levi. sicut primus in ordine ponitur, evangelium primus in Judaea scripsit. Am Ende derselben Seite beginnt der

Prolog des Hieronymus: Plures fuisse, qui evangelia scripserunt. Der folgende Abschnitt: Novum opus me facere cogis e vetere. Hierauf ein neuer Abschnitt: Eusebius Carpiano fratri in domino salutem. Ammonius quidam Alexandrinus magno studio atque industria. Die Canones verbi dei, welche nun folgen, füllen 5 enggeschriebene Seiten. An sie reiht sich abermals ein Prolog an, welcher beginnt: Jeron. ad damasū de pchgo filio hō. i. deus habuit duos filios, i. duos populos, Judaeos et gentes. Die letzte Seite vor dem Texte enthält eine Federzeichnung. Der Evangelist Matthäus sitzt auf einem durch seine Form und Verzierung merkwürdigen Stuhle und schreibt das Evangelium; das Dintenfaſs besteht in einem krummen Horn, welches in seiner Mappe steckt; sein Kleid ist faltenreich; das Haupt umgiebt kein Heiligenschein. Ueber ihm wölbt sich ein Bogen, mit Vorhängen geziert, ruhend auf zwei Pfeilern. Von späterer Hand scheinen die ober- und unterhalb des Evangelisten rothgezeichneten Attribute desselben zu sein: ein Stierkopf, ein Löwenkopf, eine Taube und das Brustbild eines Engels, sämmtlich mit dem Heiligenschein umgeben.

Durch die erste Hälfte des Werkes läuft am untern, drei Finger breiten, Rande eine im 13. J. h., jedoch mit äuſserst wenigen und leichten Abbreviaturen und flüchtig geschriebene Glosse hin, die aber am untersten Ende, wo der Codex, wie es scheint durch Fäulniſs, sehr gelitten hat, oft nicht mehr zu lesen ist. — Pergament dünn, steif und gelblicht; die horizontalen Linien mit dem Stift, die senkrech-

ten ganz fein mit Braunstift und zu beiden Seiten des Textes doppelt. Dinte des Textes dunkelbraun, der Glossen hellbraun. Das fast formlose Initial-L zu Anfang des Textes ist roth, grün, blau und gelb verziert; ausserdem findet sich im ganzen Codex kein gefärbter oder verzierter Buchstabe mehr, wie denn in den Prologen alle Initialen fehlen. Die Schrift ist durchaus sehr nett und mit grossem Fleisse, wiewohl fehlerhaft geschrieben; die hohen Buchstaben b d h l sind oben breiter, als unten; c, e und o ohne Ecken; r auf der Linie; m und n gerade; ſ finale sehr häufig; i rein, ohne Accent; horizontale Theilungszeichen, welche jedoch oft fehlen; Interpunction: ein Punct und ein unserm (?) ähnliches Zeichen; wenig und leichte Abbreviaturen, welche meist nur durch einen Queerstrich angedeutet sind; & und 7 für et; ÷ für est; ę für ae. Die Lagen sind nicht bezeichnet und Zahlen kommen überhaupt nicht vor. Am Ende des Evangeliums ist noch ein eng und klein geschriebenes Blatt von derselben Hand, wie die der Glosse, angebunden, welches beginnt: Quid significat quod non vir justus plantavit vineam, und schliesst: et ad corroborandam ipsius fragilitatem transirent in cibum. (Heilsbr. m. Nr. 279. Ac. V. 9.)

Nr. 168.

Hieronymi Presbyteri explanationis in Matthaeum libri IV cum prologo ad Eusebium, Pergament, 122 Blätter in kl. Folio, die Seite zu 28 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang des Prologs: Plures fuere qui evangelia scripserunt. Anfang der

Explanatio: Lib. gen. Jes. Chr. In ysaia legimus generationem ejus. Ende: ad consumationem mundi sui praesentiam pollicetur; non ignorat eam diem, in qua scit se futurum cum apostolis. Darunter die Worte: O Regina poli duplex tibi gloria soli fecundatae nec privatae virginitate, virgo dei genitrix sis nobis auxiliatrix. Pergament dick, rauh, steif und gelblicht; Linien mit Blei, in der ersten Hälfte nach aussen einfach, in der zweiten doppelt; Dinte schwarzbraun; Initialen ziegelroth, ohne Verzierung; Schrift eine gerade, fette und stumpfe Minuskel, mit Spuren von Spitzen in d l b, in der zweiten Hälfte des Werks gröfser und dicker, als in der ersten; einfache, schiefe und horizontale Theilungszeichen; Interpunction ein Punct und ein schräges (/); wenig und leichte Abbreviaturen; am Rande häufig das Zeichen: NoTa; die Signaturen am äufsersten Rande unten in der Mitte mit römischen Zahlen. Der Einband ist neu. (Heilsbr. m. Nr. 80. Ac. V. 10.)

Nr. 169.

Nicolaus de Lyra super Matthaeum et super Lucam, 170 † 189 = 359 Blätter in Fol. (bei Hocker p. 20 irrigerweise nur 193) mit gespaltenen Seiten, im Matthäus zu 50, in Lucas zu 58 Zeilen, aus dem 14. J. h. Als Verfasser ist Lyra blos auf dem obern Deckel des Einbands in der Aufschrift unter der hornenen Decke genannt. Das Werk scheint ihm aber nicht anzugehören. Anfang des Matth.: Egredimini et videte filiae spon. regem Salomonem in diademate.

diademate. Ende: ut in nomine Jesu omne genu flectatur coelestium etc. Anfang des Lucas: Disciplina medici exaltabit caput illius et in conspectu magnatorum collocabitur. Ende: et oportunitatem non more dura. . . . continuam. Darunter von derselben Hand: Si michi des capam facies de paupere papam. Noch weiter unten steht von anderer Hand: Folia scripta sunt CLXXXXIII., welche Zahl sich jedoch nur auf das letztere Werk über Lucas bezieht und zu dem Irrthum bei Hocker Veranlassung gegeben haben mag. Pergament innen milchweifs, aussen gelblicht, weich und dünn; Linien einfach, mit Braun- und Bleistift; Dinte blafsbraun, Initialen nicht grofs, roth und blau verziert; Schrift gothisch, dick, ungefällig, mit sehr vielen und unverständlichen Abbreviaturen; Kapitelzahlen römisch. (Heilsbr. m. Nr. 224. Bc. II. 7.)

Nr. 170.

a) Breviarium s. expositio beati Hieronymi presbyteri in Marcum evangelistam cum prologo, Pergament, 30 Blätter in 4, die Seite zu 27 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang des Prologs: Omnis scriba doctus in regno coelorum similis est homini patri familias. Anfang des Breviar: Initium evangelii Jesu Christi filii Dei sicut scriptum in Jesaia propheta. Ende: Hunc libellum breviter comprehensum, qui imitando perscrutaverit, regna ei patebunt aeterna. Lege ergo et imitare assidue.

b) Ejusdem breviarium s. expositio super quatuor evangelistas, Pergament, 50 Blätter, von glei-

cher Beschaffenheit und gleichem Alter, wie a. Anfang des Prologs: Inprimis quaerendum est omnium librorum tempus, locus, persona, et quare non XII. evangelia recipiantur, et non amplius nisi IV. Ende der Expos. über Johannes: quod (ad) evangelium Johannis pertinet, haec supra dicta. Amen. Pergament dick, rauh und gelblicht; Linien mit Blei, am Ende mit Braunstift, nach aussen doppelt; Dinte abwechselnd hell- und dunkelbraun; Initialen roth, ohne Verzierung, M N H S T I reine Kapital; Schrift eine gerade, dicke, stumpfe Minuskel, mit leichten Abbreviaturen und schrägen einfachen Theilungszeichen. Die Lagen sind mit kleinen römischen Zahlen weit vom Texte abwärts am untern Rande in der Mitte bezeichnet. (Heilsbr. m. Nr. 306. Ac. VI. 23.)

Nr. 171.

Evangelium Lucae et Johannis, textus cum glossa interlineari et marginali, defect, Pergament, 156 Blätter in Folio, aus dem 13/14 J. h., herrlich von derselben Hand geschrieben, wie Nr. 124, mit dem es alle übrigen Eigenschaften gemein hat. Lucas beginnt mit Cap. IV. v. 36. Johannes mit Cap. IV. v. 6. Der übrige Theil dieser Evangelien ist vollständig. (Heilsbr. m. Nr. 66. Ac. III. 12.)

Nr. 172.

Sancti Ambrosii Mediolanensis episcopi in evangelium Scti Lucae evangelistae libri X, Pergament,

134 Blätter in kl. Folio, die Seite zu 34 Zeilen, auf breitem Stand, aus dem 11/12 J. h., eine der schönsten Handschriften der hiesigen Bibliothek. Anfang: Scripturi in librum evangelii unum, quem Sctus Lucas pleniore quodammodo rerum dominicarum distinctione digessit, stilum ipsum prius exponendum putamus. Ende: Nichil obstat, si dicamus pauciores intra conclave, in monte complures fuisse. Pergament auf der innern, der Fleischseite, glatt und weiſs, auf der äuſsern, narbigen, rauh und gelblicht. Linien theils mit dem Griffel, theils mit Braunstift, nach innen und aussen zwei parallel; die Zeilen jedoch am Ende alle ungleich. Dinte braun und gleichfarbig. Die Initialen der 10 Bücher mit sehr groſsen, hohlen (nicht mit Farbe ausgefüllten), niedlich verzierten, rothen Kapitalen; die Ueberschriften gleichfalls mit rothen, reinen Kapitalen; die erklärten Stellen des Textes durchaus roth; in dem 4 Zoll hohen Initial-S der ersten Seite ein Gemälde in ziemlich guten Umrissen; in dem obern Bogen dieses S sitzt der Evangelist schreibend mit dem Rohr; ein geflügeltes, drachenartiges Thier, welches das Evangelium verschlingen will, hält ihm in seinen Klauen ein Horn als Dintenfaſs vor. In dem untern Bogen sitzt Christus und überreicht einem geflügelten Stiere mit der Rechten ein Buch, während er mit der Linken schreibt. Der Stier, wie die beiden menschlichen Figuren sind mit dem Heiligenschein umgeben. Schrift: eine gerade, abgerundete, bisweilen auch scharf abgeschnittene, sehr gleichmäſsige, proportionirte, ziemlich fette, deut-

lich und sehr schön geschriebene Minuskel, mit wenigen und leichten Abbreviaturen, bisweilen mit horizontalen, bisweilen schrägen, bisweilen auch ganz fehlenden Theilungszeichen und manchfaltiger Interpunction (. ! ? .,.). r und f unter die Linie herabgehend; y mit einem Punct; t mit aufgesetzter Horizontallinie; i selten mit einem Accent, öfter e a und o; us mit aufgesetztem s am Ende der Wörter. (Heilsbr. m. Nr. 264. Bc. IV. 20)

Nr. 173.

Commentarius in Johannem evangelistam, Pergament, 180 Blätter in fol., mit gespaltenen Seiten zu 56 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Vidi dominum sedentem super solium excelsum et elevatum. Ende: Haec ergo sunt, quae ego Frater Raynaldus de piperno, ordinis praedicatorum, ad preces quorundam sociorum et spiritualium, ad mandatum reverendi patris domini praepositi sancti adonati post Fratrem Thomam de Aquino, quasi qui colligit racemos post vindemiam, utinam non diminute collegi etc. Pergament dünn, innen weifs, aussen gelblicht; Linien mit Blei- und Braunstift, an der Grenze des Textes einfach, entfernt vom Texte ringsherum doppelt; Dinte blafsbraun; Initialen roth und blau mit geschmacklosen Verzierungen; Kapitelzahlen römisch; Schrift gothisch, schlecht und widerlich, mit vielen und schweren Abbreviaturen, Schreib- und Sprachfehlern. Vor dem Werke gehen zwei defecte Blätter von derselben Hand voraus, über welche der sel. Pfeiffer schrieb: „Ex Rigaldi commentario in Johan-

nem." Ein Abschnitt davon beginnt: Ego sum pastor bonus etc. hic dominus probat suam expōnē (expositionem) et post posuit quod probare intendit. Eben so folgen nach dem Werke zwei Blätter von derselben Hand, mit der Ueberschrift Pfeiffers: „Auch dieses Blatt ist aus Reginaldi Commentar." (Heilsbr. m. Nr. 18. Ac. III. 9.)

Nr. 174.

Johannes et Marcus evangelistae, textus cum glossa marginali, Pergament, 298 Blätter in Fol., die Seite zu 44 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Divinae visionis sublimitate illustratus Jesaias propheta dixit. Ende: te decet et sermonum et operum gloria. Amen. Pergament steif und weifslicht; Linien mit Blei und Braunstift, nach aussen und innen zweifach, über und unter dem Text nur einfach parallel; Dinte gelbbraun; Initialen und Ueberschriften roth und blau. Die erste Seite des Johannes und Marcus ist der ganzen Länge und Breite nach bunt verziert und die ersten Buchstaben enthalten niedliche Miniaturgemälde, mit dünnen Goldblättchen belegt. Die Schrift ist gothisch, ziemlich dick, von mäfsiger Gröfse, und hat viele Abbreviaturen. Die Vorrede beim Marcus ist an Anibaldum, Basilicae XII. apostolorum presbyterum Cardinalem, von Thomas de Aquino gerichtet, welcher demnach der Verfasser dieses Werkes zu sein scheint. (Heilsbr. m. Nr. 75. Ac. IV. 17.)

Nr. 175.

a) Petrus super tertium librum sententiarum, Pergament, 115 Blätter in fol., mit gespaltenen

Columnen zu 52 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Ubi venit plenitudo temporis, misit deus filium suum. Ende: et eam sua majestate implevit, qui est benedictus in secula. Amen. In der Handschrift selbst ist der Verfasser nicht genannt; aber am untern Rande des zweiten Blattes ist die Ueberschrift aufgeklebt, welche ehemals auf dem Deckel des alten Einbands (der Codex ist neu gebunden) unter der gewöhnlichen hornenen Decke angebracht gewesen sein mag und mit der grofsen Fractur des 15. J. h. geschrieben ist. Auf dieser ist Petrus (Parisiensis? S. Hocker p. 77) als Verfasser dieser, so wie Bonaventura, der gleichfalls in der Schrift selbst nicht genannt ist, als Verfasser des folgenden Werkes angegeben.

b) Postilla Bonaventurae super Johannem, Pergament, 54 Blätter, von gleicher Beschaffenheit und gleichem Alter, wie a. Anfang: Ecce intelligentiae sinus meus et exaltabitur et sublimis erit valde. Ende: ad dona sempiterna pervenire, q̄ dominus ip̄o permisit ip̄o adjuvante, qui vivit et regnat in sec. seculor. Amen. Darunter mit rother Dinte: Laus tibi sit Christe, quem labor explicit iste. Pergament weifs, glatt und dünn; Linien mit Braunstift, nach aussen und innen doppelt; Dinte schwarzbraun; Schrift gothisch, klein, eng und ziemlich schlecht geschrieben, in der obern Ecke der Blätter rechts häufig arabische Ziffern, die jedoch von dem Buchbinder bei Erneuerung des Einbandes gröfstentheils

mit weggeschnitten wurden. (Heilsbr. m. Nr. 41. Ae. V. 5.)

Nr. 176.

Actus Apostolorum cum glossis marginalibus et interlinearibus, 115 Blätter in fol., die Seite zu 18 Zeilen Text und 36 Zeilen Glossen, aus dem 15. J. h. Anfang des Prologs: Lucas medicus Antyocensis graeci sermonis non ignarus, scripsit evangelium. Anfang der linken Randglosse: Primum quidem sermonem. i. evangelium cui secundum addidit. Anfang der rechten: Actus Apostolorum nudam videntur habere vel sonare hystoriam et nascentis ecclesiae infantiam texere. Anfang der Interlinearglosse, die sich auf Worterklärung beschränkt: Primum. i. primo. adverbium. vel nomen; sermonem. i. evangelium; feci. i. scripsi. Ende der Glosse: tamen si noverimus eorum scriptorem fuisse Lucam medicum, advertimus omnia verba ejus medicamenta animarum lugentium. Lucas itaque ut continuet dicenda his quae dixerat in evangelio, dicit: Primum quidem etc. Expliciunt Actus Apostolorum. Am Ende des Werks steht oben auf der innern Seite des Einbands mit der Cursivschrift des 15. J. h. geschrieben: Iste liber petri subdecani aurelianensis. Pergament weiſs und durchsichtig; Linien mit Bleistift; zur Seite der Schrift nach innen und aussen einfach; die erste, mittlere und letzte Zeile aber, so wie die fortlaufende Ueberschrift auf jeder Seite, zwischen Parallellinien, die durch die ganze Breite der Blätter laufen; Dinte schwarz und gleichmäſsig; Schrift

ausgebildete Fractur, vortrefflich und mit grofsem Fleifse geschrieben, wobei jedoch sehr häufig die gebrochenen mit scharf und horizontal abgeschnittenen Schenkeln abwechseln; Abbreviaturen sehr wenig und leicht; rings um den Text ein grofser leerer Raum, der unten reichlich eine Hand breit ist. Das Initial-P nimmt die ganze Seite der Länge nach ein und ist mit fingirten Thierfiguren, verschiedenen Farben und Gold verziert; die rothen Kapitelzahlen stehen auf der Rückseite der Blätter oben links in der Ecke; eine Bezeichnung der Lagen findet sich nicht, wohl aber, in der Regel nach 8 Blättern, Custoden. Fast auf jeder Seite kommen am untern Rande Verzierungen mit rother und blauer Farbe vor. (Heilsbr. m. Nr. 99. Ac. II. 24.)

Nr. 177.

a) Explanatio venerabilis Bedae presbyteri super Actus Apostolorum, Pergament; 41 Blätter in kl. Folio, die Seite zu 28 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Primum quidem sermonem etc. De omnibus se dicit Christi factis et dictis in evangelio scripsisse. Ende: Theatrum locus ab spectaculo vocabulum mutuans; quod in eo populus stans desuperatque spectans ludos scenicos contemplarentur.

b) Expositio ejusdem super parabolas Salomonis, Pergament, 81 Blätter, von derselben Beschaffenheit und demselben Alter, wie a. Anfang: Parabolae Salomonis filii David, regis Jsrael. Parabolae graece, latine dicuntur similitudines.

Ende: condignis in praesenti vita collaudare servitiis.

c) Erklärung der Fragen: was historische, allegorische, mystische, tropologische, moralische und anagogische Schrifterklärung sei, 1½ Seiten, von gleichem Alter wie a und b. Anfang: Divina scriptura quod modis distinguitur quatuor, quoniam quadriformi ratione omnis divinorum eloquiorum series distinguitur.

d) Ein deutsches Fragment an der innern Seite des untern Deckels des Einbandes, aus dem 15. J. h., welches der Sprache wegen hier eine Stelle finden mag: „Ich Fritz von Lebzzingen, herrn Friedrichs etwān von Lebzzingen sůn, vergihe offentlich vnd tůn kůnt allen den die disen brief sehent oder hörent lesen, Daz ich mit vorbetrahten můt, vnd mit gunst, willen, vnd wort Frauwen Kunegunden miner můter, vnd Elsen, vnd Irmgarden miner ſwester, den geistlichen Lüten,.. dem Apt.. der Samnūge, vnd dem Closter ze Halſprūne, verkauft han vür ein friez lediges eygen, vnd verkauf reht vnd redelich mit disem brief, miniv gůt ze Růdelndorf, div bůwet Bopp, Cůntz, Ůtner, Kůn, vnd Betzolt Lüpolt, vnd geltent zesamen, alle iar vier pfunt haller, vnd fünf vnd vierzig pfēninge, zweintzig sümerin korns vnd ein halbez, zehen sümerin habern vnd ein halbez, zwen vnd sibentzig pfingest kese, sehs vnd drizig wihenaht kese, sehs vnd drizig herbest hüner, zwelf

vasnaht hüner, vnd anderthalb pfunt eyer, div selben miniv gůt, verkauffe ich den êgeschriben geistlichen lůten vnd irm Closter, besůcht vnd vnbesůcht, mit allem dem daz an Eckern, wisen, weide, holtz, wazzer, vnd an allen andern dingen ze dorf, vnd ze velde darzů — — . Als Seitenzahl steht oben darüber mit rother Dinte R. XXXIX. Ein ähnliches Fragment befindet sich auf der innern Seite des obern Deckels des Einbandes. — Pergament steif und gelblicht; Linien mit Blei- und Braunstift, nach innen und aussen doppelt; Dinte hellbraun; Initialen und Ueberschriften roth; Schrift eine gerade, starke, abgerundete Minuskel, mit einfachen, schiefen Theilungszeichen und leichten Abbreviaturen; 9 für us, ɔ für con; a℞ für arum, s finale häufig aufgesetzt; t mit aufgelegter Horizontallinie; s; für sed; Interpunction ein Punct, ein schiefes (/) und ein (?). (Heilsbr. m. Nr. 111. Ac. IV. 11.)

Nr. 178.

Postillae super omnes epistolas Pauli, Actus apostolorum, epistolas canonicas et Johannis Apokalypsin, editae a Fratre Nicolao de Lyra, de Ordine fratrum Minorum, sacrae theologiae Doctore, Pergament, 341 Blätter in Quart, mit gespaltenen Seiten zu 44 Zeilen, vom J. 1329, welche Zahl am Ende des Briefs an die Römer mit dem Zusatz: die Martis post festum bonorum apostolorum Philippi et Jacobi, am Ende des zweiten Briefs an die Korinther mit dem

Zusatz: quinta die mensis Julii, und am Ende des Briefs an die Epheser mit dem Zusatz: in festo beatae Mariae Magdalenae, angegeben ist. Von allen Briefen Pauli, so wie von der Apostelgeschichte und Apokalypsis ist die erste Seite rings herum, nebst den Initialen, mit Gold und herrlichem Blau verziert. Pergament weifs und gelblicht, glatt und durchsichtig; Linien mit Blei- und Braunstift, zur äufsern und innern Begrenzung des Textes einfach, auf dem Rande aber ringsherum doppelt; Dinte erst hellbraun und schwarzgrau, von der Apostel-Geschichte an blafs und gelblicht; Schrift gothisch, jedoch nicht scharfeckigt, dick und die Zeilen eng aneinander; viele und schwere Abbreviaturen; einfache, schiefe Theilungszeichen; í mit langem Accente. Von der Apostelgeschichte an zeigt sich eine andere, schlechtere Hand. Bis dahin sind die fortlaufenden Ueberschriften mit Minuskeln und kleinen römischen Ziffern blos roth geschrieben; von da an aber erscheinen sie mit geschmacklosen Uncialen und grofsen römischen Ziffern blau und roth. (Heilsbr. m. Nr. 271. Ac. VI. 8.)

Nr. 179.

a) Expositio sancti Augustini episcopi in epistolam Pauli apostoli ad Romanos, collecta ex opusculis ejusdem patris a Petro Tripolitanae provinciae abbate, Pergament, 232 Blätter in kl. Fol., die Seite zu 30 Zeilen in den ersten zwei Lagen, zu 29 in den übrigen, aus der ersten Hälfte des 12. J. h. Anfang der Praefatio Petri Tripolitanae provinciae abbatis: Octavus codex canonicas

epistolas continet apostolo℞. Sed in epistolis XIII. sancti Pauli annotationes conscriptas in ipso initio meae lectionis inveni, quae in cuncto℞ manibus ita celebres habebantur, ut eas a scto Gelasio papa urbis Romae doctissimi viri studio dicerent fuisse conscriptas. Nach der Praefatio folgt das Argumentum Petri in expositionem, dann die Expositio selbst, welche anfängt: Paulus servus Jesu Christi etc. bis zum vierten Vers des Textes; Paulus apostolus, qui cum Saulus prius vocaretur, non ob aliud, quantum mihi videtur, hoc nomen elegit, nisi ut se ostenderet parvum. Ende: non per gratiam particeps sapientiae, sed sapiens immobilitate atque immutabilitate natVRe. Am Rande des Werkes sind beständig die Schriften Augustins genannt, aus welchen diese Compilation geschöpft ist. Am Schlusse stehen von derselben Hand folgende Versus Silvii de cognomentis domini SalvatoRis:

Spes ratio via vita salus sapientia iudex
Messias ſabaoth rabbi sponsus mediator.
Vinea pastor ovis pax radix vitis oliva
Verbum homo rete lapis domus omnia xp̄e.
Porta gygans rex gemma propheta sacerdos
Virga columba manus petra filius emanuel.
Fons panis agnus vitulus leo iheSVS.

b) Zwei Blätter von gleichem Alter, enthaltend 161 lateinische Verse aus altrömischen und spätern zum Theil unbekannten Dichtern, derenNamen bei jedem

Verse in der Columne des äufsern Randes genannt sind, z. B. Juvenalis, Virgilius, Achilles, Lucanus, Lucretius, Apollinaris, Polocronius, Marcusacontus, Paulinus, Aconides, Arator etc. etc. Aus diesen Versen sind einzelne Wörter, zur Bestimmung der Quantität ihrer Silben, von Micon Levita herausgenommen und in der Columne des Randes nach innen in alphabetische Ordnung gebracht. Neben jedem dieser Wörter steht der Vers, aus welchem es genommen ist. Z. B.

Alfabetum. Hoc discant omſ ante alfa et beta puelle. Juvenalis.

Accidit. Accidit hęc fessis etiā fortuna latinis. Virgilius.

Ablutuſ. Vnicuſ ablutuſ qui sanguine cōparat orbem. Arator.

Nach diesen Versen folgen noch

c) einige Fragmente, gleichen Alters mit a und b, ganz unbedeutenden Inhalts.

Pergament steif und hart, oft sehr dick; Linien fein, mit Blei- und Braunstift, nach innen und aussen doppelt; Dinte zu Anfang und Ende dunkel-, in der Mitte hellbraun; Initialen dunkelroth, glänzend ohne Verzierung, und häufiger Kapital, als Uncial; Schrift eine gerade, stumpfe Minuskel, von mäfsiger Höhe und fester Hand, mit leichten Abbreviaturen, ſ; für sed, 9 für us, ɔ für con, ſ und s finale, letzteres meist aufgesetzt, der letzte Schenkel in m und n schwankend, o℞ für orum; e unten

mit einem Haken für ae; in den Ueberschriften und Anfängen meist Uncialen, am Rande das gewöhnliche lang gestreckte NoTa; schräge, einfache Abtheilungszeichen, manchfaltige Interpunction (. ! ?); die Signaturen tief unten am Rande, theils mit kleinen römischen Zahlen, theils mit Worten, wie z. B. quartus, quintus, sextus, septimus. Von späterer Hand, etwa aus dem 15. J. h., sind die am obern Rande in der Mitte sichtbaren fortlaufenden arabischen Ziffern mit schwarzer Dinte. An den beiden innern Seiten des Einbands befinden sich Fragmente von Sermonen mit grofser, fetter, sehr schwankender Schrift aus der ersten Hälfte des 11. J h. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen, die Dinte ist braun, Abtheilungszeichen fehlen, die Wörter sind nicht immer getrennt; die Schenkel im m und n gebrochen; N mit aufgesetztem T unter der Minuskel, immer ſ niemals s. (Heilsbr. m. Nr. 94. Ac. III. 19. a. Vgl. Hocker p. 22 — 24.)

Nr. 180.

Heimonis expositio in epistolam ad Romanos, ad Hebraeos, ad Colossenses et ad Titum, Pergament, 134 Blätter in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 35 Zeilen, höchstens aus dem 11. J. h. (Hocker p. 20 träumt vom neunten.) Anfang des Prologs: A CORINTHO civitate metropoli Achaiae regionis Graecorum scripsit apostolus Paulus Romanis hanc epistolam. Ende: quia omnes gentiles et Judaei sub peccato tenebantur. Anfang des folgenden Abschnitts d e t i t u l o: Epistola graeco vocabulo, latine dicitur

supermissa vel addita, sicut epigramma superscriptio. Ende: eorumque fama in omnium hominum resonabat ore. Anfang der Expositio selbst: De nomine apostoli jam superius dictum est; sed querendum est cum dominus dicat etc. Ende: ut confirmaret, omnia vera esse, quae per totum textum hujus epistolae ab eo scripta sunt. Sonderbarer Weise sind die nun folgenden Worte Explicit epistola apostoli ad Romanos mit falschen Buchstaben versteckt so geschrieben: Fx plhcht fphs txlb bppst plh bdrpmbnps. Unmittelbar hieran reiht sich ohne Ueberschrift, so daſs man den Anfang eines andern Werkes gar nicht vermuthet, die Explicatio des Briefes an die Hebraeer an. Anfang: In primordiis hujus epistolae dicendum est, quae causa extiterit, cur apostolus Paulus morem suum in hac epistola non servaverit. Ende des Briefs an Titum: quorum fides perfectissima erat. Gratia et pax a deo patre nostro et domino Christo Jesu salvatore nostro; amen. Pergament theils dick und steif, theils weich und runzlicht, rauh, gelblicht und schmutzig; Linien einfach, fein, mit Blei- und Braunstift; Dinte erst hellbraun, dann schwarzbraun; Schrift eine sehr schöne, mit groſsem Fleiſse geschriebene, gerade, starke, stumpfe Minuskel, ziemlich groſs, mit wenigen Spuren von Schärfe, leichten, meist nur durch einen horizontalen Strich oder einen scharfen Winkel über oder unter dem Worte angedeuteten Abbreviaturen; N mit aufgesetztem T und S sehr häufig unter der Minuskel; o℞ sehr oft; c und t immer verbunden ct; vs meist mit aufgesetztem s; ɔ für con; 9 für us; in den ersen Worten A

Corintho reine, sehr schöne Kapital; in den übrigen Anfängen Uncial und Kapital vermischt; in m der letzte Schenkel etwas länger; t nicht höher als c, mit aufgelegter Horizontallinie; e finale mit einer Zunge und einem Haken daran; ii mit Accenten; Interpunction sehr manchfaltig, meist ein Punct, ein schiefes (/), ein schiefes (?) und ein einer 7 ähnliches Zeichen über einem Punct. Verzierungen fehlen gänzlich und aufser dem Anfang des Briefs an die Römer und dem ersten Buchstaben der folgenden ist kein rother Strich in dem ganzen Codex mehr wahrzunehmen. Von der Bezeichnung der Lagen findet sich nur die achte mit schwarzen, römischen Ziffern am untern Rande vor. Kapitelzahlen fehlen. Der Einband ist, wie bei den meisten hiesigen Codicibus, von Holz, mit Leder überzogen und hat noch seine Kette und Gesperre; nur die Buckeln an den Ecken sind abgenommen. (Heilsbr. m. Nr. 17. Ac. III. 2.)

Nr. 181.

Ejusdem Haimonis expositio super epistolas Pauli ad Corinthios, Thessalonicenses, Timotheum, Galatas, Ephesios et Philippenses, zweiter Theil des vorhergehenden Werks, von 2. Cor. XI, 26 an defect, gegenwärtig noch 64 Blätter Pergament, in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 36, 38 und 39 Zeilen, von verschiedenen Händen und zu verschiedenen Zeiten geschrieben, sicher erst aus dem 12. J. h. Anfang des Prologs zur Expos. des Br. an die Cor.: Praecepto domini salvatoris admonitus apostolus Paulus

venit

venit chorinthum, quae est metropolis. Ende: Saepe sustinuit ipse pericula a judaeis, fratribus suis, secundum carnem — — — et longum est enarrare quoties hoc factum est. Periculis —. Pergament und Linien, wie im ersten Bande. Dinte erst schwarzbraun, dann gewöhnlich braun, seitenweise rothbraun, blaſsgelb mit zerflossenen Buchstaben, späterhin wieder schwarzbraun, zuletzt schwarz. Der Charakter der Schrift ist, den Zügen nach, im Ganzen derselbe, wie im ersten Theil; doch ist sie selbst in den Lagen, die von Einer Hand geschrieben sind, sehr ungleich, bald gröſser, bald kleiner; bald stumpf, auseinander gezogen und ungefällig für das Auge, bald sehr schön, mit groſsem Fleiſse geschrieben. Die übrigen Merkmale der Schrift stimmen im Allgemeinen mit denen des ersten Bandes überein. Am Einbande auf der innern Seite zu Anfang findet sich ein Fragment von der schönen bei Nr. 179 bemerkten Schrift aus dem Anfang des 11. J. h. (Heilsbr. m. Nr. 17. a. Ac. III. 1.)

Nr. 182.

Postille Nicolai (vermuthlich Lyrae) in epistolas Pauli ad Romanos et I. II ad Corinthios, Pergament, 180 Blätter in fol., mit gespaltenen Seiten zu 53 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Paulus servus Jesu Christi etc. In principio hujus operis sicut et aliorum operum theologiae quatuor specialiter solent inquiri. Die angegebene Ueberschrift findet sich blos auf der äuſsern Seite des Einbands unter der hornenen Decke. Vor dem Text geht das Verzeichniſs

sonn- und festtägiger Pericopen her. Am Ende ist ein Blatt und eine Seite, ein Fragment aus einem andern Werk, gleichen Alters undexegetischen Inhalts, angebunden. Pergament innen weiſs und glatt, aussen gelblicht und etwas rauh, übrigens dünn; Linien mit Bleistift, zur Begrenzung des Textes einfach, am obern und untern Rande, jedoch entfernt von dem Texte, doppelt. Zeilen eng an einander; Dinte bald gelbbraun, bald grau, bald dunkelbraun; Schrift gothisch, von mäſsiger Gröſse, ziemlich dick, mit sehr schwierigen Abbreviaturen, in der Regel ohne Abtheilungszeichen; Interpunction ein bloser Punct; Zahlen römisch; am Ende der Lagen Custoden. Das häufige halbmondförmige Paragraphenzeichen roth und blau abwechselnd. (Heilsbr. m. Nr. 60. Ac. II. 10.)

Nr. 183.

Expositio sancti Augustini episcopi in epistolas beati Pauli apostoli ad primam et secundam (sc. ad Corinthios), collecta ex opusculis ejusdem patris a Petro Tripolitanae provinciae abbatis (!), Pergament, 194 Blätter in Fol., die Seite zu 32 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Dieser Titel findet sich nur auf der letzten Seite des Werkes am äuſsersten Rande, queer abwärts und von derselben Hand als das Werk selbst, jedoch kleiner geschrieben, vor. Die äuſsere Aufschrift unter der nun gröſstentheils weggebrochenen hornenen Decke heiſst: Flores Augustini ad chorinthios. Anfang: Paulus vocatus apostolus etc. Primo Saulus, postea Paulus,

hoc est, primo superbus, post humilis. Ende: agnoscite gratiae beneficium. Utrumque enim in scripturis habes. Pergament dick, steif, rauh, gelblicht, bisweilen runzlicht; Linien meist mit braun-, bisweilen mit Bleistift, nach aussen und innen doppelt; Dinte hellbraun und schwarzbraun abwechselnd; Initialen roth, einfach, unverziert: nur das P zu Anfang des zweiten Briefs ist sehr lebhaft grün und roth gestreift; Schrift eine ungleiche, bald gröfsere, bald kleinere, bald magere, bald fette, bald schief, bald gerade abgeschnitte, sehr oft auch nur abgerundete, bisweilen sehr schön ins Auge fallende Minuskel, mit wenigen und leichten Abbreviaturen, einfachen, theils schiefen, theils horizontal geschlängelten Theilungszeichen und sehr mannigfaltiger Interpunction (. ! ? .“); N mit aufgesetztem S unter der Minuskel; o℞ am Ende der Wörter; der Schaft von a sehr hoch; in der ersten Zeile, so wie oft nach einem blosen Punct, Kapitalen und Halbuncialen vermischt; am Rande sind beständig Augustins Schriften citirt, aus denen das Werk compilirt ist; die Lagen finden sich am untern Rande in der Mitte mit kleinen römischen Ziffern bezeichnet; auf dem obern Rande sind die Kapitel von späterer Hand mit arabischen, einige auch mit römischen, Ziffern und mit sehr schwarzer Dinte angegeben. Das Wort NoTa findet sich zur Seite des Textes in der mannigfaltigsten Gestalt. (Heilsbr. m. Nr. 79. Ac. III. 19.)

Nr. 184.

Flores Augustini seu expositio in epistolas beati Pauli apostoli ad Galatas, ad Ephesios, ad Philip-

penses, ad Colossenses, collecta et in ordinem digesta ex libris sancti Augustini episcopi, Doctoris eximii, (warscheinlich a Petro Tripolitanae provinciae abbate), Pergament, 158 Blätter, die Seite zu 28 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Paulus apostolus non ab hominibus etc. Priores sunt caeteri apostoli per Christum adhuc ex parte hominem, id est, mortalem; novissimus est apostolus Paulus per Christum jam totum deum. Ende: ut in eo, quod factum est in nobis, perseveretur a nobis. Pergament dick, steif, schmutzig, bisweilen runzlicht, Linien Anfangs einfach und mit Bleistift, später bis zum Ende nach innen und aussen doppelt und mit Braunstift; Dinte erst dunkelbraun, dann gelbbraun; Initialen und Ueberschriften roth, ohne Verzierung; Schrift eine gerade, theils scharfe, theils abgerundete, bald kleiner und gedrängter, bald gröſser und weitläufiger, wo nicht von verschiedenen Händen, doch wenigstens zu verschiedenen Zeiten geschriebene Minuskel, im Ganzen von derselben Beschaffenheit der Züge, Interpunction, Theilungszeichen, Abbreviaturen und übrigen Merkmale, wie in dem vorhergehenden Codex. An den obern Deckel des Einbands ist inwendig ein Blatt von der in Nr. 132 erwähnten Schrift aus dem 11. J. h. angeklebt. (Heilsbr. m. Nr. 120. Ac. III. 19. b.)

Nr. 185.

Nicolaus (Lyranus?) super epistolam ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses, Timotheum, Titum, Ebraeos, Pergament, 152

Blätter in fol., mit gespaltenen Seiten zu 56 Zeilen, aus dem 14. J. h. Der angegebene Verfasser ist in dem Werke selbst, welches einen neuen Einband hat, nirgends mehr, wohl aber auf einem kleinen, ganz vergrauten Blättchen Pergament, das sich ehemals auf dem Einbande unter der hornenen Decke befunden haben mag, jetzt aber an dem obern Rande des ersten Blattes befestigt ist, noch zu finden. Anfang des Prologs: Qvius dedit gallo intelligentiam. Hiob XXXVIII. g. olim Galli in Graeciam venientes Graecis se miscuerant; bene illa regio primo dicta est Gallograecia, deinde Gallathia et populi illi primo Gallograeci, deinde Galathae dicti sunt. Anfang der Expositio: Hanc epistolam scribit Paulus Galathis ab Epheso. Hi per Paulum ad fidem Christi fuerant conversi. Ende des Briefs an die Hebräer: gratia dei vita aeterna. p's. gratiam et gloriam dabit dominus. Pergament dünn und weich, innen weifs, aussen gelblicht; Linien mit Braunstift, nach innen und aussen doppelt, ausserdem noch zwei senkrechte zur Seite und zwei horizontale über dem Texte; Dinte graubraun; Initialen, Ueberschriften, römische Zahlen und das häufige halbmondförmige Paragraphenzeichen roth und blau abwechselnd. Schrift gothisch; ziemlich dick und hoch, die Zeilen sehr eng aneinander; viele und schwere Abbreviaturen; Interpunction blos ein Punct. (Heilsbr. m. Nr. 187. Bc. IV. 4.)

Nr. 186.

a) Quaedam epistolae Pauli glofsatae (sc. ad Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses, Timotheum, Ti-

tum, Philemonem et Hebraeos), Pergament, 80 Blätter in kl. fol., die Seite in drei Columnen, von denen die mittlere den Text mit der Interlinearglosse, die beiden andern die Randglossen enthalten, aus der ersten Hälfte des 12. J. h. Der Verfasser ist nirgends genannt. Anfang: Philippenses sunt Macedones. Hii (autem) accepto verbo veritatis perstiterunt in fide. Anfang der Randglosse: Philippenses etc. Hi Paulo per Epaphroditum aliquam substantiam Romam miserant, qui cum hac re misit epistolam. Ende des Briefs an die Hebräer: Salutant vos de Italia fratres. Gratia dei cum omnibus vobis. Amen. Pergament dick, steif und glatt, bisweilen runzlicht; Linien fein mit Blei, zu beiden Seiten des Textes doppelt; zur Begrenzung der Glossen einfach, Dinte meist rothbraun, einige Seiten aber schwarzbraun, Schrift des Textes eine im Ganzen grofse, starke, jedoch schwankende, theils stumpfe, theils abgerundete schöne Minuskel. Ausser drei P, einem C und M, von denen letzteres und ein P glänzendroth, die übrigen mattroth sind, kommen keine Initialen vor; die übrigen fehlen. Die ersten Wörter der Briefe sind mit Halbuncialen, nicht gröfser als die Minuskel geschrieben, eben so die letzten Wörter sehr vieler Absätze in der Glosse, N häufig unter der Minuskel; theils getrennt, theils mit aufgesetztem T; der letzte Schenkel in m und n meist gebrochen oder weiter gebogen, als die ersten. ę für ae; M verschränkt; t mit aufge-

legter Horizontallinie nicht höher als c. e finale mit einer Zunge und einem Haken daran; c und t verbunden ct; v mit aufgesetztem s; o℞ und q℞; Abbreviaturen leicht, meist nur durch einen Queerstrich angezeigt: & auch als Endsilbe für et, ɔ für con, 9 und; für us; ~ für est; ſ; für sed; einfache schräge Theilungszeichen; Interpunction ein Punct, der halb so hoch steht, als die Schrift ist, und ein ganz kleines, schiefes (/). Die Lagen sind mit sehr kleinen römischen Ziffern in der Mitte des untern Randes angegeben. Vor dem Werke gehen zwei (nicht mit gezählte) Blätter von derselben Hand her, von denen das erste an den Einband angeklebt ist. Sie enthalten den Prolog zu diesem Werk. Anfang: Primum quaeritur, quare post evangelia, quae supplementum sunt legis, et in quibus nobis exempla et praecepta vivendi plenissime digesta sunt, voluerit apostolus has epistolas ad singulas ecclesias destinare. Ende: ut interioris hominis magis exerceat membra quam frangat. Auf der letzten leeren Seite steht ganz oben die Notiz: Alheit de Totenwanch omnium membrorum usu destituta devovit se. . . (diese Stelle ist radirt). . . singlis annis et curata est.

b) Sermones XXI Petri (?), Pergament, 112 Blätter, die Seite zu 26 und 27 Zeilen, aus den 12. J. h. Anfang: Aspiciebam ego in visione noctis, et ecce in nubibus coeli quasi filius hominis veniebat. Die letzten dieser Sermonen handeln de turture, de hirundine, de ciconia.

Die Schrift ist eine gerade, grofse, feste und schöne Minuskel, im Ganzen von derselben Beschaffenheit wie die vorhergehende, doch gehen r und ſ unter die Linie herab, R zeigt sich häufig unter der Minuskel und die Interpunction ist durch das (?) vermehrt und daher mannigfaltiger. (Heilsbr. m. Nr. 44. Ac. V. 12.)

Nr. 187.

a) Expositio Bedae presbyteri super canonicas epistolas (sc. Jacobi, I et II. Petri, I. II. III. Johannis, Judae), Pergament, 128 Blätter in gr. 4., die Seite zu 26 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 11. J. h. Anfang: JACOBVS DEI ET DOMINI DOMINI NOSTRI JESV CHRISTI Servus, duodecim tribubus, quae sunt indispersione, salutem! Dixit dehoc Jacobo apostolus Paulus.

b) Epistola Scti Augustini episcopi ad deogratias presbyterum, eine Seite. Anfang: Sincerissimo fratri & conpresbytero deogratis Augustinus in domino salutem. Quaestiones tibi propositas mihi delegare. Hierauf folgt ein Abschnitt mit der Ueberschrift: Ex libro retractionum, eine Seite. Anfang: Inter haec missae sunt in Carthaginem quaestiones sex, quas proposuit amicus quidam. Daran schliefst sich unmittelbar an: Liber sex quaestionum Augustini episcopi, 14 Blätter. Kapitelüberschriften: I) De resurrectione. II) De tempore christ. religionis. III) De sacrificiorum distinctione. IV) De eo quod scrip-

tum est, in qua mensura mensi fueritis, metietur vobis. V) De filio dei secundum Salomonem. VI) De Jona propheta. Anfang von I.: Movet quosdam et requirunt de duabus resurrectionibus, quae conveniat promissae resurrectioni. Ende von VI.: quod autem latuerit sine salutis dispendio tolerandum.

c) Ex decretis canonum, eine Seite. Anfang: Vt dominicis diebus doceatur non licere omnino jejunandum propter resurrectionis sacramentum.

d) Epistola Alexandri episcopi ad Magistrum Gerbohum, eine Seite. Anfang: Sincerae mentis intregritatem et integram devotionem, quam Te et fratres Tuos circa sacrosanctam romanam ecclesiam et specialiter circa personam nostram etc.

e) Eine Urkunde vom Jahre 1320, mit Cursivschrift geschrieben, 2 Seiten, welche vor dem Codex an dem Einbande sich befindet. Anfang: Per hoc publicum instrumentum pateat. Ende: Indictione anno mense et die...

Pergament dick, steif, rauh, schmutzig, runzlicht, stark durchstochen und viele Blätter mangelhaft; Linien einfach, mit dem Griffel; über den Rand hinaus oben nur eine, unten die zwei letzten; Dinte Anfangs gewöhnlich braun, später schwarzbraun, dann rothbraun, zuletzt wieder gewöhnlich braun. Initialen sehr groſs, hohl, in bloſsen Umrissen, mit Laubwerk verziert, theils blos roth, theils blaſsgrün, erbsengelb und mattroth gemahlt. In den

Anfängen Uncial mit nicht ganz reiner Kapital vermischt; die zweite Zeile immer mit Halbuncialen. Schrift im Ganzen eine schiefe, feste, starke, theils stumpfe, theils abgeschnittene, stellenweise weitläufig geschriebene, Minuskel, mit nicht vielen Abbreviaturen, die immer nur durch einen Queerstrich angedeutet und leicht zu lesen sind; Interpunction ein Punkt, ein (!) und ein (?). Theilungszeichen fehlen in der Regel, einige sind von späterer Hand, einige jedoch scheinen ächt zu sein. Besondere Merkmale der Schrift: N mit aufgesetztem T sehr häufig unter der Minuskel; r beträchtlich unter die Linie herab; e finale mit einer Zunge; s finale häufig aufgesetzt; in m und n der letzte Schenkel oft gebrochen; ſ meist etwas unter die Linie herab, oben mit einem weiten Bogen, in der Mitte mit einem Ansatz; t mit aufgelegter Horizontallinie, nicht höher als c, in Verbindung aber hoch, wie in ct und ſt; oR und aR; ę für ae; & und ein reines 7 für et; ſ; für sed; con meist ausgeschrieben, bisweilen c̄ und ɔ; y mit einem Punct; us gewöhnlich durch 9. Die Lagen tief unten in der Mitte des Randes mit braunen römischen Zahlen. Die Schrift in b) kleiner und gerader, in c) und d) noch kleiner und von anderer Hand, aber gleichen Alters und wegen ihrer Züge sehr interessant. Die Kette, Bukeln und Gesperre befinden sich noch an diesem Codex. (Heilsbr. m. Nr. 177. Ac. V. 38.)

Nr. 188.

Liber postillarum Hugonis Cardinalis super epistolas Jacobi, Petri, Johannis, Judae & Actus Apo-

stolorum, 76 Blätter in gr. Fol. mit gespaltenen Seiten zu 55 Zeilen, vom J. 1293. Anfang: Facies et velum de jacincto et purpura coccoque bis tincto et bis retorta. Ende: quia nec Romae, nec in partibus occidentis prohibitus est praedicare ewangelium, usque ad XIVmum Neronis annum, in quo tentus est et martyrio coronatus. Darunter die Bemerkung mit schöner rother Schrift: Explicit liber etc. scriptus circa annum domini MCCXCIII. tempore domini Heinrici abbatis hujus monasterii haylprvnnensis. Hierauf von späterer Hand: Iste liber constitit II libr. hall. et LXXX. den̄. expensis non computatis. Die ganze Beschaffenheit dieses Codex gleicht der in Nr. 152. (Heilsbr. m. Nr. 125. Bc. I. 10.)

Nr. 189.

Epistolae canonicae (sc. ep. Jacobi, I & II Petri, I. II. III. Johannis et ep. Judae) cum glossa marginali et interlineari, Pergament, 67 Blätter, die Seite zu drei Columnen, von denen die mittlere auf 12 bis 14 Zeilen den Text mit gröſserer Schrift enthält, aus dem 11. J. h. Anfang des (von anderer Hand geschriebenen) Prologs: Non ita ordo est apud Graecos, qui integre sapiunt et fidem rectam sectantur epistolarum septem, quae canonicae nuncupantur, sicut in latinis codicibus invenitur*). Anfang der Randglosse: Jacobus iste ecclesiae Jerosolymitanae

*) Die Schrift des Prologs gleicht genau der in Walthers lex. diplom. Tab. VI. vom 11. J. h. gegebenen gröſsern Probe; die des Werkes selbst ist aber gewiſs älter, als die des Prologs.

post apostolos curam et regnum suscepit. Pergament steif und glatt, innen weiſs, auſsen gelblicht, Linien mit Braun- und Bleistift; ein Initial-P roth und blau gestreift, ein dergleichen S und Q einfach, reine Kapital und mit herrlichem Roth ausgefüllt. Dinte meist schwarz, bisweilen schwarzbraun und rothbraun. Schrift des Textes eine groſse, gerade, dicke und steife Minuskel, mit Spuren von Spitzen und Ecken; in der Glosse sehr klein, gleichmäſsig und niedlich; am Ende der Abschnitte häufig Halbuncialen. Interpunction ein Punct, ein (?), am häufigsten aber ein (;); Abbreviaturen nicht viel und leicht; Abtheilungszeichen ein feiner schiefer Strich; b d l h oben sehr breit und theils schief abgeschnitten, theils mit Spitzen; ꝺ häufiger als d; e steif ohne Zunge; g durch aufgelegten starken Querstrich mit dem folgenden Buchstaben verbunden; i rein, ii mit Accenten; m n u unten umgebogen; r häufig, selten ꝛ; t niedrig mit starker, aufgelegter Horizontallinie und mit dem folgenden Buchstaben verbunden; con fast immer ausgeschrieben; ſ und s finale, letzteres oft aufgesetzt; us ausgeschrieben, selten (;) dafür; ſ; für sed; ÷ für est; 7 für et. Die Lagen mit schwarzbraunen kleinen römischen Zahlen am äuſsersten Rand unten in der Mitte. Auf der zweiten Seite des ersten, leeren, Blattes steht mit Cursivschrift geschrieben: Frater Ig. dictus de Kruth secum tulit istum libellum. (Heilsbr. m. Nr. 340. Ac. VII. 9.)

Nr. 190.

Hugonis Cardinalis postillae super epistolas Jacobi, Petri, Johannis, Judae et Actus Apostolorum

Pergament, 76 Blätter in grofs Folio, mit gespaltenen Seiten zu 55 Zeilen, aus dem Ende des 13. J. h. Anfang: Facies et velum de iacincto et purpura coccoque bis tincto et bis retorta opere plumario etc. Exod. XXVI. In hac auctoritate breviter notatur, quidquid in principio hujus libri potest inveniri. Ende der Apost. Gesch.: Quia nec Romae, nec in partibus occidentis prohibitus est praedicare ewangelium, usque ad XIVmum Neronis annum, in quo tentus est et martyrio coronatus. Hierauf mit rother Dinte: Explic. lib. postill. act. apostolor. domini Hug. Card. scriptus circa annum domini MCCXCIII. tempore domini Heinrici abbatis hujus monast. Haylprvnensis. Dann die Bemerkung mit schwarzer Dinte: Iste liber constitit II libr. hall. et LXXX. deñ. expensis non computatis. Pergament milchweifs und steif; Linien sehr fein mit brauner Dinte, und einfach zu beiden Seiten des Textes; Dinte braun; Initialen roth und ohne Verzierung; Schrift gothisch, klein, schön und gleichmäfsig geschrieben, mit nicht allzuvielen und schweren Abbreviaturen. Interpunction ein blofser Punct; die Lagen sind blos durch Custoden bezeichnet. (Heilsbr. m. Nr. 125. Bc. I. 10.)

Nr. 191.

a) Commentarium Johannis episcopi Constantinopolitani in epistolam Pauli apostoli ad Hebraeos, ex notis editum post ejus obitum a Constantino presbytero Antioceno, translatum de Graeco in Latinum a Mutiano Scolastico, Pergament, 127 Blätter mit gespaltenen Columnen zu 32 Zeilen,

geschrieben „jubente domino Hainrico abbate domus hujus in Haylsprvnne, id est, Fontis salutis, anno domini M.CCC. decimo." Anfang: Multifarie et multis modis olim deus locutus est patribus nostris in prophetis. Ende: Gloriam offerentes domino nostro Jesu Christo, cum quo patri gloria una cum spiritu scto imperium nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

b) Epistola Augustini episcopi in epistolam ad Romanos, Pergament, 10 Blätter, von gleicher Beschaffenheit und gleichem Alter, wie a). Anfang: In epistola, quam Paulus apostolus scribit ad Romanos, quantum ex ejus textu intelligi potest. Ende: si dominus voluerit vestigabimus ut hujus jam tandem iste sit modus. Die schon genannte Jahrszahl ist noch zweimal mit Cursivschrift auf dem obern Rande des letzten Blattes, so wie auf der innern Seite des Einbands mit dem Zusatz angegeben: regnante Heinrico rege piissimo und rege sibi (abbati) dilectissimo.

Pergament milchweifs, mild und glatt; Linien mit brauner Dinte; Initialen und Ueberschriften roth; Schrift gothisch, ziemlich grofs, sehr proportionirt, gefällig für das Auge und mit vielem Fleifs geschrieben. Dinte schwarz. Interpunction ein Punct, ein (; ! ?). Die Lagen sind mit schwarzen römischen Zahlen und Custoden bezeichnet. (Heilsbr. m. Nr. 206. Bc. II. 20.)

Nr. 192.

Ruperti (Tuitiensis) tractatuum in Apocalypsin libri XII, Pergament, 207 Blätter in grofs Folio,

die Seite zu 34 Zeilen, in der ersten Hälfte des Werks auf breitem Stand, in der letzten in zwei Columnen, aus dem 12. J. h., ein im Ganzen prächtig geschriebener und sehr gut conservirter Codex. Anfang des Prologs: Et tu quoque o venerabilis Coloniensium archipraesul Friderice persentis et expressum in scripturis veritatis exemplum etc. Anfang des ersten Buchs: Cum tota libri series graece conscripta fuerit. Ende des zwölften: ut sicut Paulus quoque apostolus optat, id ipsum dicamus omnes; et scismata in nobis non sint, per gratiam, qua sumus redempti. Amen. Pergament dick, hart und steif; Linien mit Braunstift und brauner Dinte, oft sehr stark, zuletzt mit Blei und fein, nach aussen und innen doppelt; Dinte erst gelb- und schwarzbraun unter einander, dann rothbraun, dann schwarzbraun durch viele Lagen hindurch, zuletzt gewöhnlich braun. Die Initialen des Prologs und der drei ersten Bücher sehr groſs, hohl, in blosen rothen Umrissen, mit Laubwerk oder Thierfiguren verziert, auf blaſsgelbem Grunde; die übrigen gleichfalls sehr groſs, mit herrlichem Roth und Grün ausgefüllt, und so frisch, als ob sie eben jetzt erst gemalt worden wären, jedoch schon in Gothischer Form. Schrift eine groſse, sehr starke, Anfangs gerade und stumpfe, später schiefe und scharf abgeschnittene, gegen die Mitte wieder gerade, aber sehr veränderliche, zu verschiedenen Zeiten, mit sehr verschiedenen Dinten und Rohren, wo nicht von verschiedenen Händen, von der Mitte an aber offenbar von anderer Hand geschriebene, gerade, nicht so starke, gefäl-

lige Minuskel, die gegen das Ende den allmähligen Uebergang zur gothischen Schrift des angehenden 13. J. h. durchblicken läſst. Schiefe, einfache Theilungszeichen; Interpunction ein (. !? .“ ;); Abbreviaturen ziemlich viel, durch einen blosen Queerstrich über dem Worte angedeutet. In der ersten Hälfte e finale mit einer Zunge und einem Haken daran; e, für ae; ɔ für con; ů für vero; 9 für us. Vor dem Prolog befindet sich noch ein Blatt mit gespaltenen Columnen, das seinem Inhalte nach wahrscheinlich zu dem Werke selbst gehört, das aber von dem ungeschickten Buchbinder bei Erneuerung des Einbandes zum vierten Theil mit in den Rücken des Bandes gezogen wurde, so daſs man die Schrift nicht mehr ganz lesen kann. Auf der zweiten Seite dieses Blattes stehen von neuerer Hand die Worte: ἡ γὰρ ἀφρσύνη τοῖς ἀνθρώποις σφίνξ ἔστιν. An den innern Seiten des Einbands befinden sich Fragmente, medicinischen Inhalts, in 4 Columnen, sehr klein und niedlich geschrieben, aus dem 12. J. h. Vgl. Pfeiffers Beiträge p. 432. ff. (Heilsbr. m. Nr. 2. Ac. II. 21.)

Nr. 193.

Glossa Hugonis ordinis praedicatorum super Apocalypsin, Pergament 135 Blätter in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 40 Zeilen, aus der zweiten Hälfte des 13. J. h. Die ersten sieben Seiten enthalten XXII Capitulorum distinctiones. Hierauf folgt der Prologus Gilberti in Apocalypsin. Anfang: Omnes, qui pie volunt vivere in Christo, sicut ait apostolus. Nach diesen „incipit expositio Hugonis super prologum

gum apocalypsis: Ascr pinguis panis ejus et praebebit delicias regibus. Gen. XLIX (20). Per hoc bene significatuR beatus Johannes." Auf der sechzehnten Seite beginnt erst die Glosse selbst: Apocalypsis etc. Liber iste in duas partes dividitur; in prima quaedam communia toti operi et generalia praemittit. Ende: et fortitudo et potestas et majestas, sed verum; benedictus deus veritatis. Hierauf mit rother Dinte: Expliciunt postillae Hugonis praedicatoris supeR Apocalypsin. Dann mit brauner Dinte und von späterer Hand: Liber iste constitit .ıŋ. ℔ hall. et dm̄ suminū silig̃, expensis deductis. Pergament milchweifs und mild; Linien einfach, fein, mit Blei; die Initialen aller Kapitel grofs, gothisch verzogen, jedoch ohne Verzierung und nebst den Kapitelüberschriften und Signaturen mit grofsen römischen Zahlen, hochroth. Die Minuskel gothisch, proportionirt, für das Auge gefällig, mit nicht sehr schweren Abbreviaturen. (Heilsbr. m. Nr. 247. Bc. III. 19.)

Nr. 194.

a) Apocalypsis Johannis cum glossa marginali et interlineari, Pergament, 80 Blätter in kl. Quart, die Seite zu drei Columnen mit 12 Zeilen Text, aus dem 11/12. J. h. Anfang des Prologs: Apocalypsis Johannis tot habet sacramenta, quot verba. Bis zum 15. Kapitel ist Text und Glosse von Einer Hand und zwar aus dem Ende des 11. J. h. Von da an aber folgt bloser Text, ohne Glossen, von anderer Hand, und im 12. J. h. geschrieben. Pergament verschieden, dünn, steif, schmutzig, bisweilen runzlicht; Linien bis zum 15. Kapitel

ganz fein mit Blei- und Braunstift, nach innen und aussen doppelt, oft kaum sichtbar, vom 16. Kapitel an mit Braunstift stark sichtbar; das Initial-A mit ziegelrothen Umrissen, innerlich mit Laubwerk einfach verziert, auf blaſsblauem Grunde; das erste Wort APOCALIPSIS mit reinen (bis auf das L, welches Uncial ist), sehr netten Kapitalen; Schrift zuerst eine ungleiche, mehr schiefe als gerade, steife, stumpfe und proportionirte, vom 16. Kapitel an aber ganz gerade, gegen das Ende hin immer gröſser, stärker und fester werdende Minuskel; in der ersten Hälfte ohne Theilungszeichen, in der zweiten mit einem ganz feinen schiefen Strich. Interpunction zuerst (. ! ?), dann häufig blos (. und ;). Abbreviaturen leicht und durch einen blosen Queerstrich angedeutet. Besondere Merkmale der ersten Schrift bis zum 15. Kapitel: N mit aufgesetztem T und S unter der Minuskel; desgl. VR, a℞, o℞, VNTVR, us mit aufgesetztem s am Ende der Wörter; ÷ für est; & und 7 für et; ſ besonders schief, steif, mit einem Ansatz in der Mitte, und lang; c o u r ganz reine Minuskel; ct verbunden; ɔ und 9 für con und us; in m und n der letzte Schenkel oft noch gebrochen; ſt unverhältniſsmäſsig groſs und breit aus einander gezogen; r häufig unter die Linie herab; e finale mit einer Zunge. — Die letzte von anderer Hand geschriebene Abtheilung der Schrift bietet keine besondern interessanten Eigenheiten dar.

b) Cantica Canticorum cum glossa marginali et interlineari, Pergament, 28 Blätter, die Seite in drei Columnen, aus dem 10/11. J. h. Anfang des Prologs: Salomon. i. pacificus, quia in regno ejus pax. Ende der Glosse: Cum in montibus figas pedes, dignare dilabi ad valles. Pergament steif, rauh, fleckig und die Blätter an Gröſse ungleich; Linien da, wo sie noch sichtbar sind, sehr fein mit Blei und nur am äuſsersten Rande, bis zu welchem die Schrift geht, doppelt; gröſstentheils aber sind gar keine Linien mehr sichtbar; Dinte theils schwarz, theils braun; Schrift des Textes eine groſse, fette, aus einandergezogene, gerade, stumpfe Minuskel, bisweilen mit Spuren von Schärfe; die der Glossen im Ganzen klein, sehr ungleich, bald gröſser, bald kleiner auf ein und derselben Seite, die Zeilen bald enger, bald weiter, die Buchstaben bald dicker, bald magerer, überhaupt noch sehr schwankend. Nach den ersten 5 Seiten könnte man leicht versucht sein, sie ins 8. J. h. zu setzen, da sie groſse Aehnlichkeit mit der bei Mabillon p. 361 gegebenen Probe Nr. 4 verräth, was jedoch der Charakter der Schriftzüge des Textes geradehin verbietet. Theilungszeichen kommen beim Texte gar nicht, bei der Glosse nur einige vor, die in einem sehr feinen, schiefen Strich bestehen. Die Interpunction fehlt sehr häufig selbst bei gröſsern Absätzen, doch kommt auch oft ein Punct vor, der in der Mitte der Höhe der Schrift steht. Die Abbreviaturen, welche gar

nicht selten sind, werden durch einen blosen Queerstrich angezeigt. Besondere Merkmale der Schrift: a sehr oft geschlossen, ohne dafs der Schaft sich über die Bogenlinie erhebt; der Schaft von b oben ganz links gebogen; c rein oval; d theils wie c mit einer Zunge und hinangerückten l, theils ꝺ; e mit einer Zunge; f mit einer starken Zunge; g mit darüber gelegtem starken Queerstrich, der in der Mitte des Wortes mit dem folgenden Buchstaben verbunden ist; i rein; von m und n alle Schenkel gerade; r oben breit, aus einander gezogen; ſ aus zwei Zügen bestehend, einem starken Grundstrich, etwas höher als i mit einem Anfangsbogen nach der Linken, auf welchen eine feine Linie mit einem starken Bogen nach der Rechten aufgesetzt ist, oft erscheint es auch wie in Einem Zuge, gerad, mit einem Ansatz in der Mitte; t mit aufgesetzter Horizontallinie; u oben eng, unten weit, die beiden Grundstriche immer in ungleicher Richtung. Die Kapitelanfänge sind durch keine besondern Absätze, sondern blos durch ein dickes Kreuz und schwarze römische Zahlen angezeigt; die grofsen Anfangsbuchstaben sind ziegelrothe und schwarzrothe Uncialen. (Heilsbr. m. Nr. 315. Ac. X. 21.)

b) auf Papier.

Nr. 195.

Postilla super Pentateuchum, edita a fratre Nicolao de Lyra, S. Theol. Doctore, de Ordine Minorum,

comparata per venerab. dominum Nicolaum Stiber de Weissenstat, Papier, 359 Blätter in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 44 Zeilen, aus dem 15. J. h., mit vielen sehr schlecht gezeichneten und gemalten erklärenden Figuren, z. B. der Arche Noae, der grofsen Tempelleuchter, der Tafeln Mosis u. s. w. Die Initialen sind geschmacklos verziert und ganz verunstaltet, jedoch gleich den Ueberschriften und römischen Kapitelzahlen sehr lebhaft und glänzend roth. Die Schrift ist eine proportionirte, durchaus gleichmäfsig und mit schwärzlichter Dinte geschriebene gothische Minuskel in ihrem Uebergang zur neugothischen Cursiv. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen und einfach. (Jod. Nr. 11.)

Nr. 196.

a) Annotationes in Exodum, Papier, 176 Blätter in Quart, auf breitem Stand mit kleiner Cursiv im J. 1548 ohne Angabe des Verfassers geschrieben. Anfang: Dominus Deus Hebraeorum vocavit nos, ut eamus viam etc. Exod. V. Quum fidelibus per mare hujus sancti.

b) Brevis Expositio decalogi ex capite vigesimo Exodi, 39 Blätter, von derselben Hand, ohne Angabe des Verfassers. Anfang: Stude Israel mandata vitae, auribus percipe. Dinte nicht ganz schwarz; Linien blos zur Begrenzung des Textes einfach, mit rother Dinte. Die Anfänge und erklärten Stellen gleichfalls roth. (Heilsbr. ch. Nr. 151. Bc. VI. 16.)

Nr. 197.

a) Tractatus beati Thomae de Aquino super Job ad literam, Papier, 128 Blätter in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 37 Zeilen, vom J. 1466. Anfang: Sicut autem in rebus, quae naturaliter generantur, paulatim ex imperfecto ad perfectum venitur.

b) Ein evangelischer Tractat, 14 Blätter, von derselben Hand und dem nämlichen Jahre. Anfang: Stabat iuxta crucem Jesu mater ejus et soror matris ejus Maria Cleophae et Maria Magdalenae et reliqui (sehr schwierig zu lesen).

c) Ein theologischer Tractat, 19 Blätter, von derselben Hand, ohne Auf- und Unterschrift, am Ende defect. Anfang: Contemplatio est delectatio exardescentiae mentalis. Kapitelüberschriften: De dispositione duodecim cellarum; de figuratione uniuscujusque ex illis duodecim; (diese Cellen sind mit rother Dinte in dem Werke gezeichnet und die darin stehenden Wörter sind zugleich die Ueberschriften der folgenden Kapitel:) Deus; Sapientia; Perfectio; Creatio; Redemtio etc. Dann folgen: Dignitates dei, z. B. Deus, bonitas; Creator, potentia; Redemtor, sapientia, in Columnen. Daneben: Contemplatio vitae Jesu Christi comprehensa sub quater duodecim actibus, z. B. Pedes discipulorum lavat; sacramento sui corporis et sanguinis communitas. Hierauf die Abschnitte: de revocatione, doctrina, prosperitate, adversitate u. s. w.

d) Exercitatio beatissimi patris nostri Bernhardi, 2 Blätter und eine halbe Seite, von anderer Hand, schöner und deutlicher geschrieben. Anfang: Adoramus te Christe Jesu, pretiosum nostrae redemtionis pretium. Ende: cum patre et scto spir. regnans et omnia gubernans in saecula benedictus, amen. Explicit etc.

Hieran reihen sich noch

e) $3\frac{1}{2}$ Seiten von derselben Hand, ohne Ueberschrift, Anfang: Introduxit me rex in cellam vinariam. Ende wie in d. Am Schlusse: Scriptori pro penna dentur coelestia regna. Auf den beiden innern Seiten des Einbands sind

f) zwei Blätter Pergament mit gereimten deutschen Versen, in gothischer Schrift aus dem 14. J. h. angeklebt. Einer kleinen Probe möge hier eine Stelle vergönnt sein:

Cristes creutz hat dy kraft
  daz ez vertrait keine veintshaft
In suelhem zorn ez ist
  wan selbe vnser herre crist
Bat an tem creutze do er lat tot
  vmb daz volc daz in marter tot
Daz in sin vater vergeb dy shulte
  vnd liz sy haben sin hulte
Dez creutzes lenge vnd sin brait
  bezeichent trewe vnd warheit. etc. etc.

(Heilsbr. ch. Nr. 28. Cc. IV. 1.)

Nr. 198.

Gregorii Papae moralium in Job libri XXXIV. cum epistola ejusdem ad Leandrum episcopum Constantinopolitanum et prologo, Papier, 483 Blätter in Folio, mit gespaltenen Seiten zu 48 Zeilen, aus dem 15. J. h. Anfang der epistola: Reverendissimo et sanctissimo fratri*) Leandro coepiscopo Gregorius servus servorum Dei. dudum te frater beatissime in Constantinopolitana urbe cognoscens. Anfang des Prologs: Vir itaque iste summis virtutibus fultus. Bis zum 18. Buch sind die Linien mit dem Stift und einfach, von da an aber sehr fein mit Dinte, und zwar nur zur Begrenzung des Textes gezogen; auch sind beide Abtheilungen von verschiedenen Händen, erstere schlecht, mit niedriger und dicker Cursiv, letztere mit ziemlich hoher Minuskel in ihrem Uebergang zur Cursiv und besser geschrieben. Die Initialen der Bücher sind meist sehr grofs, von ganz geschmackloser Form und mit den verschiedensten Farben ausgefüllt. Auf dem obern Rande kommen römische rothe, auf dem Seitenrande arabische rothe und blaue Ziffern vor. (Jod. Nr. 31.)

Nr. 199.

a) Psalterium cum glossa interlineari Friderici de Lewnneck (auch Lewnech**), Rectoris Parochia-

*) Diese Worte sind allein mit grofser und dicker Fractur geschrieben.

**) Ein Dorf in der Gegend des Klosters St. Jobst bei Bayreuth, jetzt Leineck geschrieben.

lis ecclesiae in Windischen-Eschenbach, Papier, 209 Blätter in fol. auf breitem Stand, in der Regel zu 10 Zeilen Text mit gröfserer Schrift als die der Glosse vom J. 1474. Anfang des Prologs: Omnis scriptura divinitus inspirata utilis est ad docendum. Ende: Quod nobis omnibus concedat summus ac sanctissimus propheta dominus noster hiefg xg, qui viv. et regn. in saec. saeculor. amen.

b) Symbolum Athanasianum: Quicunque vult salvus esse etc., zwei Seiten mit grofser, sehr dicker Cursiv geschrieben. Dieses Symbolum endigt mit der 28. Zeile: qui vult ergo salvus esse, ita de trinitate sentiat. Hieran schliefsen sich unmittelbar noch 25 Zeilen von derselben Hand an, partem secundam ejusdem symboli enthaltend: „Sed necessarium est ad aeternam salutem," bis „salvus esse non poterit." Hierauf folgen

c) vier Seiten lateinische Verse, die Quantität der Silben betreffend. Anfang: Presbyter ut noscat medias aut antesupremas Quantae sint, videatque legat praesentia visu u. s. w. Zuletzt folgen noch

d) zwei Blätter mit verschiedenen Notizen von Friedrich de Lewnneck, welche im J. 1480 geschrieben sind. Dergleichen Bemerkungen finden sich auch auf dem ersten Blatte vor dem Werke, wo unter andern Tullius de amicitia citirt ist, und auf dem obern Rande des ersten Blattes vom Werke selbst steht: Obiit venerab. vir

Fridericus de Lewnech plebanus in Eschenbach feria tertia post undecim millia virginum anno 1482.

Die Linien sind einfach, mit Blei; die Anfangsbuchstaben aller Sätze, so wie die Ueberschriften roth; die Schrift gothische Cursiv. (Jod. Nr. 37.)

Nr. 200.

Holkoth super libros sapientiae etc. a magistro iohanne marti. (Martino?). Mit dieser blos äufsern Aufschrift in gothischer Fractur ist ein Codex von 391 Blättern Papier bezeichnet, der jedoch nichts weiter enthält, als eine Glosse über das Buch der Weisheit Salomonis. Er ist in gespaltenen Seiten zu 42 Zeilen im J. 1460 geschrieben. Anfang des Prologs: Dominus petra mea et robur meum. Ps. 22. Artes et scientiae humanis scientiis. Anfang des ersten Kapitels: Diligite justitiam. Am Schlusse die Bemerkung: Anno Dom. MCCCCLX completus est istud (!) liber per me Conradum Herdegen tunc temporis in Culmach in vigilia Scti Martini hora quinta vespere. Linien einfach mit dem Griffel, nur selten bemerkbar; Dinte blafs; Initialen plump, dunkelroth, überfirnist, ohne Verzierung; Schrift eine niedrige, dicke Cursiv. (Jod. Nr. 48.)

Nr. 201.

Postilla solemnissimi fratris Roberti Holkot, sacrae paginae Doctoris, Ordinis fratrum praedicatorum, super librum Sapientiae, scripta per fratrem Jodocum, procurante domino Bertholdo, abbate in Fonte

salutis anno domini 1397, completa in die sctae Scolasticae virginis, 211 capita, cum tabula super librum et titulis ejusdem postillae secundum ordinem alphabeti, 239 Blätter in Fol. mit gespaltenen Seiten zu 54 Zeilen. Einfache Perpendikularlinien mit Dinte; letztere blafs; die Schrift eine kleine, flüchtige Cursiv mit rothen Initialen und Ueberschriften. Der Einband hat noch seine Kette. (Heilsbr. ch. Nr. 41. Cc. II. 13.)

Nr. 202.

Postilla Magistri Nicolai de Lyra super Ezechielem, Danielem, Historiam Susannae, primum librum Esdrae, librum Neemiae, Job, Hester, ein Cod. mixtus, 299 Blätter, die Seite zu 39 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 14. J. h. Anfang: Aperti sunt coeli et vidi visiones dei, Ezech. II. In verbo apposito ab Ezechiele dicta possunt. Ende: et post ea editioni vulgatae inserta etc. Auf je 4 Blätter Papier folgen zwei Blätter weifses, weiches, sehr schön zubereitetes, durchsichtiges Pergament; einfache ganz feine Perpendikularlinien; Dinte ziemlich schwarz; Schrift eine etwas hohe, dicke, gezogene Cursiv, mit rothen, plumpen Initialen und Kapitelüberschriften. Im Ezechiel viele erklärende Zeichnungen, besonders vom Tempel zu Jerusalem. (Heilsbr. ch. Nr. 129. Cc. II. 9.)

Nr. 203.

Expositio Nicolai de Lyra super Jesaiam, Jeremiam, Ezechielem, Danielem, Historiam Susannae,

Belis et Draconis et super XII prophetas minores, Papier, 470 Blätter, mit gespaltenen Seiten zu 44 Zeilen, vom J. 1459. Schrift eine etwas hohe, dicke, von verschiedenen Händen, mit sehr schweren Abbreviaturen und fehlerhaft geschriebene Cursiv. Initialen und Ueberschriften roth und plump. (Jod. Nr. 12.)

Nr. 204.

a) Expositio decem praeceptorum, Papier, 32 Blätter, mit gespaltenen Columnen zu 45 Zeilen, aus dem 15. J. h., ohne Angabe des Verfassers und am Ende etwas defect. Anfang: Audi Israel praecepta domini et ea in corde tuo quasi in libro scribe.

b) Postilla Nicolai de Lyra super quatuor Evangelia, cum prologis, 276 Blätter, von gleicher Beschaffenheit und gleichem Alter mit a. Anfang: Quatuor facies uni. Ende: tandem veniamus ad contemplandam faciem procurante dn̄o nr̄o Jesu Chr., qui cum patre & sp. s. viv. et regn. etc.

An den beiden innern Seiten des Einbands befindet sich ein päpstliches Breve auf Pergament aus dem 14. J. h., das so breit als die beiden Deckel des Einbands, aber leider nicht mehr ganz zu lesen ist, weil es sich hinter dem Rücken des Werkes hinzieht. Anfang: Bonifacius (wahrscheinlich IX) episcopus servus servorum dei dilecto. . . . . . . decano ac scolastico ecclesiae Bambergensis salutem et apostolicam benedictionem. Dilecti filii Heinrici

quondam Heinrici Fabri de Snaytach nati. Ende: Datum Romae apud Sctum Petrum V Kal. Dec. Pontificatus nostri anno primo (1390). Die Schrift dieses Breve ist eine schöne und deutlich geschriebene Cursiv, die sich durch die dem 14. J. h. besonders eigenen, weit unter die Linie herabgehenden und unförmig dicken ſ auszeichnet. (Jod. Nr. 62.)

Nr. 205.

Postilla Nicolai de Lyra super omnes epistolas Pauli, canonicas, Actus apostolorum et Apocalypsin, Papier, 356 Blätter mit gespaltenen Columnen, von verschiedenen Händen, mit Cursivschrift schlecht geschrieben, vom J. 1461, welches am untern Rande des achten Blattes am Ende des Registri super omnes epistolas Pauli angegeben ist. Auf der innern Seite des Einbandes zu Anfang steht: Nicolaus Stiber est possessor hujus libri a. dom. 1461. (Jod. Nr. 13.)

Nr. 206.

a) Additiones ad postillas Magistri Nicolai de Lyra super Biblia, editae a reverendo patre domino Paulo de Scta Maria, Magistro in theologia, episcopo Burgensi, Archicancellario serenissimi principis domini Johannis, regis Castellae et Legionis, quas venerabili viro Alfonso, legum Doctori, decano Compostellano, filio suo ex legitimo matrimonio genito, direxit praemittens ei prologum sub forma sequenti, Papier, 176 Blätter in Fol., die Seite zu 38 Zeilen auf breitem Stand, vom J. 1429. Der Prologus cum additione füllt

14 Blätter. Anfang: Quid tibi vis, ut vivens donem dilectissime fili. Ende desselben: Vale frater in domino et meliora carismata aemulare etc. Dieser Band erstreckt sich über einen Theil der A. T. Bücher.

b) Tabula Bibliae, opusculum collectum per sanctum Thomam de Aquino ex canone Bibliae, 49 Blätter, eine Art von Concordanz.

Die Schrift in a ist eine etwas hohe, in b niedrige, in beiden dicke, fehlerhaft geschriebene Cursiv. (Heilsbr. ch. Nr. 44. a. Cc. IV. 4.)

Nr. 207.

Additiones super postillam Magistri Nicolai de Lyra zu den übrigen A. T. und sämmtlichen N. T. Büchern, Papier, 248 Blätter in Fol., die Seite zu 42 Zeilen auf breitem Stand, gleichen Alters mit dem ersten Band, aber von anderer Hand, jedoch nicht besser geschrieben. Die grofsen rothgefärbten Anfangsbuchstaben sind ganz plump und schlecht gemacht. (Heilsbr. m. ch. Nr. 44. b. Cc. IV. 5.)

4. Vermischte Schriften von Kirchenvätern.

a) auf Pergament.

Nr. 208.

a) Ambrosii de officiis libri tres, Pergament, 94 Blätter in grofs Quart, die Seite zu 27 Zeilen

auf ganzem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Non arrogans videri arbitror, si inter filios. Ende: usque ad satisfactionem affligantur. Amen.

b) Ein Tractat ohne Titel, 4 Blätter, von derselben Hand. Anfang: Mirum satis est, dilectiss. fratres, quod in hoc capitulo sapientissimus omnium hominum, Salomon propheta, proposuit tria impossibilia esse, quae scire non posset. Auf diese Stelle mag sich der von viel späterer Hand auf dem Rande beigeschriebene Titel: Tractatus de tribus impossibilibus Salomonis, gründen. Ende: quae postea, quum abluta est, dicit, se nihil fecisse. Explicit.

c) Ein Tractat, ohne Titel, 2 Blätter, von derselben Hand. Anfang: Gerobohal cum sub arbore, ut legimus, quercu triticum messe virga caederet, accepit oraculum. Ende: si possimus calcare vestigiis per Jes. Chr. dom. n. cui est honor et gl. in saec. saec. Amen.

d) Ein Tractat, ohne Titel, 17 Blätter von derselben Hand. Anfang: Apologiam prophetae David praesenti arripuimus stilo scribere. Ende: ut Christi sibi gratiam mercarentur, cui est honor et gloria etc. Amen.

e) Sermo beati Hieronymi ad Paulam et Eustochium missus de assumtione sctae Mariae matris domini, 16 Blätter, von anderer und schönerer Hand. Anfang: Cogitis me, o Paula et Eustochi.

Ende: et vos appareatis in gloria sempiterna. Amen. Angehängt sind 14 lateinische Verse, welche Hocker p. 45 und 46 gegeben hat, wobei zu lesen ist im sechsten: Xp̄c, im 9.: famine, im letzten: sis.

f) Commentarius in Cantica Canticorum, 56 Blätter von der vorhergehenden Hand. Anfang: Salomon inspiratus divino spiritu composuit hunc libellum de nuptiis Christi et ecclesiae, et quodammodo epithalamium fecit etc. Ende: Christi bonus odor sumus deo in omni loco.

Pergament steif, glatt und gelblicht; Linien einfach mit Blei- und Braunstift; Dinte in a bis d blaſsbraun, in d und e schwarzbraun; Schrift eine groſse, fette, abgerundete, in a bis d gerade, in e und f etwas schiefe, schön geschriebene Minuskel, im Einzelnen von derselben Beschaffenheit, wie die bisher beschriebenen Codices aus dem 12. J. h. Das Initial N von a, reine Kapital, in rothen Umrissen auf grünem Grunde, ist niedlich mit Laubwerk verziert. Der Titel von e nimmt eine ganze Seite ein und ist mit groſsen, abwechselnd rothen und schwarzen, weit aus einander stehenden Kapitalen und Uncialen sehr schön geschrieben. Der Einband ist neu. (Heilsbr. m. Nr. 102. Ac. V. 15.)

Nr. 209.

a) Hexaemeron Scti Ambrosii Mediolanensis episcopi, Pergament, 80 Blätter in Fol., die Seite erst zu 30, dann zu 31 Zeilen auf breitem Stande, aus dem 12. J. h. Anfang: Tantum miror

opinionis

opinionis assumsisse homines. E de: Ipse enim requievit, qui fecit, cui est honor, gloria, perpetuitas a saeculis et nunc et semper et in omnia saec. saeculor. Amen.

b) Liber Smaragdi abbatis, quem de diversis virtutibus ex diversorum patrum sententiis collegit eique nomen Diadema monachorum imposuit, quia sicut diadema gemmis, ita hic liber fulget virtutibus, 59 Blätter, die Seite zu 30 Zeilen, auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang des Prologs: Hunc modicum operis nostri, libellum de multorum dictis orthodoxorum. Ende: spirituale gaudium habere mereamur. Pergament ziemlich dick, runzlicht und gelblicht; Linien einfach mit Blei, oben und unten doppelt über den Rand hinaus; Dinte in a schwarzbraun und gleichmäſsig, in b abwechselnd hell- und dunkelbraun; Ueberschriften roth; Schrift eine groſse, gerade, sehr fette, meist stumpfe, gleichmäſsig und schön geschriebene, aber gegen das Ende hin veränderliche und schärfer abgeschnittene Minuskel; mit einfachen, schrägen, sehr langen Theilungszeichen, leichten Abbreviaturen und im Einzelnen von derselben Beschaffenheit, wie die meisten bisher beschriebenen Codices aus dem 12. J. h. Interpunction (. ! ? .“). Der Titel von a nimmt die ganze erste Folioseite ein, und ist mit groſsen Kapitalen und Uncialen geschrieben, welche mit herrlichem Blau ausgefüllt sind; das sehr groſse Initial-I, in rothen und schwarzen hohlen Umrissen, auf schmutzig

blafsgelbem und blauem Grunde, ist mit Laubwerk und Thierfiguren verziert; eben so das ½ Seiten einnehmende Initial-H von b, mit blos rothen und hohlen Umrissen auf gelbem Grunde. Am Ende steht mit Cursivschrift aus dem 14. J. h. geschrieben: Anno domini M.CCC.XXIIII. intravit frater Otto in cellam novitiorum in Halesprunne, in die S. Michaelis archangeli, cujus vita cum felici fine terminetur. Amen. Darunter von derselben Hand ein Gebet an diesen Engel. An den innern Seiten des Einbands befindet sich eine sehr schöne grofse und fette Minuskel aus dem 12. J. h., Fragmente aus einem Breviar enthaltend. (Heilsbr. m. Nr. 22. Ao. IV. 4.)

Nr. 210.

a) Liber sancti Ambrosii episcopi de bono mortis, Pergament, 12 Blätter in 8, die Seite zu 31 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 14. J. h. Anfang: Quoniam de anima superiore libro sermonem aliquem contexuimus. Ende: et sunt CCCCCIIII martyrum, qui cum scto quiriaco passi sunt in Africa Secundiani et multarum martyrum.

b) Sermo Scti Bernhardi, 6 Blätter, von gleicher Beschaffenheit und gleichem Alter mit a. Anfang: Videte, vigilate, orate. Ille qui videt. Ende: de illius patientia disputantem, qui est deus benedictus in saecula. Amen. Pergament sehr dünn und weich; Linien einfach und fein, mit Dinte;

letztere blafsbraun; Schrift gothisch und proportionirt; die erste Seite ringsherum mit Laubwerk und Blumen in bunten Farben und Gold niedlich verziert. (Altd.)

Nr. 211.

a) Scti Augustini de trinitate libri XV, Pergament, 136 Blätter in 4, mit gespaltenen Seiten zu 31 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang des Prologs: Domino beatissimo et sincerissima caritate venerando Scto fratri et consacerdoti papae Aurelio Augustinus in domino salutem. Ende: et tu ignosce et tui.

b) Augustinus de gratia et libero arbitrio, 12 Blätter. Anfang: Propter eos, qui hominis liberum arbitrium sic praedicant. Ende: et illam beatam spem et manifestationem dei et salvatoris nostri J. Chr., cui est honor et gloria et regnum c. pat. & S. S. in saec. s. Amen.

c) Liber secundus de correptione et gratia, 12 Blätter. Anfang: Lectis literis vestris.

d) Liber de praedestinatione sanctorum, 13 Blätter. Anfang: Dixisse quod apostolum scimus in ep. ad Philippenses. Ende: ne offendat unius nimia longitudo.

e) Liber de bono perseverantiae, 18 Blätter. Anfang: Jam de perseverantia diligentius disputandum est.

f) De praedestinatione divina, 3 Blätter. Anfang: Quaestiones hujus, quantum donante domino.

g) De praedestinatione divina contra Pelagianos, 2 Blätter. Anfang: Praedestinatio apud.

h) Ad Sixtum, quod gratia non sit ex meritis, 3 Blätter. Anfang: Domino dilectiss. Sixto Augustinus. Tristes eramus, cum fama.

i) Ex libro responsionum responsio tertia contra eos, qui dicunt, homines per liberum arbitrium tanquam per se sibi sufficientem implere, quod velint, vel etiam meritis operum a deo gratiam unicuique dari, 10 Blätter. Anfang: Respondemus, neminem posse per se.

k) Ex epistola ad Optatum episc. quare tot damnandi nascantur, eine Columne. Anfang: Merito videretur injustum.

l) Augustinus in libro soliloquiorum, 1½ Columnen Excerpte.

m) Sententiae Johannis Chrysostomi et Hieronymi, 3 Blätter. Anfang: Qui dixerit fratri suo fatue.

Sämmtliche Tractate sind von einerlei Hand geschrieben. Pergament dünn, steif und glatt; Linien mit Dinte, nach aussen und innen einfach, oben, mitten und unten doppelt über den Rand hinaus; Dinte bald blafsbraun, bald ganz schwarz; Initialen, Ueberschriften und Kapitelzahlen hochroth; Schrift

gothisch, ziemlich hoch und dick, mit Custoden und sehr vielen und schwierigen Abbreviaturen; die Lagenbezeichnung am untersten Rande schwarz, mit kleinen römischen Zahlen. (Heilsbr. m. Nr. 325. Ac. VII. 20.)

Nr. 212.

a) Sancti Aurelii Augustini, episcopi, confessionum libri XIII, Pergament, 129 Blätter in Folio, mit gespaltenen Seiten zu 27 Zeilen, aus dem 13. J. h. Anfang: Magnus es domine et laudabilis valde. Ende: sic invenietur, sic aperietur.

b) Hieronymus de lapsu puellae, quae virginitatem professa fuerat, 7 Blätter von derselben Hand und Beschaffenheit. Anfang: Quid taces anima? quid cogitationibus aestuas? quid non erumpis in vocem. Auf dem fünften Blatte beginnt die Anrede ad corruptorem: De te autem quid dicam filius serpentis, minister diaboli, violator templi dei. Ende: ut in aeternum tibi confitear domine deus meus. Pergament steif und gelblicht; Linien einfach, stark, mit Dinte; letztere gleichmäfsig braun; Initialen grofs, verziert und nebst den Ueberschriften herrlich roth; Schrift gothisch, doch ziemlich aus einander gezogen, deutlich und sehr proportionirt, mit leichten Abbreviaturen. Die Lagen sind mit schwarzen, grofsen römischen Zahlen bezeichnet; am obern Rande in der Mitte finden sich jedoch meist

kleine arabische Ziffern zur Bezeichnung der Bücher. (Heilsbr. m. Nr. 121. Ac. IV. 29.)

Nr. 213.

Confessionum sancti Augustini libri XIII, Pergament, 194 Blätter in 12, die Seite zu 20 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 14. J. h. Das 11. und 12. B. fehlen; dagegen sind am Schlusse auf 4 Blättern Auszüge daraus, so wie aus der Schrift: de spiritu et anima, gegeben. Anfang: Magnus es domine et laudabilis. Ende des 13. Buchs: sic invenietur; sic aperietur. ·,·. Pergament dünn, schmutzig und steif. Linien mit Dinte, die senkrechten einfach, oben und unten zwei horizontale parallel bis über den Rand; Dinte schwarzbraun; Schrift gothische Minuskel von mäfsiger Gröfse und Dicke, mit Custoden; Ueberschriften, Initialen, Kapitel und Lagenzahlen hochroth. (Heilsbr. m. Nr. 448. Ac. IX. 18.)

Nr 214.

a) Augustini de mirabilibus Bibliae libri III, Pergament, 137 Blätter in breitem 8., die Seite zu 17 Zeilen auf ganzem Stand, aus dem 14. J. h. Anfang: Venerandissimis urbium et monasteriorum episcopis ac presbyteris maxime Carthaginiensibus Augustinus per omnia saecula subjectus optabilem in Christo salutem. Beatissimi dum adhuc viveret mei patris Eusebii. Ende: et ceteri exemplo hujus castigarentur.

b) Visio beatae Brigittae de partu salvatoris Jesu Christi, 3 Blätter, bei Hocker p. 60 abgedruckt.

Pergament verschieden, weich und hart, weiſs und gelblicht, meist dünn; Linien mit Dinte, Anfangs nach aussen doppelt, dann blos einfach; Dinte schwarzgrau; Initialen und Ueberschriften hochroth; Schrift eine groſse, dicke, gothische Fractur, sehr fehlerhaft geschrieben. (Heilsbr. m. Nr. 403. Ac. VIII. 25.)

Nr. 215.

a) Liber scti Augustini episcopi quaestionum octoginta trium, (praemissis capitulis), Pergament, 75 Blätter in kl. fol., die Seite zu 26 Zeilen auf ganzem Stande, vom Ende des 12. J. h. Anfang: Omne verum a veritate verum est, et omnis anima eo ipso anima est. Ende: si fides ambo esseNT.

b) Responsio scti Augustini ad Dulcitium de octo quaestionibus ab eo missis, (c. capitulis), 19 Blätter von derselben Hand. Anfang: Quantum mihi videtur, fili dilectiss. Dulciti. Ende: magis amo discere, quam docere.

c) De praedestinatione disputatio ejus. vi. yponostichoN adversus Pelagianos seu Coeléstinos haereticos, 8 Blätter von derselben Hand. Anfang: Addere etiam hoc, quod maxime huic operi oportet. Ende: Gratiam praedestinationis indebitam praerogare. Amen.

d) Liber scti Aug. de agone christiano, 13 Blätter von anderer Hand. Anfang: Corona victoriae non proponitur nisi certantibus. Ende: coronam victoriae mereamur.

e) Scti Aug. de doctrina Christina libri IV., 82 Blätter von der vorhergehenden Hand. Anfang: Sunt praecepta quaedam tractandarum scripturarum. Ende: quantulacunque potui facultate disserui.

Pergament dick, steif und schmutzig gelb; Linien mit Blei- und Braunstift in a bis c einfach, in d und e nach innen und aussen doppelt; Initialen und Ueberschriften dunkelroth, erstere mit Spuren von gothischer Verzierung; Dinte in a bis c hellbraun, in d und e schwarzbraun; Schrift in a bis c eine grofse, schiefe, sehr starke und scharf abgeschnittene, in d und e gerade, kleinere, jedoch ungleichere Minuskel, mit nicht zu vielen und leichten Abbreviaturen, im Einzelnen mit den schon beschriebenen Codicibus aus dem Ende des 12. J. h. übereinstimmend. Die Lagen mit schwarzen römischen Zahlen am äufsersten Rande, zum Theil weggeschnitten. An der innern Seite des Einbands befinden sich evangelische Abschnitte mit musicalischen Zeichen aus dem Ende des 11. J. h. (Heilsbr. m. Nr. 173. Ac. VI. 14.)

Nr. 216.

a) Scti Augustini episcopi sermones XXIII (s. Hocker p. 52.), Pergament, 48 Blätter, die Seite zu 26 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Desiderium caritatis vestrae. Ende: ut cum illo in aeterna beatitudine vivere possimus.

b) Vita scti Augustini scripta a Possidio episcopo, 21 Blätter von derselben Hand. Anfang: Aspirante rerum omnium factore et gubernatore. Ende: cum eodem perfruar. Amen.

c) Sermo scti Johannis Constantinopolitani episcopi de compunctione, 2 Blätter.

d) Doctrina scti Severini episcopi, 3 Seiten.

e) Quotiens oporteat communicare, et de secreta satisfactione poenitentiae, 1 Seite.

f) De poenitentia vera, 4 Zeilen.

g) Praecepta scti Petri apostoli de sacramentis custodiendis, 2 Blätter. Anfang: Clemens Jacobo carissimo. Quoniam sicut a Petro.

h) Gregorius de discretione poenitentiae, 2 Seiten.

i) Joannes Chrysostomus de eadem re, 1¼ Seiten.

k) Gregorius ad Secundianum inclusum, 5 Seiten. Anfang: Sanctitas tua nos requisivit, ut de sacerdotali officio lapsum.

l) Sermo Augustini de igne purgatorio, 4 Blätter.

m) — de cocco illuminato, 3 Seiten.

n) — b. Hieronymi de quodam vicedomino post lapsum ad poenitentiam converso, 8 Blätter. Anfang: Factum est prius quam incursio fieret in Romanam rem publ.

o) Gregorius de illusionibus nocturnis, 1 Seite.

p) Sermo Augustini de muliere cananea, 13 Seiten. Anfang: Multi quidem confligunt venti.

q) Augustinus ad Macedonios, 1½ Seiten. Anfang: Num diligendi sunt impii?

r) Passio sctarum undecim millium virginum (in der Kapitelübersicht steht blos: XI virginum Coloniensium), 7 Blätter. Anfang: Regnante domino nostro J. Chr. cum post passionem.

s) Vita sctae Gertrudis virginis, cum prologo, 4½ Seiten. Anfang des Prologs: Ante annos ferme quatuor.

t) De miraculis ejusdem virginis, 1 Seite.

u) Vita S. Ambrosii, cum prologo, 9 enggeschriebene Blätter. Anfang des Prologs: Hortaris ven. pater Augustine, ut sicut b. viri Athanasius ep. et Hieronymus presb. Anfang des Textes selbst: Igitur in administratione praefecturae Galliarum posito patre ejus Ambrosio.

Sämmtliche Tractate sind gleichen Alters und von einerlei Hand.

Pergament gewaschen, gelblicht, runzlicht und schmutzig; Linien mit Blei und Braunstift, nach innen und aussen doppelt, selten mehr sichtbar; Initialen und Ueberschriften roth; die Anfänge mit Uncialen und Halbuncialen; Dinte meist rothbraun; Schrift eine gerade, sehr proportionirte, abgerundete Minuskel, mit leichten Abbreviaturen und allen gewöhnlichen Kennzeichen des 12. J. h. Die Lagen sind mit Buchstaben am untern Rande bezeichnet. (Heilsbr. m. Nr. 321. Ac. VI. 29.)

Nr. 217.

Ein Codex auf Pergament, von 222 Blättern in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 41 Zeilen, aus dem

14. J. h. enthält folgende Tractate: Augustini responsiones V contra Pelagianos 15 Blätter; — ejusd. liber de disciplina christ., 2 Bl. — ej. sermo de decem cordis, 5 Bl. — Id. ad Felicianum, 5 Bl. — ej. liber ad Paulum et Eutropium de perfectione justitiae hominis, 6½ Bl. — ej. lib. de natura et gratia, 11 Bl. — ej. epist. ad Valentinum prima et secunda, 2 Bl. — ej. lib. ad Valentinum de gratia et libero arbitrio, 8 Bl. — ej. lib. de correptione et gratia, 8 Bl. — epist. Prosperi ad Augustinum, 1½ Bl. — ep. Hilarii ad Aug., 1½ Bl. — Augustini lib. de praedestinatione sanctorum, 8 Bl. — id. de bono perseverantiae, 10½ Bl. — ej. lib. de spiritu et anima, 7 Bl. — ej. lib. de immortalitate animae, 3½ Bl. — Ex libro de magistro ad Deodatum, 3 Bl. †. — Liber Aug. ad Orosium, 3 Bl. — ej. de natura et origine animae libri II ad Vincentium Victorem, 4 Bl. — id. de bono patientiae, 2 Bl. — id. de praedestinatione divina, 1½ Bl. — id. de praedestinatione contra Pelagianos, 1 Bl. †. — epp. II. ad Volusianum, 3 S. — ex epp. ad Marcellinum, 2 S. — It. ad Marcellinum, 2 S. — ex tribus epp. ad Italicam, 2 S. — ad Hieronymum de origine animae, 3 S. — ad Bonifacium episc., 2 S. — ad deogratias de sex quaestionibus, 5 S. — ad Probam de orando deo, 3 S. — ad Optatum episc., 2 S. † — ex libro contra mendacium ad Consentium, 3½ Bl. — ex libro Aug. de mendacio, 4 Bl. — de divinatione daemonum, 2 S. — de sexto musicae Augustinus, 5 Bl. — De duabus animabus, vel de sexto musicae contra Manichaeos, 2 Bl. — ad Sixtum, quod gratia non

est ex meritis, 2 Bl. — ad Marcellinum de incarnatione Christi, 5 S. — ad Sixtum de incarnatione Christi, 2½ S. — ep. de sententia Jacobi, 3 S. — ex libro de symbolo, 5 S. — de cura agenda pro mortuis, 2 Bl. — de catechizandis rudibus, 4 Bl. — de poenitentia; de multiplici actione poenitentiae, 3½ S. — ex sermone de poenitentia, 1 S. — ex epistola Aug. ad Vitalem, 3 S. — ad Marcellinum de diffinitione amicitiae, 1 Columne; — de mirabilibus sacrae scripturae, 18½ Bl. — Liber scti Isidori episc. de divinis officiis, 12 Bl. — Libri III sententiarum beati Prosperi directi ad sctum Julianum episcopum, 22 Bl. — Altercatio inter Athanasium et Arium, 12 Bl. — Exemplar fidei catholicae Nicaeae; damnatio blasphemiae et expositio integrae et catholicae fidei; fides dicta a scto Athanasio episcopo; fides dicta a scto Hieronymo presb.; exemplar fidei catholicae Gregorii Caesariensis ep. et martyris; exemplar fidei catholicae; fides scti Valeriani episcopi; fides s. Gregorii majoris; expositio fidei catholicae; fides s. Ambrosii episcopi, zusammen 2½ Seiten.

Pergament weiſs, glatt und fein; Linien einfach mit Dinte; letztere meist braun, am Ende schwarz; Initialen und Ueberschriften roth; Schrift gothisch, doch nicht zu dick, mit vielen und schwierigen Abbreviaturen; Custoden; arabische Ziffern. (Heilsbr. m, Nr. 109. Ac. IV. 26. Hocker p. 51.)

Nr. 218.

Ein Codex auf Pergament, von 138 Blättern in gr. 4., wovon 95 aus dem 12., die übrigen 43 aus der zweiten Hälfte des 13 J. h. sind.

Inhalt:

a) De fide et spe. Quid sit fides. De fide antiquorum. De partibus fidei. De distinctione personarum. De nominum differentia. De aequalitate patris et f. et s. s. De diversa nominum acceptione. Quid sint proprietates personarum. De praedest. et praescientia. De voluntate dei. De omnipotentia dei. De fide incarnationis. Quod deus carnem et animam simul sumsisset. Quod deus omnes infirmitates hominis praeter peccata haberet. Si deitas a Christo separata sit in morte. De creatione rerum. De excellentia Luciferi ante lapsum et de poena post lapsum. De novem ordinibus angelorum. De missione angelorum. De operibus VII. dierum. De creatione hominis. De formatione mulieris. De statu hominis ante peccatum. De origine peccati. De gratia habita ante peccatum. De libero arbitrio. Quare peccatum primi hominis imputetur posteris. De originali peccato. De actualibus peccatis. De quatuor causis peccati. De natura peccati. De VII virtutibus VII vitiis contrariis. De remediis sacramentorum contra peccata. In quibus consistat sacramentum. De X praeceptis. Quid sit perjurium. De dilectione dei erga nos. De caritate dei perfecta. De sacramentis evangelii. De baptismo. De forma sacramenti, quam Christus habuit. De sacramento baptismi. Qui rem et non sacramentum habeant. De morte puerorum non baptizatorum si salventur an non. De adultis qui ad baptismum accedunt, si ante

baptism. justificari possint. Quibus concessum sit baptizare. Quare in aqua tantum baptismus fiat et non in vino. De sacramento confirmationis. De sacramento altaris. Quid sit sacramentum et quid res sacramenti. Quae sit forma sacramenti. Quae dicantur contra. Quare in duabus speciebus. Quod boni et mali sacramentum corporis et sanquinis sumunt. Augustini de sacramento altaris verba. De fractione. De sacramento poenitentiae. Quando solvatur homo a peccatis. Quid sit poenitentia. Utrum peccata redeant an non. De duabus clavibus. De unctione infirmorum. — Von dieser 46 Blätter, die Seite zu 32 Zeilen auf ganzem Stand, füllenden Dogmatik ist der Verfasser nicht genannt. Anfang: De fide et spe, quae in nobis est omni poscenti rationem reddere. Ende: per invocationem Trinitatis.

b) Augustinus de conjugio, 9 Seiten von derselben Beschaffenheit. Anfang: Secretum dei fuit, homines per sacramenta salvari. Ende: in hac conversatione permanserit.

c) Ein Tractat von 24 Blättern ohne Titel von derselben Beschaffenheit. Anfang: Opusculum de actione missarum, quod subtus adnexum continetur, collectum quam maxime et in ordinem digestum est ex verbis sctorum patrum Cypriani, Ambrosii, Augustini, Hieronymi, u. s. w. Ende: missa fidelium fit post confectionem et participationem eorundem sacramentorum. Amen.

d) Incipit philosophia: Quoniam ut ait Tullius in prologo rhetoricorum, eloquentia sine sapientia nocet; 6 Blätter von derselben Beschaffenheit. Inhalt: Quid sit philosophia. Quod nullus perfecte scit, quid sit deus Quibus rationibus probetur, quid sit deus. Quare divina voluntas dicatur spiritus sctus. Quid sit anima mundi. Quid sit commixtio elementorum et quid conjunctio. Ende: in aestate facta est mundi creatio.

e) De conjugio, 7½ Bl. mit gespaltenen Seiten zu 32 Zeilen. Anfang: Conjugium quod matrimonium appellatur, ab institutione creatoris, antequam peccassent homines, sumsit exordium. Ende: et quasi laudando exhortetur homines ad nuptias frequenter iterandas. Hieran schliefsen sich an

f) Einige Abschnitte auf 6 Blättern, von denen nur der dritte die Ueberschrift hat: quid sit caritas. Der erste beginnt: Hugoni sancti Victoris priori, und ist defect, indem ein halbes Blatt der Länge nach wegeschnitten ist. Die drei letzten enthalten Excerpte und Bemerkungen verschiedenen Inhalts. Bis hieher ist das Pergament sehr ungleich, schmutzig, fleckigt, rauh und glatt, steif und runzlicht; Linien einfach, sehr fein mit Blei, meist aber mit dem Griffel; Initialen in hohlen Umrissen; grofse Anfangsbuchstaben der Sätze roth gefüllte Kapital; Ueberschriften mit Halbuncialen; Dinte braun und schwarz; Schrift eine gerade, abgerundete, schöne Minuskel von

mäſsiger Gröſse und Stärke, mit horizontalen, einfachen Theilungszeichen, ziemlich häufigen, aber leichten Abbreviaturen und im Einzelnen wie die meisten übrigen schon beschriebenen Codices aus dem 12. J. h. Nur kommen N mit aufgesetztem T und S, aR, aꝶ, oꝶ zusammengezogen häufiger vor, als in den übrigen; H für enim; ꝺ mit aufgesetztem e finale; q mit aufgesetztem d für quod; bisweilen mehrere Halbuncialen in Einem Worte unter der Minuskel, z. B. uideNTVR.

g) Intentiones et capitula librorum beati Augustini, videlicet hic annotatorum, 41 Blätter mit gespaltenen Seiten zu 44 Zeilen, eine Inhaltsangabe aller (mit arabischen Ziffern bezeichneten) Kapitel nachstehender Werke Augustins: de trinitate lib. XV; Retractationum lib. II; de vera religione; de ecclesiasticis dogmatibus; de beata vita; de duabus animabus; de doctrina christ. lib. IV; de libero arbitrio lib. III; ep. ad Honoratum; soliloquiorum lib. II; de bono conjugali; de sancta virginitate; ad inquisitiones Januarii lib. II; de perseverantia; de correptione et gratia; de natura boni; ep. ad Volusianum; ad Paulinam de videndo deo; de quantitate animae; de immortalitate animae; de fide et operibus; de praesentia dei; super genesin ad literam lib. XII; de disciplina christiana; sententiarum Prosperi liber (390 Cap.); LXXXIII quaestionum liber; Chrysostomus in libello, quem intitulat, quod nemo laeditur, nisi a se ipso, 24 Capp.; de

de haeresibus (enthält eine Uebersicht der Namen von mehr als 90 ketzerischen Secten). Das Pergament dieser Schrift ist weifs, fein und mild; Linien fein, mit Dinte, bald einfach, bald doppelt; Dinte theils ganz schwarz, theils braun; Schrift gothisch, schön geschrieben, mit vielen, doch nicht allzuschweren Abbreviaturen.

h) Zwei Blätter von anderer Hand, ein Fragment, dogmatisch-moralischen Inhalts. — Der ganze Cod. ist neu gebunden. (Heilsbr. m. Nr. 213. Bc. IV. 23. fehlt bei Hocker.)

Nr. 219.

Ein Codex von 148 Blättern Pergament in 4., die Seite zu 32 Zeilen, mit kleiner, äufserst niedlicher, sehr schön und gleichmäfsig geschriebener Schrift, aus dem 11/12. J. h., neu gebunden. Der Inhalt dieses Codex läfst sich nicht wohl unter einige Hauptrubriken bringen, da er zu vielerlei Abschnitte enthält, die nur äufserst selten eigentliche Ueberschriften haben. Daher sollen hier sowohl diese, als auch die Quellen der einzelnen Tractate und Excerpte, vollständig angegeben werden:

a) Incipit enkyridion Augustini: Dici non potest, dilectissime fili Laurenti, quantum Tua eruditione delecter, 31 Blätter. Ende: utinam tam commodum quam prolixum de fide et spe et caritatè conscripsi; aMEN. Explicit enchiridion Augustini. Auf derselben Zeile beginnt dann

b) „Augustinus in libro quarto de baptismo: Sicut Judas, cui buccellam tradidit dominus.“ Am

Rande steht von späterer Hand: Incipiunt diversa de diversis. Was nun durch 20 Blätter hindurch folgt, scheinen lauter Excerpte aus Kirchenvätern zu sein, deren Namen oder Werke im Texte selbst immer mit Halbuncialschrift genannt sind. Ihre Aufeinanderfolge ist diese: Augustinus in expositione libri XImi contra Haereticos: Leo papa in sermone de coena; Gregorius in exposit. evang.; Hieronymus ad Faviolam, 2½ Seiten; idem in libro de vita Paulae; Isid. in libro, qui dicitur Spermologon; Ambrosius in libro de sacramentis; Leo papa; Aug.; Greg.; Cyrillus; Eusebius, Ambros., Basil., Aug., Samuel, Hieronymus, Beda; Stellen über die Trinität mit dem Beisatz: Fides mea; Später mit Halbuncialen: Haec ut superius dixi, nostrae opponuntur scripturae; in concilio coram corpore scti Petri; Hieronymus ad Psidium diaconem de Cereo; Gregorius in registro; Epistola Felicis; Rescriptum scti Gregorii; Greg. VII. de temperamento excommunic.; Ex concilio Turonis habito; Concil. Tol. cap. L.; Silvester in decr. suis; De concilio Zach. papae; in libro V Novellarum legum Theodosii; hae sunt septem philosophorum sententiae, septenis versibus expeditae; de ministratoribus persecutionis Christi quid actum sit videamus;

c) Incipiunt prognostica de antichristo: Qui legis, haec cura, 4½ Seiten. Ende: qua ante saecula judicandum esse praefixit. Expliciunt prognostica

de antichristo. Unmittelbar hieran schliefst sich an

d) Ex registro Gregorii papae secundi non incluso de lapsis, quomodo restaurari possint. Sanctitas tua inde a nobis requisivit, 3 Seiten; dann folgen einige kurze Abschnitte, deren erster überschrieben ist: Gregorius in moralibus Job; Cameli nomine dominus designatur etc. Hierauf: De disciplina principum in ecclesia; Maximus episcopus; Fulgentius; Augustinus, Gregorius.

e) Isidorus Toletanus dominae sorori Florentinae (de fide), 13 Blätter. Anfang: Quaedam quae diversis temporibus. Ende: hic secundus Christi praedicatus adventus. Explicit. Hierauf folgen wieder kürzere Abschnitte von einigen Zeilen mit den voranstehenden Ueberschriften:

f) Hieronymus; De non exercendo Mercimonio a clerico, vel monacho, vel circumventione; Aug. ad Casulanum de Urbico; Ambrosius; Valentinianus imperator; Innocentius; Salomon; Incipit epistola Anastasii papae: quod non noceat bonis malus sacerdos, 3½ Seiten. Ende: fugere non possitis. Vale. Sogleich folgt: Roscelino Compendiensis ecclesiae canonico. — De canone apostolorum; Hieronymus ad Phammachium; id. ad Paulam et Eustochium ac Marcellam de ocis sanctis; id. ad Aug; id. ad Damasum; ejusd. ep. exhortatoria ad Eliodorum, 6½ Seiten; Hieron. in ep. ad Occeanum de vita clericorum; id. ad Tirasium, ad Castritianum, ad Sabianum, ad

Nepotianum de vita clericorum; idem de institutione clericorum; id. ad Demetriadem, ad Edibriam, ad Algasiam, ad Marcellam de quinque quaestionibus, de urbe Secedendum; ad Theodoram de morte Lucini; ad Julianum; ad Eustochium, ad Asellam; id. contra Vigilantium; ad Damasum; id. Augustino; ad Vitalem presbyterum; ad Desiderium, ad Nepotianum, ad Rufinum presb. urbis Romae, ad Abigaum Hispanum; id. Sabiano diacono lapso; ad Demetriadem, ad Furiam, ad Occeanum, ad Riparium; id. de Seraphim, de optimo genere interpretandi (5 Seiten), id. ad p. et e. (i. e. Paulam et Eustochium) et Marcellam; in ecclesiastica historia; — Gregorius Donô episcopo Messanae; id. Januariô episc. Sardiniae; Toletanum concilium de ordinatione episcoporum; Interrogatio Augustini: si post illusionem, quae per somnium accidere solet, vel corpus domini quilibet accipere valeat, vel si sacerdos est, sacra mysteria celebrare debeat; responsio Gregorii. — Felix papa episcopis Galliarum; Beda super evangelium: loquente Jesu. Leo., Isid., Job. episcopus., Hieron.

g) Incipit vaticinium Sibyllae de judicii die, defect; nur 4 Zeilen sind davon noch vorhanden; das Uebrige nebst dem Anfang des folgenden Abschnitts scheint bei Erneuerung des Einbands verloren gegangen zu sein. Daher läſst sich auch nicht leicht bestimmen, von wem die folgenden

h) Abschnitte auf 7 Seiten sind, da sich nur noch die zwei Ueberschriften vorfinden: Idem de Melchisedek und Idem ad Occeanum (wahrscheinlich von Hieronymus).

i) De resurrectione disputatio (Gregorii in registro); Theoctistae sorori imperatoris; Augustino; Pantaleoni; Cypriano diacono; Mariano episcopo; Sereno episcopo; Brunechildi reginae; Natali episcopo. Nach drei Zeilen beginnt ein besonderer Abschnitt also: Carolus princeps, Pipini regis pater, qui primus inter omnes Francorum reges ac principes res ecclesiarum ab eis separavit atque divisit, pro hoc solo maxime est aeternaliter damnatus. — Hierauf: Joanni Panormitano; Felici episcopo; Maximiano ep. Gregorius; Anastasio presbytero; Leandro episcopo. Beda; Leo papa; Aug.; Beda, Aug., Greg.; Cassiodorus Senator in tripartita historia Theodoriti episc., Sozomeni, Socratis. Beda, Augustinus. Septem columbae virtutis.

k) Incipit liber Methodii episcopi ecclesiae Paterenis et martyris Christi, quem de Hebraeo et Graeco in Latinum transferre curavit, 3 Blätter. Ende: unde nos dominus eripere dignetur, qui c. pat. et sp. s. viv. et regn. p. omn. saec. saeculor. Amen. Methodii ep. et mart. lib. expl.

l) Burchardus episcopus Gormacensis: Haec sunt opuscula, quae in catholica recipiuntur ecclesia: opuscula Cypriani martyris; Gregorii Nazanzeni

episcopi; Basilii Cappadoceni ep. u. s. w. (dieses Blatt ist im Codex losgerissen). Hieronymus ad Damasum de VII. vindictis Chaim. Leo Papa; Augustinus; Johannes Cassianus in decem collationibus; Phafnutius; De Abrae nuntio; Daniel; Germanus; Serenus; Isaac; De confessione; Moses; Daniel; Evangelium; JohannesChrysostomus; id de stella in Mathaeo; Hieronymus inNaum propheta; Theodorus in coll. X; Haimo in Isaiam; Beda de temporibus; Aug. in Johannem; Isid. in Chronicis; Hieron. ad Marcellam; Alcuinus; Hieron. in dialogo suo; in eccles. hist. Clemens.

m) Mehrere Briefe von Ennius Seneca und Paulus, 4 Seiten. Anfang des ersten Briefes: Seneca Paulo salutem. Credo tibi Paule nunciatum, quod heri de te cum Lucillo nostro de apocryphis et aliis rebus habuerimus. Erant enim quidam disciplinarum tuarum comites tecum. Nam in hortos Sallustianos secesseramus. Anfang des letzten Briefes: Paulus Senecae salutem. Perpendenti tibi ea sunt revelata, quae paucis divinitas concessit. Ende: Data Kal. Aug. Lucone et Savino Consulibus. Expl. epp.

n) Incipit editiuncula divinae incarnationis: in principio; 15 Seiten. Anfang: Principium sine principio et finis sine fine deus. Hieran reiht sich ein Abschnitt: de ministratoribus passionis Christi quid actum sit videamus. Vgl. oben b. am Ende.

o) Commentum compendiosum super apocalypsin beati Hieronymi, 10½ Seiten. Anfang: Johannes,

qui gratia dei interpretatur figuram Christi. Ende: ut aliqua inde non credat.

Höchst interressant ist die äufsere Beschaffenheit dieses Codex. Das Pergament ist meist sehr dick, rauh, schmutzig und am Rande stark durchstochen; die Linien sind mit Blei- und Braunstift gezogen, nach aussen und innen doppelt, oben und unten zwei über den Rand, die meisten horizontalen über die senkrechten parallelen hinaus, sehr oft aber gar nicht mehr sichtbar; Dinte roth- und schwarzbraun; das Enchiridion hat gröfsere und rothe Anfangsbuchstaben, ohne Verzierung, und auch eine rothe Ueberschrift; im ganzen übrigen Codex aber kommt kein rothgeschriebenes Wort mehr vor; selbst die Anfangsbuchstaben, ziemlich kleine Uncialen und Halbuncialen, sind braun und nur mit einem blafsrothen Punct oder Strich ausgestattet, so wie die Ueberschriften nur mit einem ganz blafsgelben Firnifs durchstrichen. Die Schrift ist eine gerade, kleine, sehr proportionirte, niedliche, mit grofsem Fleifse geschriebene und in ihren Zügen so beständige Minuskel, als ob sie gedruckt wäre; die Wörter sind sehr häufig nicht getrennt; alle oben angegebenen Ueberschriften, Unterschriften und citirten Schriftsteller mit Halbuncialen geschrieben; sehr wenig und leichte Abbreviaturen; bisweilen einfache, schiefe Theilungszeichen, häufig keine; Interpunction (. ! ?); die Lagen mit kleinen römischen Zahlen am untersten Rande braun, zum Theil weggeschnitten. Besondere Charakteristik der Schrift: Unter den Majuskeln gleichen mehrere genau denen bei Walther

vom 8ten und 9ten J. h. Z. B. auf der zweiten Tafel dem dritten A, dem vierten E, dem ersten M; c nicht mit der Zunge verbunden, aufser in ct; e finale mit einer Zunge; i rein, ii bisweilen mit Accenten; o oval; r unter die Linie herab; ſ immer lang, N mit aufgesetztem S am Ende; t niedrig mit aufgelegter Horizontallinie; y mit Punct; 7 und & für et; ę für ae; oR̸ und aR̸; 9 für us häufig, ɔ für con seltener, letzteres meist ausgeschrieben; ů für vero; in den 11 letzten Seiten über den meisten Wörtern zwei senkrecht geschlängelte Linien. (Heilsbr. m. Nr. 329. Ac VII. 35.)

Nr. 220.

a) Liber Annicii Boethii Manlii Severini, viri clarissimi et illustrissimi, exconsularis ordinarii patricii, de sancta Trinitate: Domino Patri Symmacho; Pergament, 26 Blätter in länglichtem Quart, die Seite zu 23 und 28 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Investigatam diutissime quaestionem. Ende: bonitas atque omnium bonorum causa perscribit. Am Schlusse sind von derselben Hand, wie im Werke selbst, 12 lateinische Verse auf Boethius mit rother Dinte geschrieben, die schon Hocker p. 55. mitgetheilt hat.

b) Magistri Petri, clarissimi atque doctissimi viri, cognomento adbaiolardi (Abaelardi) libri de trinitate tres, cum capitulis, 39 Blätter von derselben Hand. Anfang: Summi boni perfectionem. Ende: et hoc corpus est materia hujus hominis.

c) Commentarius in Boethium de Trinitate, 38 Bl. von derselben Hand, ohne Auf- und Unterschrift. Anfang: Librum hunc de trinitate inchoantibus primo videndum est. Ende: naturae bono saltem voluntas supplebit.

d) Symbolum Athanasianum cum commentario, 3½ Bl. in gespaltenen Seiten, von derselben Hand. Anfang: Quicunque vult salvus esse.

Pergament gelblicht, steif und glatt; Linien einfach mit Bleistift; Initialen herrlich roth und blau; Ueberschriften roth; in den Anfängen Kapital und Uncial; Dinte braun; Schrift eine gerade, stumpfe, proportionirte, schöne Minuskel, mit nicht vielen und schweren Abbreviaturen, horizontalen, starken Theilungszeichen und einfacher Interpunction (ein bloser Punct). Die griechischen Wörter sind meist mit lateinischen Buchstaben, und zwar mit Halbuncialen geschrieben. (Heilsbr. m. Nr. 316. Ac. V. 30.)

Nr. 221.

a) Ephraemi diaconi de compunctione animae libri VI, Pergament, 42 Bl. in fol., die Seite zu 30 Zeilen auf breitem Stand, aus dem Ende des 12. J. h. Anfang: Dolor me compellit dicere. Ende: trahatur ad vitam aeternam. Vgl. Pfeiffers Beitr. p. 82 — 95.

b) Eine scholastische Abhandlung, 6½ Bl., die Seite zu 40 Zeilen auf breitem Stand, von anderer Hand, aus dem

12. J. h., ohne Titel. Anfang: Dixit Daniel eunucho: tenta nos obsecro domine mi decem diebus, et dentur nobis legumina ad vescendum et aqua ad bibendum. Tres sunt digestiones in humanis corporibus, quarum prima in stomacho etc.

c) Eine ähnliche Abhandlung auf 8½ Seiten von gleicher Beschaffenheit und gleichem Alter, jedoch von anderer Hand, ohne Angabe des Verfassers und Titels. Anfang: Quaeritur, quomodo ab apostolo azima dicantur. . . . . . quod zima apud Graecos, hoc idem sonat fermentum apud nos; azima vero idem quod absque fermento etc. Ende: ex azimis veritatis reficiamus intellectum nostrum.

d) Hieran schliefsen sich unmittelbar an 278 lateinische, von derselben Hand geschriebene Verse, theils ascetischen, theils naturhistorischen Inhalts, wie die bei Hocker p. 54 gegebene Probe zeigt.

e) Septem miracula mundi, eine Seite von derselben Hand, aber sehr ungleich geschrieben. Anfang: Capitolium Romae mirandae structurae major salvatio civium, quam ipsa civitas.

f) Sermo domini Odonis abbatis de musca et api, 3 Blätter von anderer Hand, aus dem 12. J. h. Anfang: Sibilabit dominus etc. Aenigma coelestis oraculi tangit, quis, quid, quibus, propter quid operetur? Ende: gratiam sibilantis; illius honor et gloria per infin. saec. saec. Amen.

g) Vita Pauli primi eremitae, edita a beato Hieronymo presbytero, 5 Bl., die Seite zu 25 Zeilen auf breitem Stand, von anderer Hand, aus dem 12. J. h. Anfang: Inter multos saepe dubitatum est, a quo potissimum monachorum eremus habitari coepta sit. Ende: quam regum purpuras cum regnis suis.

h) Vita Scti Hilarionis monachi, edita a b. Hier. presb., 13 Blätter von der vorigen Hand. Anfang: Scripturus vitam b. Hil. habitatorem ejus invoco spiritum sctum, ut qui illi virtutem largitus est. Ende: quia plus illum locum dilexerat.

i) Narratio Hieronymi presb. de captivo monacho, nomine Malcho, 3½ Bl. von voriger Hand. Anfang: Qui navali proelio dimicaturi sunt, ante in portu. Ende: posse mori, non posse superari.

k) Prologus scti Hieron. presb. de vita et conversatione patrum Aegyptiorum incipit: Benedictus dominus, qui vult omnes homines salvos fieri, 2½ S. Hierauf folgen mehrere Abschnitte, theils mit, theils ohne Ueberschriften, nämlich: de scto Johanne eremita: primum igitur tanquam verum fundamentum nostri operis ad exemplum bonorum omnium sumamus Johannem, 5 Blätter; — de quodam monacho a diabolo seducto: fuit quidam apud nos monachus in hac vicina eremo commanens, cui habitaculum spelunca fuit, 1 Bl.; — de quodam peccatore maximo converso: fuit quidam vir in hac promixa civitate

vitam turpissimam etc., 1 Bl. — Fuit quidam monachus, qui in eremo hac, quae prae ceteris est, 3 S. und: Haec autem locutus sum vobis filioli, ut sciretis, in humilitate quanta sit firmitas, 1 Bl., ohne Ueberschrift. — De scto Apellen: vidimus et alium presbyterum in vicina regione, nomine Apellen, virum justum, 2½ S. — De sctó Pafnutio: vidimus et monasterium scti Pafnutii, hominis dei, 5 S. — De scto Elia: vidimus et alium senem venerabilem, Eliam nomine, ¾ S. — De scto Pythyrione: vid. quendam montem praeruptum, ¾ S. — De scto Eulogio: vid. et alium senem, patrem Eulogium, ½ S. — De scto Apollonio: vid. et al. sen., virum Apollonium apud Thebaidam, 7 Blätter. — De scto Coprete: erat quidam presb., Copres nomine, in ipsa eremo, 4 Blätter. — De abbate Heleno: fuit et al. vir s. Helenus nomine; hic a puero, 2 Bl. — De scto Theone: vid. et al. non longe ab urbe ad eam partem, 1 S. — De s. Dioscoro: vid. et al. ven. patrem ap. Thebaida, ¾ S. — De s. Or: vid. et al. ap. Theb. mirab. virum nom. Or; et hic multor. erat monast. pater, 1 Bl. — De Oxirinchon civitate: venimus autem ad civitatem quand. Thebaidis, nomine Oxirinchon, in qua tanta religionis deprehendimus bona, 1 S. — De s. Serapione, ½ S. — De s. Apollonio martyre, 2 S. — De Nitriae loco vel monasterio: venimus autem et ad Nitriae, famosissimum in omnibus Aegypti monasteriis locum,

qui quadraginta fere milibus abest ab Alexandria, ex nomine vici adjacentis, in quo nitrum colligitur, Nitriae vocabulum trahens, 3 S. — De quodam Ammone, 1 S. — De Paulo Simplice, 3 S. — De s. Piamone, 1 S. — (bis hieher ist der Codex im 12. J. h. geschrieben, alles Folgende aber im 13. und zwar zu verschiedenen Zeiten) — De scto Ammone, $\frac{1}{2}$ S. — De s. Beno abbate, $\frac{1}{3}$ S. — De s. Johanne, 1 S. — (Hier steht am Rande mit rother Dinte die Bemerkung: Expl. lib. s. Hier. de vita et conversat. Aegypt. monachor. — Capitula quae subsequuntur, interposita fuerunt in quodam codice, quae aut hic defuerunt, aut ibi superfuerunt.) — De s. Ammone: quae audivimus de Ammone, 1$\frac{1}{2}$ S. — It. s̄ inter cetera retulit sctus Copres: alio tempore clausis ostiis, 1$\frac{1}{2}$ S. — De scto Eulogio, $\frac{1}{3}$ S. — De monasterio b. Isidori, $\frac{1}{2}$ S. — De s. Dioscoro presb., 1 S. — De s. Didymo, de s. Chronio, de s. Origene, de s. Evagrio, zusammen 1 S. — De duobus Macariis, 2 S. — De Alexandrino Macario, 3 S. — De s. Ammone, $\frac{1}{4}$ S. mit groſser und starker Schrift.

Pergament stark, gelblicht und schmutzig; Linien in den verschiedenen Werken verschieden, mit Braunstift, Bleistift und dem Griffel, nach aussen doppelt; Initialen rothbraun, mit Laubwerk und Thierfiguren verziert; Ueberschriften roth; Schrift meist eine groſse, sehr starke, gerade und schöne Minuskel mit vielen Uncialen, wenigen und leichten

Abbreviaturen; Dinte theils braun, theils schwarz. (Heilsbr. m. Nr. 136. Ac. IV. 33.)

Nr. 222.

a) Eusebii Pamphili de evangelica praeparatione, a Georgio Trapezuntio traducti, libri XIV, cum praefatione ad sanctiss. papam Nicolaum V, Pergament, 152 Blätter in Fol., die Seite zu 34 Zeilen auf breitem Stand, vom J. 1469. Anfang der Präfat.: Eusebii Pamph. de ev. praep. latinum ex graeco beatiss. pater jussu tuo effeci. Anfang des Werkes: Cum quid sit christianismus nescientibus aperire statuerim. Ende: magno risu omni explosi sunt.

b) Beat. Hieronymus de illustribus viris, ½ Seite von derselben Hand, enthält eine Stelle über Tertullian. Anfang: Tertullianus presb. nunc demum primus post victorem.

c) Tertulliani presb. Apologeticum, 28 Blätter von derselben Hand. Anfang: Si non licet vobis, Romani imperii antistites. Ende: cum damnamur a vobis, a deo absolvimur.

Pergament milchweifs und herrlich zubereitet; Linien mit Bleistift, nach innen und aussen doppelt; Dinte ganz schwarz; Ueberschriften glänzend roth; die erste Seite ringsum mit Blumen verziert und mit Goldblättchen belegt, aber noch nicht ganz ausgemalt; Schrift eine dicke, etwas hohe, deutlich aber

fehlerhaft geschriebene Cursiv. Der Einband ist neu. (Heilsbr. m. Nr. 19. Ac. IV. 2.)

Nr. 223.

a) Sententiae Magistri Godefridi Viterbiensis, quod XXX denarii, quibus venditus est Christus, fabricati sint tempore Nini, regis Assyriorum, et de manu in manus usque ad tempora Christi pervenerint, 69 lateinische Verse auf 1¼ Columnen, geschrieben im 12. J. h.

b) Versus ejusdem de eo, quod lignum sanctae crucis natum fuit in paradyso et inde in montem Lybani transplantatum et Hierosolymis conservatum, secundum Athanasium, 116 lateinische Verse auf 3¼ Columnen, von derselben Hand.

c) Omeliae scti Gregorii papae urbis Romae XII*) in primam et X in secundam partem Ezechielis prophetae, Pergament, 117 Blätter*) in groſs Folio, mit gespaltenen Seiten zu 36 Zeilen, aus dem 12. J. h., ein vortrefflich geschriebener Codex. Anfang des Prologs: Cum hoc prophetali opere libelli hujus. Anfang der Zuschrift: Dilectissimo fratri Marino episcopo! Greg. serv. serv. dei omelias, quae. Anfang der ersten Homilie: Dei omnipotentis aspiratione de Ezechiele proph. locuturus. Ende: quia per dolores et vulnera ad haereditatem perpetuam erudit. Sit

*) Hocker giebt p. 15 irrigerweise nur X Homilien und 121 Blätter an.

itaque gloria omnipotenti domino nostro J. Chr. qui viv. etc.

d) Epistola Augustini ad amicum carissimum, 15½ Blätter mit gespaltenen Seiten zu 39 Zeilen, von anderer Hand, aus dem 12. J. h. Anfang: O mi frater si cupias scire, quamvis ego nesciam. Ende: una deitas, gloria, virtus, imperium et potestas in saec. saec. Expl. lib. exhortationis b. Aug. ad amicum carissimum.

e) Hic continentur inscripti libri ecclesiae Halesbrunnensis, 3½ Columnen, bis auf das Ende, welches im 13. J. h. geschrieben ist, von derselben Hand. Dieses Verzeichniſs enthält die Aufschriften aller Codices, welche das Kloster Heilsbronn schon im 12. J. h. beſaſs.

Pergament gelblicht und steif; Linien mit Bleistift, einfach nach aussen, oben und unten zwei parallel über den Rand hinaus, bisweilen auch nur eine, oder drei; Dinte meist schwarzbraun; zuletzt graugelb; die Initialen bei allen Homilien sehr groſs, theils in rothen, hohlen Umrissen auf blauem Grunde, mit Laubwerk, Thier- und Menschenfiguren verziert, theils mit dunklem Roth und herrlichem Blau ausgefüllt; die Ueberschriften roth; in den Anfängen und Unterschriften viele Uncialen und Halbuncialen; Schrift eine groſse, sehr starke, gerade, abgerundete, sehr gefällig geschriebene Minuskel, mit wenigen und leichten Abbreviaturen, einfachen, schiefen, meist sehr langen und dicken Theilungszeichen und manchfaltiger

faltiger Interpunction (. ; ! ? .“); N mit aufgesetztem T , o℟, und aR, & als Endsilbe häufig unter der Minuskel; e immer mit sehr langer und dicker Zunge. Die übrigen besondern Merkmale dieser Schrift kommen mit den schon beschriebenen Codd. aus dem 12. J. h. überein. Der Einband ist neu. (Heilsbr. m. Nr. 57. Ac. I. 24.)

Nr. 224.

Gregorii papae libri dialogorum quatuor, Pergament, 100 Blätter in fol., die Seite zu 30 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 11. J. h. Anfang: Quadam die dū nimis quorundam saecularium tumultibus depressus. Ende: si ante mortem deo hostia ipsi fuerimus. Das erste und achte Blatt, welches schon frühzeitig verloren gegangen sein mag, ist durch eine Hand des 14. J. h. ersetzt, und die 12 letzten Blätter sind im 12. J. h. geschrieben, obgleich alle rothen Ueberschriften, Namen, grofse Buchstaben und Zahlen durch das ganze Werk hindurch (mit Ausnahme des ersten und achten Blattes) von einerlei Hand sind. Das Pergament ist schmutzig, gelblicht, vergraut, runzlicht; Linien sind nicht mehr sichtbar; doch scheinen sie nach einigen wenigen, nur mit Mühe zu entdeckenden Spuren, einfach mit Bleistift gezogen gewesen zu sein; der äufsere Rand ist aber bald schmäler, bald breiter und durchstochen; Dinte theils braun, theils schwarz. Einige, wie es scheint zur Zeit des Textes geschriebene, Initialen sind grofs, schwarz, ohne Verzierung und reine Kapitalen. Schrift eine ziemlich gerade, sehr

proportionirte, abgerundete, in der ersten Hälfte mit Fleiſs, späterhin flüchtig (wohl auch von anderer Hand) geschriebene, weiter auseinandergezogene Minuskel, deren einzelne Buchstaben meist nicht verbunden sind, wenn man nicht das blose Aneinanderrücken mit dem Verbinden verwechseln will; die Wörter sind gröſstentheils ausgeschrieben, die wenigen Abbreviaturen leicht; Theilungszeichen ein kleiner horizontaler Strich; Interpunction (. ! ? .“); Accente auf e, a, o und i bisweilen, auf ii immer; r unter die Linie herab und nebst p ſ f unten oft spitzig auslaufend; m und n oben gebogen und dick, unten spitzig, der letzte Schenkel gebrochen; v mit aufgesetztem s für us; s auch auf a, e und i aufgesetzt; o℞, ct, y mit Punct; in den letzten 12 Blättern häufig N mit aufgesetztem S und T unter der Minuskel. Die Lagen sind am äuſsersten Rande mit ganz kleinen, rothen, römischen Zahlen bezeichnet, die man kaum bemerkt; über ihnen finden sich aber auch gröſsere römische Zahlen mit brauner Dinte. Nach dem Werke selbst folgt noch ein Blatt mit einem Kalender. Der Einband hat noch seine Kette. (Heilsbr. m. Nr. 82. Ac. V. 1. bei Hocker p. 69.)

Nr. 225.

Liber regulae (seu curae) pastoralis beati Gregorii, papae urbis Romae, Pergament, 84 Blätter, erst zu 30, dann zu 27 Zeilen, auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Pastoralis curae me pondera delitiscendo fugere voluisse. Ende: tui me me-

riti manus levet. Pergament mild und gelblicht; Linien fein mit Bleistift, nach aussen doppelt; Dinte gelbbraun und durchaus gleich; der Titel nimmt 7 Zeilen in rothen und schwarzen Kapitalen und Uncialen ein; Initialen in rothen Umrissen, mit Laubwerk verziert; Schrift eine ziemlich gerade, proportionirte, abgerundete, sehr schöne und gefällige, nur in den letzten Blättern, die von anderer Hand sind, steife und scharfe Minuskel, deren Wörter meist alle ausgeschrieben sind; die wenigen Abbreviaturen sind leicht; Theilungszeichen horizontal; Interpunction (. ; ! ? .") in den ersten Blättern roth. Auffallende besondere Eigenheiten der Schrift zeigen sich nirgends.

Angehängt ist noch ein Blatt aus dem 12. J. h. de officiis sanctis, und an den innern Seiten des Einbands befinden sich 4 Blätter, weifses und dünnes Pergament, wovon 2 angeklebt sind, mit sehr kleiner Schrift, in gespaltenen Seiten zu 57 Zeilen gegen das Ende des 12. J. h. geschrieben; wie es scheint, medicinischen Inhalts. (Heilsbr. m. Nr. 70. Ac. V. 14.)

Nr. 226.

a) Liber pastoralis curae beati Gregorii papae, Pergament, 59½ Blätter in 4., die Seite zu 32 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: Pastoralis curae me pondera fugere delitescendo voluisse. Ende: tui me meritis manus levet. Pergament steif und gelblicht; Linien einfach, mit Blei; Initialen und Ueberschriften roth; Dinte rostbraun und gleich, bis auf die letzten Blätter,

welche von anderer Hand mit gewöhnlicher brauner Dinte geschrieben sind; Schrift eine gerade, ziemlich hohe, aber magere, sehr gleichmäſsig geschriebene, in den letzten Blättern etwas kleinere, abgerundete Minuskel, mit wenigen und leichten Abbreviaturen.

b) Passio sanctorum martyrum Alexandri papae, Eventii, Theodoli et Quirini, 8 Blätter, die Seite zu 26 Zeilen auf breitem Stand, aus dem Ende des 12. J. h. Anfang: Quinto loco a beato apostolo Petro. Ende: sanctorum autem ipsor. natalis est V. Non Maj. regnante dom. nostro J. Chr., cui est honor etc. Amen. Pergament dick und grau; Linien einfach mit brauner und gelber Dinte; Schrift eine groſse, starke Minuskel, in ihrem Uebergang zum gothischen Charakter; doch kommt R sehr häufig unter der Minuskel vor und die Wörter sind meist ausgeschrieben.

c) Sermo de mutata aqua in vinum, 5 Seiten zu 31 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang: In operibus domini fratres et minus capaces animos. Ende: fervore spiritus et jocunda devotione. Linien einfach mit Blei; Schrift eine gerade, nicht groſse, feste Minuskel, mit ziemlich vielen Abbreviaturen.

d) Sermo de: Tota pulchra es amica mea, 8 Blätter, die Seite zu 27 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang der Zuschrift: Accipe frater cariss. munusculum sponsionis meae. An-

fang der Rede: O admirabilis amator, o singularis dilector. Linien einfach, mit brauner Dinte; Schrift gröfser, als die vorhergehende.

e) De laude Patrum, 6 Blätter von der vorhergehenden Hand und Beschaffenheit. Anfang: Quotiens dei aeternitatem mente revolvo. Ende: Delbora quoque in verbo prophetiae confortata.

f) Opusculum dom. Hugonis de operibus trium dierum, 18¾ Blätter von anderer Hand, aus de 12. J. h. Anfang: Invisibilia dei a creatura mundi. Anfang des Textes selbst: Quando nihil erat facere, ut aliquid esset. Ende: octavus pertinet ad resurrectionem.

g) Ein Tractat von 3 Seiten, ohne Auf- und Unterschrift und, wie es scheint, defect, handelt de officiis sanctis.

h) (Sermo super verba:) Beati immaculati in via, qui ambulant, 4½ Blätter, von anderer Hand sehr niedlich und schön geschrieben, aus dem 12. J. h. Anfang: Perpendere nos oportet, fratres, qui simus. S. Hocker p. 63.

i) Sermo praesente defuncto faciendus, 2 Blätter von der vorigen Hand. Anfang: Beati mortui, qui in domino moriuntur. Tres mortes sunt.

k) Ein Tractat ohne Aufschrift, 1 Blatt, von anderer Hand. Anfang: In sacramento altaris VII. attendenda sunt. Ende: quandoque in ipsa re.

l) Relatio de sancta Maria nuper a quodam edita, 16 Blätter, die Seite zu 28 Zeilen, aus dem 12. J. h. Anfang: Scta Maria mater domini nostri J. C. semper virgo gloriosa felix es. Ende: ora pro nobis et miserere nostri scta dei genitrix virgo semper Maria. Dinte mehr schwarz als braun; Schrift eine grofse, dicke, gerade und stümpfe Minuskel.

m) Vita sctae Odiliae virginis, 7 Blätter, die Seite zu 35 Zeilen, von anderer Hand aus dem 12. J. h. Anfang: Temporibus igitur Childerici imperatoris erat quidam dux illustris, nomine Adalricus. Dinte hell- und schwarzbraun; Schrift nicht so grofs, als die vorhergehende, aber dicker und stumpfer.*)

n) Rythmus de s. Maria Aegyptiaca, quae appellatur peccatrix, 1 Blatt von anderer Hand mit klei-

---

*) Dieser Tractat ist von dem sel. Hofr. u. Prof. Dr. Breyer im J. 1784 bei Gelegenheit des Prorectoratswechsels zum Gegenstand seines Programms gemacht worden, in welchem er das Alter des Codex so angibt: „circa saec. XI et XII ex diplomaticis notis msstor., Besselii, Mabillonii aliorumque auctoritate, consignatus est codex," und hinzufügt: „differt ab his omnibus (nämlich von den Recensionen in Mabillonii actis sctorum II. 403., in Hugonis annal. ord. Praemonstratensium II. etc.) relatio codicis memorati." Er theilt hierauf einen Theil dieser Vita im Abdruck mit und erläutert ihn durch historische und literärische Notizen. Dieses Programm ist dem Codex selbst beigefügt.

nerer Schrift geschrieben, enthält gereimte Verse. Anfang: Antiquis in temporibus, in libris sicut legimus, Maria quaedam nomine multo lapsa crimine etc.

Der Codex ist neu gebunden. (Heilsbr. m. Nr. 290. Ac. V. 33.)

Nr. 227.

a) Martini (Poloni) vitae imperatorum et pontificum Romanorum inde a Christo et Augusto usque ad Henricum V et Honorium IV, Pergament, 54 Bl. in fol., mit gespaltenen Seiten zu 36 Zeilen, aus dem 14. J. h. Die Auf- und Unterschrift fehlt; der angegebene Titel ist dem Inhalte des Werkes gemäfs gewählt. Anfang: Quoniam scire tempora summorum pontificum romanorum ac imperatorum. Ende der vita Honorii IV: et in ecclesia scti Petri juxta sepulchrum Nicolai tertii sepelitur. Expl. iste liber etc. In dem Prolog nennt sich der Verfasser also: Ego frater Martinus domini papae primarius et capellanus, und führt alle Quellen an, aus denen er sein Werk geschöpft hat. Die 9 ersten Blätter enthalten eine summarische Geschichte und Beschreibung der Stadt Rom bis auf Augustus, mit welchem die Kaiserreihe beginnt. Die Reihe der Päpste eröffnet der Verfasser mit Christus, auf den er den Apostel Petrus folgen läfst, indem er erzählt: „Post passionem domini anno sequenti beatus Petrus apostolus. . . . tenuit sacerdotalem cathedram in partibus orientis annis IV, ubi primam

missam celebravit. . . . Deinde venit Antiochiam anno XXXVIII. nat. Chr., ubi cathedram adeptus sedit annis VII. Inde venit Romam, ubi XXV annis, mensibus VII, diebus VIII pontificatum tenuit.“ Die bekannte Erzählung von einer Päpstin Johanna, welche Martin Polonus zuerst mitgetheilt, findet sich Fol. 38. a., mitten in der ersten Columne, und was Hocker p. 90 zur Vertheidigung ihrer Aechtheit sagt, ist gegründet. Nur hätte er in der ersten Zeile „Marguntinus“ und „annis“ lesen sollen.

b) Gregorii papae cura pastoralis, 46 Bl. von derselben Hand. Anfang: Pastoralis curae me pondera fugere delitescendo voluisse. Ende: tui meriti me manus levet.

Pergament mehr gelblicht, als weiſs; Linien einfach mit Dinte; Initialen roth und blau, künstlich verziert; Dinte gelbbraun und graubraun; Schrift gothisch, ziemlich hoch und stark, auf mehrern Seiten etwas verblichen oder abgerieben. (Heilsbr. m. Nr. 250. Bc. V. 2.)

Nr. 228.

Excerpta ex libris moralium scti Gregorii papae, Pergament, 270 Blätter in 12mo, die Seite zu 21 Zeilen, aus dem Ende des 14. J. h. mit voranstehendem alphabetischen Register und der Inhaltsanzeige der 35 Kapitel des Werks. Anfang: Omnis homo eo ipso quomodo homo est. Ende: per me lacrimas

reddit. Pergament dünn und weiſs; Linien mit Dinte, nach aussen einfach; oben, mitten und unten doppelt; Ueberschriften und Zahlen roth; letztere im Texte römisch, im Register und auf dem obern Rande der Blätter arabisch; Dinte schwarzbraun; Schrift gothisch, mit vielen und schweren Abbreviaturen. (Heilsbr. m. Nr. 437. Ac. IX. 17.)

Nr. 229.

a) Registrum breve et utile omnium punctorum tactorum in moralibus b. Gregorii papae, secundum ordinem alphabeti inferius annotatum, Pergament, 58 Blätter in länglichtem Quart, die Seite zu 39 Zeilen, vom J. 1361. Eine Probe davon s. bei Hocker p. 74. Am Schlusse steht mit rother Dinte: Expl. reg. moral. Greg. papae, quod procurante dom. Heinrico de Ligartshusen, Priore, pro communi solatio scripsit Fr. Jacobus dōs Loterpekke. Año dom. M.CCC.LXI., quorum merces sit ipse solus, qui est super omnia deus bened. in saec. saec. Amen. — Pergament sehr dünn und weich; Linien fein mit Dinte; die Anfangsbuchstaben und Zahlen hochroth; Dinte braun; Schrift gothisch, sehr regelmäſsig und deutlich, mit wenig Abbreviaturen.

b) Eine Seite in deutscher Sprache. Inhalt: 1) eine Schilderung des Leidens Christi am Kreuz und 2) ein Gebet in gereimten Versen, welches so anfängt: Ich danke dir vnd lobe dich, vil suzzer hre ihū crist, ich tun dir vff daz hrtze

min dar in do guz di marter din u. s. w. Darunter noch in 9 lat. Versen die „septem species ebrietatis," von späterer Hand mit glänzend schwarzer Dinte geschrieben. (Heilsbr. m. Nr. 280. Ac. VI. 17.)

Nr. 230.

a) Libri octo Gregorii Nazanzeni ep. i. e. apologeticus liber unus, a Rufino in Latinum translatus ex Graeco, cum prologo ad Apronianum, 35½ Bl. in gr. Fol., mit gespaltenen Seiten zu 43 Zeilen, aus dem 13. J. h. Anfang des Prologs: Proficiscenti mihi ex urbe magnopere injungebas. Anfang des Werkes selbst: Victus sum, ut fateor, me esse superatum. Ende: quae fructificavit primo in Chr. J. dom. nost. cui e. glor. et pot. in s. s. Amen.

b) Augustini de moribus ecclesiae libri duo, 19¾ Bl. von voriger Hand, wie auch die folgenden Tractate bis k. Anfang: In aliis libris satis opinor dixisse. Ende: et in tanta catholice multitudine non velitis.

c) Augustini liber de diffinitionibus rectae fidei, 2 Bl. und 2½ Col. Anfang: Credimus unum esse deum. Ende: similitudinem in moribus inveniri.

d) Augustini lib. de vera innocentia, 3 Blätter und 1 Col. Anfang: Innocentia vera est, quae nec sibi. Ende: in quo debeat permanere.

e) Boetii lib. de unitate et uno, 1 Blatt und ½ Col. Anfang: Unitas est, qua unaquaeque res. Ende: una est et est id quod est.

f) Alani theologiae maximae, 17 Blätter. Dieser Titel ist nicht von derselben Hand, und blos schwarz mit Cursivschrift, dem Werke vorgesetzt. Anfang: Omnis scientia suis utitur regulis. Ende: catholicorum expositionibus praecipiuntur.

g) Libellus scti Leonis papae ad instruendos filios ecclesiae de vera fide, 3 Blätter. Anfang: Ad eccles. filios instruendos addendum est. Ende: quas scripsit ad Flavianum de erroribus Euchitis.

h) Cassiodori senatoris capitula de anima, 9 Blätter und 1 Col. Anfang: Cum jam suscepti operis. Ende: mirabiliusque in secundo reformavit.

i) Augustinus de beata vita, 5 Blätter und ½ Col. Anfang: Ad philosophiae portum. Ende: His dictis facto disputationis fine discessimus.

k) Speculum Hugonis de Sacramentis ecclesiasticis (von späterer Hand ist mit Cursiv schwarz darüber geschrieben: ritibus ecclesiae), 16 Blätter, von etwas stärkerer und nicht so geregelter Hand, wie die vorhergehenden Tractate. Anfang: De sacramentis eccles. ut tractarem. Ende: naturam habet genitus quam ipse qui genuit.

l) Liber Isidori junioris de differentiis (dieser Titel ist mit Cursiv auf den äussern Rand geschrie-

ben), 8 Blätter von der vorigen Hand. Anfang: Nonnulli norunt, quod iste sub tempore Sigsebuti regis Gothorum scriptus est liber. Ende: absque exemplo humilitatis Christi.

m) Seneca de moribus, 1 Blatt und 1 Col. (dieser Titel steht gleichfalls mit Cursiv auf dem Rande). Anfang: Omne peccatum actio est. Ende: socios tuae beatitudinis.

n) Libellus de tribus verbis domini: Ego sum via, veritas et vita, 3 Blätter. Anfang: Ego sum v. v. et v. Fratres, verba scti evang., quae fideli aure cordis jam audistis. Ende: ad vitam, quae ipse est, nos pervenire concedat J. Chr. qui c. d. pat. et f. f. viv. et regn. p. o. saec. s. Amen.

o) Expositio super Magnificat, edita a domino Philippo episcopo Eystetensi, ab eo loco ewangelii: Exsurgens Maria abiit in montana, c. prologo, 14 Blätter von voriger Hand. Anfang des Prologs: Illuminata illuminatrix, incontaminata dei genitrix. Anfang der Expos.: Beata mater et innupta virgo. Am Ende folgt eine „Tabula" in 3 Columnen von späterer Hand „per modum alphabeti super expositionem praedictam et totius materiae."

p) Stilus dom. Philippi ven. episc. Eystetens. de scto Willibaldo ep. et confessoris et primo de generali commendatione sanctorum, cum prologo, 8 Blätter, von anderer Hand. Anfang: Igitur

beatus Willibaldus, gloriosus pontifex Aureatensis eccl. etc.

q) De Scto Wunnebaldo abbate et de fundatione monasterii in Heydenheim; de scta Walburga et miraculis scti Willibaldi, zusammen 5 Blätter, von der vorigen Hand. Anfang: His igitur apud sctum Willibaldum sic peractis, sctus Wunnebaldus germanus ejus diuturnitate etc. Ende: ad quam meritis beati Willibaldi nos perducat J. Chr. qui c. d. p. et. s. s. viv. et regn. deus in o. s. s. amen. Darunter von derselben Hand: Laus tibi sit Christe, quod habet finem liber iste.

Pergament mild und ziemlich weiſs; Linien mit Braunstift und Dinte, nach aussen einfach, oben und unten doppelt über den Rand hinaus; Initialen roth, grün und gelb und nur wenig verziert; Ueberschriften hochroth; Dinte meist schwarzbraun; Schrift gothisch, von mäſsiger Gröſse und im Ganzen gut geschrieben, mit nicht zu vielen Abbreviaturen. (Heilsbr. m. Nr. 108. Ac. III. 7. bei Hocker p. 53. 54.)

Nr. 231.

Hieronymi epistolae LXXIV, Pergament, 217 Blätter in Fol., die Seite zu 30 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h., ein sehr schöner Codex. Anfang: Et factum est in anno quo mortuus est rex Ozias. Ende: cum sic possint placere, quae parva sunt. Pergament steif und gelblicht; Linien mit

Blei- und Braunstift, nach innen und aussen doppelt; Initialen rothe Uncialen, ohne Verzierung; Ueberschriften hochroth; Dinte meist gelbbraun, in mehreren Lagen aber schwarz; Schrift von verschiedenen Händen und von verschiedener Gröſse, bis zur Mitte des 23. Briefes eine proportionirte, feste und gefällige, von da an aber ziemlich groſse, fette, gerade, abgerundete, häufig schwankende Minuskel, die sich besonders darin gefällt, daſs sie alle Buchstaben nach oben verbreitert oder spaltet.

Am Ende befinden sich noch zwei Blätter, deren Inhalt ist

a) ein päpstliches Breve von 19 Zeilen, aus dem Ende des 12. J. h., welches bei Hocker p. 56 abgedruckt ist.

b) Bemerkungen über einige Kirchenväter, 1 Seite.

c) Vier Columnen deutsche, gereimte Verse, mit gothischer Schrift, aus dem 13. J. h., und zwei Gemälden, die sich auf den Inhalt des Gedichts beziehen, jedoch keinen Kunstwerth haben.

Zu Anfang des Codex fehlt ein Blatt von der Inhaltsanzeige bis zum 37. Brief. (Heilsbr. m. Nr. 192. Bc. III. 21.)

Nr. 232.

a) Beati Hilarii Pictaviensis episcopi de Trinitate, quae deus est, contra haereticos libri XII, Pergament, 78 Bl. in fol., mit gespaltenen Seiten

zu 42 Zeilen, vom J. 1511. Anfang: Circumspicienti mihi proprium vitae humanae. Ende: manens in te et ex te et apud te, qui es deus bened. in s. s. amen. Expl. lib. b. Hil. etc. quem scripsit frater Cunradus de Winden a. dom. M.CCC.XI. sub dom. Heinr. abb. nostri monast. Hailsprunnensis.

b) Scti Augustini dialogus de natura, vel qualitate et quantitate animae ad a deo datum sibi per carnem bonae indolis filium, 13½ Bl. von der vorigen Hand. Anfang: Quoniam video te habundare ocio. Ende: et meipsum oportuniorem observabo.

c) Incipiunt Flores auctorum, 13 Bl. lat. Verse aus nachstehenden Dichtern, von derselben Hand: Von Cato 2½ Col. — Theodulus de apologiis et historiis. Avianus de apologiis. Maximianus de senectute. Pamphilus. Homerus de bello Trojano. Aesopus de fabulis et earum significationibus. Geta de adulterio Jovis et Alcmenae. Prosper de bonitate divina. Prudentius de virtutibus et vitiis. Ovidius epistolarum. Ovidius sine titulo. Ovidius de remediis. Ovidius fastorum de mensibus et diebus anni. Ovidius magnus de mutatione rerum. Ovidius tristium de adversitatibus suis. Ovidius de Ponto de eadem materia. Ovidius de vitiis adversarii sui. Horatius de Maecenate. Horat. de poetis. Horat. de sermonibus de diversis vitiis hominum tanquam ad praesentes. Horat. de epistolis de

virtutibus et vitiis tanquam ad praesentes. Juvenalis devovens vitia, 2 Bl. — Persius scribens de eadem materia. Virgil. de Aenea et Didone, et de bello Aeneae et Turni. Virgil. in Bucolicis de pastoribus. Georgica de cultura terrae et animalium. Lucanus de bello Jul. Caesaris et Pompeii. Statius Thebaidos de conflictu duorum fratrum Eteoclis et Polynicis. Statius minor de Achille et matre sua. Claudianus de conflictu Rufini et Stilichonis.

d) Tractatus scti Ambrosii confessoris, ep. Mediolanensis, de apologia David prophetae ad Theodosium Augustum, 15 Bl. Anfang: Apologiam proph. Dav. praesenti arripuimus stilo scribere.

e) Ejusd. flebilis querimonia de excessu carissimi fratris, 5 Bl.

f) Ejusd. liber de fide ressurrectionis legendus, 7 Bl.

g) Id. de septem tubis in apocalypsi evangelistae Johannis, 2 Bl.

h) Ejusd. liber de incarnatione domini, 6 Bl.

i) Ejusd. liber de fuga saeculi, 6 Bl.

k) Ejusd. liber de vita beata, 10 Blätter, sämmtlich von einerlei Hand und Beschaffenheit.

Pergament weiſs und fein; Linien mit Dinte, zur Seite einfach, oben und unten doppelt über den Rand hinaus; Initialen und Ueberschriften hochroth; Dinte schwarzbraun; Schrift gothisch, von mäſsiger Gröſse und Stärke. (Heilsbr. m. Nr. 217. Bc. IV. 7.)

Nr. 253.

Nr. 233.

Ein Codex auf Pergament, 162 Blätter in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 29 Zeilen aus dem 13. J. h.

Inhalt:

a) 1½ Columnen schlechte lateinische Verse, welche eine Inhaltsanzeige des Werkes enthalten sollen, die aber sehr mangelhaft ist. Bei Hocker p. 56. 57. sind sie abgedruckt.

b) Praefatio Cassiani, qui et Johannes, in librum Collationum incipit: Veteris instrumenti narrat historia, sapientissimum Salomonem, 2½ Seiten. Hierauf folgen die Collationes selbst, deren Ueberschriften bisweilen fehlen. Die vorhandenen sind folgende: De canonicarum orationum institutione, 6 Blätter. (Dieser Tractat handelt jedoch in den ersten Seiten: de habitu monachi). — De institutione renunciantium, 8 Blätter. — De octo principalibus vitiis*), sc. de spiritu castrimargiae (gulae concupiscentiae), 9 Bl. — de spir. fornicationis, 5 Bl. — de philargyria, 7 Bl. — de spir. irae, 5 Bl. — de sp. tristitiae, 2 Bl. — de sp. accidiae (taedii s. anxietatis cordis), 6 Bl. — de coenodoxia (vana s. inani gloria), 3 Bl. — de sp. superbiae, 8 Bl. Expl. de sp. superb. lib. beati Cassiani presb. sive Johannis.

---

*) Aus dem Anfang dieser Schrift geht hervor, daſs der Haupttitel zu den sämmtlichen vorhergehenden Tractaten dieser ist: quatuor libelli super institutis monasteriorum.

c) Collatio abbatis Mosis de monachi destinatione et fine, cum prologo, 11 Bl. Anfang: Debitum quod beatissimo papae Castori. Ejusd. senis collat. de discretione, 10 Bl. Anfang: degustato igitur matutino sopore.

d) Collationes abbatis Paphnutii de tribus abrenunciationibus, 7 Blätter. Anfang: In illo sctor. choro, qui velut.

e) De conversatione et vita abbatis Danielis, 6 Blätter. Anfang: Inter ceteros christianae philosophiae viros.

f) Collatio abbatis Serapionis de VIII. vitiis principalibus, 11 Bl. Anfang: In illo coetu antiquissimorum senum fuit vir, nomine Serapion.

g) Collatio abb. Theodori de nece sanctorum, 10 Blätter. Anfang: In Palaestinae partibus juxta.

h) Collatio abb. Sereni de animae mobilitate et spiritualibus nequitiis, 25 Bl. Anfang: Summae sctitatis et continentiae virum.

i) Collatt. abb. Isaac. In dem Register sind 31 Kapitel angegeben, wovon aber im Texte nur 3 vorhanden sind; die übrigen fehlen. Die erste collatio, de oratione, beginnt: de perpetua orationis atque. Das dritte Kapitel bricht ab mit den Worten: aut irasci nos secundum praecedentem qualitatem.

k) Epistola scti Hieronymi ad Demetriadem, 7 Blätter. Anfang: Inter omnes materias, quas ab adolescentia.

l) Ejusd. epistola ad Nepotianum, quomodo canonicis vivendum sit, 4 Bl. Anfang: Petis a me Nepotiane, carissime, litteris transmarinis.

m) Id. ad Salviam de morte Helbridii, 4 Bl. Anfang: Vereor, ne officium putetur ambitio.

Pergament steif und gelblicht; Linien einfach mit Dinte; Initialen und Ueberschriften roth, erstere mit wenig Verzierung; Schrift gothisch, jedoch noch nicht ausgebildet. Die einzelnen Tractate sind von verschiedenen Händen geschrieben, daher die Schrift bald proportionirt, bald sehr groſs und dick, bald hoch und mager, stets aber deutlich und nicht mit vielen Abbreviaturen überladen ist. (Heilsbr. m. Nr. 161. Bc. II. 11.)

Nr. 234.

a) Liber Johannis Constantinopolitani de reparatione lapsi, Pergament, 37 Bl. in 4, die Seite zu 23 Zeilen auf breitem Stand, aus dem Anfang des 13. J. h. Anfang: Quis dabit capiti meo aquam. Ende: alia ultra medicamenta non quaeras.

b) Ejusd. libri duo de compunctione cordis, 32 Blätter von derselben Hand. Anfang: Dum te

intueor beate Demetri. Ende: inextricabilibus immortalibus flammis.

c) Einige Sermonen, 32 Bl. von verschiedenen Händen geschrieben, aus dem 12. J. h., ohne Ueberschriften. Nur auf dem 5. Blatte findet sich die Ueberschrift: Sermo in assumtione beatae Mariae: de quatuor differentiis in via fidei.

d) Libellus, qui vocatur sigillum sctae Mariae, 20 Bl. von anderer Hand. Inhalt: de evangelio „Intravit Jesus in quoddam castellum," 2 Seiten; de laude sapientiae, 3 Seiten; expositio in cantica canticorum, 17 Bl. Anfang der expos.: Gloriosa virgo Maria typum ecclesiae gerit.

e) Sermo de adventu domini; it. in nativitatem s. Mariae; it. de resurrectione domini I — IV; it. de s. Petro; it. in dedicationem, zusammen 14 Bl. aus dem 12. J. h.

Schrift in a und b eine groſse, sehr starke, oben und unten sanft umgebogene und oben mit Spitzen versehene, schön geschriebene, in c, d, e aber sehr ungleiche, doch meist gerade, starke und stumpfe Minuskel, ohne besondern Fleiſs geschrieben. Linien einfach, in a und b mit Dinte, in c bis e mit Braun- und Bleistift. (Heilsbr. m. Nr. 319. Ac. X. 7.)

Nr. 235.

a) Johannis presbyteri Damasceni, qui Mansur, liber, in quo est traditio certa orthodoxae fidei,

capitulis divisa, C. q. a Burgundione judice sive *) Pisano de Graeco in Latinum domino tertio Eugenio beatae memoriae papae translatus, Pergament, 71 Bl. in fol., mit gespaltenen Seiten zu 36 Zeilen, aus dem 14. J. h. Anfang: Deum nemo vidit unquam. Ende: ab ipso est gaudium fructificantes. S. bei Hocker p. 49 das Verzeichniſs der Kapitel.

b) Liber Damasceni de anima, 8 Bl. von derselben Hand. Dieser Titel steht jedoch nur am obern äuſsersten Rande, mit Cursivschrift geschrieben. Anfang: Quam dom̄ **) est, ut me ipsum cognoscam. Ende: et ab illa motus sicut consilium praecedit.

c) Liber Boetii de trinitate ad Symmachum, 20 Bl. von derselben Hand, aber nicht so schön geschrieben. Anfang: Quaestigatam diutissime quaestionem. Ende: bonitas atque omnium bonorum causa praescriberet.

Pergament weiſs und Anfangs so fein und durchsichtig, wie Seidenpapier, späterhin etwas stärker und nicht mehr so glatt; rings um die Schrift ein sehr breiter Raum; Linien mit Bleistift, am Seitenrande der Schrift einfach, am obern und untern

---

*) In dem folgenden Cod. Nr. 236 steht: cive.

**) Ueber diesem undeutlich geschriebenen Worte steht zur Erläuterung: vel dignum.

doppelt, und ausserdem noch doppelt rings um auf dem äussern Rande; Dinte schwaz, bisweilen glänzend; die Columnen sehr schmal; die Zeilen eng; die Schrift gothisch, klein und schwer zu lesen; Ueberschriften roth; die römischen Zahlen auf dem obern Rande roth und blau; Initialen mit unnachahmlichen Blau, aufgelegtem Gold und mit Thierfiguren sehr niedlich verziert. Eben so niedlich sind die messingen Buckeln des mit gepreſstem braunen Leder überzogenen Einbands. (Heilsbr. m. Nr. 38. Ac. V. 3.)

Nr. 236.

a) Johannis Damasceni, qui Mansur liber dicitur, dasselbe Werk wie Nr. 235. a., Pergament, 51 Blätter in kl. fol., mit gespaltenen Seiten zu 41 Zeilen, aus dem 14. J. h.

b) Meditationes editae ab Anshelmo Canthuriensi archiepiscopo, von derselben Hand. Inhalt: Orationes ad patrem, ad Christum, ad sctam crucem, s. Mariam, Johannem baptistam, Petrum, Paulum, Joh. evang., Stephanum, Benedictum, Mariam Magdalenam, zusammen 28 Blätter. Anfang: Anshelmus indignus episc. reverendae commitissae Methildi salutem. — Monologion cum prologo, 19 Bl. Anfang: Quidam fratres saepe me studioseque precati sunt. — Ein Tractat von 5 Blättern, ohne Auf- und Unterschriſt, dessen Prolog beginnt: Utiles tractatus, pertinentes ad studium sacrae scripturae, quondam

feci diversis temporibus. Anfang des ersten Cap.: Quoniam deum veritatem esse credimus. Ende: tunc ejus dicitur veritas vel rectitudo. — Epistola beati Dionysii de transitu apostolorum Petri et Pauli, 2 Blätter. Anfang: Saluto te divum apostolum. Ende: quem decet gloria, laus et honor c. pat. s. s. nunc et semper in s. s. Amen. Expl. meditationes Anshelmi.

Pergament gelblicht und schmutzig; Linien einfach mit brauner Dinte; Initialen abwechselnd blau und roth, mit herrlicher Farbe ausgefüllt und selten mit Verzierung; Schrift gothisch, doch deutlich, sehr proportionirt und gut zu lesen. (Heilsbr. m. Nr. 275. Ac. VI. 18.)

Nr. 237.

a) Isidori episcopi de summo bono libri III., Pergament, 84 Blätter in Fol., die Seite zu 32 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 11/12. J. h. Anfang: Summum bonum deus est. Ende: non quos coelestis aula laetificandos includit.

b) Liber scti Cypriani de duodecim abusivis saeculi, 8½ Bl. von derselben Hand und Beschaffenheit. Anfang: Duodecim abusiva sunt saeculi, h. e. sapiens sine operibus. Ende: sicut in sereno glacies solventur peccata tua. Expl. lib. de XII. abusiv. saec.

c) Ein Brief ohne Angabe des Verfassers, 2 Seiten von derselben Hand. Anfang: Domino a dei

gratia Mogontinorum archiepiscopo frater R. indignus humilisque minister pauperum et peccatorum.

d) 34 lateinische Verse. Anfang: Cum mundus per inania vertatur volitando, Oceanus ut gyrat haec terrestria regna etc. Hierauf folgt

e). Ein Blatt mit einigen kurzen Erzählungen, die erste mit der Ueberschrift in Halbuncialen: Ista sunt ergo nomina venerabilium virorum, quos aliqui venerabilis Scotti nobis legendo comprobaverunt atque firmaverunt. Anfang der ersten Erzählung: Fuit ergo in Scotia vir venerabilis, nomine Unuchun, rex, qui filium generans nomen illi indidit Kethernach; der zweiten, mit der Ueberschrift: de Brigidae generatione: Fuit namque in ipsa eadem gente rex, nomine Temeri; der dritten, mit der Ueberschrift: de scto Patricio: Erat namque iste vir ex Brittaniorum genere ortus.

f) Auf der letzten Seite stehen noch einige Verse, welche Hocker p. 44 mitgetheilt hat, und verschiedene unbedeutende Bemerkungen. Eben so finden sich

g) auf der ersten Seite vor dem Werke viele lateinische Verse mit sehr kleiner und niedlicher Schrift geschrieben.

Pergament gewaschen, sehr dick, gelblicht und grau, und stark durchstochen; Linien tief mit dem

Griffel, zur Seite einfach, oben und unten aber doppelt über den Rand hinaus; Dinte braun; Initialen sehr grofs, in rothen, hohlen Umrissen, auf erbsengelbem und grünem Grunde, blos innerhalb des Umfangs verziert; in dem ersten S noch ein Brustbild, wahrscheinlich Gott vorstellend; die übrigen grofsen Buchstaben, Uncialen, mit dunkelrother Farbe ausgefüllt, ohne Verzierung. Schrift eine gerade, proportionirte, abgerundete, kräftige, sehr schön und durchaus gleichmäfsig geschriebene Minuskel, mit wenigen und leichten Abbreviaturen und ganz kleinen, einfachen, schiefen Theilungszeichen. Interpunction (. ?). N mit aufgesetztem T häufig unter der Minuskel; i häufig mit Accent; m und n meist schief oder gebogen und, bis auf den letzten Schenkel, unten spitzig auslaufend; e mit einer Zunge und einem Haken daran; ν mit aufgesetztem s für us; ð mit aufgesetztem e. (Heilsbr. m. Nr. 83. Ac. V. 2.)

Nr. 238.

a) Isidori episc. Synonymorum libri duo, cum argum. et praef., Pergament, 44 Blätter in 4., die Seite zu 22 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 11/12. J. h. Anfang des Argum.: In subsequenti hoc libro, qui nuncupatur synonyma, i. e. multa verba in unam significationem coeuntia, sanctae recordationis Isidorus archiepiscopus ex Hispania introducit personam hominis aerumnam saeculi deflentis paene usque ad desperationis defluxum. Anfang der Praef.: Venit nuper ad manus meas quaedam schedula Ciceronis, quam

synonymam dicunt. Anfang des Textes: Anima mea in angustiis est; spiritus meus aestuat. Ende: Tu mihi super vitam meam places. Vgl. Pfeiffers Beitr. p. 67. ff.

b) Omeliae X Caesarii episcopi ad monachos, 40 Bl. von derselben Hand. Anfang: Inter reliquas beatitudines, quas in evangelio dominus. Ende: per assiduam lectionem deo insinuante cognoscitis. Amen.

c) Liber b. Gregorii papae de colluctationibus virtutum et vitiorum etc., 24 Bl. von derselben Hand. Anfang: Apostolica vox clamat per orbem. Ende: hunc legendum et aliis tradere debes.

d) Seneca de quatuor virtutibus cardinalibus, 7 Bl. von derselben Hand. Anfang: Quatuor virtutum species multorum sapientium sententiis definitae sunt. Ende: aut deficientem contemnat ignaviam.

e) Sermo beati Johannis Chrysostomi, 5 Bl. von derselben Hand. Anfang: Cum universus mundus conclusus esset in peccatis. Ende: Nunquam desperetis de vobis, sed de dei confidite misericordia, cui est et gloria in saec. s. Amen. Einige Verse von späterer Hand, die auf der ersten leeren Seite des Codex stehen, hat Hocker p. 38 und 39 mitgetheilt.

Pergament sehr dick und steif, gelblicht und schmutzig; Linien fein, mit Bleistift, nach aussen

doppelt, oft nicht mehr sichtbar; Ueberschriften und Initialen mattroth, letztere meist unverzierte Uncialen; Dinte gröſstentheils braun, mit verschiedenen Nuançen, gegen das Ende aber schwarz; Schrift eine ziemlich groſse, sehr starke und steife, zuweilen etwas schiefe, gröſstentheils aber gerade, stumpfe und unzierliche Minuskel, mit einfachen, horizontalen, langen und starken Theilungszeichen, wenigen und leichten Abbreviaturen; Interpunction (. ! .“); die hohen Buchstaben h l b d oben sehr breit und schief abgeschnitten, oft auch gespalten; e finale mit aufwärts stehender Zunge ohne Haken; r stets mit einem langen, aufwärts stehenden Haarstrich zur Rechten, an welchem sich der Haken anschlieſst; ſ finale, s häufig aufgesetzt; ð häufiger als d; die Lagen mit kleinen, schwarzen, römischen Zahlen am untersten Rande. Der (wie es scheint, im 14. oder 15. J. h.) erneuerte Einband ist sehr dauerhaft, mit gelblichtem, gepreſsten Leder überzogen und mit zierlichen Gesperren versehen; die Kette aber ist abgenommen. (Heilsbr. m. Nr. 324. Ac. VII. 5.)

Nr. 239.

a) Isidori Etymologiarum libri XX, Pergament, 217. Blätter in fol., mit gespaltenen Seiten zu 32 bis 35 Zeilen, aus dem 12. J. h, ein vortrefflicher Codex, von verschiedenen Händen geschrieben. Anfang: Disciplina a discendo nomen accepit. Ende: ut vis morbi ignis ardore siccetur. Expl. Etymologiarum lib. XX. Dem Werke

selbst gehen 6 Briefe voraus, welche zwischen Isidor und dem Bischof Braulio gewechselt worden sind. S. Pfeiffers Beitr. p. 32 — 58.

b) Unmittelbar hierauf folgen einige lat. Verse (von Americus) und einige Fragmente auf 2½ Columnen. Erster Vers: Ars quam fingo mea lectoria dicitur ista. Anfang des ersten Fragments: Cum imperitorum ignorantia, et errantium stultitia et negligentium desidia lectionis plane usus depravari cernerem, placuit, ut majorum scriptis edoctus quid de his ipse senserim prolatius dissererem. Anfang des zweiten: Omnis dictio monasyllaba in lectione tenetur, nec inclinatur. Anfang des dritten: Omnis dictio dyssyllaba, h. e. duarum syllabarum, priorem in lectione tenet.

c) Libellus Gilduini abbatis de accentibus c. prologo, 4½ Bl. Anfang des Prologs: Incipit prologus in opusculum fratrum coenobii scti Victoris Pari(si)ensis de dictionibus. Anfang des Werkes: Graeca et barbara nomina, quae nostram declinationem non sequuntur. Ende: ponantur in fine constructionis. Hierauf folgen kleinere Tractate mit nachstehenden Ueberschriften:

d) Quomodo annus, quem modo tenemus, confectus sit; de quatuor anni temporibus; de cyclo paschali; cur pascha non in dominico die celebretur; de annis domini; de indictionibus; de epactis; de concurrentibus; de bissextili anno; de origine epactarum; de lunae regularibus;

de origine concurrentium; de regularibus; de regularibus totius anni; de lunari cyclo; argumentum de terminis; versus de eodem argumento; ubi inserantur embolismi; tabula Dionysii et Gerlandi; de numero dierum mensium singulorum, Nonarum et Kalend. (in Versen); quid sint regulares feriarum in initiis Kalend. (in Versen); de lunae regularibus quot quisque mensis habeat (in Versen); de errore epactarum lunarium; correctio aurei numeri; de numero dierum; Versus Hermanni; argumentum, quo probatur lunam reaccendi post XXIX dies & horas XII. etc. (von Gerlandus); de diversitate cursus solis ac lunae; de tempore dominicae passionis; de victoria lunaris anni in octoade; de bissexto lunae; cur embolismi diversis inserantur locis; quae sit quantitas anni lunaris; de epactis natalibus; dieta totius anni, i. observatio; quid sit proportio; difinitio elementi duplex; de triplici operatione philosophiae; de diverso lucis augmento; naturae quorundam animalium cum significationibus suis, de avibus et de herbis (83 Verse); Eintheilung der Philosophie nach dem Trivium und Quadruvium, mit einem erklärenden Schema, zusammen 7 Bl. und 1 Col.

e) Liber Isidori de mappa mundi, cum praefatione ad Sisebutum, 12½ Bl. Anfang: Illustri domino et filio Sisebuto Isidorus. Dum te praestantem ingenio facundiaque. Ende: lunam superius inferiusque transmittit.

f) Versus (XXIV) de duodecim ventis; dicta Flavii illustris comitis, quando ligna incidi debeant, ut non putrescant; de tranquillitate sive tempestate praenoscendis; de ventis et quid ventus sit; versus (X) de IX musis (et Apolline); de VII. miraculis mundi; quid sit allegoria, topologia, theologia; septem sapientium sententiae septenis versibus (IL) explicatae, quorum vero ultimi versus per antitheta scribuntur; de tribus Graecorum interpretibus; de anni exordio, zusammen 1¾ Bl.

g) Bemerkungen über den Katalog der Kirchen-Schriftsteller des Hieronymus und Gennadius, besonders über die Auslassung des Dionysius Areopagyta, von dem der Verfasser unter andern sagt: „extat hodieque ipsius Dionysii epistola, in qua epistolam ad Hebraeos Pauli esse apostoli evidentissime confirmat." Desgleichen Bemerkungen über die Aufeinanderfolge der Päpste, deren Verzeichnifs beigefügt ist und bis zu Alexander (III. † 1181) herabgeht, 1 Bl. und 1 Col.

h) Eine Seite historisch-chronologische Notizen, für die deutsche Geschichte nicht ohne Interesse, z. B. Anno MCV Heinricus, filius Heinrici imperatoris, contra patrem in regnum surrexit. Ao. MCVI Heinricus imperator obiit, qui L et I annum post mortem patris sui Heinrici regnaverat. Ao. MCVII. Heinricus rex magnam expeditionem in Italiam fecit et Paschalem papam ce-

pit. Ao. MCLXVII. Fridericus imperator Romam expugnans gravem pestilentiam exercitus ejus passus est, in qua multi principes ejus occubuerunt, inter quos dux Fridericus et Welpho dux occubuerunt, etc. etc.

i) Angebunden ist noch ein Blatt mit deutscher Schrift von einem gröſsern Werk aus dem 15. J. h. mit rothen, römischen Kapitelzahlen. Cap. VIII: „Wi man sich trosten sol umbe sine toten frunt, vnd das man meſicliche clage, vnd wye lange ein man ane wip weſen ſol ſwenne ſy ſtirbet, vnd ein wip ane man" u. s. w.

Pergament verschieden, theils steif und dick, theils gewaschen und runzlicht, meist gelblicht; Linien mit Blei- und Braunstift, nach aussen einfach; Initialen in der ersten Hälfte des Codex hohl, in rothen Umrissen, innerlich mit Laubwerk sehr nett verziert, später gleich allen andern Anfangsbuchstaben der Kapitel mit dunkelrother Farbe ausgefüllt; die Anfänge mit Kapitalen und Uncialen; Schrift bis zum Anfang des neunten Buches der Etymolog. eine ziemlich groſse, gerade, etwas fette, abgerundete, sehr schöne und gefällige Minuskel, mit ziemlich schwarzer Dinte geschrieben; von da an aber von verschiedenen Händen und verschiedener Beschaffenheit, im Ganzen aber immer gerade, stark und stumpf, deutlich, ohne viele Abbreviaturen; schiefe Theilungszeichen; Interpunction gewöhnlich ein bloser Punct, selten (; und ·,·). N mit aufgesetztem T, desgl. R unter der Minuskel; q mit auf-

gesetztem d für quid; v mit aufgesetztem s am Ende für us; oRꝫ, aRꝫ; e finale mit einer Zunge und einem Haken daran. Eine zu Anfang des 6ten Buches der Etymolog. vorkommende Zeichnung, in rothen und schwarzen niedlichen Umrissen, das Alte und Neue Testament durch Personen darstellend, hat schon Pfeiffer a. a. O. beschrieben. Ausserdem kommen noch viele, den Inhalt des Codex erläuternde Zeichnungen vor und am Rande, zur Seite der Schrift, ist fast fortlaufend der specielle Inhalt derselben, roth geschrieben, angegeben. Die Lagen sind mit braunen römischen Zahlen in der Mitte des untern Randes bezeichnet. (Heilsbr. m. Nr. 245. Ac. III. 22.)

Nr. 240.

a) Lactantii Firmiani institutionum contra gentiles libri VII, 180 Blätter in Folio, die Seite zu 31 Zeilen auf breitem Stand, ein foliirter Cod. mixtus vom J. 1468, fehlerhaft geschrieben. Anfang: Magno et excellenti ingenio viri. Ende: praemium virtutis, quod ipse promisit ad nos, consequimur.

b) Idem de opificio dei sive de formatione hominis, 17 Bl. von derselben Hand und Beschaffenheit. Anfang: Quam minime sim quietus.

c) Idem de ira dei, 17 Bl. von derselben Hand und Beschaffenheit. Anfang: Animadverti saepe. Ende: et nunquam vereamur iratum. Amen.

d) Stellen aus Hieronymus de illustribus viris, so wie aus Augustin über Lactantius, 2 Seiten von derselben Hand.

Pergament sehr fein, weiſs und mild; Papier desgleichen; auf je 4 Bl. Papier folgen 2 Bl. Pergament. Linien mit dem Griffel, nach innen und aussen doppelt; Dinte schwarz; Schrift eine ziemlich hohe, dicke, gleichmäſsig geschriebene Cursiv. Die Initialen aller Bücher sind mit den verschiedensten Farben sehr schön verziert und auf der ersten Seite ist in den Verzierungen ein gemaltes Brustbild angebracht, mit der Umschrift: Instituendi nobis homines erunt ab errore, quo sunt impliciti, ad rectiorem viam. — Der Codex ist neu gebunden. (Heilsbr. m. Nr. 30. Bc. III. 5.)

Nr. 241.

a) Origenis Adamantii oratiunculae s. omeliae XXVI. in Jesum Nave, cum praefatione Rufini presbyteri, auf Pergament, 93 Blätter in 4to, die Seite zu 24 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 12. J. h. Anfang des Prologs: In divinis voluminibus refertur, quod ad instructionem. Anfang der ersten Homilie: Donavit Deus nomen, quod est etc. Ende der letzten: cui est gloria et imperium in saecula saeculorum. Amen. Pergament gelblicht und ziemlich stark am Rand durchstochen; Linien braun und einfach nach innen und auſsen, nach unten häufig verwischt; Dinte braungelb; Initialen und Ueberschriften herrlich roth; Schrift eine gerade, ziemlich

scharfe, grofse und fette Minuskel, mit wenigen und sehr leichten Abbreviaturen; Interpunction ein (.), ein schräges (/), ein (;) und ein unserm (?) ähnliches Zeichen; Abtheilungszeichen ein (/); i mit Accent; ę für ae; ɔ für con: 9 für us; ſ und s finale; ů oft; die grofsen Buchstaben fast durchgehends Halbuncialen, die bei der Unterschrift mit der Minuskel vermischt sind. Ausg. Orig. in Genesin homiliae 16 etc.; in Jesum Nave 26 etc. Venet. 1503. Fol., eine der seltnern Aldinen.

b) Expositio Missae, auf Pergament, 11 Blätter, die Seite zu 24 Zeilen auf breitem Stand, aus dem Anfang des 12. J. h. Anfang: Dominus vobiscum. Salutat sacerdos populum. Ende: Et omnes respondeant: Deo Gratias. Pergament dick, steif, gelblicht, am Rande durchstochen; Linien fein mit Blei, nach innen und aufsen einfach; Dinte braun, viele Zeilen und Sätze herrlich roth; die Schrift eine schöne, gerade, volle und reine Minuskel, nicht so grofs und scharf als die vorhergehende; Abbreviaturen wenig und leicht; Theilungszeichen ein ('); Interpunction meist ein (.), selten ein (;); i häufig mit Accent; ę für ae; & und 7 für et, ersteres auch in der Mitte und am Ende; N R S unter der Minuskel, besonders am Ende der Wörter; 9 und ; für us.

c) Sermo Leonis Papae, 4½ Seite, auf dickem Pergament, die Seite zu 24 Zeilen auf breitem

Stand, aus dem 12. J. h., am Ende defect. Anfang: Fratres presbyteri et sacerdotes domini cooperatores nostri ordinis estis. Nos quidem quamvis indigni locum Aaron tenemus etc. Ende: servos et ancillas in dominicis et festivis —. Linien mit Blei und einfach; die Schrift eine grofse, starke, ziemlich scharfe, gerade Minuskel, mit sehr wenigen und leichten Abbreviaturen; Dinte schwarz.

d) Vita S. Othmari Abbatis, 25 Blätter Pergament, die Seite anfangs zu 23, später zu 25 Zeilen auf breitem Stand, aus dem Anfang des 12. J. h. Die erste Abtheilung hat 19, die zweite (de virtutibus S. Othmari abbatis) 13 Kapitel, deren Ueberschriften Hocker p. 7 u. 8 mitgetheilt hat. Anfang der Vorrede: Finitis duobus libellis, quos de vita. Ende: si gratus est, segnis non erit. Anfang des Textes: Igitur Othmarus Alamannorum oriundus. Ende: magnae admodum laetitiae causa fuit. Linien in der ersten Hälfte mit dem Stift, einfach und tief eingeschnitten; in der zweiten Hälfte mit sehr feinem Blei und so verwischt, dafs sie nur selten etwas sichtbar sind; Dinte in der ersten Hälfte schwarz, in der zweiten braun; die Initialen erst blafsroth und trüb, dann hellroth und glänzend; die Schrift erst eine ziemlich grofse, gerade, feste und starke Minuskel, mit Spuren von Schärfe, wenigen und leichten Abbreviaturen, schicklichen Zwischenräumen, dem Auge gefällig, in der zweiten Hälfte aber mager, so dafs die Grundstriche

sich von den Haarstrichen an Stärke wenig unterscheiden. Sie enthält viele Halbuncialen, meist mit verschränktem M. Auf der ersten leeren Seite steht mit feiner, gerader und reiner Minuskel: Nascitur ex uerbis domini cunctatio seruis. Innumeris annis uitam durare —. Darunter mit sehr ebener, fester, gerader und schöner Schrift: Adcaducū morbū exsurge quidormis& exurge amortuis &illuminabit te xpc —. Etwas weiter unten sind 5 Zeilen radirt, deren letzte Worte: ab omni malo amen, noch zu lesen sind.

e) Ein defectes Gebet von 1½ Seiten, mit sehr fetter, grofser, ganz abgerundeter, gerader Minuskel geschrieben. Anfang: Pater noster, qui es in coelis. Da nobis domine spiritum sancti timoris tui etc. Auf der nächsten leeren Seite, welche die Fortsetzung dieses Gebetes enthalten sollte, stehen drei Zeilen, sehr klein, niedlich und schön geschrieben, wobei die hohen Buchstaben, wie in der Diplomenschrift aufserordentlich verlängert sind.

f) Zwei Seiten Fastengebete und einige Fragmente anderer Gebete aus dem 12. J. h.

Auf einem besondern Blatte zu Anfang des Codex steht auch ein Verzeichnifs von 25 weiblichen Heiligen, die in einem darauf folgenden Gebete angerufen werden. (Heilsbr. m. Nr. 360. Ac. V. 39.)

Nr. 242.

Expositio sive declaratio fratris Thomae Valoys, Anglici, ordinis praedicatorum, super libros beati Augustini de trinitate dei, cunctas difficultates elucidans, mit einem alphabetischen Register, Pergament, 157 Blätter in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 40 bis 48 Zeilen, aus dem 14/15. J. h. Anfang des Prologs: Fluminis impetus laetificat civitatem dei. In spalm. Anfang des Werkes: Gloriosissimam civitatem dei etc. In isto primo capitulo tangit beatus Augustinus. Ende: cum vera fide resurrectionis futurae ad aeternam beatitudinem; ad quam nos perducat, qui sine fine viv. et regn. bened. in s. s. Amen. Pergament weiſs, fein und mild; Linien einfach mit Bleistift; Initialen abwechselnd roth und blau, ohne Verzierung und verunstaltete Uncialen; Dinte schwarz; Schrift eine ziemlich hohe, proportionirte, durchaus gleichmäſsig und schön, aber fehlerhaft geschriebene Minuskel, in ihrem Uebergang zur Cursiv. (Heilsbr. m. Nr. 65. Ac. II. 15.)

Nr. 243.

a) Martyrologium Hieronymi, Pergament, 72 Bl. in 4., die Seite zu 30 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 11. J. h. Anfang: Domino scto fratri Hieronymo Chromatius et Eliodorus episcopi in domino salutem. Cum religiosissimus Augustus Theodosius Mediolanensium urbe fuisset. Der letzte Heilige in diesem Martyrologium ist der Papst Silvester, „qui post beat. Petrum XXXVtus sedit annos XXIV, mens. X, dies XI; cujus in-

dustria synodus praeclarissima orbe terrarum CCCXVIII patrum apud Nicaeam, urbem Bithyniae, celebratur sub consulatu Constantini Aug. et Licinii XIII." Ende: martyrii sui confessione illustrem fecerunt.

b) Zwanzig Verse, die Todesarten der Apostel beschreibend, von anderer Hand, welche gleich der vorigen viele interressante Eigenthümlichkeiten zeigt.

c) Excerpte aus Kirchenvätern, 32 Bl. von anderer Hand, aus dem 11. J. h., mit folgenden Ueberschriften: Isidor. in libro officiorum de tonsura; Anfang: Tonsurae ecclesiasticae usus. — Id. de ostiariis, de lectoribus, de exorcistis, de acolythis, de subdiaconibus, de diaconibus, de presbyteris, de sacerdotibus, zusammen 7 Bl. — Excerptum ex epistola Hieronymi ad Titum de episcopis, 2 Bl. — Excerptum ex epist. Hieronymi ad Oceanum, 2½ Seiten. — Excerpt. ex lib. Aug. de pastoribus, 6 Bl. — Isid. de indignis praepositis, de indoctis praepositis, de praepositis ecclesiae, 2 Seiten. — Prosper, quod sacerdotes scti contemplativae vitae fieri participes possunt, 1½ S. — Isid. de doctrina et exemplis praepositorum, de humilitate praepositorum, de doctrinae discretione, de doctorum silentio, 3 S. — Prosper, quod nihil prosit sacerdoti, etiam si bene vivat, si male viventes tacendo non arguat; id. de negligentia sacerdotis, qui doctrinae suae agendo contraria personam non

potest implere doctorum, 1 S. — Isid. de his, qui bene docent et male vivunt; de exemplis pravorum sacerdotum; de praepositis carnalibus, 2 S. — Prosperi luctuosa descriptio carnaliter viventium sacerdotum, 2 S. — Isid. de iracundis doctoribus; Prosper, quod sacerdotes nihil proprium habeant et ecclesiae facultates tanquam communes, utpote de quibus deo rationem reddituri sunt; Isid. de disciplina sacerdotum in his, qui delinquunt, zusammen 2 Bl. — Excerpt. ex ep. s. Hieron. ad Nepotianum de vita clericorum, 3 Bl. — Excerpt. ex ep. Hieron. ad Paulinum presb. de institutione clericorum; ejusd. ex ep. ad rusticum; ejusd. ex epist. ad Heliodorum, quid distet inter monachum et clericum; ejusd. ex ep. ad Oceanum de vita clericorum; ex libro officiorum Isid. de clericis; ejusd. de regulis clericorum; de generibus clericorum; Isid. de subditis, zusammen 4 Bl. Dieser letzte Abschnitt ist defect und bricht am Ende der letzten Zeile ab mit den Worten: constituti flagitiosis. Qui et si subjecti — —.

Pergament sehr schmutzig, vergraut, theils steif, theils runzlicht; Linien mit dem Griffel, nach innen und aussen doppelt; Initialen in a zu Anfang eines jeden Monats ein grofses Kapital-K, mit sehr frischer, rothgelber Farbe ausgefüllt, ohne Verzierung; die übrigen grofsen Buchstaben, zu Anfang kleinerer Absätze, schwarze, ausgefüllte Kapitalen und Uncialen, in c die Initialen theils Kapitalen, theils Uncia-en, gleichfalls mit rothgelber Farbe ausgefüllt und

ohne Verzierung; Ueberschriften theils mit Minuskeln, theils mit sehr kleinen Halbuncialen, gleichfalls rothgelb, so wie auch die ganz kleinen römischen Zahlen; Dinte gleichmäſsig braun; Schrift in a und b eine im Ganzen etwas schiefe, volle, abgerundete, sehr proportionirte, gleichmäſsige, schöne und gefällige Minuskel, ohne Abtheilungszeichen, mit wenigen, leichten Abbreviaturen. Interpunction (. !). N mit aufgesetztem T und S unter der Minuskel; die Buchstaben alle isolirt; r unter die Linie herab; c̄ (nicht ɔ) für con; 9 und; für us; mitten im Text Wörter mit Halbuncialen, nicht gröſser als die Minuskel; 7 für et, auch in Verbindung, z. B. sol7, gaud7; w für vu; ꝺ mit aufgesetztem e; i rein, ii mit zwei sehr schiefen, feinen Accenten; oR̷, aR̷. Schrift in c eine etwas schiefe, auseinandergezogene, abgeschnittene, flüchtige, doch sehr gleichmäſsig geschriebene, deutliche Minuskel, mit noch weniger Abbreviaturen, als die vorhergehende. Der Codex ist neu gebunden. (Heilsbr. m. Nr. 288. Ac. V. 29.)

Nr. 244.

a) (Augustinus) de fide et spe, ohne Angabe des Verfassers, Pergament, 82 Bl. in 4, die Seite zu 29 Zeilen, auf breitem Stand, aus der ersten Hälfte des 12. J. h. Anfang: De fide et spe, quae in nobis est, omni poscenti rationem reddere. Ende: quam suscipit aqua per invocationem trinitatis. Die speciellen Ueberschriften sind dieselben, wie in Nr. 218. a)

b) De conjugio et ordinibus, 16 Bl. von derselben Hand, Anfang: Conjugium, quod et matrimonium appellatur, ab institutione creatoris. Ende: ad nuptias frequentur iterandas.

c) Sermo de humilitate et caritate et patientia et obedientia, 13 Bl. von derselben Hand. Anfang: Quia humilitas est genitrix virtutum. Ende: et quod incrementum, et quae perfectio.

Pergament ziemlich dünn und steif; Linien mit Bleistift, nach aussen einfach; Initialen: dunkelroth ausgefüllte Uncialen; Ueberschriften roth, häufig mit Halbuncialen; Dinte gewöhnlich braun; Schrift eine gerade, etwas hohe, ziemlich scharf abgeschnittene, nicht starke, sehr eng zusammengedrängte, schön geschriebene Minuskel, mit wenigen, leichten Abbreviaturen und schiefen Theilungszeichen. Interpunction ein bloser Punct, selten (! ? und ·,·) letzteres nur am Schlusse; r meist unter die Linie herab; e finale mit sehr langer Zunge; & und 7 für et; R unter der Minuskel; ꝺ mit aufgesetztem e; s finale aufgesetzt, ausserdem ſ; ii mit Accenten, häufig aber auch o und e. Der Einband ist von blosem Leder, in Form einer Brieftasche, und wird mittelst eines Riemens zugebunden. (Heilsbr. m. Nr. 362. Ac. VII. 4 fehlt bei Hocker.)

Nr. 245.

a) Diversorum patrum diversae sententiae, Pergament, 66 Bl. in 4, die Seite zu 28 Zeilen auf

breitem Stand, aus dem 12. J. h. Hocker hat p. 42 Proben daraus mitgetheilt.

b) Die hierauf folgenden 37 Verse gegen schlechte Priester finden sich gleichfalls bei Hocker l. c. abgedruckt.

c) Bernardus de fide, spe et caritate, 19½ Bl. von anderer Hand und zu verschiedenen Zeiten geschrieben. Der angegebene Titel ist von viel späterer Hand, etwa im 15. J. h, mit schwarzer Dinte vorgesetzt. Anfang: Rex potens et nobilis tres habuit filias: fidem, spem et caritatem.

d) Ein Tractat von 13 Blättern, ohne Titel, kirchliche Gesetze in 61 Kapiteln enthaltend, von denen Hocker a. a. O. eine Probe gibt. Sie sind von anderer Hand aus dem 12. J. h.

e) Gebete „in die Palmarum" et „Petri," 8 Blätter von der vorhergehenden Hand. Am Schlusse steht mit gröſserer Schrift aus dem 12. J. h. geschrieben: Ego Rapoto, abbas de Halesprūne, licentia fratrum detuli mecum hunc librum in tempore peregrinationis meae.

f) Ein Wörterbuch von 51 Blättern mit gespaltenen Columnen zu 33 Zeilen, von anderer Hand. Anfang: Adam, homo vel terrenus. Abel, vapor vel luctus vel vanus (nicht inanis). Abram, pater excelsus. Mit „vim, virtutem, violentiam" bricht dieses Wörterbuch ab; das Uebrige fehlt.

Pergament gelblicht, schmutzig, vergraut; steif und stark durchstochen; Linien fein mit Blei, nach aussen doppelt. In a kommt ausser dem Titel und dem ganz einfachen Initial-I kein rother Buchstabe vor; in c aber sind die Initialen rothe Kapitalen und Uncialen; in d und e schwarze Kapitalen und Uncialen, schön gezeichnet und ohne Verzierung; in f rothe Uncialen. Dinte in a meist schwarz, in den übrigen braun. Schrift in a und b eine kleine, niedliche, gerade, abgerundete, sehr reine und schöne, in c noch um die Hälfte kleinere, in d und e etwas gröſser und weitläufiger geschriebene, endlich in f gleichfalls kleine und steife Minuskel. — N mit aufgesetztem T und S sehr häufig; c̄ und ɔ für con; ÷ für est; q mit aufgesetztem d für quid; ʜ für enim; & und 7 für et. (Heilsbr. m. Nr. 369. Ac. VII. 2.)

Nr. 246.

Promptuarium sententiarum ex Patribus excerptarum, secundum ordinem alphabeti, Pergament, 235 Blätter in 4, mit gespaltenen Seiten zu 35 Zeilen, aus dem 14. J. h., neu gebunden. Dieser Titel ist dem Inhalte gemäſs, und nach Hockers Vorgang (p. 80) gewählt, da die eigentliche Ueberschrift, nebst den ersten Blättern des Codex bis zu dem Worte Amicus, gegenwärtig fehlt. Pergament weiſs, fein und dünn; Linien einfach und sehr fein, mit Dinte; Initialen abwechselnd roth und blau; Dinte gelbbraun, grau, und schwarzbraun; alle citirten

Stellen roth; Schrift gothisch, mit sehr vielen Abbreviaturen. (Heilsbr. m. Nr. 337. Ac. X. 5.)

b) auf Papier.

Nr. 247.

a) Cassiodori senatoris liber institutionum divinarum litterarum, ein cod. mixtus von 27 Bl. in Fol., die Seite zu 43 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 15. J. h. Anfang: Cum studia saecularium litterarum magno desiderio fervere cognoscerem. Ende: sed pro nobis invicem pie domino supplicemus. Expl. etc. mit dem Zusatz: per fratrem Johannem Doliatoris.

b) Theodoci Graeci Thessalonicensis ad Alphonsum regem praefatio in orationes de incomprehensibili dei natura beati Johannis Chrysostomi, quas e Graeco in Latinum convertit, 2 Bl. von derselben Hand. Anfang: Eundem regem et pontificem olim fuisse accepimus. Ende: quam civile negotium valet.

c) Beati Johannis Chrysostomi de incomprehensibili dei natura contra Anomoeos, absente episcopo urbis, omeliae V, 28 Bl. von derselben Hand, gleichfalls ein cod. mixt. Anfang: Quid hoc est, fratres carrissimi, pastor abest et tamen oves. Am Schlusse: Expl. om. b. Joh. Chrys. quas scripsit contra Anomoeos haereticos.

Hierauf folgen einige gedruckte Werke, nämlich: Albertus M. super missus est, subtiliter ac

eleganter ostendens ineffabiles gloriosae virginis Mariae laudes, goth. s. l. et a. — Alberti M. Ratisponensis episcopi de sacrosancto eucharistiae sacramento sermones exquisitissimi, s. l. et a., ein sehr alter Druck, dessen Schrift meist horizontal abgeschnitten ist. — Summa, edita a scto Thoma de Aquino, de articulis fidei et ecclesiae sacramentis, s. l. et a., mit dunkelrothen Initialen. Diese Ausg. ist von der bei Panzer I. p. 90 angeführten verschieden. — Guidonis de monte Rotherii liber, qui Manipulus curatorum vulgariter appellatur, in quo pernecessaria officia eorum, quibus cura animarum commissa est, secundum VII. sacramentorum ordinem breviter pertractantur. Am Schlusse: Haec insuper exarata sunt in famosa civitate Argentinensium A. Dom. MCCCCLXXXIII. tertio Kal. Sept. — „Hie nach volget die vſslegung vber den boume der ſypſchafft zu latine genant Arbor consanguinitatis; — Vſslegung vber den boum der mogſchafft; — Vber den boum der geistlichen mogſchafft, mit gemalten Initialen, Verzierungen und erklärenden Zeichnungen, s. l. et a. — Oratio habita in synodo Argent. a. MCCCCLXXXII. feria Vta post dominicam Quasimodo. per Doctorem Joh. Geiler de Keiserſperg. Diese Ausg. ist von der Panzer'schen (T. IV. 133) und der Helmschrott. (II. 57) verschieden und fehlt auch bei Panzer.

d) Regula beati Hieronymi ad Eustochium virginem, quam Bethlehem cum pluribus deo dicatis virginibus in monasterio sub istius regulae observationibus conclusit, Pergament, 9 Blätter,

die S. zu 40 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 15. J. h. Anfang: Tempescens in membris proclivum corpus ad terram.

e) Libellus de perfectione filiorum dei, qui intitulatur „lapillus Rufsenbruch," Pergament, 12 Bl. von derselben Hand. Anfang: Quicunque vult vivere in perfectissimo statu almae matris. Am Schlusse: Expl. lib. de perf. fil. dei seu de calculo, cujus proprietates attribuuntur domino nostro J. Chr. deifico virgineo filio, cui sapit, quod videtur caeteris esse surdastrum Anno etc. 1472.

Pergament weifs, weich und mild; Papier stark und rauh; Linien in d und e einfach, mit Dinte, und blos zur Begrenzung des Textes; in a bis c gar keine; Initialen und Ueberschriften roth; Zahlen römisch; Dinte blafsschwarz; Schrift gothische Cursiv, ohne Interpunction, mit doppelten Theilungszeichen (⸗); i mit einem Punct. (Heilsbr. ch. Nr. 65. Cc. V. 7.)

Nr. 248.

a) Gregorii papae curae pastoralis libri IV, scripti ad Johannem episcopum, Papier, 41½ Bl. in Fol., mit gespaltenen Seiten zu 47 Zeilen, vom J. 1457. Anfang: Pastoralis curae me pondera. Ende: tui me meriti manus levet etc.

b) Ejusd. Omeliae super Ezechielem prophetam, 112½ Bl. von derselben Hand. Anfang: Omelias, quae (für quas) in beato Ezechiele.

c) Epistolae (DLVII) ex registro beati Gregorii papae, 157 Bl. von derselben Hand. Anfang: Valde . . . esse prospeximus ut sicut decessorum nostrorum fuit iudicium.

d) Dialogorum beati Gregorii papae libri IV, 67 Bl. von derselben Hand. Anfang: Quadam die nimis saecularium quorundam tumultibus depressus. Ende: hostia post mortem non indigebimus, si ante mortem deo hostia Christo fuerimus. Expl. etc. „A. Dom. MCCCCLVII. etc." Vor dem ersten Dialog und nach vorausgeschicktem Register ist eingereiht

e) Tractatus de caritate, 2 Col. Anfang: Quis sanctorum a principio mundi exstitit, qui non caritatem.

Papier ziemlich dicht und nicht ganz weiſs; die horizontalen Linien mit dem Griffel, die senkrechten mit gröſstentheils verwischter Reiſskohle, und einfach; Initialen roth und schwarz, geschmacklos gezeichnet; Ueberschriften und Zahlen roth, letztere römisch und arabisch, z. B. CCC77 (377). Schrift eine niedrige, dicke, schlecht und sehr fehlerhaft geschriebene Cursiv, mit einfachen, schiefen Theilungszeichen, ohne alle Interpunction. (Jod. Nr. 32.)

Nr. 249.

Excerpta e Patribus, Papier, 148 mit arabischen Ziffern oben in der Mitte des Randes foliirte Blätter, die volle Seite zu 44 Zeilen auf breitem Stand, aus dem 14. J. h. Voraus geht ein alphabetisches Re-

gister von 4 nicht foliirten Blättern über die excerpirten Stellen. Nicht alle Seiten sind voll geschrieben; auf manchen stehen nur einige Zeilen und zwar erst gegen das Ende der Seite; die pagg. 80 bis 87 sind ganz ausgefallen und auf dem obern Rande von Fol. 88 a. ist bemerkt: „ calci um. 79 usque ad calcem num. 88 nichil invenies.“ Das letzte Blatt führt daher die Nummer 152, während die wahre Zahl der Blätter, sammt dem Register, nur 148 beträgt. Papier sehr dick, rauh, steif, gelblicht und fleckig; Linien mit Bleistift, rings herum zur Begränzung der Schrift einfach, für die Zeilen keine; Dinte gelbbraun; Initialen schwarz, ohne Verzierung; Schrift gothische Cursiv, in welcher die langen Buchstaben, besonders die ſ und f sehr dick sind und unten spitzig auslaufen. (Heilsbr. ch. Nr. 57. Cc. V. 8)

(Ende des ersten Bandes.)





